

XXI. Generation.

b) Söhne:

555. Leopold Udo Constantin, geboren den 6. May 1836;
 556. Willibald Thilo, geboren am 1. Januar 1841, verlobte sich
 1869 mit Fräulein Clotilde Schmidt, und verwaltet das Gut
 Wölfis;
 557. Arwed, geboren 1848;
 558. Udo, geboren 1851.

Näheres über diese Söhne ist uns nicht bekannt.

Das III. Viertel des Stammes Winterstein.

XI. Generation.

Im ersten Abschnitte dieses Buchs haben wir bereits dasjenige über die Brüder Friedrich und Apel, Friedrichs Söhne und Hans des Aeltern Enkel, beigebracht, was über sie bis zum Jahre 1513 feststeht, indem beide Brüder bis dahin stets gemeinschaftlich auftraten, und erst in diesem Jahre eine Theilung ihrer Besitzungen unter sich vornahmen, welche noch bis auf unsere Tage und bis zum Aussterben von Apels Stamm im Jahre 1844 in Kraft blieb.

Diese brüderliche Theilung wurde allem Anscheine nach dadurch herbeigeführt, dass sich beide Brüder, welche sich im Alter ziemlich nahstehen mussten, da ihre Geburtsjahre für beide zwischen den Jahren 1471 und 1475 zu suchen sind, inmittelst verheirathet hatten, und die Fortsetzung der Gemeinschaft für ihre Nachkommen nicht räthlich hielten, während doch ihre brüderliche Eintracht dadurch nicht gestört wurde, und wir im Gegentheil auch nach der Theilung sie noch häufig vereinigt handeln sahn.

Der ältere Bruder

43. Friedrich XII., der Aeltere genannt,

(in der XI. Generation vom Stamm-Vater Ludwig (1133) abstammend)

wurde also der Stamm-Vater des III. Viertels, und verfolgen wir nun die bis 1513 im ersten Abschnitte dieses Buchs über ihn gegebenen Notizen hier weiter, so finden wir ihn zunächst beim Jahre 1516 in Binhards Thüringenscher Chronik als Senior der Familie genannt, als diese der Kirche zu Wangenheim einen neuen zierlichen Altar verehrte (Nro. 286 der I. Sammlung).

Im Jahre 1506 Mittwoch nach Andrae und 1510 am Freitag nach Adalrici ertheilt er resp. dem Hans Martburg als Nachfolger Christian

Poppe's und dem Rathe zu Langensalza Lehnbriefe über eine Mühle in der Stadt Langensalza, welche vom Wangenheim'schen Geschlecht relevirt, war also schon damals, nach seines Vetters Hans des Jüngern Tode, Senior des Stammes Winterstein.

XI. Generation.

In der gleichen Eigenschaft als Senior seines Geschlechts präsentirt er 1521 Donnerstag nach Pauli Bekehrung dem Maintzischen Official den Melchior Salzmann zu der durch den Tod des Dr. Henning Gude erledigten Vicarie S. Andreae, Crucis und Ursulae in der Kirche zu Sonneborn (Nro. 370 der II. Sammlg.), wobei jedoch wahrscheinlich der genannte Melchior Salzmann (aus dessen Copie wir allein jene Präsentation kennen) sich einer Aenderung des Originals schuldig gemacht hatte, indem wenigstens Friedrich der Aeltere später 1529 behauptete, dass er nicht Herrn Melchior, sondern Herrn Johann Salzmann (beide waren Stiftsherren zu Gotha) nach dem Tode des Doctors Gude zu dieser Vicarie präsentirt habe. Dieser Johann Salzmann, welcher schon 1505 diese Vicarie vom Dr. Gude gegen Rente übernommen, habe nun den Melchior zu einem Lehnträger nominirt, und habe er darauf die Vicarie von Johann Salzmann, der früher ihm gestellten Bedingung gemäss, zurückgefordert, über diese Verhandlungen sei aber der Johann Salzmann gestorben, und Melchior Salzmann habe sich unrechtmässig im Besitz zu erhalten gesucht. Friedrich habe nun diese Vicarie mit ihren Einkünften 1528 zur Stiftung einer „feinen“ Schule bestimmt, „darinnen viele Knaben zu Gottes Ehre und des Landes Nutzen“ erzogen werden sollten, und würde diese Schule eingehen müssen, wenn jenes geistliche Lehn ihr wieder entzogen würde. Da nun alle Vergleichsverhandlungen, welche er durch Herrn Friedrich Mecum Pfarrer und Johann Osswaldt Burgemeister zu Gotha, als für diese Sachen bestellten Churfürstlichen Commissarien, mit Melchior Salzmann zugelegt habe, vergeblich gewesen sein, so bäte er Seiner Churfürstlichen Gnaden den Salzmann mit seiner Klage abzuweisen, und die Schule dadurch zu erhalten. Friedrich sagt dabei in seinem Schreiben an den Churfürsten von Montag nach Palmarum 1529, „dass er sich in seinem Gewissen beschwert finde, solches Einkommen, was zu Gottes Ehre fundirt, und gegeben sei, zu dieser stolzen jungen Gesellen Müssigang, Prassen, Spielen, Spacieren und Buhlen folgen zu lassen, und der zu Gottes Ehre eingerichteten Schule zu entziehen“ (Nro. 371 der II. Sammlung).

Wir entnehmen nun aus diesem Vorgange, dass Friedrich eben so wie sein Vetter Georg vom Wangenheimer Stamme schon frühzeitig sich der Reformation angeschlossen hatte, und deren Werk nach Kräften zu fördern beflissen war. Aber ein aus dem Magdeburger Prov.-Archiv uns mitgetheiltes Fürschreiben, welches der Rath zu Erfurt am Mittwoch nach Sevari 1539 für Hans König, Altarmann zu S. Benedicti, an die Herren von Wangenheim erliess, damit diese ihren Unterthanen Bla-

XI. Generation.

sus Salzmann und die übrigen Erben und Testamentarien des weiland Hrn. Johann Salzmann zur Herausgabe von Briefen nöthigen möchten, welche der S. Benedicti-Pfarrkirche zu Erfurt gehörten, zeigt, dass auch noch andere Ansprüche gegen die Salzmann'sche Familie geltend gemacht wurden, und dieselben wohl geneigt sein mochten, sich auf fremde Kosten zu bereichen.

Uebrigens finden wir ihn bei dem Recesse vom 28. October 1523 betheiligt, wodurch die Irrungen beider Stämme in Ansehung der Nutzung des Wangenheimer Sees beigelegt werden (Nro. 292 der I. Sammlg.), und nahm er in gleicher Weise an dem Recesse der 42 Artikel vom Donnerstage nach Margarethen 1527 Theil, durch welchen die Irrungen zwischen ihm und seinem Bruder Apel einerseits und den Söhnen Hans des Jüngern andererseits beigelegt wurden (Nro. 298 der I. Sammlg.), und ist uns sonstige Kunde über ihn nicht zugänglich geworden. Er scheint immer ein stilles, ehrbares Leben auf seinem Schlosse zu Winterstein geführt zu haben, und hat dasselbe auch gegenüber den aufrührischen Bauern im Jahre 1525 zu vertheidigen gewusst, während dieses von Seiten seines Vetters Lutz auf dem Oberschlosse nicht der Fall gewesen war, indem die Bauern in dieses eingedrungen waren, und theilweise Zerstörungen unter Mitnahme der Vertheidigungs-Waffen an Büchsen u. s. w. angerichtet hatten.

Er war gewiss schon seit dem Jahre 1513 (wo er beiläufig 38 bis 40 Jahre alt sein musste), wahrscheinlich aber schon früher, verheirathet mit Anna von Boyneburg, welche wir für eine jüngere Schwester oder Nichte der Margaretha von Boyneburg halten müssen, welche Bernhards v. Wangenheim Gemahlin war, und dürfte dann der 1527 unter den Vermittlern des Recesses der 42 Artikel vorangenannte Ludwig von Boyneburg wohl ihr Bruder gewesen sein, und wäre entweder der als Regent von Hessen bekannt gewordene Ludewig v. B. (geb. 1466, gestorben 1536) oder desssen gleichnamiger 1538 verstorbener Sohn.

Aus der an den Churfürsten Johann Friedrich gerichteten Bittschrift der Witwe Anna geborene v. Boyneburg vom 25. Juli 1536 ersehen wir nun, dass Friedrich der Aeltere am Sonnabend vor Estomihi, also am 26. Februar 1536 mit Hinterlassung von 10 zum Theil unmündigen Kindern verstorben ist, und dass seine Söhne zum Theil beim Tode des Vaters auswärts in Kriegs-Diensten waren, weshalb die Mutter um Befristung derselben mit der Lehns-Empfängniss, aber auch zugleich um Bestellung des Eberhardt von der Thann, Amtmann zu Wartburg, des Hans von Farnrode und des Andreas v. Utterodt als Vormünder ihrer unmündigen Kinder bittet (Nro. 377 der II. Sammlung). Wenn nun Churfürst Johann Friedrich für sich und Namens seiner

Brüder darauf am Montage nach Invocavit 1537, also am 20. Februar, den Gebrüdern Friedrich und Lutz den Jüngern, Jorg, Caspar und Melcher, Friedrich des Aeltern seligen Söhnen mittelst des noch im Waker Archive befindlichen Lehnbriefs über Wangenheim die Lehne vor Ablauf des Sterbejahres Friedrichs des Aeltern ertheilt, und weitere Söhne in diesem Lehnbriefe nicht namhaft gemacht werden, wiewohl eine alte Notiz aus Eisenach und die Helmunt'schen Stammtafeln ihm noch zwei Söhne zwischen Lutz und Georg, welcher hier Hans Georg genannt wird, gibt, nämlich Otto und Balthasar, so müssen wir annehmen, dass diese beiden vor dem Vater gestorben, und dass die übrigen fünf von den zehn Kindern, von welchen die Witwe Anna in ihrem Schreiben spricht, Töchter waren; wie viele von diesen noch unmündig waren, ist nicht gesagt, eben so wenig lernen wir ihre Namen kennen. Wenn aber in der folgenden Zeit mehrfach in den Genealogien anderer Geschlechter Fräulein v. Wangenheim als Gemahlinnen aufgeführt werden, so mögen darunter wohl Friedrich des Aeltern und der Anna v. Boyneburg Töchter mit begriffen sein.

Der Leichenstein der am 20. October 1580 zu Treffurt im 56. Lebensjahre verstorbenen Frau Anna von Harstall, gebornen von Langenstein, genannt Guntzerodt, zeigt oben links das Wangenheim'sche Wappen, als dasjenige ihrer Mutter, und darunter unten das Boyneburg'sche Wappen, als das ihrer mütterlichen Grossmutter. Sie erscheint also als eine Enkelin unsers Friedrichs oder Bernhards vom Stamme Wangenheim, wenn nicht Balthasar, Friedrichs des Aeltern Oheim, ihr Grossvater war, was das Wahrscheinlichste sein dürfte.

So wird Jobst von Haldecks Gemahlin Dorothea von Wangenheim genannt, und derselbe wird zwischen 1520 und 1530 erwähnt; Dorothea von Wangenheim soll jedoch auch des Stolanus von Scharffenstein Gemahlin gewesen sein; Caspar von Ruxleben, welcher 1530 auf Auleben sass, soll aber eine Marie von Wangenheim zur Gemahlin gehabt haben; und nach den Gleichenstein'schen Stammtafeln der Gotha diplomatica hatte Hans Georg von Griesheim 1563 eine von Wangenheim zur Gemahlin, und die Gemahlin des 1565 begrabenen Haubold von Seebach zu Oppershausen soll Elisabeth v. Wangenheim gewesen sein.

Wir nehmen diese für Töchter Friedrichs des Aeltern in Ermangelung anderer Nachrichten an und scheint auch eine Tochter Friedrichs des Aeltern mit Hans Hundt zum Altenstein vermählt gewesen zu sein, wenn dieser 1574 Melchior den Aeltern v. Wangenheim seinen freundlich lieben Schwager nennt.

Anna von Wangenheim, geborne von Boyneburg, lebte noch 1551 und hatte ihren Witwensitz zu Sonneborn, wie aus ihrem Schrei-

XI. Generation.

XI. Generation. ben vom Sonntage nach Exaudi 1551 hervorgeht, worin sie sich Jobst v. Reckrodt zu Mechterstedt und Hans v. Farrnrode zu Wenigen-Lupnitz als Zustands-Vormünder für sich und ihre noch nicht ausgestatteten Töchter erbittet (Nro. 404 der II. Sammlung).

Zwölfte Generation im III. Viertel des Stammes Winterstein.

Friedrich des Aeltern Kinder:

- XII. Generation. a) Töchter: Dass deren anscheinend 5 den Vater überlebt haben, wir aber über dieselben authentische Nachrichten nicht besitzen, ist eben ausgesprochen;
- b) Söhne: 53. Friedrich der Jüngere, 54. Lutz der Jüngere, 55. Otto und 57. Balthasar (beide vor dem Vater verstorben), 56. Georg, 58. Caspar, 59. Melchior.

Die fünf überlebenden Söhne werden stets, sowohl in den Sächsischen wie in den Fuldaschen Lehnbriefen, in dieser Reihenfolge aufgeführt, und wenn wir danach annehmen müssen, dass sie sich auch ebenso im Alter gefolgt sind, und Melchiors Alter von seinem Leichenstein uns bekannt und derselbe danach bei der Belehnung 1537 neunzehnjährig war, wahrscheinlich aber auch einige der Schwestern zwischen den Brüdern geboren sind, so werden wir nicht sehr irre gehen, wenn wir die Vermählung Friedrich des Aeltern mit Anna von Boyneburg vor das Jahr 1508 und die Geburt der fünf Söhne zwischen die Jahre 1508 und 1518 setzen.

Die Mutter hatte ihren Witwensitz in Sonneborn und die fünf Brüder scheinen ihre väterliche Erbschaft ungetheilt besessen zu haben, so lange sie sämtlich noch jung in Kriegs-Diensten verweilten, welchen der älteste von ihnen Friedrich der Jüngere am frühesten entsagt zu haben scheint. Aber erst, nachdem die drei in der Mitte stehenden Brüder Lutz, Georg und Caspar, welche alle drei im Fuldaschen Lehnbriefe über Sonneborn von 1542 noch mit aufgeführt werden, zwischen 1542 und 1549 ohne Descendenz mit Tode abgegangen waren, schritten die beiden übrig gebliebenen Brüder Friedrich und Melchior 1549 zu einer Theilung der Güter, in deren Folge wohl diejenigen Verhandlungen mit der Mutter eintraten, wegen deren diese sich 1551 den Rechtsbeistand des Jobst v. Reckrodt und des Hans von Farrnrode erbat.

53. Friedrich der Jüngere,

der älteste Sohn Friedrich des Aeltern, dessen Geburtsjahr wir circa um 1510 oder 1511 suchen müssen, hatte also frühzeitig sich im Kriege

versucht, und war mit seinen Brüdern und Vettern (wohl ohne Zweifel den Söhnen Apels) dem Kaiserlichen Aufruf folgend zur Bekämpfung der Türkischen Macht mit nach Ungarn gezogen. Des Vaters Tod im Febr. 1536 hatte ihn und seine Brüder aus Ungarn zurückgerufen, und hatte Churfürst Johann Friedrich, als sie wieder Kriegsbestallung für sich und ihre Leute, welche sie wegen der grossen Unkosten der Ausrüstung und der Pferde beieinander behalten hatten, annehmen wollten, ihnen wegen der „sorglichen Läufe“ die Erlaubniss dazu verweigert. Während seine Brüder und Vettern nun sich entschlossen hatten, einstweilen zu Haus zu bleiben und der Befehle des Churfürsten und seiner Bundes-Verwandten zu gewärtigen, wiederholte Friedrich der Jüngere am Mittwoch nach Kiliani 1543 sein Gesuch, da ihm die Bestellung geworden, dass Kaiserliche Majestät wieder die Franzosen Leute anzunehmen Vorhabens sei, und es doch ihnen Allen zum Nachtheil gereiche, wenn sie sämmtlich zu Hause sässen. Aber auch dieses Mal schlug der Churfürst seine Bitte mittelst eines Schreibens aus Eisenach vom Margarethen-Tage 1543 ab (Nro. 385 der II. Sammlung), was sich aus dem damaligen Stande der politischen Verhältnisse wohl sattsam erklärt.

Ob Friedrich und seine Brüder, welche übrigens gleich ihm auch noch in demselben Jahre vergeblich um Erlaubniss zur Annahme neuer Kriegsbestallung gebeten hatten, nun während des Kriegs der Schmalkaldenschen Bundes-Genossen im Heere des Churfürsten von Sachsen gedient haben, darüber finden wir keine ausdrückliche Nachricht, halten es aber für zweifellos, da sämmtliche waffenfähige Mitglieder der Familie am 24. April 1547 an der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg in den Reihen der Churfürstlichen Truppen standen. Auch ist es wahrscheinlich, dass die drei mittleren Brüder in diesem Kriege ihr Leben verloren, da wir Friedrich den Jüngern 1549 die väterlichen Güter mit seinem Bruder Melchior theilen sehen, und von den übrigen Brüdern nicht weiter die Rede ist. Auf der Kemnate zu Sonneborn hatte die Mutter Anna geborne v. Boyneburg ihren Witwensitz, und die Brüder theilten sich darum in den Besitz des Schlosses Winterstein nach den noch gegenwärtig vorhandenen Theilzetteln dergestalt, dass Friedrich den Theil vom Schlosse erhielt, welcher nach Absterben seiner Descendenz in gleicher Weise wieder von Melchiors Sohn Christoph als Vordergut Winterstein besessen wurde. Derselbe ist folgendermassen beschrieben:

Der Eingang vndt thor für der Brücken auswendigk die Helffte; Das Fürbergk (die Vorwerke) für dem Schlosse mitt behausunge Scheunen Stellen, Kochen vndt Miften; Das thorhaufs, Badestuben vndt Brucken die helffte auch zu gleicher unterhaltung; Der Angerplatz foll beyden zu gebrauchen vnvortheylet stehen, vndt der platz zwi-

XII. Generation.

sehen dem Anger Vndt thorhaufe desgleichen; Der Eingangk in das innerste Schloß sollen beyde theill zugleich gebrauchen;

Item den theyll von den sieben Balken des Korn- undt tantzhauses von Unten an bis durch aus die behaufung daran Sampt Kuchen, Kellern vndt der Wohnung vber der Capellen, auch den platz von vorne bis nach der Kuchen vndt für des Kellers thür, soll diefem theyll zustehen doch das diefer theyll dem andern verstatte, wann in der Capelln gepredigt oder Gottesdienst gehalten, durch die behausung hinein zugehen oder zu vergönnen aus dem zwinger einen sonderlichen gangk hinein zu machen.

Der zwinger aber soll ohne das diefem theyll bleiben bis an das angewende des dantzbodens;

der Winkel zwischen dem thurm vndt der mauern auch diefem theyle gefolgen.

Den thurm die helffte haben, nemlich von unten hinauf bis an den Simß.

Den Brun die helffte des gebrauchs und Unterhaltunge u. s. w.

In Sonneborn aber erhielt Friedrich das Vorwerk neben demjenigen des alten Friedrich, also den jetzigen Oekonomiehof des gelben Schlosses, während Melchior das gegen Brühem eingetauschte Trübenbach'sche Vorwerk, das jetzige Hintergut, empfing. Friedrich der Jüngere begegnet uns nun mit seinem Bruder Melchior noch in demselben Jahre 1549 bei der Ehestiftung Lutz des Aeltern für seine zweite Gemahlin und 1550 bei Friedrich des Aeltern Ehestiftung mit Anna von Berlepsch als consentirender Agnat, und wird 1552 der Gemahlin Friedrich des Mittleren zu Grossenbehringen Benigna gebornen von Griesheim neben Stolan v. Scharffenstein als Vormund zugeordnet, was dafür spricht, dass der Benigna Mutter ebenso wie des Stolanus Scharffenstein Ehefrau seine Schwestern waren. 1562 führt er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Melchior und dem nicht genannten Schwester-Vormund einen Erbschafts-Process wider die von Kutzleben.

Friedrich der Jüngere ist zu Ende des Jahres 1567 oder im Anfange des Jahres 1568 verstorben, indem der Fuldaische Lehnbrief vom 30. Juli 1567 ihn noch aufführt, der Sächsische Lehnbrief aber über Winterstein für seine unmündigen Söhne Melchior und Georg am Tage Luciae 1568 ausgefertigt ist. Der Namen seiner Gemahlin ist uns urkundlich nicht begegnet, wenn aber König in der Sächsischen Adels-Historie (Theil III, p. 957) ihm Sibilla, eine Tochter Melchjors v. Schlotheim zu Almenhausen, zur Gemahlin gibt, und das Sonneborner Kirchenbuch sagt: „am 3. May 1600 ist Fraw Syllaba von Wangenheim „Im Herrn selig entschlaffen zwischen 7 und 8 Uhr Nachmittags vnd vff

„den 6. Mayi In das Chor begraben worden“ und vorher 1598 von der Tochter der „Wintersteiner Witfraw“ Jungfrau Barbara die Rede ist, welche bei Hans Reinhardts Sohn Johann Levin Gevatter steht, so müssen wir annehmen, dass diese Witwe die Sibilla von Schlotheim war, welche ihren Gemahl 32 Jahre überlebte, und zu Sonneborn hauste, während seines Bruders Melchior Witwe in Winterstein wohnte.

XII. Generation.

Aber auch Töchter sind aus dieser Ehe vorhanden gewesen, indem Herr v. Mülverstedt uns aus seinen Collectaneen die Notiz gibt, dass eine nicht genannte Schwester Melchior des Jüngern 1579 die Gemahlin des Christoph Goldacker auf Weberstedt gewesen, und das Sonneborner Kirchenbuch eine Jungfrau Sabina von Wangenheim am 14. August 1590 zu Winterstein verstorben und in Sonneborn begraben aufführt.

54. Lutz der Jüngere, 56. Georg der Jüngere und 58. Caspar

werden uns nur in den Lehnbriefen genannt, und scheint Caspar schon 1543 nicht mehr gelebt zu haben, denn er nahm an dem Gesuche seiner Brüder um Gestattung des Eintritts in fremde Kriegs-Bestallung keinen Theil. Nach 1547 kommen alle drei Brüder nicht mehr vor.

59. Melchior,

der fünfte den Vater überlebende Sohn Friedrich des Aeltern, und im Gegensatze zu seinem Neffen gleiches Namens und später seines Sohnes, der Aeltere genannt, war 1518 geboren und sollte der Stammvater der noch jetzt blühenden beiden Branchen des III. Viertels werden.

Im Vorhergehenden haben wir schon erzählt, wie Melchior der Aeltere seine Jugend als Kriegermann zugebracht und nach dem Tode seiner übrigen Brüder mit seinem ältesten Bruder Friedrich dem Jüngern allein übrig geblieben war und 1549 mit diesem die väterliche Erbschaft so getheilt hatte, dass ihm das Mittelschloss zu Winterstein und das Hintergut zu Sonneborn, als das von Trübenbachs ertauschte Vorwerk, statt des Vorwerks zu Brüheim zu Theil geworden war. Beide Gebrüder hatten nämlich schon vor 1549 zur bessern Arrondirung ihres Grundbesitzes in Sonneborn ihr zu Brüheim neben der Kirche belegenes Vorwerk mit achthalb Hufen Landes sammt Wiesen in Brüheimer Flur mit der Witwe Margaretha Trübenbach und deren fünf Söhnen Hans I. und Hans II., Heinrich, Christoph und David gegen deren freies Erbgt zu Sonneborn mit 6 Hufen Land und zugehörigen Wiesen in Sonneborner und Eberstedter Flur vertauscht, wobei die Lehnherrlichkeit der Herren von Wangenheim über dieses freie Erblehngut zu Sonneborn auf das Gut in Brüheim übertragen wurde, was der Abt Wolf-

XII. Generation.

gang v. Fulda als Oberlehnherr 1553 unter dem 30. Octbr. genehmigte. Später war darüber mit den Söhnen Hans und Christoph Trübenbach ein Process entstanden, worüber 1567 bei der Gothaischen Belagerung die Akten verloren gegangen waren, um deren Wiederaufsuchung Melchior der Aeltere am 26. Sept. 1570 bat (Nro. 434 der II. Sammlg.).

Aus dem Fuldaschen Lehnbriefe über Sonneborn von 1569 geht hervor, dass er für seines Bruders Friedrich des Jüngern unmündigen Söhne Melchior und Georg zum Vormund bestellt war, und 1571 nahm er an der Verhandlung zu Wangenheim wegen der heimfallenden Lehne Theil. Mit dem Tode Friedrich des Aelteren vom I. Viertel fiel 1575 das Seniorat des Winterstein'schen Stammes auf ihn und nahm er sich desselben, ebenso wie der Vormundschaft der fast gleichzeitig verwaisten Söhne Melchior Ludwigs, der Enkel Friedrich des Aelteren, thatkräftig an, wie er denn auch die Patronat-Rechte der Familie namentlich 1580 bei der Wiederbesetzung der Pfarre zu Nordhofen kräftig verfocht.

Mit dem Ableben der Söhne seines Bruders Friedrich des Jüngern hatte er am Abend seines Lebens wieder das ganze Besitzthum des III. Viertels in seiner Hand vereinigt, und war also ein sehr begüterter Mann, aber seine Hülfe wurde auch vielseitig durch die üblichen Bürgschaften (Nro. 437 und 438 der II. Sammlung) in Anspruch genommen und die Ausstattung der Töchter neben der Unterhaltung von 8 leiblichen Söhnen mochten auch bedeutenden Aufwand erheischen. Die aus seinem Todesjahre vorhandenen Erbregerregister zeigen, dass er einen sehr geordneten Haushalt führte, und darf er überhaupt als ein vorzugsweise tüchtiger Mann gelten, was auch die biedern Züge seines Antlitzes auf dem Bilde ausdrücken, welches im 62. Lebensjahre von ihm aufgenommen und noch in meinem Besitze ist.

Nach der seiner Tochter Marie, verheirathete Barth, gehaltenen Leichenrede ist er ein tapferer Krieger gewesen, und als einst in Ungarn dem nachherigen Churfürsten Moritz v. Sachsen das Pferd unterm Leibe erschossen, hat er sein Pferd dem Churfürsten überlassen und zu Fuss weiter gefochten, wofür ihm ein Gnadengeld von 300 Thalern lebenslänglich verehrt sein soll, worüber sich übrigens keine Nachricht findet.

Wie lange Melchior der Aeltere als Kriegermann thätig gewesen, wissen wir nicht mit Bestimmtheit. Vielleicht war aber das Jahrgeld von 40 Gulden Münze in jeder Leipziger Messe zahlbar, welches Churfürst Moritz 1552 ihm gnädigst ausgesetzt hatte, das in jener Leichenrede gemeinte Gnadengeld, wenn dasselbe nicht eine Besoldung als Rath von Haus aus (wie es damals hiess) war.

Ob unser Melchior der Melchior von Wangenheim ist, welcher 1558 am Montage nach Margarethen seines Veters Balthasar

Schwiegervater Melchior von Bodenhausen mit noch anderen Verwandten und Freunden zum Vergleiche mit seinen Söhnen Wilke und Otto Heinrich half, oder ob hier ein Schreibfehler obwaltet und der Schwiegersohn Baltzer gemeint ist (Stammtafel der Familie Bodenhausen p. 261), darüber sind wir zweifelhaft. XII. Generation.

In der Zeit der Grumbach'schen Händel scheint Melchior der Aeltere nicht auf Grumbach'scher Seite gestanden zu haben, und gehörte wohl zu den Edelleuten, welche der Abmahnung Herzog Johann Wilhelms Gehör schenkten. Bei den Söhnen des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich dem Mittleren, Herzog Johann Casimir und Johann Ernst, stand er jedoch in grossen Gnaden und Ansehen, und seine sämtlichen Söhne widmeten sich dem Dienste derselben. Er selbst aber war noch in seinem Todesjahre am Montage Lätare 1588 Musterherr über die Bürgerschaft zu Gotha.

Melchior der Aeltere war zwei Mal verheirathet, indem das Sonneborner Kirchenbuch ausdrücklich besagt: „1567 am 15. August Melchior's von Wangenheim zum Winterstein Weib alhie begraben,“ und doch seine Söhne Christoph, Melchior der Jüngere und Hans David sämtlich nach 1573 geboren sind.

Seine erste Gemahlin wird uns nun aber auch nach den aus dem Buttlar'schen Archive zu Elberberg uns gemachten Mittheilungen als Anna Treusch v. Buttlar genannt, welche jedenfalls die Mutter der beiden Töchter war, welche Melchior der Aeltere, resp. 1572 seine Tochter Regina an Oswald v. Krummsdorf zu Ottenhausen, und 1576 seine Tochter Marie Susanna an Hans Friedrich v. Wangenheim verheirathete; aber auch von den älteren Söhnen werden einige aus dieser Ehe stammen. Damit ist aber zugleich die Richtigkeit der Ahnentafel Friedrich Wilhelms in der Sonneborner Kirche bezüglich seiner Grossmutter väterlicher Seits nachgewiesen. In Winterstein auf dem Mittelgute befindet sich aber auch ein jetzt an den Grund-Mauern des Oberguts eingemauerter Stein mit dem Wangenheim-Buttlar'schen Allianz-Wappen und der Jahreszahl 1552.

Seine zweite Gemahlin war Catharina von Gleichen, die Tochter des Asmus von Gleichen auf Tannroda und Ingersleben und der Margaretha von Brandenstein, und wird diese Ehe wohl circa um 1568 oder 1569 geschlossen sein, wo Melchior als 50jähriger Mann erscheint, und noch bis zu seinem 70. Jahre eine Reihe Kinder erzeugte, deren Nachkommenschaft noch blüht.

Melchior der Aeltere verstarb am 13. May 1588 zu Winterstein und wurde am Himmelfahrts-Tage den 16. May in der Sonneborner Kirche im Chor begraben, wo sein noch wohlerhaltener Leichenstein neben der

XII. Generation. Kanzel aufgerichtet ist, ihn in ganzer Figur und voller Rüstung mit Schwert und Streithammer darstellt, und die Umschrift trägt:

„Anno 1588 den 13. Maii ist der Edel Gestrenge vnd Ehrenveste
„Melchior von Wangenheim zu Winterstein in Gott entschlafen seines Alters 70 Jahr.“

Seine Witwe überlebte ihn und lebte 1592 noch. Nach der Leichenrede für ihre jüngste Tochter Marie ist sie 1613 gestorben.

Dreizehnte Generation im III. Viertel des Stammes Winterstein.

53. Friedrich des Jüngern Kinder:

- XIII. Generation. a) Töchter: 1. N. N. Gemahlin des Christoph Goldacker auf Werstedt;
2. Sabina, als Jungfrau den 14. August 1590 zu Sonneborn begraben.
b) Söhne: 75. Melchior der Jüngere, 76. Georg.

59. Melchior des Aeltern Kinder:

a) Töchter erster Ehe:

1. Regina, dieselbe vermählte Melchior der Aeltere 1572 mit Oswald von Krummsdorf auf Ottenhausen, wie wir aus seinem Gesuche an Herzog Johann Wilhelm um Wildpret zur Hochzeitsfeier ersehen;
2. Maria Susanna wurde nach dem Sonneborner Kirchenbuche am 7. März 1576 mit Hans Friedrich v. Wangenheim, Wolf Veits Sohn, zu Sonneborn vermählt.

Töchter zweiter Ehe:

3. Sibilla, am 21. Februar 1588 zu Sonneborn mit Junker Moritz von Beichlingen vermählt;
4. Barbara stand 1598 bei der Taufe des Johann Levin, Hans Reinharts Sohn, Gevatter;
5. eine ungenannte am 11. Februar 1582 zu Sonneborn begrabene junge Tochter;
6. Anna, welche 1592 an den Hof der Herzogin Elisabeth in Burgbreitungen gegeben wurde (Nro. 440 der II. Sammlung);
7. Marie, geboren 2. Januar 1589 nach des Vaters Tode, lebte nach der Mutter Tode bei ihrem Bruder Hans David zu Eisenach und Sonneborn, bis sie sich am 18. Mai 1630, also im 42. Lebensjahre mit Georg Friedrich Barth zu Kelbra verheirathete und 6 Jahre



Grabstein Melchior von Wangenheim

XII. Generation. Kanzel aufgerichtet ist, ihn in ganzer Figur und voller Rüstung mit Schwert und Streithammer darstellt, und die Umschrift trägt:

„Anna 1588 den 13. Mai ist der Edel Gestränge vnd Ehrs

„Melchior von Wangenheim zu Winterstein in Gott

„fen seines Alters 70 Jahr.“

Seine Witwe überlebte ihn und lebte 1592 noch. Nach der Leichrede für ihre jüngste Tochter Marie ist sie 1613 gestorben.

Dreizehnte Generation im III. Viertel des Stammes Winterstein.

53. Friedrich des Jüngern Kinder:

XIII. Generation. a) Töchter: 1. N. N. Gemahlin des Christoph Goldacker auf
berstedt;

2. Sabina, als Jungfrau den 14. August 1590 zu Sonneborn begraben.

b) Söhne: 75. Melchior der Jüngere, 76. Georg.

59. Melchior des Aelteren Kinder:

a) Töchter erster Ehe:

1. Regina, dieselbe vermählte Melchior der Aeltere 1572 mit
wald von Krummsdorf auf Ottenhausen, wie wir aus
Gesuche an Herzog Johann Wilhelm um Wildpret zur Hochzeit
feier ersehen;

2. Maria Susanna wurde nach dem Sonneborner Kirchenbuche
März 1576 mit Hans Friedrich v. Wangenheim, Wolf
Sohn, zu Sonneborn vermählt.

Töchter zweiter Ehe:

3. Sibilla, am 21. Februar 1588 zu Sonneborn mit Junker M
von Reichlingen vermählt;

4. Barbara stand 1598 bei der Taufe des Johann Levin,
Reinharts Sohn, Gevatter;

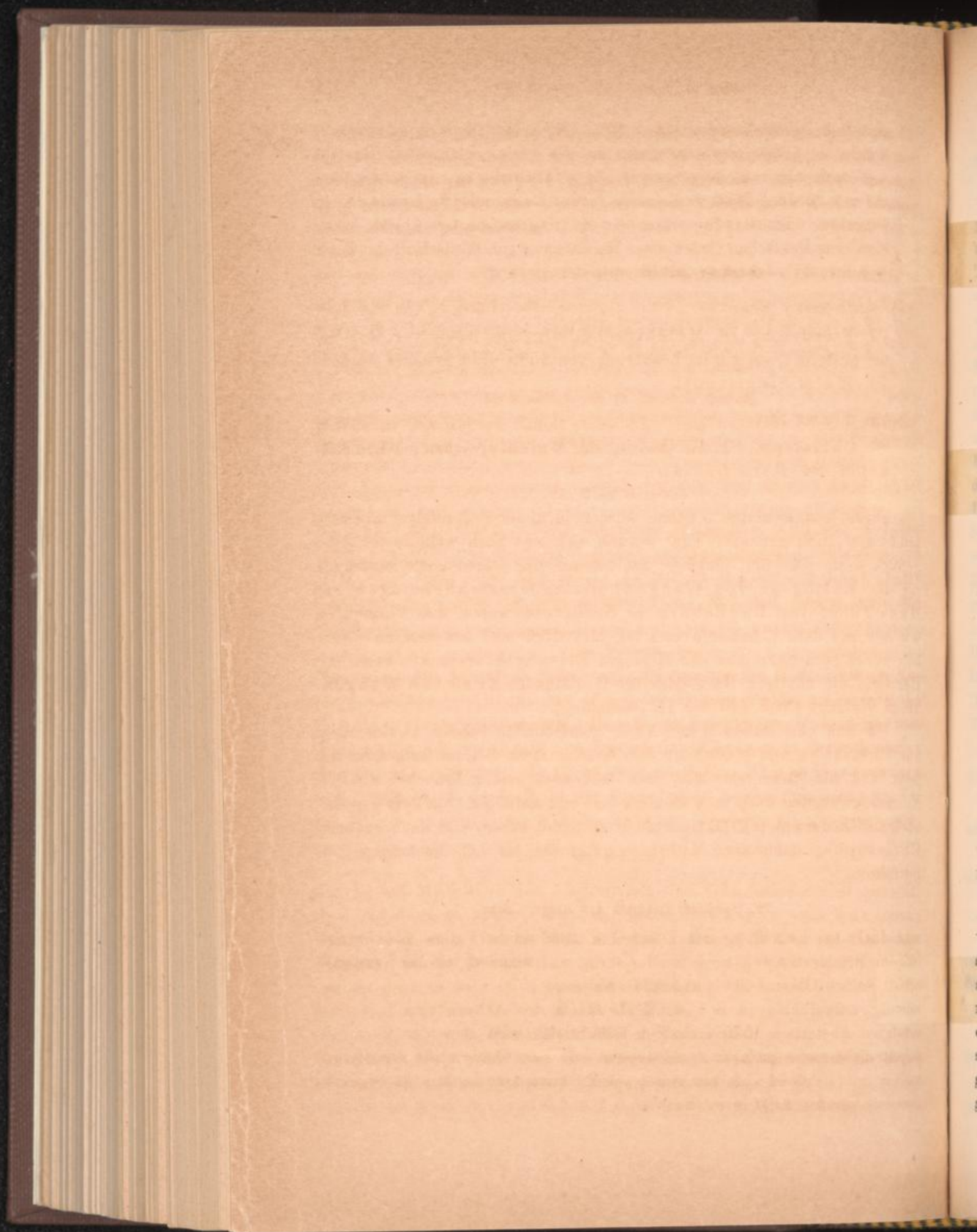
5. eine ungenannte am 11. Februar 1582 zu Sonneborn begraben
junge Tochter;

6. Anna, welche 1592 an den Hof der Herzogin Elisabeth in
breitungen gegeben wurde (Nro. 440 der II. Sammlung);

7. Marie, geboren 2. Januar 1589 nach des Vaters Tode, lebte
der Mutter Tode bei ihrem Bruder Hans David zu Eisenach
Sonneborn, bis sie sich am 18. Mai 1630, also im 42. Lebensjahre
mit Georg Friedrich Barth zu Kelbra verheirathete und 6 Jahre



Grabstein Melchior von Wangenheim



mit ihm in kinderloser Ehe lebte. Nach dem Tode ihres Gemahls wurde sie 1653 Oberhofmeisterin bei der verwitweten Gräfin Emilie v. Schwarzburg, geborenen Gräfin v. Oldenburg, als solche starb sie am 25. Juni 1666 und wurde in der Stadtkirche zu Leutenberg begraben. Die Barths waren ein Thüringensches Geschlecht, welches dem Deutschen Orden einen Hochmeister gab (Zeitschrift des Harz-Vereins, IV. Jahrgang, p. 46 sq.).

b) Söhne erster Ehe:

77. Friedrich, 78. Melchior Ludwig, sind beide vor dem Vater gestorben, da sie im Lehnbriefe von 1589 nicht genannt werden; 79. Wolff Siegmundt.

Söhne zweiter Ehe:

80. Christoph, 81. Wilhelm, 82. Melchior junior, 83. Friedrich, 84. Hans Davidt.

Diese letztgenannten 5 Söhne werden in dieser Reihenfolge im Lehnbriefe von 1589 genannt, und werden sich also auch wohl so im Alter gefolgt sein. Die fünf jüngeren aus zweiter Ehe waren noch minderjährig und Balthasar von Wangenheim zu Grossenbehringen und Hans Jobst von Boyneburg zu Stedtfeld waren ihre Vormünder, wie wir aus dem Lehnbriefe vom 30. May 1589 und aus dem an dieselben gerichteten Schreiben der Herzogin Elisabeth ersehen, worin die Herzogin die nöthigen Hofkleider für ihre Mündel Anna von Wangenheim verlangt (Nro. 440 der II. Sammlung).

Da nun von diesen 6 den Vater überlebenden Söhnen zweier Ehen nur Christoph und Melchior der Jüngere ihren Stamm fortgesetzt haben, und die Begründer der noch blühenden beiden Branchen des III. Viertels geworden sind, so wollen wir hier erst anführen, was wir von den übrigen Gliedern der XIII. Generation erkundet haben, und dann zunächst Christophs, dann aber Melchiors Branche bis auf die heutige Zeit fortführen.

75. Melchior, Friedrich des Jüngern Sohn,

war 1568 bei Ertheilung der Lehnbriefe nach seines Vaters Tode gleich seinem Bruder Georg noch minderjährig, und stand unter der Vormundschaft seines Oheims Melchior des Aeltern, 1570 wird er noch als unmündig aufgeführt, in den auf Friedrich des Aeltern vom I. Viertel erfolgtes Absterben 1575 ertheilten Lehnbriefen wird aber der Vormundschaft nicht mehr gedacht, und müssen wir sein Geburtsjahr danach ungefähr auf 1554 oder früher setzen, 1579 kommt er in den Verhandlungen mit seinem Schwager Christoph Goldacker vor, 1585 ist er aber

XIII. Generation.

verstorben, und wird sein Oheim Melchior der Aeltere mit seinen besessenen Lehnstücken am 5. October 1585 wieder beliehen, er wird daher in einem Alter von circa 30 Jahren verstorben sein, und blieb anscheinend unvermählt, da uns weder von seiner Gemahlin noch von Kindern etwas bekannt geworden ist.

76. Georg, Friedrich des Jüngern Sohn,

wird uns nur in den Lehnbriefen von 1568 genannt, im Fuldaischen Lehnbriefe von 1570 geschieht aber seiner schon keine Erwähnung mehr, und wird er also schon vorher vielleicht 1569 als Knabe gestorben sein.

77. Friedrich und 78. Melchior Ludwig,

Melchior des Aeltern Söhne erster Ehe, sind wahrscheinlich als Kinder, vielleicht vor seiner zweiten Verheirathung schon verstorben.

79. Wolff Siegmund,

Melchior des Aeltern 3. Sohn aus seiner ersten Ehe, wird uns im Lehnbriefe von 1589 und sonst nicht weiter genannt; in den Lehnbriefen von 1601 ist er nicht mehr aufgeführt. Er war beim Tode des Vaters allein majorenn, muss also vor 1567 geboren sein, und war daher wohl aus erster Ehe.

81. Wilhelm,

Melchior des Aeltern 5. Sohn, begegnet uns am 26. März 1598 im Kirchenbuche von Gehofen, wo er bei der Tochter Philipp Christophs von Eberstein Gevatter steht. Er war ein Kriegsmann, und am 9. Octb. 1599 wurde ihm ein Reuter von Zacharias Ebelein in der Schenke zu Sonneborn erstochen. Er selbst starb am 2. Juni 1600 zu Winterstein und wurde am 4. dess. M. in der Sonneborner Kirche neben seinem Vater Melchior begraben; er kann höchstens 25 Jahre alt geworden sein.

83. Friedrich,

der 7., auf Melchior den Jüngern folgende Sohn, scheint sich den Studien gewidmet zu haben, denn wir finden in Caspar von Hansteins Stammbuche sein Gedenk-Blatt mit gut gemalten Wangenheim'schen Wappen und der Inschrift:

Spes mea Christus

G. M. A. V. E.

(Gott Mein Anfang Vndt Ende).

Amatissimo atque doctissimo Dno possessori paulula haec memorie atque amicitiae erga apponebat Jenae Mens. Februario Ao. 1600.

Fridericus à Wangenheimb.

Aber noch in demselben Jahre scheint auch er schon verstorben zu sein. XIII. Generation.

84. Hans David

war der jüngste unter den Söhnen Melchior des Aeltern, und da er mit seinen Brüdern Christoph und Melchior junior noch 1601 zu einer Theilung der bis dahin unter ihnen und ihren inmittelst verstorbenen Brüdern gemeinschaftlich besessenen väterlichen Güter schritt, so werden wir wohl nicht irre gehn, wenn wir seine Geburt ins Jahr 1580 setzen. Bei dieser Güter-Theilung scheint nun nach herkömmlicher Weise der älteste Bruder die Theile gemacht und der jüngste die Wahl gehabt zu haben, und erwählte dieser zu seinem Sitze Sonneborn, während Melchior den altväterlichen Sitz im Mittelschlosse zu Winterstein wählte, und dem ältesten Bruder das Vorderschloss, wie es früher Friedrich der Jüngere in Winterstein besessen hatte, verblieb. Bei dieser Theilung 1601 waren die stets nach alten Schocken geschätzten bauerlichen Lehnenschaften des III. Viertels zu 66522 Schock, also jeder brüderliche Theil zu 22174 Schock geschätzt, von denen 10 pro Cent Lehnwaare bei Besitz-Veränderungen fielen. Die Erbzinsen an Früchten, Geld, Gänsen, Hühnern und Hähnen wurden zu einem jährlichen Werth von 355 Schock geschätzt, und jedem Bruder 118 $\frac{1}{3}$ Schock davon jährlich überwiesen. Die Einnahmen von Schenkstätten, Mühlen und Backhäusern blieben gemeinschaftlich. Die Schäferei zu Sonneborn und Oesterbehningen erhielt Hans David, die zu Winterstein und Kälberfeldt die beiden älteren Brüder. Das Hufland an allen diesen Orten wurde getheilt, dagegen blieben die Waldungen in Winterstein und Sondra gemeinschaftlich.

Hans David war am Hofe des Herzogs Johann Ernst zu Eisenach und bekleidete hier zuletzt die Stelle eines fürstlichen Stallmeisters.

Am 6. Septbr. 1600 hob er Hans Reinhard's Sohn Wolff David zu Sonneborn aus der Taufe.

In Caspar v. Hansteins Stammbuch findet er sich mit der Jahreszahl 1604 und einem gutgemalten Wappen mit dem Motto:

E N S W T H

Elend Nicht Schad Wer Tugend Hat

(der Wahlspruch Herzogs Johann Casimir, welcher sich auf seinem Sterbethaler findet), dabei die Unterschrift:

Hans Davidt von Wangenheim
der frömste dein guht gesel Alzeit

und ist darauf von anderer Hand bemerkt.

„Obiit Isenach den 24. Juli 1623 Vnnd daselbsten begraben; liegt zu S. Georg.“

XIII. Ge-
neration.

Er war in kinderloser Ehe mit Chatharina Dorothea v. Entzenberg verheirathet, welche ihren Witwensitz in Sonneborn behielt, und für welche das jetzige Wohnhaus auf dem Vordergute 1632 als Wohnung eingerichtet wurde. Sie benutzte dieselbe jedoch nicht und vermählte sich, wie wir oben gesehen, 1635 wieder mit Friedrich Ludwig vom I. Viertel.

Wir wenden uns nun zu Melchior des Aeltern ältesten, ihn überlebenden Sohn zweiter Ehe

80. Christoph,

als Stammvater der noch blühenden I. Linie des III. Viertels.

Nach der eigenhändigen Aufzeichnung seines Sohns Hans Ludwig war Christoph am 21. Februar 1573 geboren, also beim Tode des Vaters erst 15 Jahre alt, und scheint seine Erziehung an den Höfen der beiden Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst genossen, und sich frühzeitig der Jägerei gewidmet zu haben, wie er denn auch mit erlangter Mündigkeit sich alsbald mit der am 10. Februar 1573 geborenen Tochter des damaligen Herzoglichen Jägermeisters Hans Georg von Seebach auf Oppershausen und dessen Gemahlin Debora, geborenen v. Dieskau, Jungfrau Anna v. Seebach, vermählt haben muss, denn das Sonneborner Kirchenbuch zeigt, dass er am 27. August 1598 bereits einen zweijährigen ältesten Sohn und acht Tage darauf am 3. Septbr. 1598 einen zweiten Sohn, welche beide an der Ruhr verstorben waren, in Sonneborn begraben hat. Seine Ehe muss also spätestens im Jahre 1595 geschlossen sein, und wenn uns auch seine Ehestiftung nicht mehr erhalten ist, so existirt doch auf dem Schieferschloss zu Sonneborn sein, fein in Tannenholz geschnitztes, Ehebett noch, mit dem in Farben ausgemalten Wangelheim'schen und Seebach'schen Wappen geschmückt, welches anscheinend seines Sohns Georg Tochter Anna Agnese ihrem Gemahle Adam Georg in der Aussteuer mitgebracht hat.

Später finden wir Christoph an der Stelle seines Schwiegervaters das Amt eines Fürstlichen Jägermeisters zu Eisenach wahrnehmen, und seine Nachkommen blieben während eines ganzen Jahrhunderts nach ihm dem Forst- und Jagdwesen getreu, und verwalteten in Sachsen, wie in den Braunschweig-Lüneburgschen Ländern das Amt der Oberforst- und Jägermeister durch drei Generationen, da Christophs Verwaltung in der Entwicklung des Forst- und Jagdwesens Epoche machte, und die von ihm ausgehenden Forst- und Jagd-Ordnungen des Herzogs Johann Casimir in vielen deutschen Territorien als Muster-Einrichtungen galten. Christoph hatte als Oberforst- und Jägermeister seinen festen Wohnsitz zu Eisenach im Jagdhause, wozu Herzog Johann Ernst die s. g. Klemde hatte einrichten lassen, aber daneben scheint er doch seinen Wohnsitz

auf dem Schlosse Winterstein niemals aufgegeben zu haben, wo er sich auch, der Sage nach, des häufigen Besuchs seiner Fürstlichen Gebieter, besonders des Herzogs Johann Casimir zu erfreuen hatte, mit welchen er hier dem Waidwerke oblag, und daher schreibt sich auch wohl der bekannte Grabstein für Stuzel den Hund.

XIII. Generation.

Wir haben bereits angeführt, dass Christoph im Jahre 1601, nach dem Ableben der übrigen Brüder, mit seinen beiden Brüdern Melchior dem Jüngern und Hans David eine Mutschierung vornahm, vermöge deren Hans David die Kemnate zu Sonneborn übernahm, die beiden älteren Brüder aber sich in die beiden Ansitze in ihrem Theile des Schlosses Winterstein theilten. Als nun 1610 sein Bruder Melchior mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne starb, für welche Christoph als väterlicher Oheim und Bernhard von Wangenheim zu Hütscherode als Grossvater mütterlicher Seits zu Vormündern bestellt wurden, und 1623 auch Hans David ohne Kinder starb, blieb er hinsichtlich der von Hans David hinterlassenen Lehngüter mit seinen Neffen bis zu deren erlangter Volljährigkeit in Gemeinschaft, und da die Auseinandersetzung durch den 1631 erfolgten Tod des Friedrich Ludwig, Melchiors ältesten Sohns, eine Verzögerung erlitt, so schloss er unterm 12. April 1632 unter Vermittlung der von beiden Seiten zugezogenen Freunde nämlich Friedrichs von Wangenheim zu Hütscherode als Christophs und Krafft Friedrichs v. Wangenheim zu Hesswinkel als Bernhard Christophs Beistand einen Vergleich, welcher noch heute die Grundlage der Besitz-Verhältnisse der beiden Linien des III. Viertels zu Sonneborn bildet.

Mittelst dieses Recesses entsagte zunächst Bernhard Christoph dem als dem Jüngsten ihm herkömmlich zustehenden Chur- und Wahlrechte und gestand zu, dass bei dieser Theilung das Loos zwischen beiden Theilen entscheiden solle. Es wurden nun zunächst die Gebäude in zwei Loose getheilt, deren erstes sub A das steinerne Haus im Weyher und die daran belegene Hoffraidte mit allen zugehörigen Gebäuden an Scheuren, Ställen u. s. w., das zweite sub B das Hinter-Vorwerk mit Haus, Hof, Scheuren, Ställen, Baumgarten, Weidhof und daranliegendem Land und Wiesen, desgleichen aber das Haus, Hof, Scheuren, Ställe und Baumgarten bei der Schencke belegen (also das heutige Hinter- und Vordergut) umfassen sollte.

Da aber das Loos A höher im Anschlage war, so sollte derjenige, welcher dieses zog, dem Loos B 700 Gulden (100 Gulden binnen 2 Monaten und dann auf Weihnachten 1633, 1634 und 1635 jedes Mal 200 Gulden) herauszahlen, mit welchem Gelde das Haus bei der Schenke, also das Vordergut, nothdürftig hergestellt werden sollte, um Hans Davids Witwe Katharina Dorothea, geb. v. Entzenbergk, welche bis

XIII. Generation.

dahin noch im Schlosse oder steinernen Hause wohnte, zum Witwensitz zu dienen.

Bei der Verloosung hat dann Christoph das Loos A gezogen.

Länderei und Wiesenwachs sind gleichfalls in zwei Loose getheilt, und hat Christoph hier das Loos B gezogen, leider ist die Specification der Länderei nicht mehr vollständig vorhanden, indem die letzten Blätter davon fehlen, sie werden jedoch durch ein Verzeichniss von 1648 ergänzt, wenn aber danach im Gothaer Felde 106 Acker und $\frac{3}{5}$ Acker, im Aspacher Felde $95\frac{3}{4}$ Acker und die Hälfte der Wiese im Entewinkel und im Hainaer Felde $73\frac{1}{4}$ Acker zum Loose B gehören, und das Loos A gleich gross $273\frac{3}{8}$ Acker gewesen ist, so geht daraus hervor, dass Hans David circa 550 Acker excl. des Krambergs von seinen 3 Vorwerken aus bestellt hat, während die spätere grössere Ackerzahl durch fernere Acquisitionen von Bauernländereien bei beiden Gütern herbeigeführt ist. Hinsichtlich der Lehne und Erbzinsen waren die Loose nicht ganz gleich ausgefallen, indem Christoph im Loose A und Bernhard Christoph im Loose B

A.

B.

an Werth der Lehngelder	13490 alte Schock.	12663 alte Sch. — 927 Sch.
an Gelderbzinsen	16 fl. 19 gr 4 $\frac{1}{2}$ Heller jährl.	20 fl. 20 gr 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ + 4 fl. 1 gr 5 $\frac{1}{2}$
an Gänsen	29 Stück	29 Stück aequale
an Michaelis-Hahnen	64 „	59 „ — 5 Stück
an Fastnachtshühnern	12 „	12 „ aequale
an Früchten:		

Weitzen	3 Viertel Hegermaass	3 Viertel Hägerm. aequale
Korn	11 Mltr. 4 Metzen Sonneb. Maass	11 Mltr. 2 Metz. — 2 Metzen
Gerste	11 „ 4 „ „ „	11 „ 2 „ — 2 „
Hafer	— „ — „ Hägermaass	2 Viertel + 2 Viertel

erhalten hatte, es wurde daher eine desfallsige Ausgleichung vorbehalten, und blieben ausserdem auch die Schäferei, der Schenckzins, die Backhäuser, das Geschoss, Strafen und Bussen, wie die Gerichte und die Ritterdienste ungetheilt. Die bäuerlichen Lehne waren also jetzt 3879 Schock höher geschätzt als 1601. Im Jahre 1634 heisst Christoph Herzoglicher Rath und Oberforst- und Jägermeister, und am 26. Januar 1636 begnadigte Herzog Johann Ernst ihn noch durch die Verleihung des Nonnenbergs, eines zwischen Fischbach und Cabarz gelegenen Wald-Reviere, als Mannlehnsgut.

Christoph lebte mit Anna, geborenen von Seebach, anscheinend in sehr glücklicher Ehe, aus welcher, nachdem, wie wir schon erzählt, die beiden ältesten Söhne als kleine Kinder gestorben waren, noch 3 Söhne und, soweit wir es haben erforschen können, zwei Töchter geboren wurden, welche mit zwei Brüdern die Eltern überlebten.

Nachdem Frau Anna, geborene von Seebach, am 4/5. März 1636 zu Winterstein im 64. Lebensjahre selig entschlafen und am 14. desselben Monats in der Kirche zu Nordhofen im Chore vor dem Altare begraben und beigesetzt war, folgte ihr nach 21½jährigem Witwerstande ihr Ehemann am 1. Septbr. 1638 im Tode nach, und wurde, wie beide Eheleute es im Leben gewünscht und ausdrücklich begehrt hatten, neben seiner Gemahlin beigesetzt, wie uns das Nordhofener Kirchenbuch erzählt. Sie waren die ersten vom Wangenheim'schen Geschlechte, welche sich die Nordhofener Kirche zur Ruhestätte erwählt hatten, und ihre Söhne folgten später ihrem Beispiele.

XIII. Generation.

Vierzehnte Generation in der I. Linie des III. Viertels des Stammes Winterstein.

Christophs Kinder:

a) Töchter: Es sind uns nur zwei Töchter Christophs bekannt geworden.

XIV. Generation.

1. Martha Christine, welche mit einem von Buttlar zu Wilprechtroda bei Salzungen verheirathet war. Den 24. April 1654 finden wir sie als Gevatterin bei ihres Bruders Hans Ludwig jüngsten Tochter Anna Sybilla, und am 19. Novbr. 1669 ist sie in dem von ihr selbst erbauten Schlosse zu Wilprechtroda selig entschlafen und in der dortigen Kirche beigesetzt, wo ihr Leichenstein mit dem Wangenheim-, Seebach-, Gleichen- und Diskau'schen Wappen noch vorhanden ist. Sie wird wahrscheinlich jünger als die Brüder gewesen sein.

2. Anna Agnese, Christoph Hartmanns von Utterodt Gemahlin, nach einem Briefe des Gerichtsverwalters Rödiger zu Eisenach am 7. März 1680 gestorben.

b) Söhne: 108. Philipp nennen ihn die Helmunt'schen Stammtafeln, begraben am 27. Aug. 1598; 109. N. N., begraben am 4. Septbr. 1598; 110. Jost Christoph; 111. Hans Ludwig; 112. Georg.

110. Jost Christoph,

Christophs dritter Sohn, war am 17. Novbr. 1599 geboren und am 25. desselben Monats getauft, wie wir aus seiner gedruckten Leichenpredigt erfahren, und sind wir daher geneigt, Winterstein als seinen Geburtsort anzunehmen, wodurch die für die Sitte der damaligen Zeit sehr spät angesetzte Taufe sich erklärt, welche der Pfarrer zu Schwarzhausen am Sonntage nach gehaltenem Gottesdienst in der Schloss-Capelle den 25. verrichtet hat, da am Sonntage vorher den 18. dazu wohl noch keine Vorbereitung getroffen war.

XIV. Generation.

Er wurde von Jugend auf zur Gottesfurcht, Kirche und Schule angehalten, trat in seinem 11. Jahre als Page bei der Herzogin Christine, geborenen Prinzessin von Hessen, in Dienst, ohne darum die Schule zu versäumen. Am 18. März 1613 zog er mit einem Französischen Herrn von Eisenach ab nach Lothringen, um sich bei Zeiten in Kriegssachen zu üben, hier wollte er mit einem Herrn von Harcour eine Fahrt nach Jerusalem machen, da sein Herr aber auf dem Meere erkrankte, wurden sie zurückgeschickt, und trat er nun 1617 als Cornet in die Dienste des Landgrafen Moritz v. Hessen und darauf in diejenigen des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, wo er in der unglücklichen Schlacht bei Wimpfen am 26. April/6. May 1622 als Cornet eine Fahne erbeutete, welche sein Eigenthum verblieb und nach seinem Tode in der Sonneborner Kirche aufbewahrt wurde. Jost Christoph trat nun nach Auflösung der Baden-Durlach'schen Armee wiederum als Cornet unter die Compagnie, welche Hermann Balthasar von Buttlar damals für Herzog Georg von Braunschweig warb, und wurde später in dessen Armee zum Rittmeister ernannt, scheint aber, als Herzog Georg sich mit dem Kaiserlichen Heere unter Tilly verband, diesen Dienst wieder verlassen und sich 1626 in die Heimath begeben zu haben.

Hier schloss er nun mit Jungfrau Maria von Mansbach im Jahre 1629 ein Ehebündniss, welches aber während seiner kurzen Dauer durch Nachkommenschaft nicht gesegnet war.

Den jungen thatkräftigen Mann konnte die Ruhe in dieser kriegerischen Zeit nicht behagen, und als Churfürst Johann Georg in Folge des Leipziger Fürsten-Convents 1631 zu Rüstungen schritt, trat Jost Christoph daher wieder in die Chursächsischen Dienste als Rittmeister ein. Als solcher sah er im August 1631 zu Leipzig den Landgrafen Wilhelm von Hessen, als dieser nach Werben unterwegs war zum Schweden-König Gustav Adolph, und überliess demselben ein schönes ungarisches Pferd, was dem Landgrafen gefiel, und wofür derselbe dem Bruder Hans Ludwig, welcher den Tausch vermittelte, ein anderes gutes Pferd mit Sattel und Zeug versprach, was aber, wie wir bei Hans Ludwig, des Bruders, Lebensbeschreibung ersen werden, nicht erfolgte. Hans Christoph nahm am 6. Novbr. 1632 als Rittmeister an der Schlacht von Lützen Theil, in welcher er mehrfach verwundet wurde, und unter andern einen Schuss erhielt, dessen Kugel er bis an sein Ende im Leibe behielt. Er blieb aber demungeachtet dienstfähig, wurde zum Major befördert, und am Tage der siegreichen Schlacht von Liegnitz 1634 zwei Stunden vor Beginn der Schlacht zum Oberstlieutenant ernannt. Nun wünschte Jost Christoph, an seinen Wunden leidend, seinen Abschied zu erhalten, um welchen er am 29. Juni 1634 bat, statt dessen erhielt

er aber den Auftrag sechs neue Compagnien zu werben, welche er als ^{XIV. Generation.} Oberst befehligen sollte.

In dieser Angelegenheit begab er sich nun sofort zu dem Churfürsten, welcher sich im Lager vor der belagerten Stadt Zittau befand, und hier erhielt er am 4. Juli, als er den Churfürsten Nachmittags bei einer Besichtigung der Belagerungs-Arbeiten begleitete und gebückt neben einem Schanzkorb stand, einen Schuss durch das linke Auge, Hals und Rücken, welcher ihn sofort tödtete, während die anderthalbpfündige Kugel noch einem Andern den Hirnschädel zerschmetterte und einem Dritten den linken Arm wegnahm. Der Tod ging dem Churfürsten sehr zu Herzen, und rief derselbe dem Fallenden noch zu: „Ey du ehrlicher Wangenheim“ und erregte allgemeine Theilnahme im Heere und unter seinen Verwandten, da seine Treuherzigkeit und Gutmüthigkeit ihm überall Freunde erworben. Er hatte sich während seines 21jährigen Kriegs-Lebens sein treues, aufrichtiges Gemüth bewahrt, und war ein frommer Christ geblieben, sein Gebetbüchlein hat er stets bei sich getragen, und noch 4 Wochen vor seinem Tode hatte er das Heilige Abendmahl genossen.

Seine Leiche wurde nach Sonneborn geschafft und hier am 25. Juli 1634 im Beisein des vom Herzog Jnhann Ernst dazu abgeordneten Hof-Marschalls Hans Berthold v. Boyneburg mit militairischen Ehren und grossem Gepränge in der Sonneborner Kirche unter Absingung seines von Johann Hesse gedichteten Lieblings-Liedes: O Welt ich muss dich lassen, ich fahr dahin mein' Strassen“ u. s. w. bestattet.

Seine kinderlose Witwe finden wir am 28. Februar 1636 bei Hans Ludwigs erstgeborenem Sohn Christoph als Gevatterin aufgeführt.

III. Hans Ludwig,

der älteste unter den beiden die Eltern überlebenden Söhnen des Oberforst- und Jägermeisters Christoph, ist am 3. Februar 1601 geboren, hat aller Wahrscheinlichkeit nach die gleiche Erziehung wie sein älterer Bruder als Page am Hofe des Herzogs Johann Ernst genossen. Zugleich hatte aber wahrscheinlich der mütterliche Grossvater Hans Georg von Seebach frühzeitig dafür gesorgt seinem Enkel eine Anwartschaft auf eine Präbende des Hochstifts Merseburg zu verschaffen und wurde derselbe am 7. Juni 1609 auf produzierten Stammbaum als Canonicus expectans bei diesem Hochstifte immatriculirt. Nach der vom Hrn. Archivrath von Mülverstedt zu Magdeburg darüber gemachten Mittheilung ist der dem Hochstifte vorgelegte Stammbaum attestirt von

Heinrich John Vogel auf Uelleben und Boilstedt H. S. Landeshauptmann;

Wolf Siegmund von Utterodt auf Scharfenberg und Schwartzhausen;

XIV. Ge-
neration.Bernhard Christoph v. Wangenheim auf Winterstein und Son-
neborn undSiegmond Levin von Utterodt auf Scharfenberg, Thal und
Schwarzhausen, und soll der Stammbaum danach folgender sein:

N. N. v.	N. N. v.	N. N. v.	N. N. v.	N. N. v.	N. N. v.	N. N. v.	N. N. v.
Wangenheim.	Bibra.	Gleichen.	Witzleben.	Seebach.	Bendorf.	Dieskau.	Dechwitz.
N. N. v. Wangenheim.		N. N. v. Gleichen.		N. N. v. Seebach.		N. N. v. Dieskau.	
Christoph von Wangenheim.				N. N. von Seebach.			
Hans Ludwig von Wangenheim.							

Dieser Stammbaum erscheint aber in mehrfacher Hinsicht irrthümlich aufgestellt, da nach anderen Nachrichten es unzweifelhaft ist, dass Hans Ludwigs Grossmutter von väterlicher Seite Katharine von Gleichen (die zweite Gemahlin Melchior des Aeltern von Wangenheim) keine Witzleben, sondern Margaretha von Brandenstein zur Mutter hatte, und dass dagegen ihre Grossmutter väterlicher Seits eine Witzleben war; während nach dem im Deutsch. Ordens-Archive zu Wien aufbewahrten Stammbaume des Hans Heinrich von Boineburg, genannt Hohnstein (Nedopil, Deutsche Adelsproben I, Nro. 732), der Seebach'sche Stammbaum sich so gestaltet:

Seebach.	Bendorf.	Harstall.	Haugwitz.	Dieskau.	Dechwitz.	Pflug.	Salhausen.
Seebach.		Harstall.		Dieskau.		Pflug.	
Seebach.				Dieskau.			
Seebach.							

wonach also auch hier die Mütter und Grossmütter auf beiden Seiten wechselt sein würden.

Die Sache wird aber noch verwickelter durch die Darstellung der 32 Ahnen des Hans Ludwig, wie sie sich auf vier langen in Oel gemalten Leinwandstreifen im Waker Archive befinden, und deren Wappen in folgender Reihe und mit der nebenstehenden Schrift gegeben finden:

I. 8 Ahnen von meines Vatern Vatter Mutter:	Wangenheim, Fuchs. Bibra. Grumbach. Boyneburg. Bibra. Meyseburg. Colmatsch.
II. 8 Ahnen von meines Vatern Mutter Mutter:	Gleichen. Hopfgarten. Witzleben. Hopfgarten. Brandenstein. Schleinitz. Entzenberg. Wangenheim.
III. 8 Ahnen von meiner Mutter Vatern Mutter:	Seebach. Harstall. Bendorf. Haugwitz. Wolframsdorf. Hausen. Schleinitz. Köckritz.
IV. 8 Ahnen von meiner Mutter Mutter Mutter:	Dieskau. Pflug. Degwitz. Salhausen. Trotha. Büna. Taubenheim. Graugwitz.

Wir wissen nun, dass Hans Ludwigs Vater Christoph ein Sohn Melchior des Aeltern, und dessen Mutter Anna von Boineburg, seine Grossmutter väterlicher Seits aber Margaretha von Bibra war, während die Urgrossmutter väterlicher Seits Hans des Aeltern Gemahlin Anna

von Kranichborn ebenfalls feststeht, aus deren Erbschaft Hans Ludwig selbst noch Antheil an den Weissenseer Weinbergen hatte.

Aus der Ahnentafel Bernhard Wilhelms von Wangenheim in der Sonneborner Kirche ersehen wir, dass die 4 Ahnen von seiner Mutter Vater her, also Melchior des Aeltern v. Wangenheim, Boyneburg, Bibra, Meysebug waren, und möchten daher die ferner hier angeführten vier Wappen so deuten, dass das zweite und vierte, das mütterliche und grossmütterliche Wappen väterlicher Seits der Margaretha von Bibra, verehlchten von Wangenheim, und ebenso das 6. und 8. Wappen die Vervollständigung der Ahnen-Reihe von seiner Mutter Anna v. Boyneburg hinsichtlich ihrer Mutter, gebornen v. Meysebug, ausmache, und der Stammbaum in heutiger Darstellung also sich so zeigen würde:



Wenn nun der oben bei Friedrich Wilhelm von Wangenheim im II. Viertel bereits gegebene Stammbaum der Susanna Maria von Wangenheim, Hans Friedrichs Gemahlin, welcher sich im Besitze des Hrn. Julius Treusch von Buttlar zu Görz in Oestreich befindet, und uns durch die Güte des Baron Rudolf v. Buttlar-Elberbergabschriftlich mitgetheilt ist, die väterlichen 8 Ahnen der Susanna Maria ganz so giebt, wie sie Hans Ludwig als diejenigen seines Grossvaters auführt, so liegt die Vermuthung nahe, dass beide Darstellungen aus derselben Quelle geschöpft haben, und nicht einander bestätigen können, wo sie den urkundlichen Daten widersprechen. Es würde also unsers Erachtens auch dieser Stammbaum, der in der 3. Generation aufwärts die grosselterlichen Wappen richtig bringt, in der 4. Generation aufwärts die Gemahlin des Urgrossvaters vom Vater her ausgelassen, und dagegen die Grossmutter der väterlichen Mutter aus der 5. Generation mit in die Ahnentafel gezogen haben.

Wir haben diese Excursion über Hans Ludwigs Stammbaum, welcher uns Veranlassung zu vielen Jahre lang fortgesetzten aber grossentheils vergeblichen Nachforschungen gewesen ist, hier nicht übergehen mögen, da sie im Hinblick auf Eraths Ahnenproben und die Regeln, welche neuere Genealogen für die Stellung der Wappenschilder auf Denkmälern u. s. w. geben, den Beweis liefern dürfte, dass diese Regeln doch

XIV. Generation.

keineswegs in allen Fällen ausreichen, um die bestehenden Zweifel zu beseitigen, und kehren nun zu Hans Ludwigs Lebensbeschreibung zurück.

Am Hofe des Herzogs Johann Ernst scheint Hans Ludwig seine Jugend verbracht zu haben, und wird er uns im Jahre 1624 auch einmal als fürstlicher Stallmeister genannt, in welchem Amte er also seinem Oheim Hans David nachgefolgt zu sein scheint, hauptsächlich scheint er sich aber, nachdem auch eine Periode des Kriegsdienstes unter Landgraf Wilhelm von Hessen dazwischen gelegen, dem Forst- und Jagdwesen gewidmet zu haben. Dass er in der Zeit von 1631 und 1632 unter dem Landgrafen Wilhelm von Hessen und zwar unter dem Fussvolke gedient hat, ersehen wir aus einem von ihm später aus Gotha am 30. December 1651 an den gleichnamigen Sohn und Nachfolger des Landgrafen gerichteten Schreiben, worin er denselben bittet, ihm für das 1651 zu Leipzig von seinem Bruder Jost Christoph für den Landgrafen ertauschte Pferd ein anderes junges gutes Pferd zukommen zu lassen, es heisst darin unter Anderen:

„Als wir nun wieder nach Cassel kommen, und es mit dem andern Pferde, das ich erhalten sollte, sich etwas verzögerte, und mein Bruder in mich drängte, so gab ich ihm mein Pferd, das ich als ein Soldat zu Fuss nicht sehr benöthigt war, und wäre mir dies längst ersetzt, wenn Gott dem Prinzen (der Landgraf starb 1637) ein länger Leben gegeben hätte.“

Nach dem Ableben seines Bruders Jost Christoph ohne Kinder wird nun wohl der Vater auf die Vermählung des zweiten Sohns, der nun schon im reifen Mannesalter stand, gedungen haben, und so vermählte er sich am 18. May 1635 mit Catharina Sibilla von Böltzig, Tochter des Carl von Böltzig auf Brachstedt und der Elisabeth von Scheiding aus dem Hause Kleisch, aus welcher Ehe ihm 8 Söhne und 3 Töchter geboren wurden. Er hat diese Kinder in einem leider später in fremde Hände übergegangenen Andachtsbuche folgendermassen eingetragen:

1. Christoph wirt gebohren Anno 1636 den 28. Febr. morgens zwischen 5 und 6 Uhren zu Waltershausen. Seine Dauffbatten seind Christoph von Schierstedt Obrister, Hans Georg Haubold v. Schleinitz Oberstlieut. Dessen liebe Haus-Ehr Maria Magdalena v. Schleinitz geborne v. Büнау, Jochim v. Belzigk Rittmeister, Maria von Wangenheim geborene v. Mansbach Wittwe, Caspar Friedrich v. Schierstedt Oberst-Wachtmeister vnd Christian Koch Rittmeister.
2. Ernst Christian wirt gebohren Anno 1637 den 3. Martii morgens zwischen 9 und 10 Uhren zu Eysenach, seine Dauffbatten seind gewesen Johann Ernst Herzogk zu Sachsen, Christine

- Herzogin zue Sachsen gebohrene Landgr. zue Hessen, Fräulein Magdalena Landgr. zue Hessen, Herr Cammer-Präsident Christoph von Hagen, Herr Hof-Marschalk Hans Bertell v. Boyneburgk, Herr Jägermeister Christoph v. Wangenheimb, Cammerjunker George von Wangenheimb, Juliane von Wersabe gebohrene Scholleien, Christine von Buttlar. Obiit den 6. Juli 1657.
3. Hartmann Ludewigk wirt gebohren Anno 1638 den 29. 7bris morgens zwischen 8 u. 9 Uhren zu Eysenach. Sein Dauffbatte seind gewesen Christoph Harttmann von Utterot.
 4. Marie Magdalena wirt gebohren Anno 1639 den 29. 8bris zu Fischbach. Ihr Dauffbatte ist gewesen Maria Magdalena von Beltzigk.
 5. Otto Heinrich wirt gebohren Anno 1641 den 6. Mart zu Gotha morgens zwischen 4 vnd 5 Uhren, seine Dauffbatten seind gewesen Catharina Sybilla von Schürstedt gebohrene v. Beltzke Obristen vnd Otto v. Maschwitz. (Stirbt in der See vor Candia.)
 6. Ernestus wirt gebohren Anno 1642 den 16. Maj Nachts zwischen 12 v. 1 Uhren zu Tennebergk. seine Dauffbatten seint gewesen Ernst Herzog zu Sachsen, Elisabeth Sophie gebohrene vnd vermelte Herzogin zue Sachsen, Stallmeister George v. Wangenheimb, Wolff Sigmund von Utterot, Hans Andres von Utterot, Dohrodea von Kotzschauw gebohrene von Gräffendorff, Sara von Milditz Fürstl. S. Cammer-Jungfrau zu gotha.
 7. Hans Ludwig wirt gebohren Anno 1643 den 28. 7bris Morgens zwischen 2 und 3 Uhren zu Tenebergk, seine Dauffbatten sind gewesen Hans Ludwig von Sebach Landg. Rath vnd Ambtmann. Anna Elisabet von Maschwitz gebohrene v. Beltzke vnd Herr Andres Wex Fstl. S. Ambts-Schofser vff Tenebergk (obiit den 14. 7bris 1646).
 8. Sybilla Maria wirt gebohren Anno 1645 den 13. Juni morgens zwischen 2 v. 3 Uhren zu Tenebergk. Ihr batte ist gewesen Jungfraw Maria von Schürstedt (obiit den 28. 9bris 1645).
 9. Hans Bernhardt wirt gebohren Anno 1647 den 12. 9bris morgens zwischen 5 v. 6 Uhren zu Tenebergk, sein batten seint gewesen, Hans Hartmann von Erffa Fstl. S. Raht vnd Hauptmann vf der Vestenn Coburgk, Bernhard Christoph v. Wangenheimb, Sigmund Levin von Utterot, Catarina Sybilla von Wangenheimb gebohrene Hunicken, Ammelei Rosine Hofferin Fürstl. S. Cammer-Jungfraw zue Gotha.
 10. George Christoph wirt gebohren Anno 1649 den 9. Juli mor-

XIV. Generation.

gens zwischen 2 und 3 Uhren zu Tenebergk, sein batte Ist ge-
weissen George Christoff von Utterot.

11. Anna Sybilla wird geboren zu Fischbach Anno 1651 den
24. Apprilis abens zwischen 8 v. Neun Vhren. Ihre Dauffbatter
seint gewesen George Melchior von Wietzleben Obrister,
Christoph Eckart Pfalzgräfl. Jägermeister, Christoff v. Thun-
den Oberstl. vnd Ober-Forstmeister, Hans Ernst von Witzle-
ben Jägermeister, Stoffel Adolff von Boyneburgk, Anna
Sybilla von Schürstedt gebohrne v. Beltzke Obristen, Martta
Christine von Buttlar gebohrne von Wangenheim,
Elisabet Beninga von Gräffendorff gebohrne von Waa-
genheimb.

Aus diesem Verzeichnisse seiner Kinder können wir nun auch ein-
germassen auf die verschiedenen Wohnsitze, welche Hans Ludwig ge-
habt hat, schliessen. Er hatte sich bei Lebzeiten seiner beiden Eltern
verheirathet, und der erste Sohn wurde 1636 zu Waltershausen gebo-
ren, wo seine männlichen Pathen sämmtlich dem Militairstande angehörten,
wir bleiben daher im Zweifel, ob er selbst sich vielleicht noch wie 1631
in Militairdiensten befand, oder ob er nicht als Herzoglicher Jägermeister
sich hier aufhielt, was uns wahrscheinlicher ist, da wir ihn nach dem
Jahre 1638 in die Functionen seines Vaters als Oberforst- und Jägermeis-
ter eingetreten finden, und dann ist die Einladung der militairischen Ge-
vattern, von denen übrigens der Oberst v. Schierstedt mit Hans Lud-
wig durch die Frau verschwägert war, wohl eine Ehrenbezeugung für
alte Kriegs-Kameraden. Von 1637 bis 1638 finden wir ihn am Hoflager
des Herzogs Ernst zu Eisenach, wo er wohl für seinen in Winter-
stein weilenden und dort versterbenden alten Vater functionirte.

Zu Eisenach erfolgte nun auch, unter Vermittlung zweier zugene-
gener Freunde, des Cammerpräsidenten Christoph von Hagen und des
Hof-Marschalls Hans Bertold von Boyneburg, schon am 29. Decbr.
1638, also vor Ablauf des ersten Vierteljahres nach des Vaters Tode, eine
Auseinandersetzung zwischen ihm und seinem Bruder Georg über die
väterliche Verlassenschaft, indem die damalige Kriegsnoth mit „ihren
„schweren und verderblichen Läufen“ es durchaus nothwendig machten,
„dass die Unterthanen wüssten, an wen sie sich zu halten hätten.“ Unter
Vorbehalt weiterer Berichtigung etwa vorgefallener Irrthümer bei der
Vertheilung hatte nun Hans Ludwig als der älteste zwei Loose gebo-
det, wovon das eine Winterstein, das andere Sonneborn als Haupt-
sitz umfasste, wobei aber wegen der bessern baulichen Beschaffenheit von
Winterstein und wegen der grösseren Sicherheit dieses Orts im Ge-
gensatze zu dem durch die Kriegs-Verheerungen gänzlich ruinirten Sitz
Sonneborn, dem Loose Sonneborn resp. 500 fl. am Werthe der an

beiden Orten zu taxirenden Ländereien zu Gute gerechnet, und 700 fl. im Laufe der nächsten 5 Jahre vom Besitzer des Looses Winterstein zur Herstellung der Gebäude vergütet werden sollten. XIV. Generation.

Der Ruin, in welchem sich damals die Sonneborner Besitzungen, bei stets erneuerten Kriegs-Verheerungen und Brandschatzungen befanden, hatte Hans Ludwig wohl schon früher daran denken lassen, sich in der von den Kriegszügen weniger berührten Umgegend des versteckt im Thüringerwalde liegenden Wintersteins einen Wohnsitz zu begründen, und so gab die Acquisition des Nonnenbergs und des Kloster-Vorwerks mit der Schäferei zu Langenhain wohl die Veranlassung auf in Fischbach acquirirten Bauergründen einen neuen Wohnsitz für sich zu etabliren, und scheint er das hier erbaute und zum Rittergut erhobene Wohnhaus schon zu Lebzeiten seines Vaters erbaut zu haben, denn schon am 29. Septbr. 1639 wurde ihm hier die erste Tochter geboren, und auch später blieb Fischbach sein Lieblings-Aufenthalt.

Im Jahre 1641 finden wir ihn, nachdem er mit dem Tode des Herzogs Johann Ernst und der Nachfolge des Weimarschen Hauses in seine Gothaschen und Eisenacher Landestheile in die Dienste des mit ihm in demselben Jahre geborenen Herzogs Ernst des Frommen übergegangen war, in Gotha, und vom Jahre 1642 ab als Oberforst- und Jägermeister dieses neuen Landesherrn auf dem Schlosse Tenneberg wohnend. Herzog Ernst der Fromme zeigte stets besonderes Vertrauen zu Hans Ludwig, und gebrauchte denselben auch mehrfach zu den in den letzten Jahren des dreissigjährigen Kriegs so häufig vorkommenden Verhandlungen mit den Heerführern beider kriegführenden Theile zur Abwendung der unerschwinglichen Contributionen und Brandschatzungen, so finden wir ihn 1642 in Erfurt zur Verhandlung mit dem dortigen Schwedischen Statthalter, und 1646 im December mit Hans Caspar von Miltitz und Veit Ludwig von Seckendorf in Ohrdruf im Hauptquartiere des Generals v. Wrangel.

Nach hergestelltem Frieden suchte Hans Ludwig, welcher für seinen abwesenden Bruder Georg auch dessen Guts-Antheil verwaltete, nun in aller Weise die besonders in Sonneborn hervortretenden Calamitäten zu überwinden, und die Güter wieder in Stand zu setzen, was ihm denn auch durch unermüdlichen Fleiss und mit Ueberwindung grosser Hindernisse gelang, indem er nicht allein die alte Kemnotte wieder neu erbaute, und die Vorwerks-Gebäude herstellte, sondern auch durch Ankauf und Annahme derelinqurter Bauergrüter das Areal seines Guts zweckmässig vermehrte. Dazu war er wohl hauptsächlich durch die Mittel seiner ansehnend wohlhabenden Frau, und durch die Einkünfte, welche er vom Hochstifte Merseburg ohne Zweifel zu geniessen hatte, besonders aber durch grosse Ordnung und Sparsamkeit in allen Geld-Geschäften im Stande,

XIV. Generation.

während seine Dienst-Einnahme, welche wir nicht kennen, doch gewiss ausreichte, um seinen und seiner Familie Unterhalt zu bestreiten. Um so schmerzhafter mochte es ihm darum sein, als am Abend seines Lebens noch, wahrscheinlich durch Einflüsterungen Dritter, welche Sonneborn in seinem neuen blühenden Zustand mit dem inmittelst vernachlässigten Winterstein verglichen Misshelligkeiten über die brüderliche Theilung von 1638 und 1641 entstanden, und sein Bruder Georg sich verleiten liess im Jahre 1676 mit einer Läsions-Klage gegen den ältern Bruder hervorzutreten, welche dessen Sohn Christoph Adolph nach dem Tode des Vaters auch, wenn schon erfolglos, fortsetzte. Wir können es nicht unterlassen hier den letzten Brief, welchen Hans Ludwig in dieser Angelegenheit an seinen Bruder am 4. März 1678 schrieb, abzudrucken, da derselbe ein schönes Zeugniß für Hans Ludwigs Friedensliebe gibt, leider aber seinen Zweck nicht erreichte, da Georg bereits am 18. April desselben Jahres, also wohl kurz nach Empfang des Briefs, zu Hannover verstarb. Der Brief lautet:

Reichsfreyer Hoch-Edelgebohrener Herr, Insonders herzlieber Bruder vnd
Gevatter!

Es ist ohne weitläufigkeit genugsam bekant Was Du lieber Bruder vor eine Klagschrift wieder mich an Fürstl. Regierung abgehen lassen. Ich auch hatte sehr wohl geschehen lassen, dass wir solche, Weilen Ich nicht den anfangk gemacht, prosequiren hetten sollen. Aldieweilen aber von vnser beiderseits Advocaten, als auch von Fürstl. Regierung selbst vnser sache wegen anstehender 40-Jähriger Verjährung Vor null vnd nichts gehalten werden wiell, oder in entstehung einer kostbahren Rechtferdigung, so schwerlichen vnter 12 oder 15 Jahren würde zue Ende gebracht werden „und doch wol der Verteillungsrecess in seinen würden vorbleiben, vnd mir also (in deme Ich nur den halben theil der Verteillung so ao. 1601 Vetter Hans David Sehl. zum 3. theil zuegefallen, neben noch ein wenigk zuesatz alhier zue Fischbach vberkomen) viel zu nahe geschicht. Als habe den gantzen Handel in ein Memorial abgefasst, so ich bei Fstl. Regierung übergeben wollen, so Du hierbei Abschrift zue empfangen haben wirst. Brüderlich bittente solches mahl zue lesen vnd erwegen, wie kurtz mir geschen, vnd wie solches alles im Grunde der warheit also bestehet, vnd ob Du mit Christlichen gutten gewiesen solches alles Deinen Erben hinnderlassen kannst. Wielnun solches vf Dein gewiesen vnd Sehl vnd Sehligkeit ohne eine mir wenige ergetzlichkeit doruff nehmen, so bin ich zuefrieden, vnd verspreche hierdurch dass solches weder von mir, noch von meinen nachkommen in ewigkeit nicht weitter sol gedacht vnd dem Gerechten Gott

zue seinem gericht anheimb gehoben werden, zuemahlen mir viel lieber das mir als Dir lieber Bruder vnrecht geschen soll. Es Jamert mich nur, das Wir von Jugendt auf in reiner, vfrichtiger, bestendiger brüderlichen liebe vnd treuwe mit einander gelebt, vnd nun in Vnserm von dem lieben gott hohen verliehenen alter, da alle stunde der Tot vor vnsern augen, nun erst in widerwillen sein sollen. Ich bin in meinem hertzen versichert (ob es gleich nicht erkant wird) das in Deinem abwessen, Ich dir alle aufrichtige brüderliche liebe vnd treuw erwiesen, alle Deine sachen vnd streittigkeiten zue gutter ruhe vnd vergleich durch des lieben Gottes beyhülffe gebracht, auch noch bis dato in unterschiedenen Dingen noch thue, davon Deine Kinder nicht viel wissen vnd die Leutte sich scheuen hinunter zu gehen. Ich weiss wohl, das wir nun einander in diesser vergengklichkeit nicht mehr sehn werden, aber in jenem Leben, da alle hertzen werden offenbahr sein, werden wir sehen, wie wir einander gemeint, wiell hirmit gutt nacht sagen, vnd verbleibe doch noch bies in meine Sterbliche grube

XIV. Generation.

Dein treuwer Bruder vnd Gevatter

An meinen Bruder H. L. v. Wangenheimb
George v. W. itzo zue Sonneborn am 4. Martii ao. 678.

Es geht auch aus diesem Briefe hervor, dass er weniger seinen Bruder, als dessen Schwiegersohn Adam Georg auf dem Schieferschloss zu Sonneborn (auf welchen sich das: „vnd die Leutte sich scheuen hinunter zu gehen“ beziehen dürfte) für den Urheber der Misshelligkeit ansah, und scheint dieser auch hauptsächlich seinen Schwager Christoph Adolph zur Fortsetzung des ärgerlichen Processes angespornt zu haben, was Hans Ludwig in seinen auf diesen Process bezüglichen Notizen zum Oeftern andeutet; sein stattlicher Neubau in Sonneborn mag den Neid seiner Nichte Anna Agnese, als sie von Hannover in das alte Schieferschloss eingezogen war, angeregt und sie auf den Gedanken gebracht haben, dass der Oheim ihren Vater übervortheilt habe.

Hans Ludwig stand mit seinem Landes- und Dienstherrn Herzog Ernst dem Frommen stets im nahen Verkehr, und schon dieses ist uns die beste Bürgschaft für die Integrität seines Charakters; denn nur dieser, nicht aber seine Person konnte ihn beim Herzog angenehm machen; wenn auch die Verse, welche die Gotha Diplomatica im II. Theile, p. 223 und als aus Hans Ludwigs Feder geflossen aufbewahrt hat, und in welchen er am 17. August 1649 die Einweihung des vom Herzoge auf dem Inselferge errichteten Lusthauses feiert, nicht gerade von grosser dichterischer Begabung zeugen, so begründen sie bei uns doch stark die

XIV. Generation.

Vermuthung, dass auch die Verse auf dem Wintersteiner Hunde-Denkmal für Stutzel aus seiner Feder geflossen sind.

Nach dem Jahre 1650 scheint Hans Ludwig seine Dienstwohnung als Oberforst- und Jägermeister nicht mehr auf dem Schlosse Tenneberg, sondern in der unmittelbaren Umgebung des Herzogs zu Gotha auf dem Friedenstein gehabt zu haben, wie wir aus den Notizen im Nordhofener Kirchenbuche über den Tod einiger seiner Kinder und seiner ersten Gemahlin schliessen müssen, aber das hinderte ihn nicht, in längeren oder kürzeren Perioden des Jahres mit seiner Familie in Fischbach oder Sonneborn, nachdem dieses zwischen 1653 und 1664 von ihm neu erbaut war, sich aufzuhalten.

Von seinen in seiner ersten Ehe erzeugten 8 Söhnen und 3 Töchtern waren dem Vater 5 Söhne und zwei Töchter im Tode vorangegangen, und am 6. Januar 1666 starb auch auf dem Schlosse Friedenstein im 31. Jahre ihrer glücklichen Ehe seine Gemahlin Catharina Sybille von Beltzig und wurde auf dem Gottes-Acker zu Nordhofen neben ihren dort beigelegten Kindern beerdigt.

Nach ihrem Tode scheint sich Hans Ludwig immer mehr auf sein ihm besonders liebes Gut zu Fischbach zurückgezogen, später auch, wahrscheinlich mit dem Tode Herzog Ernst des Frommen, seine dienstlichen Funktionen als Oberforst- und Jägermeister gänzlich niedergelegt zu haben. In seinen eigenen Angelegenheiten finden wir ihn aber noch fortwährend äusserst thätig, und von 1678 an bis zu seinem Tode hatte er auch das Seniorat des Winterstein'schen Stammes zu verwalten. Da seine Kinder sämmtlich in der Fremde, stand der Greis sehr einsam, und war er daher 1676 in seinem 75. Lebensjahre noch einmal zur Ehe geschritten, und hatte in dem bereits bejahrten Fräulein Amalia Regina von Hopfgarten, Tochter des bereits 1642 verstorbenen Hans Ernst von Hopfgarten auf Mülverstedt und der Amalia Maria gebornen von Utterodt, eine Lebensgefährtin gefunden, welche sich der Pflege des Greises zu widmen bereit war. Er sicherte ihr ein auskömmliches Witthum und kaufte zu ihrem Witwensitze das dem Gerichtshalter Preger bis dahin gehörig gewesene Haus in der Kirchgasse zu Sonneborn (das jetzige Kauffmannsche Haus).

Am 9. Januar 1684 beschloss Hans Ludwig im beinah vollendeten 83. Lebensjahre seine vielbewegte irdische Laufbahn und wurde am 5. Februar 1684 auf dem Gottesacker zu Nordhofen neben seiner ersten Gemahlin bestattet, und am 21. October 1692 folgte ihm nach 8jährigem Witwenstande auch seine zweite ebengenannte Gemahlin.

112. Georg,

XIV. Generation.

des Jägermeisters Christoph jüngster Sohn, dessen Geburtsjahr wir nicht haben feststellen können, wird jedoch nur um wenige Jahre jünger gewesen sein als sein Bruder Hans Ludwig, mit welchem er die gleiche Erziehung als Page am Hofe des Herzogs Johann Ernst zu Eisenach empfangen haben wird, wo wir ihn auch im Jahre 1637 als Cammerjunker genannt finden, als er beim zweiten Sohne seines Bruders Hans Ludwig Gevatter stand. Zugleich war er aber auch als Jägermeister in Funktion.

Nach dem Tode seines Vaters und der in demselben Jahre durch das Ableben des Herzogs Johann Ernst erfolgten Auflösung der Eisenacher Hofhaltung und nachdem er mit seinem Bruder 1638 und 1641 sich über die väterliche Erbschaft auseinandergesetzt und das Vordergut Winterstein zu seinem Theil erwählt hatte, welchen er damals für soviel besser als das auf seinen Bruder Hans Ludwig gefallene Loos Sonneborn hielt, dass er in des Veters Bernhard Christoph Behausung zu Winterstein erklärte, nicht für 5000 Thaler Zugabe mit seinem Bruder tauschen zu wollen, zog er in die Fremde, um dort sein Glück zu versuchen.

Durch welche Verbindungen Georg nun in die Dienste des jüngern Hanses Braunschweig-Lüneburg gekommen ist, haben wir nicht ermitteln können, halten es aber nicht für unwahrscheinlich, dass dabei hauptsächlich die Witwe des Herzogs Johann Casimir, eine Tochter Herzog Wilhelm des Jüngern von Lüneburg und Schwester des zu jener Zeit in Celle und Grubenhagen regierenden Herzogs Friedrich, gewirkt hat, welche, bei der damals nothwendig erscheinenden Herstellung einer zweckmässigen Verwaltung der Braunschweig-Lüneburgschen Aemter und Forsten, den in der Schule seines Vaters Christoph mit dem Forst- und Jagdwesen der Sachsen-Ernestinischen Länder vertraut gewordenen Georg von Wangenheim ihren Brüdern als eine geeignete Persönlichkeit zur Einführung einer geregelten Forst- und Jagdverwaltung im Lüneburgschen empfohlen haben möchte. Wann sein Dienst bei dem Herzog Friedrich zu Celle begonnen, wissen wir nicht, aber am 4. Novbr. 1647 findet sich bereits eine Bestallung für ihn als Jägermeister, und als bei dem im folgenden Jahre erfolgten Ableben Herzog Friedrichs der Herzog Christian Ludwig, Georgs Sohn, seinem Oheim in der Regierung des Fürstenthums Lüneburg gefolgt war, wurde Georg von Wangenheim zum Oberforst- und Jägermeister ernannt und ihm dabei unterm 9. Decbr. 1650 folgende Instruction ertheilt:

Von Gottes Gnaden Wir Christian Ludwig Herzog zu Braunschweig und Lüneburg bekennen hiermit und in Krafft dieses Briefs

XIV. Generation.

für Uns, Unsere Erben und Nachkommen gegen Männiglichen, dass Wir nach tötlichen Abgang weiland des Hochwürdigen Hochgeborenen Fürsten Herrn Friedrichen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, postulirten Coadjutoren des Stifts Ratzeburg, Erwelten ThumbProbst zu Bremen etc. hochlöblicher Gedächtniss den Erbaren Unsern lieben getrewen Georgen von Wangelheimb zu Unsern Ober-Forst- und Jägermeister hinwiderum bestellet und angenommen haben, Thun solches auch hiemit und in Kraft dieses dergestalt und also, dass Uns und Unsern Erben auch Fürstenthumb und Landen Er getrew und holt, dienst- und gewärtig seyn, schaden, arges und Nachtheil nach äussersten Vermögen wehren, kehren und abwenden, Nutzen und Bestes aber, höchsten seinem Verstande nach, fortsetzen und befördern, sonderlich in seinem ihm anvertrauten Dienste aufwärtig, emsig und fleissig seyn, Unsere Forsten, Wälder, Gehäge und Holtzungen hin und wieder mit Fleiss bereiten, mit Zuziehung Unser Beamten, auch Ober- und Förster jedes Orts in Augenschein nehmen, die Mängel sowohl bei der Wildbahn als Holtzung, verzeichnen, und wie dieselben zum Besten zu corrigiren und zu hindern, und alles wiederumb in guten stand zu setzen, erkundigen, nachsinnen, auch was deswegen angeordnet wird, Uns schriftlich berichten, solches schleunig zu Werke setzen, zum stande bringen, und nach allen vermügen darin erhalten, neue gehäge und Eichel-Kämpfe, da sichs schicken will, hinwieder anordnen, auf das Holzfällen jedes Orts gute Acht haben, dass zu verwüstung und Schaden der Wälder Gehäge und Gehölzer nichts gehawen, noch von seinen nachgesetzten Ober- und Förstern hierunter nach- und durch die Finger gesehen, oder Unterschleiff gebraucht, sondern alles wol beobachtet, die ohne Erlaubniss und Anweisung sich Holz-Fällens gebrauchen, zu gebürlicher straff gezogen, und aller orten gewisse Holtztage gehalten, dabei und sonst Unsere Holtz-Ordnung, die Wir ins künftige herauszugeben gemeinet, observiret, sonderlich die Grenzen und Mahlbäume hin und wieder in Unsern Wäldern und Gehägen woll in Acht genommen werden, Sodann ferner Unsere Wildbahn als ein Jägermeister in gute aufsicht nehmen, den Förstern, Jägern und Schützen scharf einbinden, jedes Orts ein wachendes Auge darauf zu haben, und dahin zu sehen, dass das Wild gehäget, hinwiderumb einnehmen und zu wachsthum gelangen und also unsere Wildbahn in Stand gebracht, von den Benachbarten so wenig mit niedrigen als hohen Wild stellen, gegenstellen, Curen und dergleichen keine Eingriffe geschehen, die Salzlockunge eingerichtet, auf die Raub- und Wildschützen fleissige Erkundigung gelegt, dieselben zu hafften gebracht und zu gebürlicher straffe gezogen werden, die Jäger und Förster auch vor sich, wenn

zu Unsern behuef Wiltpret gefellet werden soll, dahin sehen, dass sie selbiges wohl anschiesen, darmit es nicht den Raben und Hunden zu Theill, das Jägergeräthe, das Garn und anders wol beobachtet, und dessen soviel möglich, und der nothdurft nach zugemachet werde, und sonsten Oberforstere und Jäger jeder in seinem Dienste allemal getrev und fleissig sich finden lasse, massen die Untüchtige Uns und Unsern Geheimbten Cammer-Räthen anzumelden, darauf abzuschaffen und qualifizierte Persohnen hinwiederumb zu bestellen, auch vor sich allenthalben wie einem getrewen fleissigen und aufrichtigen Ober-Forst- und Jägermeister oblieget und gebührt Unser Besstes Wissen, sich bezeigen und verhalten, und wenn Wir ihn in commissionibus zugebrauchen, dasselbe, was Wir ihm auftragen werden, mit angelegenem Fleisse auf Unsere oder der Interessenten Kosten verrichten soll und will, gestalt Uns Er darüber gebührende Pflichten abgelegt und dazu seinen revers-Brief herausgegeben hat.

XIV. Generation.

Dagegen und zu Ergezung seiner Uns leistende Dienste haben Wir Ihme zugesagt und versprochen, Ihme zu seiner Besoldung, Kleidung und Kostgelt für sich und seine Dienere in allen jährlich 700 fl von Ostern des jetzt laufenden Jahrs 1650 anzuzeigen, und zwar alle halbe Jahr davon aus Unserer Fürstlichen Rent-Kammer erlegen und bezahlen und auf 5 Pferde den Habern die freie Wohnung auf Unsern Jägerhof, zu seiner Haushaltung jährlich einen feisten Ochsen, 6 Scheffel Rogken, 6 Scheffel Gersten, vier feiste Schweine, und wenn volle Mastung ist, zwölf, bei halber Mastung aber 6 Schweine in die Mast zu treiben, frei verstatten, sodann 6 feiste Hämmel, 10 Herrendienstfuder Hew und zehen schock strohe zu behuf seiner Pferde und Kühe reichen und geben, wie auch etzlich Holtz, damit er seine und Unser Jägerknechte Stuben zur notturft heitzen lassen könne, dazu auch die unversenkte Hirschhäute und Rehfälle in hiesigen Unsern und dem Fürstenthumb Grubenhagen ihm abfolgen, oder da wir sie behalten wollten, ihm für eine Hirschhaut einen thaler, und für acht Rehfelle auch einen thaler geben zu lassen, was aber das versenkte Wiltprett anlangt, lassen Wir es bei dem alten Herkommen, und mag über das von demselben Hertz und Leber behalten und der übrigen accidentalien gleichwie seine antecessores dieselben gehabt und beständig hergebracht, sich gebrauchen Ueber das wollen Wir Ihme auch seinen Huefschlag stehen, und vor jedes Pferd, so in Unsern Diensten und Geschäften er verderben wirt, 30 fl zu schadenstand entrichten, da er es geringer eingekauft hätte, nach dem werth demselben erstatten lassen. Was auch hiernechst in unsern Wildscheuern nach abgelaufen Winter und ausfütterung des Wildes sich annoch in Vorrath befinden möchte, soll ihm Unsern Forst- und

XIV. Generation.

Jägermeister ebenmässig, gleichwohl nicht eher abzuführen und zu seinem Besten zu gebrauchen vergönnet seyn. Es soll aber Unser erwennter Ober-Forst- und Jägermeister nicht mehr als vier Jägerknechte und Einen Hundsungen nebst dem Repschläger und seinen Jungen halten, welche auch bei Hofe die Kost haben sollen. Wenn aber mehr Knechte, auch etwa ein Schneider die Tücher zu verfertigen oder zu flicken von nöthen, so sollen dieselben mit Unsern Vorwissen und Belieben angenommen werden.

So mag er auch die Hirsch- und Rehe-Geweihe behalten, jedoch so etwas ausmahliges darunter zu befinden, haben Wir uns dasselbige benebst demjenigen, so in der rechten Zeit gefangen, nebst den Hirsch-Crentzen vorbehalten. Da Uns auch nicht gelegen, ihn also in dieser Bestallung zu behalten, oder ihm nicht gefellig sein würde darin länger zu bleiben, so soll Uns und ihm frey und bevorstehen, ein halb Jahr vorher darauf die Losekündigung zu thun. Welches Wir gedachten Unsern Oberforst- und Jägermeister Fürstlich wollzuhalten hiemit versprechen und zusagen. Ohne Gefehrde. Zu Uhrkund haben wir diesen Bestallungs-Brief mit eignen Händen unterschrieben und Unser Fürstlich Secret unten aufzudrucken befohlen.

So geschehen und geben auf Unser Residenz Celle den 9. Decembris im Jahre nach Christi Unsers Herrn und Heilands Gebuhrt Tausend sechshundert und funfzig.

Georg von Wangenheim griff nun thätig in die Verwaltung des Forst- und Jagdwesens im Fürstenthume Lüneburg ein, wofür die im Celleschen Cammer-Archiv aufbewahrten s. g. Forstbereitungs-Protocolle von 1647—1665 Zeugniß ablegen, und stieg in der Gunst seines jungen Herzöglichen Herrn, welcher ihm nicht allein im Jahre 1661 eine erweiterte Concession bezüglich des Jägerrechts ertheilte, sondern ihn auch noch kurz vor seinem am 15. März 1665 erfolgten Ableben am 1. Febr. 1665 mit der Anwartschaft auf die zum Heimfall stehenden Güter der Herren v. Eldingen begnadigte.

Es ist aus der Braunschweig-Lüneburgschen Geschichte bekannt, welche Streitigkeiten sich nach Christian Ludwigs kinderlosem Ableben über die Succession im Fürstenthume Lüneburg zwischen dem bis dahin in Calenberg regierenden ältesten Bruder Georg Wilhelm und dem Herzoge Johann Friedrich in verschiedener Auffassung des väterlichen Testaments des Herzogs Georg vom 20. März 1641 entstanden, und wie Herzog Johann Friedrich unmittelbar nach Christian Ludwigs Tode in Celle Besitz ergriffen, und die dortigen höheren Diener und die Offiziere sich hatte huldigen lassen. Nachdem nun dieser brüderliche Zwist durch die Einigung vom 2/12. Septbr. 1665 ausgeglichen war, und Johann Friedrich seinem älteren Bruder Georg Wilhelm in Celle

wich, und dagegen die Regierung von Calenberg übernahm, war die Folge davon, dass auch die beiderseitigen Geheimen-Räthe und höheren Hof- und Civildienner mit ihrem Herrn in die neue Residenz übersiedelten, und so finden wir von nun an Georg von Wangenheim als Herzog Johann Friedrichs Oberforst- und Jägermeister zu Hannover, während zwei seiner Töchter Dorothea Elisabeth und Amalia Dorothea die verwitwete Herzogin Dorothea v. Celle, als dieselbe sich 1667 mit dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg wieder vermählte, als deren Hofdamen nach Berlin begleiteten, und auch seine Söhne Christoph Adolph, Johann Sittig und Philipp Georg frühzeitig in Brandenburgische Dienste traten. Die Expectanz auf die Güter der Herren von Eldingen zu Eldingen kam 1672 durch das Absterben des Hans Ernst von Eldingen, des Letzten seines Geschlechts, zur Geltung. Georg von Wangenheim verkaufte aber noch in demselben Jahre mit lehns herrlicher Einwilligung des Herzogs Georg Wilhelm das Gut Eldingen an die Herren von der Wense, welche gegenwärtig noch im Besitze sind.

Dagegen hatte Georg (wir haben nicht constatiren können, auf welche Weise) den Besitz des reichsritterschaftlichen Guts Reyschenberg in Franken um jene Zeit erworben, welches aber, da seine Nachkommen ganz nach Preussen und Polen übersiedelten, bald wieder veräussert zu sein scheint. Dass Georg übrigens nicht unbemittelt war, zeigt die Mitgift, welche er am 3. Februar 1675 seiner an Adam Georg v. Wangenheim verheiratheten Tochter Anna Agnese aussetzte, und welche 1000 Thaler betrug, was der zehnfachen Summe in heutiger Zeit gleichkommen dürfte, Georg hatte damals aber vier Töchter. Eifrig in seinem Dienste zu Celle und Hannover hatte Georg sich um seinen Thüringenschen Gutsbesitz wenig bekümmert, und die Sorge dafür wohl hauptsächlich seinem ältern Bruder Hans Ludwig überlassen. Wie er nun mit diesem seit der Verheirathung seiner Tochter noch kurz vor seinem Lebensende in Streitigkeit gerieth, haben wir bei Hans Ludwig bereits erwähnt.

Georg von Wangenheim hatte sich schon vor dem Jahre 1639, in welchem sie als Frau von Wangenheim bei Bernhard Christophs Tochter Gevatter stand, mit Fräulein Catharina Sybilla von Hünecke, Tochter des Hans von Hünecke und der Barbara geborenen von Boyneburg, vermählt, und wenn es auffallend ist, dass er sowohl wie sein Bruder Hans Ludwig sich mit Gemahlinnen aus Magdeburg-Märkischen Familien verbanden, welche die gleichen Vornamen trugen, so weisen die Mütter der beiden Frauen doch darauf hin, dass die Väter wohl in Sächsischen Diensten gestanden und darum in Thüringenschen Familien, wie die Scheiding und die Boyneburg es sind, sich ver-

XIV. Generation. heirathet hatten, wobei zu berücksichtigen, dass im Erzstifte Magdeburg zu jener Zeit auch noch ein Sächsischer Prinz, der Herzog August als Administrator Landesherr war.

Die Gemahlin Georgs starb nach dem Nordhofener Kirchenbuche am 17. Mai 1669 zu Hannover und wurde gleich ihrem am 18. April 1678 ihr in den Tod folgenden Ehemann zu Nordhofen begraben. Die Beisetzung der Leiche Georgs in Nordhofen erfolgte am 14. Mai 1678.

Die aus dieser Ehe erzeugten Kinder, so viel uns bekannt geworden vier Töchter und drei Söhne, erwähnen wir bei der jetzt folgenden

Fünfzehnten Generation in der I. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein.

I. Hans Ludwigs Kinder:

a) Töchter:

1. Maria Magdalena, geboren zu Fischbach am 29. October 1639. Sie wird das im Salzunger Kirchenbuche als Bruders-Tochter der Frau Martha Christine von Buttlar, geborene von Wangenheim, bezeichnete, aber irthümlich Martha statt Maria Magdalena genannte Fräulein von Wangenheim sein, welche am 27. Decbr. 1662 mit Melchior Heinrich von Buttlar, Burgmann zu Salzungen im Haun'schen Schlosse daselbst copulirt wurde, und ist vor dem Vater verstorben am 4. Febr. 1683 und in Salzungen begraben.
2. Sybilla Maria, geboren zu Tenneberg am 13. Juni 1645 und daselbst gestorben den 28. November desselben Jahrs 1645.
3. Anna Sybilla, geboren zu Fischbach am 24. April 1651, verheirathete sich 1668 mit Herrn Ludwig von Dörnberg auf Hertzberg in Hessen, und wurde durch ihre Tochter Catharina Sybilla, geboren am 4. May 1669 und gestorben am 18. Juni 1767, in erster kinderloser Ehe mit dem Oberst Friedrich von Hanstein, in 2. Ehe am 4. Januar 1694 mit Christian Ludwig v. Hardenberg vermählt, die Stamm-Mutter aller jetzt lebenden Grafen von Hardenberg. Sie verglich sich sub dato Fischbach den 12. Februar 1684 über die aus ihrer Eheberedung vom 31. May 1668 ihr noch zustehenden Ansprüche an die väterliche Erbschaft dahin, dass die Brüder ihr für ihre noch rückständigen Dotalgelder, welche mit Zinsen 961 Mfl. (als Rest von 1500 Mfl. Mitgabe) betrugen und für ihre übrigen Erb-Ansprüche die runde Summe von 1500 Mfl. nochmals zu zahlen versprochen. Nach dem am 22. Febr. 1696 erfolgten Tode ihres Gemahls wohnte sie in Gotha, wo sie sich der Erziehung ihrer

Enkel widmete, zog aber im Jahre 1709, um ihrer Tochter näher zu sein, nach Nörten, wo sie 1742 im 92. Lebensjahre allgemein verehrt und betrauert starb. XV. Generation.

b) Söhne:

160. Christoph, geboren zu Waltershausen am 28. Februar 1636, ist 24 Jahre alt am 9. Januar 1660 gestorben und zu Nordhofen begraben.
161. Ernst Christian, geboren zu Eisenach am 3. März 1637, studirte zu Jena und ist am 6. Juli 1657 beim Baden ertrunken, darauf aber am 15. Juli 1657 zu Nordhofen begraben.
162. Hartmann Ludwig, geboren den 29. September 1638, welcher den Stamm fortsetzte und auf welchen wir weiter unten ausführlicher zurückkommen.
163. Otto Heinrich, geboren zu Gotha den 6. März 1641. Er trat in Braunschweig-Lüneburgsche Militairdienste, und diente in einem der drei Regimenter, welche die Herzöge Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August 1668 unter dem Grafen Josias von Waldek der Republik Venedig zur Vertheidigung von Candia überliessen, wo er in der See vor Candia seinen Tod fand.
164. Ernst, geboren zu Tenneberg den 16. May 1642, überlebte den Vater, und kommen wir auf ihn zurück.
165. Hans Ludwig, geboren zu Tenneberg den 28. Septbr. 1643, starb daselbst am 14. Septbr. 1646 und wurde am folgenden Tage zu Nordhofen begraben.
166. Hans Bernhardt, geboren zu Tenneberg den 12. November 1647, überlebte den Vater und setzte seinen Stamm fort, wovon demnächst ein Mehreres.
167. Georg Christoph, geboren zu Tenneberg den 9. Juli 1649, wird als Kind vor dem Vater gestorben sein, da wir keine weitere Kunde von ihm finden.

2. Georgs Kinder:

a) Töchter. Dieselben sind anscheinend sämmtlich in Celle geboren, und werden sich wohl, wie sie hier aufgeführt, im Alter gefolgt sein.

1. Anna Agnes, verheirathet am 3. Febr. 1675 mit Adam Georg v. Wangenheim zu Sonneborn (I. Viertel), welchem sie 4 Töchter und 3 Söhne gebär, und darauf am 2. Februar 1687 zu Sonneborn verstarb, wie wir oben bereits gesehen.

XV. Generation.

2. Dorothea Elisabeth begleitet die Herzogin Dorothea von Celle bei ihrer Wiederverheirathung mit Churfürst Friedrich Wilhelm v. Brandenburg 1667 als Hofdame nach Berlin, wurde deren erste Hofdame und begleitete ihre Herrin auch 1674 in die Rhein-Campagne, ihr brachte Sigismund Buch am 28. Novbr. 1674 zuerst die Nachricht von dem am Tage vorher zu Strassburg erfolgten Tode des Churprinzen nach Colmar, um die Trauerbotschaft durch die Churfürstin dem Churfürsten wissen zu lassen. Sie war verlobt mit dem Cammerjunker und Stallmeister Emanuel v. Froben, welcher bekanntlich am 18. Juni 1675 bei Fehrbellin den Heldentod für seinen Herrn starb, und dessen Tod sie durch denselben Hrn. v. Buch am 26. Juni 1675 erfuhr. Ohne Zweifel geschah es aus dieser Veranlassung, dass der Churfürst mittelst Rescripts vom 9/19. Juli 1675 dem Fräulein Dorothea Elisabeth v. Wangenheim das confiscirte v. Rotenburg'sche Gut Pommertz mit der Auflage schenkte, den Hauptmann v. Pöllnitz mit 6000 Thalern für seine gehabte Expectanz zu entschädigen (vid. Neumärksche Lehns-Registratur im Geh. Staats-Archive zu Berlin). Im Jahre 1680 vermählte sie sich darauf im Schlosse zu Potsdam mit dem Cammerherrn und Oberst Gottfried von Perband (geb. 1639, gestorben am 30. September 1692), starb aber schon 1685, worauf der Witwer ihre gleichfolgende Schwester wiederheirathete (vid. Dietr. Siegmunds v. Buch Tagebuch p. 32 u. 240.)
3. Dorothea Amalia, die dritte Tochter Georgs, war gleichfalls Hofdame der Churfürstin Dorothea und verheirathete sich im Jahre 1689 mit dem Witwer ihrer Schwester Herrn von Perband, welchen sie jedoch nach dreijähriger Ehe wieder verlor. Ihre weiteren Schicksale sind uns unbekannt.
4. Abigail Elisabeth ist uns nur aus dem Sonneborner Kirchenbuche, als Taufzeugin bei ihrer Schwester Anna Agnes jüngster Tochter, der 1678 am 26. Juni geborenen Elisabeth Abigail, bekannt geworden, während die beiden älteren Schwestern in gleicher Eigenschaft auch schon früher vorkommen.

b) Söhne:

168. Christoph Adolph, welcher den Stamm fortsetzte, wie wir weiter unten sehen werden.
169. Philipp Georg, welcher 1675 bei Strassburg blieb, möchten wir für einen dritten zwischen Christoph Adolph und Johann Sittig stehenden Sohn halten.
170. Johann Sittig, von dem wir nur wenige Kunde haben, welche wir demnächst liefern wollen.

Wenden wir uns unter den Fortpflanzern dieser Branche und den Söhnen, welche ihre Väter überlebten, nun zunächst zu XV. Generation.

162. Hartmann Ludwig,

dem dritten Sohne Hans Ludwigs und ältestem seiner den Vater überlebenden Söhne.

Er war, wie oben schon angeführt, am 29. September 1738 zu Eisenach geboren, und hatte sich gleich dem Vater und Grossvater dem Forst- und Jagdwesen gewidmet; wahrscheinlich durch die Vermittlung seines damals noch in Celle unter Herzog Christian Ludwig fungirenden Oheims Georg scheint er in die Dienste des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg getreten zu sein, als dieser 1662 in Folge der Bestimmungen des westphälischen Friedens die Regierung des Hochstifts Osnabrück antrat, und finden wir ihn als Herzoglichen und Bischöflichen Jägermeister im Hochstift Osnabrück in Funktion, wo er auch am 15. Juli 1665 sich mit Fräulein Magdalena Dorothea von der Decken vermählte, welche aber, nachdem sie ihm drei Söhne und eine Tochter geboren, nach nur sechsjähriger Ehe am 31. October 1671 verstarb. In der neuesten Geschichte der Familie von der Decken und den in derselben gelieferten sonst so sorgfältig aufgestellten Stammtafeln ist sie nicht genannt. Aus ihrer in Wake noch vorhandenen, und von Hartmann Ludwig und seinen Nachkommen mit fortgesetzten Familien-Notizen versehenen Haus-Bibel, welche sie als ein mütterliches Erbstück bekommen hatte, ersehen wir aber, dass sie eine Tochter des 1647 verstorbenen Oberstlieutenant Claus Heinrich von der Decken auf Schölisch, Allwörden, Blockland, Himmelreich und Nammergut (von der V. oder Borsteler Linie) gewesen sein muss, denn ihre Mutter schreibt auf dem letzten Blatte der Bibel:

Anno 1650 den 17. October den mitdag zwischen 11 vndt 12 ist mein Hr. vatter moritz von Donop selig in dem Herrn entschlaffen, seines alters 67 jar weniger 3 wochen Gott vorley im ein seliges aufferstehen. Anno 1651 achte Dage vor weinachten ist meine Fr. mutter margretta geborne steydinck wittwe v. Donop die nacht zwischen 2 vndt 3 selig in dem Herrn entschlaffen Gott vorley ihr ein selig aufferstehn.

sie war also die in den Decken'schen Stammtafeln p. 84 aufgeführte Dorothea Lucia v. Donop, Claus Heinrichs von der Decken Witwe, welche die Vermählung ihrer Tochter Magdalena Dorothea mit Hartmann Ludwig v. Wangenheim noch erlebte, und nach welcher Hartmann Ludwig seine am 14. April 1668 geborene Tochter Dorothea Lucie taufen liess.

Die drei Söhne aus dieser Ehe Johann Ludwig, geboren den 7/17.

XV. Generation.

April 1666, Georg Ludwig Ernst, geboren den 15/25. April 1667, und Rabe Ernst, geboren am 1/10. August 1670 sollten sämmtlich den Vater nicht überleben.

Hartmann Ludwig blieb 5 Jahre Witwer, bevor er am 3/13. May 1676 sich zum zweiten Male mit Frau Margaretha Sibilla Lucie Thorloë (so schreibt er den Namen selbst in die Bibel ein, wir möchten denselben aber Dorgeloh lesen) vermählte, und wurde diese Ehe durch den am 12. October 1693 oder 1694 (die Jahreszahl erscheint zweifelhaft) erfolgten Tod der zweiten Gemahlin wieder getrennt, ohne dass Kinder aus dieser Ehe erfolgt wären; anscheinend hat aber Hartmann Ludwig mit dieser seiner zweiten Gemahlin ein ansehnliches Vermögen erheirathet, und war dadurch in den Stand gesetzt, nicht allein im Jahre 1690 zwei Häuser in Hannover auf der Marktstrasse zu erkaufen, welche er zu einer stattlichen Wohnung zusammenzog und welche seine Erben 1731 dem ältesten Mit-Erben, dem nachherigen Ober-Hof-Marschall August Wilhelm, dessen Sohn Georg August aber 1785 dem Geheim-Rath v. Hardenberg überliess, von dem sie ferner 1808 an den Geheime-Rath v. Steinberg übergingen, dessen Nachfolger 1851 sie wieder an den Thalia-Verein veräusserte, welcher seitdem seine Gesellschaftsräume und sein Theater darin eingerichtet hat; sondern auch zwei Meyerhöfe zu Schlickum und Jeinsen im Amte Calenberg und die Rittergüter zu Wake und zu Harste im Fürstenthume Göttingen später zu acquiriren, worauf wir demnächst zurückkommen.

Aus der ihm im Jahre 1684 angefallenen väterlichen Erbschaft, welche er mit seinen Brüdern Ernst und Hans Bernhard zu theilen hatte, war ihm, wie aus den vorhandenen Erbtheilungs-Verhandlungen hervorgeht, ein irgend erhebliches Capital-Vermögen nicht zugefallen, und wenn auch seine Besoldung als Oberforst- und Jägermeister für damalige Zeit eine ansehnliche war (sie wird 1690 zu 1860 fl angegeben), so konnte er dadurch ein solches Vermögen, wie er es seinen Kindern hinterliess, doch nicht erübrigt haben. Uebrigens geht aus späteren Verhandlungen hervor, dass auf die Söhne Hans Ludwigs aus einer Erbschaft von der Mutter Seite her auch eine von Schierstedt'sche Forderung an Sachsen-Eisenach von mehreren Tausend Thalern übergegangen war, zu deren Tilgung von Seiten der Herzoglich S. Eisenachschen Rent-Cammer die bis dahin von den einverleibten Sonneborner Bauergütern erfolgenden Fruchtzinsen an die Eisenacher Kloster-Collectur erlassen war. Die Erbschaft kam vielleicht von der Gemahlin des Oberst Christoph von Schierstedt, Catharina Sybilla geborne von Böltzig, welche eine Vaterschwester und die Gevatterin der Gemahlin Hans Ludwigs gewesen zu sein scheint.

Als Herzog Ernst August nach dem am Schlusse des Jahres 1679

eingetretenen Tod Herzog Johann Friedrichs die Regierung im Fürstenthume Calenberg und Göttingen antrat, scheint ihm Hartmann Ludwig bald dahin gefolgt zu sein, und auch hier wieder seine Functionen als Oberforst- und Jägermeister übernommen zu haben, wenigstens finden wir ihn 1682 und 1683 schon als solchen genannt, wenngleich auch der Ober-Jägermeister von Moltke aus dem Hofstaate des verstorbenen Herzogs mit in die Dienste Herzogs Ernst August übergetreten war, wo er 1692 bekanntlich, in eine Verschwörung zu Gunsten des Prinzen Maximilian verwickelt, sein tragisches Ende auf dem Schaffot fand. So lange Moltke noch neben Hartmann Ludwig v. Wangenheim in derselben Charge fungirte, scheint Moltke doch besonders für den Harz und Solling angestellt und später mehr auf den Hof-Dienst beschränkt gewesen zu sein, während im Fürstenthume Calenberg und Hoya-schen die Forstverwaltung von Hartmann Ludwig speciell wahrgenommen sein wird. Von 1692 an war derselbe einziger Oberforst- u. Jägermeister des neuen Churfürsten, und blieb auch nach dem Anfälle des Fürstenthums Lüneburg durch den Tod des Herzogs Georg Wilhelm an der Spitze der gesammten Forst- und Jagd-Verwaltung des Hannoverschen Churstaats bis zu seinem Tode im Decbr. 1718.

Durch das Testament seines am 9. Januar 1684 verstorbenen Vaters war Hartman Ludwig und sein jüngster Bruder Hans Bernhard zu Erben eingesetzt, der dritte den Vater überlebende Sohn Ernst aber ausdrücklich von der Erbschaft im allodio ausgeschlossen, und auf seinen Antheil am Lehn beschränkt, während die einzige überlebende Tochter Anna Sybilla, verehelichte v. Dörnberg, sich mit dem Bruder über die väterliche Erbschaft stritt, an welcher sie trotz ihres Verzichts Ansprüche zu haben glaubte. Nachdem ein erster Recess-Entwurf vom 23. Februar, wonach der jüngste Bruder sämmtliche Immobilien, Lehne und Erbe, weil er sich nicht verheirathen wolle, gegen eine Leib-Rente abtreten wollte, nicht zur Vollziehung gekommen war, theilten sich, nach vorgängiger Theilung der Mobilien, der Activ- und Passiv-Capitalien in zwei Theile, die Brüder auch in die Immobilien, Lehn und Erbe dergestalt, dass jeder vom Lehn ein Drittel und vom Erbe die Hälfte erhielt, Hans Bernhard aber Fischbach als seinen Rittersitz erwählte, während Sonneborn mit 127 $\frac{1}{4}$ Acker als $\frac{1}{3}$ des Ritterlandes und 178 Acker Bauernländerei und 173 $\frac{1}{4}$ Acker Ritterwiesen, 21 $\frac{1}{2}$ Acker Bauerwiesen und 5 Acker Gemeindetheil in Sonneborner Flur, sowie 30 Acker von der Gemeinde Sonneborn an Hans Ludwig versetzte Wiesen auf Hartmann Ludwig fielen. Auch die Erbzinzen an Geld, Getreide und Geflügel wurden in drei Theile getheilt, wogegen die Wintersteiner und Sondraer Waldungen mit den übrigen Vetteren des III. Viertels, ebenso wie die Jagden im ungetheilten Besitz verblieben. Dieser Sonneborner Besitz erweiterte sich

XV. Ge-
neration.

XV. Generation.

durch den 1706 kinderlos erfolgten Tod des blödsinnigen Bruders Ernst noch um die Hälfte des diesem zugetheilten Drittels des Ritterlandes und der Ritterwiesen, so dass Hartmann Ludwig bei seinem Tode ungefähr 369 Acker Land, 33 Acker Wiesen als Lehn und Erbe besass.

Am 4. April 1689 hatte er seine Tochter erster Ehe Dorothea Lucie mit dem Major Nicolaus Albert von Lettow verheirathet und auch sein Sohn Georg Ludwig Ernst, welcher anscheinend auch bei Hof und in der Jügerei angestellt war (Pastor Biedermann zu Duensen nennt ihn 1751 in seinem Berichte über das Epitaphium irrthümlich Oberjägermeister, er wird aber wohl Cammerjunker und Jägermeister gewesen sein), wird sich um diese Zeit oder bald nachher mit einem Fräulein von Holle, Tochter des Capitain-Lieutenants von Holle auf Duensen und seiner Gemahlin gebornen v. Staffhorst, verheirathet haben. Nach kurzer kinderloser Ehe starb dieser Sohn jedoch am 9. December 1694 zu Hannover und wurde neben seiner ihm vorangegangenen jungen Gemahlin in der Kirche zu Duensen, Amts Neustadt a/Rbrg., begraben, während die übrigen beiden Söhne Hartmann Ludwigs wahrscheinlich schon als Kinder in Osnabrück gestorben waren.

So sah sich Hartmann Ludwig im 56. Lebensjahre zum zweiten Male Witwer seiner männlichen Nachkommenschaft beraubt, und dieser Umstand scheint ihn hauptsächlich zum Eingehen einer 3. Ehe bewogen zu haben, um wo möglich noch männliche Nachkommen zu erzielen.

Er vermählte sich also 1696 am 3. Februar zum dritten Male mit dem 1669 geborenen Frä. Anna Magdalena von Reden, Tochter des Drost Jobst Friedrich von Reden auf Hüpede und der Elisabeth Eleonore geb. von Estorff aus dem Hause Netze, und erzeugte in dieser Ehe bis zum Jahre 1712, wo das jüngste Kind geboren wurde, noch 9 Kinder, von welchen wir unter der folgenden Generation reden werden.

Wie ihm nun auf diese Weise von Neuem eine Nachkommenschaft erblühte, war Hartmann Ludwig nun auch emsig bestrebt, sein Vermögen zum Besten seiner Nachkommen in Grundeigenthum anzulegen, und ihnen eine bleibende Stätte in seinem neuen Adoptiv-Vaterlande zu hinterlassen. Sein Oheim Georg hatte die ihm ex nova gratia verliehenen Eldinger Güter sofort wieder veräußert, Hartmann Ludwig dagegen richtete nun sein Augenmerk darauf, das bis dahin v. Uslar'sche Gut Wake, welches durch Cession des zeitlichen Pfandinhabers des Hessischen Obersten Ernst Quirin von Greffendorff mittelst Contracts vom 26. Februar 1694 für resp. 18000 fl n. $\frac{2}{3}$ und 4600 fl n. $\frac{2}{3}$ in seinen Pfandbesitz gekommen war, wo möglich dauernd für sein Geschlecht zu erwerben. Er schloss deshalb, nachdem er schon 1699 bedeutende Allodial-Grundstücke in Wake erworben, mit dem Verpfänder dem Drost

Albrecht Achatz von Uslar und dessen Agnaten einen Vertrag, wonach die Familie Uslar sich des Wiedereinlösungs-Rechts des Guts Wake so lange begab, als die männliche Descendenz Hartmann Ludwigs von Wangenheim blühen würde, und sich damit einverstanden erklärte, dass Hartmann Ludwig und seine männlichen Leibes-Lehns-Erben, unter Vorbehalt der eventuellen Lehnfolge für die Familie von Uslar, die Belehnung mit Wake direct vom Durchlauchtigsten Landes- und Lehns-herrn empfangen. Dagegen erliess Hartmann Ludwig einen bedeutenden Theil der von ihm für die Acquisition des Lehns aufgewendeten Summe, und gestand zu, dass beim Abgange seines Mannesstammes seine Allodial-Erben mit 15000 fl n. $\frac{2}{3}$ vom Lehngute Wake Seitens der Uslar'schen Agnaten sollten abgefunden werden können. Dieser Vertrag erhielt am 25. May 1700 die Landesherrliche und Lehnsherrliche Genehmigung und Hartmann Ludwig, dem damals schon zwei Söhne aus seiner 3. Ehe wieder geboren waren, suchte nun seinen Besitz im Göttingenschen immer mehr zu consolidiren. Er vertauschte daher eine von ihm im Amte Hardeggen acquirirte Forst-Parcelle, der Nierodtsche Berg genannt, gegen einen gleich grossen Theil der Domanialforst, das Streitbruch oder die Streitforst genannt, im Amte Harste, welcher sich an die Waker Feldmark anschliesst, und wurde dieser Tauschvertrag zwischen der Churfürstlichen Rentkammer und ihm von Seiten des Churfürsten Georg Ludwig unterm 9. August 1704 genehmigt, dadurch aber die Waldfläche des Guts Wake beinahe verdoppelt. Ferner aber acquirirte er von den Gebrüdern v. Bülow im Jahre 1705 für 9500 fl n. $\frac{2}{3}$ das Gut Harste mit den dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, wie solches früher die Herren von Gladebeck besessen, und es nach deren Aussterben den Gebrüdern von Bülow auf eine vorher ertheilte Churfürstliche Expectanz ex nova gratia verliehen war, nachdem Churfürst Georg Ludwig unterm 3. März 1705 seine lehnherrliche Genehmigung zu dieser Refutation des Lehns ertheilt, und den Ober-Jägermeister Hartmann Ludwig von Wangenheim mit seiner männlichen Descendenz als Vasallen annehmen zu wollen erklärt hatte. Zu den Pertinenzen des Guts Harste gehörten, ausser nicht unbedeutenden Pachtmeierhöfen und Zehnten, namentlich auch das Patronatrecht über die Kirche zu Herberhausen und die Schäferei zu Emmenhausen, und fügte Churfürst Georg Ludwig noch durch einen besondern Begnadigungsbrief vom 5. Januar 1707 die niedere Jagd, wie sie früher die v. Gladebeck in der Lenglerschen und Parensenschen Feldmark und den Holzungen beider Dörfer geübt hatten, hinzu, wodurch Harste zu einem sehr werthvollen Besitzthum wurde.

Im Jahre 1705 fiel ihm durch den Tod Heinrichs von Wangenheim auf Grossen-Behringen das Seniorat des Winterstein'schen

XY. Generation.

XV. Generation.

Stammes zu, da ihn aber seine dienstliche Stellung in Hannover und auch sein zunehmendes Alter verhinderten die Seniorats-Geschäfte in Person wahrzunehmen, so übertrug er dieselben dem General Jobst Melchior vom II. Viertel als seinem Mandatar, betrieb aber durch diesen die Sicherstellung der Seniorats-Einkünfte durch Anlegung eines neuen Erbzins- und Lehns-Registers fürs Seniorat, welches noch vorhanden, leider aber nicht mit gleichem Ordnungsinne von allen Nachfolgern im Seniorate fortgeführt ist.

Am 14. Novbr. 1713 hielt es Hartmann Ludwig, nun 75 Jahre alt, an der Zeit sein Testament zu machen, worin er seinem ältesten Sohne August Wilhelm seine beiden Güter im Hannoverschen Wake und Harste, und dagegen sein gesamntes übriges Vermögen, nämlich Sonneborn, seine Häuser in Hannover, seine Meierhöfe in Schlickum und Jeinsen, sowie seine ausstehenden, sich auf 59000 fl n. $\frac{2}{3}$ belaufenden Capitalien, nach Abfindung seiner beiden Töchter, den übrigen Söhnen bestimmt, und seine Gemahlin zur Vormünderin für ihre Kinder ernannte. Gott fristete ihm sein Leben aber noch fünf Jahre, und so verschied er erst am 30. December 1718 zu Hannover, nachdem er das 80. Lebensjahr überschritten.

Die Witwe führte die Vormundschaft nicht mit der gebührenden Ordnung und veranlasste dadurch 1724 das Einschreiten der Obervormundschaft und die Feststellung bestimmter Competenzen für die Witwe, wie für die Töchter und Söhne unter Anordnung einer besondern Curatel. Nachdem 1731 auch der jüngste Sohn Georg August seine Volljährigkeit erreicht hatte, kam eine definitive Theilung der Erbschaft zu Stande, und wurde der Mutter, neben dem Witwensitze in den Hannoverschen Häusern an der Marktstrasse, der Zinsengenuss eines Capitals von 10000 fl n. $\frac{2}{3}$ als lebenslängliche Rente aus dem väterlichen Vermögen überlassen. Da sie aber mit ihren Töchtern an ein haushälterisches Leben sich nicht gewöhnen konnte, scheint sie selbst noch im Alter unter Curatel gestellt zu sein. Nach dem Recesse unter ihren Kindern vom 24. Februar 1737 war sie damals bereits verstorben, indem die Erben das zu ihrem Unterhalt ausgesetzt gewesene Capital der 10000 fl unter sich vertheilten.

164. Ernst,

der vierte Sohn Hans Ludwigs und der zweite, welcher den Vater überlebte, war am 16. May 1642 auf Tenneberg geboren, und vom Herzog Ernst dem Frommen über die Heilige Taufe gehalten, leider war aber von dem frommen Sinn seines hohen Gevatters nichts auf ihn übergegangen, und sein leiblicher Vater sollte mancherlei Kummer an ihm erleben. Er hatte sich für den Soldaten-Stand bestimmt und war frühzeitig in die

Braunschweig-Lüneburgsche Armee bei der Cavallerie eingetreten, hatte es aber durch einen lockern Lebenswandel und leichtsinniges Schuldenmachen, trotz der angesehenen Stellung, in welcher sich sein älterer Bruder und sein Oheim bei den Herzögen Ernst August, Christian Ludwig und Georg Wilhelm befanden, nicht höher als bis zum Cornet in einem Renter-Regimente bringen können, welches im Fürstenthume Göttingen cantonnirte, wo er namentlich in Münden und Hedemünden sein Quartier hatte, und viele Schulden machte. Gegen den Willen seines Vaters verheirathete er sich nun hier am 11. Octbr. 1670 auf dem Schlosse Ziegenberg bei Witzenhausen mit dem sich dort aufhaltenden Fräulein Victoria Margaretha von Wangenheim, einer der beiden hinterlassenen Töchter des 1665 zu Diepholz verstorbenen Friedrich v. Wangenheim (IV. Viertel) und dessen Gemahlin Sabine Gertrud von Buttlar aus dem Hause Friemen-Sondra, Tochter des Dietrich v. Buttlar-Ziegenberg (geboren 1609, gestorben 1683) und der Sophie Susanna geborne von Boyneburg (geb. 1607, gest. 1688). 1675 am 16. August finden wir ihn als Junker Ernst von Wangenheim, aber nicht als Cornet bezeichnet, zu Friemen, wo er als Stellvertreter für Friedrich von Hanstein, den Sohn des Junker Jost Friedrich von Buttlar neben seiner Schwägerin Fräulein Maria Elisabeth von Wangenheim, welche nachher den Rittmeister Christian Friedrich Arndt heirathete, aus der Taufe hebt; er scheint also damals noch mit seiner Frau im Kreise der Buttlar'schen Verwandtschaft sich aufgehalten zu haben. Nachdem aber das Vermögen seiner Frau, welches anscheinend in 600 Rthlr bestanden hat, aufgezehrt war, ist das Ehepaar auseinander gegangen; die Frau hat sich bei ihren Verwandten v. Buttlar aufgehalten, und er war schliesslich auf die Fürbitte seiner Stiefmutter, der zweiten Gemahlin Hans Ludwigs, von seinem Vater wieder aufgenommen, und hielt sich nun in Sonneborn auf. Er verging sich aber hier sowohl gegen seinen Vater als gegen die ihm wohlwollende Stiefmutter in so gröblicher Weise, dass Hans Ludwig dadurch veranlasst wurde, ihn in seinem Testamente förmlich zu enterben, und ihn auf seinen dritten Theil an der zu hinterlassenden Lehns-Erbschaft zu beschränken. Darüber gerieth Ernst nach Eröffnung des väterlichen Testaments in so heftige Zornes-Ausbrüche, dass man sich von seiner Geistes-Verwirrung überzeugen und ihn zu seiner eigenen und dritter Personen Sicherheit in Verwahrsam nehmen musste, zu welchem Ende in dem eigentlich für die Stiefmutter zum Witwensitze bestimmten Pregerschen Hause in der Kirchgasse zu Sonneborn ein genugsam verwahrtes Gemach eingerichtet wurde. Seine seit Jahren von ihm getrennte Gattin kehrte zu ihm zurück, um die Pflege des kranken Mannes zu übernehmen, dessen anfängliche Raserei allmählig in Blödsinn überging. Zwi-

XV. Generation.

XV. Generation.

schen der für ihn bestellten Curatel und seinen beiden Brüdern wurde am 28. Juli 1685 ein gerichtlich bestätigter Vergleich geschlossen, wonach die beiden Brüder, den dem blödsinnigen Ernst zugetheilten dritten Theil der Lehn-Ländereien zu Sonneborn in 127 $\frac{1}{2}$ Acker Land und 9 Acker Wiesen bestehend, sowie der ihm zugetheilten Gefälle gegen eine jährliche Rente von 150 Thalern, 8 Klafter Holz, 12 Schock Reissig, 4 Schock Sommer-, 1 Schock Winter-Stroh, 1 Schock Schütten und 8 Säcke Spren, sowie jährlich 2 Acker zu Flachs, Kraut und Rüben übernahmen, und ihm die Wohnung im Pregerschen Hause in Bau und Besserung unterhielten, wogegen die Stiefmutter ihren Wohnsitz auf dem gelben Schlosse nahm.

So lebte Ernst noch bis zum 30. Januar 1706, wo er im 64. Lebensjahre verstarb und am 1. Februar zu Nordhofen beigesetzt wurde. Das Sonneborner Kirchenbuch sagt von ihm:

Hr. Ernst v. W. Cornet eine schwachsinnige Person, so im Verstand verwirrt, und 22 Jahre in carcere et squalore gesteckt, ist den 1. Febr. mit Fackeln zu Northofen beigesetzt ao. aet. 64.

Seine Witwe Victoria Margaretha überlebte ihn noch 18 Jahre und starb am 8. März 1724 an der Gelbsucht, worauf sie in Nordhofen neben ihrem Manne begraben ist. Sie erscheint 1690 bei Jost Melchior's Sohn Carl Heinrich und 1721 bei Bernhard Christoph's Sohn Adam Julius (meinem Grossvater) noch als Gvatterin. Kinder aus dieser traurigen Ehe sind nicht vorhanden gewesen.

166. Hans Bernhardt,

der siebente und jüngste unter den den Vater überlebenden Söhnen Hans Ludwigs, geboren am 12. November 1647, war beim Tode des Vaters 37 Jahre alt, noch unverheirathet und diente damals als Hauptmann unter den Sachsen-Gothaschen Truppen. Er scheint, wie aus dem unvollzogen gebliebenen brüderlichen Theilungs-Recess vom 23. Februar 1684 hervorgeht, damals noch die Absicht gehegt zu haben, unverheirathet zu bleiben, und offerirte daher dem ältesten Bruder seinen Antheil an dem vom Vater hinterlassenen Grundbesitz gegen einen lebenslänglichen Niessbrauch und Zusicherung bestimmter baarer Revenüen. Da der ältere Bruder aber diese Offerte sofort ausschlug, so kam schon am 29. Februar 1684 eine brüderliche gleiche Theilung unter ihnen zu Stande, wonach ihm das Haus Fischbach mit allen Gebäuden, exclusive des gemeinschaftlich bleibenden Zeughauses, und sämmtlichen bisher dabei bewirthschafteten Grundstücken in Fischbacher, Langenhainer und Cabartzer Feldmark, die Langenhainer Schäferei, 127 $\frac{1}{2}$ Acker Ritterland, 8 $\frac{2}{3}$ Acker Wiesen und 18 $\frac{3}{4}$ Acker Bauernland in Sonneborn zu Theil wurde, ein Besitz, welcher sich um 63 $\frac{3}{4}$ Acker Land und 4 $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen, als der Hälfte

des Lehnlandes des blödsinnigen Bruders Ernst, durch den Vergleich vom 28. Juli 1685 erweiterte.

Hans Bernhard lebte sowohl mit seinem Bruder Hartmann Ludwig als mit der Stiefmutter Amalia Regina geb. von Hopfgarten im besten Einvernehmen, und scheint derselbe vielleicht durch die Erwägung, dass Hartmann Ludwig damals nur einen Sohn noch am Leben hatte (welcher 1694 denn auch kinderlos verstarb), und durch Zureden seiner Stiefmutter bewogen zu sein, seinen ehelosen Stand aufzugeben, und nach dem Jahre 1687 zur Ehe mit einer Nichte der Stiefmutter, Fräulein Susanna Elisabeth von Hopfgarten aus Mülverstedt, Tochter des Ernst Friedrich von Hopfgarten und der Elisabeth Margaretha, gebornen von Hopfgarten, oder wahrscheinlicher des Ernst Friedrich II. und dessen erster Gemahlin Regina Maria geborne v. Zenge. Wie viel dieselbe ihm in die Ehe inferirt, wissen wir nicht, da die Ehestiftung nicht mehr vorhanden. Aber 2000 Mfl. Paraphernal-Vermögen seiner Gemahlin hatte er zu dem mit Adam Georg v. Wangenheim zu Sonneborn gemeinschaftlich unternommenen wiederkäuflichen Erwerb des Vorderguts zu Winterstein aufgewendet, wozu er auch vom Lehnseccretair Rudolphi zu Gotha im Jahre 1700 noch 1000 Thaler erborgte. Der Gesamt-Kaufpreis, wozu Adolph Christoph von Wangenheim das Vordergut Winterstein seinem Schwager Adam Georg und unserm Hans Bernhardt wiederkäuflich überlassen hatte, belief sich auf 6423 Reichsthaler, wozu Hans Bernhardt die Hälfte beigetragen hatte, und dagegen auch die Nutzungen zur Hälfte bezog.

Hans Bernhardt starb am 7. Novbr. 1701 im Alter von beinahe 54 Jahren, und hatte durch sein am 30. October 1701 errichtetes Testament seine Witwe zur einzigen Vormünderin ihrer vier unmündigen Kinder Anna Catharina Hedwig, Magdalena Sophie, Hans Ludwig und Hans Friedrich eingesetzt, und ihr dabei den Oberst Ernst Quirin von Gräfendorf und Herrn Friedrich Adolph von Hopfgarten auf Heineck und Mülverstedt zu Beiständen verordnet.

Seine Witwe Susanna Elisabeth, geborne v. Hopfgarten, setzte nun den Haushalt in Fischbach ganz in bisheriger Weise fort, aber ehe noch eins ihrer Kinder zur Mündigkeit erwachsen war, verstarb auch sie plötzlich und unerwartet am 5. August 1710 zu Fischbach, und es fanden sich nun bei ihrem Tode die Verhältnisse einigermaßen verwickelt, die Schulden, welche bei Hans Bernhardts Tode 1450 Thaler betragen hatten, waren auf 3331 Mfl. 18 gr. 9 pf. angewachsen, hatten sich also um mehr als das Doppelte gesteigert. Die während der Vormundschaft acquirirten Kuxen zu St. Georgenstadt im Erzgebirge und die schon früher 1698 erworbenen zwei Kuxen am Silberbergwerke auf der Eleonora zum Strussberge bei Stolberg brachten nichts ein, und die

xv. Generation.

Vormundschaft, welche nun für den einzigen noch lebenden Sohn Hans Ludwig in der Person von Friedrich Heinrich von Wangenheim zu Scherbda und für die Töchter, in deren bisherigen Beistand Friedrich Adolph v. Hopfgarten angeordnet wurde, hatte mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, deren Resultate der nächsten Generation angehören.

168. Christoph Adolph,

der älteste Sohn des Oberforst- und Jägermeisters Georg von Wangenheim zu Celle. Er wird ums Jahr 1648 zu Celle geboren sein, denn Ostern 1662 begegnen wir ihm als Schüler der Ritter-Akademie zu Lüneburg gleichzeitig mit Dietrich Sigismund von Buch, und scheint jung, vielleicht schon 1665 in Brandenburgische Kriegsdienste eingetreten zu sein, da wir ihn in der Rhein-Campagne im Herbst 1674 schon als Capitain-Lieutenant finden, wo er sich als kühner Parteigänger bei mehreren Streifzügen, namentlich am 5. Novbr. 1674 vor den Thoren von Pfalzburg bemerkbar machte, und mit seinem Lieutenant Herrn v. Neuhaus noch mehrere andere Streifzüge machte. Nach dem von Hr. v. Kessel herausgegebenen Tagebuch des eben erwähnten Dietrich Sigismund von Buch wäre er erst 1677 Rittmeister geworden, während das Sonneborner Kirchenbuch ihn schon am 6. Febr. 1676 „Churfürstlich Brandenburgischen Obristlieut. der Leibguardi“ nennt. Wie dem auch sei, im Februar und März 1677 finden wir ihn im Gefolge des Churfürsten Friedrich Wilhelm auf dessen Reise in Westphalen, im October 1677 machte er die Belagerung von Stettin mit, und forderte mit Oberst v. d. Marwitz die Festung zur Uebergabe auf. Im folgenden Jahre 1678 war er mit vor Salsund und wurde am 15. October Geisel für einen im Lager zurückbehaltenen Burgemeister, bis der Accord wegen Uebergabe der Festung unterzeichnet war. Am 24. October 1678 wurde er zum Oberstlieutenant bei den Trabanten (einem von der Leibgarde noch verschiedenen ersten Garde-Corps) ernannt, und machte als solcher den Winterfeldzug gegen die Schweden in Preussen und Polen mit. In diesem Feldzuge machte er sehr gute Beute, indem er den Schweden 12 bis 13 Bagagewagen, mit sehr werthvollen Sachen bepackt, abnahm. Während die Armee nun vorging, waren diese Wagen von den Preussischen Bauern geplündert, und der Churfürst gab unterm 5. Febr. 1679 einen strengen Befehl an den General-Major, diese Sachen wieder herbeizuschaffen. Christoph Adolph blieb während des Frühjahrs in der Umgebung des Churfürsten, wo das Buch'sche Tagebuch ihn am 28. Febr. und 15. April nennt, und fällt in diese Zeit seine Verlobung mit der Tochter des Oberhofmarschall v. Canitz, die Hochzeit wurde aber von Tage zu Tage aufgeschoben, und fand erst am 17. Aug. 1679 zu Pots-

dam am Churfürstlichen Hofe Statt. Am 19. Aug. führte er seine junge Frau nach Berlin, wo sein Schwiegervater den Neuvermählten ein grosses Fest gab, dem am folgenden Tage ein gleiches bei den jungen Eheleuten folgte, aber noch an demselben Abend erhielt der junge Ehemann Befehl mit seiner Escadron Trabanten nach Jüterbock auszurücken, um dem Einmarsch Kaiserlicher Regimenter entgegen zu treten.

XV. Generation.

Von nun an scheint Christoph Adolph aber mehr im Hof-Dienst als im Militair beschäftigt gewesen zu sein. Er wurde am 3. Octbr. 1681 neben seiner militairischen Charge zum Cammerherrn ernannt, und stand auch nach dem Tode des grossen Churfürsten bei dessen Sohn und Nachfolger Friedrich, dem ersten König von Preussen, seit 1688 in gleichen Gnaden. Während ihn die Pöllnitzschen Nachrichten über den Brandenburg-Preussischen Hof als jovialen Hof-Cavalier bezeichnen, wurde er im Jahre 1691 vom Churfürsten zu einer diplomatischen Mission nach Dresden gebraucht, avancirte 1692 zum General-Major, wurde 1695 Chef des Leibregiments zu Pferde, und am 6. Novbr. 1697 General-Lieutenant, als solcher verstarb er im Jahre 1709 und hinterliess aus seiner Ehe mit dem Fräulein von Canitz, so viel uns bekannt geworden ist, nur einen ihn überlebenden Sohn Friedrich Wilhelm, von welchem wir in der nächsten Generation handeln werden. Die Gleichensteinischen Stammtafeln geben ihm jedoch auch noch einen zweiten Sohn Friedrich Nicolaus.

Während Christoph Adolph also von Jugend auf sich dem Churfürstlich Brandenburgischen Dienste gewidmet hatte, kann es nicht weiter auffallen, dass er seinem an sich sehr mässigen väterlichen Stammgute Winterstein, dessen Verwaltung schon sein Vater dritten Händen übergeben hatte, wenig Aufmerksamkeit widmete, die Verwaltung desselben vielmehr seinem Schwager Adam Georg in Sonneborn überliess, welcher als sein Bevollmächtigter auch den früher besprochenen ärgerlichen Process gegen den Oheim Hans Ludwig wegen Verkürzung in der brüderlichen Theilung wohl angezettelt haben mochte. Durch diesen Process wurde natürlich das Verhältniss zu seinen nächsten Vettern, den Söhnen Hans Ludwigs, auch gestört, und die Beziehungen kälter. Gleichwohl betheiligte sich, wie wir oben gesehen, Hans Bernhardt zur Hälfte dabei, als Adam Georg gegen ein Darlehn von 6423 Reichsthaler den Besitz des Vorderguts Winterstein auf Wiederkauf von Christoph Adolph erwarb. Angeblich hatte derselbe diese Summe nöthig, um in der Mark Brandenburg gemachte Erwerbungen zu bezahlen, worin dieselben aber bestanden haben, ist uns unbekannt geblieben. Die Besitzungen in Polnisch-Preussen, welche wir in den Händen seines Sohnes später finden, können es nicht gewesen sein, vielleicht aber verwendete er die Summe zur Abtragung der Pöllnitz'schen Forderung an das seiner Schwester 1675

XV. Generation.

verliehene Gut Pommerzig, welches jedoch später in die Hände der Familie v. Schmettau überging. Auch den reichsritterschaftlichen Besitz seines Vaters in Franken scheint er mit seinen Brüdern veräußert zu haben. Wir kommen nun auf diese Brüder

170. Johann Sittig,

den zweiten Sohn des Oberjägermeisters Georg, von welchem wir urkundlich nur durch die nach dem Tode des Vaters für seinen ältern Bruder und ihn ausgefertigten Lehnbriefe Nachricht haben. In den Gleichensteinischen Stammtafeln in Gotha diplomatica wird 1687 als sein Todesjahr bezeichnet, und damit stimmt überein, dass wir ihn in späteren Lehnbriefen namentlich im Fuldaschen Lehnbriefe von 1693 nicht mehr neben seinem Bruder genannt finden. Die Bemerkungen der Frau von Trützschler geb. v. Wangenheim zu den Ziegesarschen Stammtafeln des Wangenheim'schen Geschlechts lassen ihn 1675 sich mit Johann Levins des Aeltern Tochter Martha Sophia verheirathen, während diese Heirath sonst ins Jahr 1678 gesetzt wird, das erstgenannte Jahr 1675, zugleich das Jahr der Verheirathung von Georgs Tochter Anna Agnese mit Johann Levins Sohn Adam Georg, scheint aber das richtigere, wenn wir annehmen, dass die Frau von Wangenheim, welche 1676 gleichzeitig mit dem Churprinzen Friedrich an der Ruhr erkrankte, Johann Sittichs junge Gemahlin, und Johann Sittich der jüngere Herr von Wangenheim war, mit welchem sich Dietrich v. Buch bei dem zur Vermählungsfeier des Churprinzen am 13. Aug. 1679 stattgefundenen Ball überwarf. Er scheint als Cammerjunker in Churbrandenburgschen Diensten gestanden zu haben, und die Helmunt'schen Stammtafeln geben ihm einen Sohn Martin Reinhart, welcher jedenfalls vor dem Vater verstorben ist.

169. Philipp Georg,

wenn eine gedruckte Leichenpredigt für einen Philipp Georg v. Wangenheim existirt, welcher 1675 bei Strassburg geblieben ist, so können wir denselben nur für einen dritten Sohn des Oberforst- und Jägermeisters Georg v. Wangenheim halten, über welchen uns aber alle Personalien abgehen, da wir die Einsicht jener Leichenpredigt nicht haben erlangen können, welche im Katalog der Gräfl. Stolberg'schen Bibliothek zu Stolberg verzeichnet, aber dort nicht aufzufinden ist.

Sechzehnte Generation in der I. Branche des III. Viertels des Stammes
Winterstein.

1. Hartmann Ludwigs Kinder:

Erster Ehe:

Tochter: Dorothea Lucie, geboren den 14. April 1668, am 4. April ^{XVI. Generation.} 1689 mit Major Niclas Albert von Lettow vermählt, und vor dem Vater verstorben;

Söhne: 243. Johann Ludwig, geb. 7. April 1666 und jung gestorben;
244. Georg Ludwig Ernst, geb. den 15. April 1667 und als Hannoverscher Forstmeister gestorben zu Hannover am 9. Decbr. 1694 und in Duensen begraben, war kinderlos vermählt mit einem Fräulein von Holle, deren Mutter eine Staffhorst;
245. Rabe Ernst, geboren am 1. August 1670 und jung gestorben.

Dritter Ehe (die zweite war kinderlos):

a) Töchter: Clara Eleonore und Anna Dorothea als Zwillinge am 1. Aug. 1699 geboren, und beide unverheirathet verstorben. Beide Schwestern lebten nach der Mutter Tode zuletzt zusammen in Lauenstein, wo Anna Eleonore zuerst am 19. December 1744 verstarb und ihr aus 3347 Thlr. 22 mgr. 16/7 pf. Cassengeld bestehendes Vermögen, da sie ohne Testament verstorben war, unter ihren überlebenden Geschwistern und Geschwister-Kindern zur Theilung kam, sie ist im alten Spiegelberg'schen Gewölbe in der Marienauer Kapelle beigesetzt.

Anna Dorothea, die zweite der beiden Zwillingsschwestern, folgte derselben erst am 26. April 1777 im Tode nach und wurde gleichfalls zu Lauenstein beerdigt. Vermöge Testaments vom 8. Juli 1775 hatte sie die beiden Kinder ihres einzigen noch lebenden Bruders des Generals v. Wangenheim zu Hameln, den damaligen Major Philipp Georg Wilhelm v. Wangenheim und dessen Halbschwester Charlotte von Wangenheim zu Erben eingesetzt; diese Erben entsagten aber der sehr unbedeutenden Erbschaft zu Gunsten der Intestat-Erben. Wahrscheinlich war sie eins der beiden Frl. von Wangenheim, welche 1754 als Conventualinnen zu Wennigsen genannt werden.

b) Söhne: 246. August Wilhelm, geboren den 8. Januar 1697; 247. Friedrich Joachim, geb. den 17. April 1698; 248. Chri-

XVI. Generation.

stian Hermann, geb. den 6. Februar 1701; 249. Georg Ludwig, geboren den 29. April 1702; 250. Philipp Werner, geboren den 27. Juli 1704; 251. Georg August, geboren den 9. Novbr. 1706; 252. Ernst August, geboren den 1. Decbr. 1712, als Kind vor dem Vater gestorben.

2. Hans Bernhardts Kinder:

- a) Töchter: 1. Anna Catharina Hedwig; 2. Magdalena Sophie;
b) zwei Söhne: 253. Hans Ludwig; 254. Hans Friedrich.

3. Christoph Adolphs Kinder:

Drei Söhne: 255. Friedrich Wilhelm; 256. Friedrich Nicol, welcher vor dem Vater gestorben; 257. Johann Adolf starb 1693 als Lieutenant in der Garde zu Berlin.

Wahrscheinlich auch eine Tochter N. N., welche 1711 als Hofdame im Hofstaate der Königin von Preussen genannt wird (vid. Försters Leben Friedrich Wilhelms).

4. Johann Sittichs Sohn:

258. Martin Reinhardt, vor dem Vater gestorben.

Wir beschäftigen uns nun hier zunächst mit den ihre Väter überlebten habenden Söhnen, und beginnen mit

246. August Wilhelm,

geboren am 8. Januar 1697, gestorben den 25. November 1764. Seine Tauf-Pathen waren der Churfürst v. Hannover, Herzog Georg Wilhelm, und sein Grossvater v. Reden. Er war beim Tode seines Vaters Hartmann Ludwig beinahe schon 22 Jahre alt, und ihm waren durch das väterliche Testament die beiden resp. von denen von Uslar und den Freyherren von Bülow angekauften Güter Wake und Harste ohne Herausgabe von denselben an seine Geschwister als Erbtheil zugetheilt, dagegen er an Sonneborn, welches seinen übrigen Brüdern zufallen sollte, ebensowenig wie an den Capitalien, den Meyergefällen und den Häusern in Hannover einen Antheil haben sollte. An Silberzeug war ihm aber eine doppelte Portion, also $\frac{2}{7}$ vermacht. Durch den Tod der beiden unverheirathet gestorbenen Brüder Christian Hermann und Georg Ludwig fiel ihm aber später doch $\frac{1}{4}$ und resp. $\frac{1}{7}$ der Verlassenschaft derselben zu, und erlangte er also auch $\frac{1}{10}$ an Sonneborn, welches er später, wie wir sehen werden, seinem Bruder Philipp Werner überliess.

August Wilhelm war beim Tode seines Vaters bereits längere Zeit ^{XVI. Generation.} in der Hof-Carriere gewesen, seit 1714 als Hofjunker, dann avancirte er 1720 zum Cammerjunker, und wurde 1729 Königlicher Oberschenk, als welcher er in seiner am 29. Septbr. 1729 auf dem Hardenberge errichteten Ehestiftung seiner erwählten Braut Magdalena Christine von Hardenberg gegen eingebrachte 3000 Thlr. Brautschatz und Aussteuer-Gelder, ein Witthum von jährlich 600 Thaler und eine Morgengabe von 1000 Thalern verschrieb. Die Braut war die Tochter des Licent-Commissairs Christian Ludwig von Hardenberg auf Vorderhaus Hardenberg, Wiederstedt, Geismar und Lindau, und der Frau Catharina Sybille gebornen von Dörnberg, verwitwet gewesen von Hanstein, deren Mutter, wie wir oben gesehen, Hartmann Ludwigs von Wangenheim Schwester war. August Wilhelm war also mit der Mutter seiner am 6. October 1701 geborenen Braut Geschwister-Kind.

Diese Ehe war eine überaus glückliche und zufriedene, und wenn August Wilhelm in die noch vorhandene väterliche Haus-Bibel seine Verheirathung mit den Worten eintrug:

Anno 1729 den 29. September habe ich mir die hochwolgebohrne Fräulein Magdalena Christine von Hardenberg, welche geboren anno 1701 den 6. October, durch priesterliche Hand auf dem Hause Hardenberg antrauen lassen Hilff Gott allezeit zu Treu und Einigkeit;

so hat sich dieser Wunsch in einer 35jährigen Ehe vollkommen bestätigt, und beide Ehegatten genossen im reichsten Maasse die Liebe und Dankbarkeit ihrer Kinder wie die Hochachtung und Verehrung aller derer, mit welchen sie in Berührung kamen.

Aus dieser Verbindung erwuchsen den Eltern zwei Söhne, welche ihnen Ehre und Freude machten, und vier Töchter, welche sich durch Schönheit und Liebenswürdigkeit auszeichneten, und sich sämmtlich gut verheiratheten, wie wir in der folgenden Generation sehen werden. Nur eine fünfte Tochter starb 1738 als einjähriges Kind, alle übrigen Kinder sahen die Eltern erwachsen.

Während August Wilhelm nun in seinem Hofdienste 1735 zum Kammerherrn und Schlosshauptmann, 1755 zum Hof-Marschall mit General-Lieutenants-Rang mit 2425 Thaler 8 mgr. 4 pf. Gehalt und Portofreiheit für Briefe und schliesslich 1760 zum Ober-Hof-Marschall mit 1000 Thlr. Zulage und Generals-Rang aufgestiegen war, war er als Mitglied der Calenbergischen Ritterschaft wegen seiner Güter Wake und Harste auch schon in den 40r Jahren des vorigen Jahrhunderts zum Land-Rath der Calenbergischen Landschaft erwählt, und nahm alle seine Geschäfte, sowohl diejenigen seiner öffentlichen Aemter, als die, welche seine Privat-Angelegenheiten betrafen, mit grosser Punctlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Ord-

XVI. Generation.

nungsliebe und Umsicht wahr, wie aus den aus seiner Zeit vorhandenen Acten hervorgeht. Darum war er auch ein Mann des allgemeinen Vertrauens, und wurde vielfach von dritten Personen in Rath und That um Hülfe angesprochen. Für die beiden unmündigen Söhne seines 1725 jung verstorbenen Bruders Friedrich Joachim war er ein sorgfältiger Vormund, und für seine übrigen Brüder der stets bereitwillige Geschäftsführer, was ihm nicht immer mit Dank gelohnt wurde, wie z. B. die Correspondenzen mit seinem Bruder Philipp Werner zu Sonneborn zeigen; wogegen das Verhältniss mit seinem jüngsten Bruder dem General Georg August stets ein ungetrübtes und überaus freundliches blieb.

Bei der Erbtheilung unter seinen Geschwistern hatte er die väterlichen Häuser zu Hannover für einen Kaufpreis von 9000 Rthlr erworben.

Als sein Bruder Philipp Werner, in dessen Hände auch die Lehnserbschaft des 1749 ausgestorbenen Hans Bernhardt'schen Zweigs zu Fischbach gekommen war, im Jahre 1753 ohne männliche Descendenz verstarb, einigte er sich mit seinem jüngsten Bruder den General Georg August dahin, dass er diesem die Thüringenschen Stammgüter Sonneborn und Fischbach gegen einen Lehnstamm von 6000 Rthlr und seine mitbelehnenschaftlichen Rechte überliess, und trat er darum, als er nach Absterben des Oberstlieutenants Georg Friedrich vom I. Viertel 1759 der älteste des Stammes Winterstein geworden war, dieses Seniorat auch nicht an, sondern devolvirte dasselbe auf seinen Bruder, welcher im Besitz von Sonneborn war, aber wegen seiner Abwesenheit das Seniorat auch nicht persönlich wahrnehmen konnte.

Mit besonderer Vorliebe widmete er sich der Verwaltung seiner Güter Wake und Harste, legte für beide neue Haus- und Grundbücher an, und weilte, soviel es ihm sein Dienst gestattete, besonders gern während des Sommers und Herbstes in Wake, wo auch seinem testamentarisch ausgesprochenen Wunsche gemäss seine irdische Hülle nach seinem am 25. Novbr. 1764 zu Hannover erfolgten Ableben ihre letzte Ruhestätte fand.

Seinen bei seinen Lebzeiten verheiratheten drei Töchtern hatte er als Aussteuer und Brautschatz gelder jeder 1500 Rthlr aus den Lehngütern und 2500 Rthlr aus seinem Allodial-Vermögen mitgegeben, und die gleiche Summe der jüngsten bei seinem Ableben noch unverheiratheten Tochter bestimmt, und in seinem am 11. März 1763 gerichtlich deponirten Testamente seine sämtlichen Kinder zu Erben eingesetzt, jedoch so, dass sein ältester Sohn Georg August die Güter Wake und Harste mit allen damit verbundenen Allodial-Grundstücken und Inventarien, sowie das Sonneborner Lehnstamm-Capital von 6000 Rthlr allein erhalten und davon das Witthum der Mutter mit jährlich 600 Rthlr auch allein tragen, und seinem jüngern Bruder Christoph August aus diesen Gütern eine jährliche, auf dessen lehnsfähige Descendenz übergehende Rente von 500 Rthlr Gold auszahlen

sollte, welche mit dem Ableben der Mutter auf 620 fl Gold sich erhöhte. In dem dann noch übrigen Allodio sollten sämtliche Geschwister zu gleichen Theilen gehen.

Bei der am 31. May 1766 vollzogenen Erbtheilung unter den sechs Geschwistern wurde nun dieses Allodial-Vermögen nach Berichtigung sämtlicher passiva dahin constatirt, dass der Werth der beiden Häuser, welche die Mutter noch bewohnte, und welche der älteste Bruder für 12000 fl übernahm, und 7259 fl Capitalien die in sechs Theile gehende Erbschaft ausmachten.

Die Witwe Magdalena Christine geborne von Hardenberg lebte nun noch 26 Jahre, und starb 89 Jahre alt am 22. April 1790 zu Hannover. Sie setzte mittelst ihres am 19. März 1775 bereits errichteten Testaments ihre sämtlichen sechs Kinder zu Erben ihres nicht unbeträchtlichen Nachlasses ein, welcher 1767 durch die Erbschaft ihrer Mutter geb. von Dörnberg noch vermehrt war, und bestimmte, dass ihre dritte Tochter, die geschiedene Gräfin v. Schlieben, nur das Pflichttheil, dagegen deren Tochter Mariane Gräfin v. Schlieben ein Legat von 1000 fl Gold und ihre beiden Söhne ein Prälegat von 5000 fl Gold erhalten, in den Rest aber sich mit ihren übrigen drei Schwestern zu gleichen Theilen theilen sollten. Ihre Domestiquen bedachte sie reichlich, und empfahl sie der Sorge ihrer Söhne und Schwiegertöchter. Ihr Sarg wurde in Wake neben dem ihres Gemahls beigesetzt.

Wie ihre Mutter die Stammutter der Grafen v. Hardenberg vom Vorderhause, so wurde sie durch ihre älteste Tochter die Stammutter der Grafen v. Hardenberg vom Hinterhause Hardenberg, wie folgende Stammtafel zeigt:

Anna Sybilla von Wangenheim, geb. 1651, gestorben 1742, vermählt mit Ludwig von Dörnberg zu Hertzberg.

Catharina Sybilla, geb. 1669, gestorben 1767, vermählt in zweiter Ehe 1694 mit Christian Ludwig von Hardenberg, Vorderhans.

Christian Ludwig, geb. 1700, gestorben 1781, Hanoverscher Feld-Marschall uxor Anna Sophia Ehrengart v. Bülow, Stammvater der Grafen von Hardenberg, Vorder-Haus, jetzt Neu-Hardenberg.

Magdalena Christine, geb. 1701, gestorben 1790, vermählt 1729 mit Aug. Wilhelm v. Wangenheim.

Anna Eleonore Catharina, geb. 1731, gestorben 1797, vermählt 1750 in 2. Ehe mit Hans Ernst v. Hardenberg, Hinterhaus,

Stammutter der Grafen von Hardenberg zu Hardenberg, Drönnewitz und Rettkau.

247. Friedrich Joachim,

der zweite Sohn Hartmann Ludwigs aus dritter Ehe, war am 17. April 1698 zu Hannover geboren, seine Taufpathen waren der Kammer-Präsident v. Görtz, der Geheime Rath und Oberhof-Marschall zu Celle Joachim

XVI. Generation.

Heinrich v. Bülow, der Ober-Stallmeister v. Harling zu Hannover, der Ober-Jägermeister v. Staffhorst zu Celle, der Domherr v. Esterff zu Neetze und Fräulein v. Reden, die Schwester der Mutter. Er wird in den Geschlechtstafeln als Churhannoverscher Fähndrich aufgeführt, hatte sich sehr jung mit Fräulein Margaretha Johanna N. N. vermählt, deren Familiennamen nicht zu ermitteln gewesen ist, indem sie sich stets nur als Witwe v. Wangenheim nennt und mit dem einfachen Wangenheimschen Wappen siegelt, danach wird es denn wahrscheinlich, dass sie selbst eine geb. v. Wangenheim gewesen, und würde sie dann vielleicht identisch mit der am 29. Januar 1693 zu Wangenheim geborenen Johanna Susanna Margaretha, Tochter des Cornet Friedrich Heinrich v. Wangenheim vom Rothen-Hofe zu Wangenheim und der Anna Elisabeth gebornen von Wangenheim sein. Für diese Annahme würde es sprechen, dass Friedrich Joachim und nach seinem Tode sie als Vormünderin ihrer Söhne lebhaft den Wunsch hegten, das Gut in Sonnenborn auf ihr Erbtheil zu übernehmen. Wenn ein Bischoffshausenscher Stammbaum beim Stifte Obernkirchen sie Sophie nennt und zu einer Tochter eines Georg von Wangenheim und einer Anna geborenen von Seebach macht, so beruht das wohl auf grossem Irrthum, da uns ihre Namens-Unterschrift Johanna Margaretha zum Oestern begegnet, und Georg von Wangenheim, Friedrich Joachims Gross-Oheim, wohl ein Sohn der Anna von Seebach war, aber keine v. Seebach zur Gemahlin hatte. Friedrich Joachim verstarb als Fähndrich am 8. August 1725, noch ehe die väterliche Erbschaft getheilt war, in einem Alter von 27 Jahren mit Hinterlassung von zwei unmündigen Söhnen Ludwig August und Friedrich Christian, für welche die Mutter bis 1731 als Vormünderin auftritt, nachdem dieselbe aber vor dem Jahre 1735 sich mit dem Königl. Preussischen Rathe und Vice-Drosten Coldewey oder Coldewey wiederverheirathet hatte, ging die Vormundschaft auf den Oheim August Wilhelm und den Advocat und Actuar Noodt über, und scheint die nachgelassene und wieder vermählte Witwe Friedrich Joachims auch schon 1737 gestorben gewesen zu sein, da sich der Stief-Vater Coldewey mit den Vormündern der Pupillen einstweilen wegen einer ihrem Vater und ihrer seligen Mutter aus der Masse zustehenden Forderung ad 1372 fl interimistisch vergleicht.

248. Christian Hermann,

der dritte Sohn aus Hartmann Ludwigs dritter Ehe, geboren am 6. Februar 1701, starb unverheirathet als Churhannoverscher Lieutenant am 7. August 1726. Seine Pathen waren der Generallieutenant v. Sommerfeldt, der Generalmajor d'Horlevieul, der Schlosshauptmann von Har denberg, der Cammerrath v. Post zu Wolfenbüttel, der Domherr

Ernst Christoph v. Reden zu Havelberg als Schwager, Stiftsfräulein Clara Eleonore von Reden zu Lüne, der Mutter Schwester.

XVI. Generation.

249. Georg Ludwig,

Hartmann Ludwigs vierter Sohn aus 3. Ehe, war geboren am 29. April 1702 und starb unverheirathet am 2. Juni 1728 als Cornet, anscheinend in Landgräfl. Hessen-Casselschen Diensten. Seine Tauf-Pathen waren Geheime-Rath Johann Georg v. Wangenheim zu Tüngeda, General-Major v. Weyhe Namens des Churfürsten und Namens der Frau Churfürstin, Fräulein v. d. Schulenburg und Franz Otto v. Reden, Lieutenant in der Churfürstl. Fuss-Garde als Oheim.

250. Philipp Werner,

der fünfte Sohn Hartmann Ludwigs aus 3. Ehe, war am 27. Juli 1704 geboren, und seine Gevattern die Frau Domina von Wittorf zu Kloster Lüne, der Geheime-Rath v. Eltz, Geheime-Rath und Land-Marschall von Bülow zu Lauenburg und der Kaiserliche Oberst von Boyneburg zu Bischhausen in Hessen.

Philipp Werner kam frühzeitig an den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Hof und war Hof-Junker beim Herzog Rudolph August zu Blankenburg. Nachdem seine drei älteren Brüder, welche wir eben genannt, nun aber in schneller Folge nacheinander gestorben waren, und der Wunsch Friedrich Joachims, das gemeinschaftliche Gut Sonneborn zu übernehmen nicht zur Ausführung gekommen war, hatte Philipp Werner den Entschluss gefasst, sich jedenfalls nach Sonneborn zu setzen, hatte sich dort auch schon häuslich eingerichtet, und verlobte sich 1730 mit der nachgelassenen Tochter Georg Wilhelms von Wangenheim, Wangenheim'schen Stammes, zu Brüheim, Anna Elisabeth Sophie, mit welcher er am 10. Januar 1731 zu Brüheim getraut wurde.

Durch den brüderlichen Theilungs-Recess vom 5. Januar 1731 war er nun auch in den Besitz des Guts Sonneborn getreten, welches ihm zu einem Werthe von 14000 Thalern in der Erbschafts-Auseinandersetzung angerechnet wurde, und zwar dergestalt, dass ihm auf diesen angenommenen Werth 4200 fl als sein Antheil am Lehn gut gethan, für die übrigen 9800 fl aber, für welche er die andern $\frac{7}{10}$ des Lehns von seinen Brüdern acquirirt hatte, diese Brüder ihm Sicherheit stellten, dass, für den Fall seines Ablebens ohne männliche Descendenz, diese Summe seinen Allodial-Erben von den Lehnfolgern vergütet werden sollte.

Als Philipp Werner nun in seiner Ehestiftung seiner jungen Gemahlin noch ein Witthum aus dem Lehn verschreiben wollte, verweigerten die Brüder ihren agnatischen Consens dazu, indem sie mit Recht ver-

XVI. Generation.

meinten, dass die von ihnen vorkommenden Falls den Allodial-Erben ihres Bruders zu restituirenden 9800 fl , bis zu deren Zahlung den Allodial-Erben ein Retentionsrecht am Gute recessmässig eingeräumt war, ihm hinreichende Mittel zur Bewitthumung seiner Gemahlin gewährten, und den Lehnsfolgern grössere Lasten nicht aufzulegen sein. Darüber erhob sich nun eine viele Jahre fortgesetzte und von Philipp Werner nicht ohne grosse Gereiztheit und Bitterkeit geführte Correspondenz, welche erst am 2. Juni 1752 dadurch ihre Endschaft erreichte, dass Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha den Erbtheilungs-Recess vom 5. Januar 1731 nachträglich landesherrlich und lehnherrlich bestätigte, nachdem Seitens der Brüder Condonation für eine Reihe von Lehnsfehlern erlangt war, zu welchen sie durch die nachlässige Vertretung ihres in Sonneborn wohnenden Bruders ohne éigenes Verschulden gekommen waren.

Ueberhaupt scheint Philipp Werner etwas heftigen und aufbrausenden Temperaments und dabei ein schlechter Haushalter gewesen zu sein; trotz seiner vielfältigen Geld-Verlegenheiten hatte er aber doch aus dem Concurse des Kriegsraths Johann Ernst vom II. Viertel in den 40. Jahren das Obergut Winterstein als freies Erblehn erstanden, welches er sich zum Wohnsitz und demnächstigen Witwensitz für seine Gemahlin einrichtete. Von hier aus ergriff er nun auch für sich und seine Brüder den Besitz der Lehns-Erbschaft seines am 17. Decbr. 1749 verstorbenen Veters Hans Ludwig zu Fischbach, und führte die Administration darüber eigenmächtig fort.

Da aus seiner Ehe nur eine Tochter Juliana Sophia Christine Johanna Amalia am 23. August 1742 geboren war, und weiterer Kindersegen fehlte, so scheint dadurch seine Heftigkeit und Launenhaftigkeit nur gewachsen zu sein, und wenn er am 29. September 1753 nach längeren Leiden, erst 49 Jahre alt, an der Wassersucht verschied, so dürfte daraus wohl auf einige Unmässigkeit im täglichen Leben geschlossen werden müssen.

Er war übrigens auch aus dem Wolfenbüttelschen Hofdienst ausgetreten, und zu Ausgang der 40. Jahre zum Gothaschen Cammerjunker ernannt.

Seine Witwe veräusserte bald nach seinem Tode das Obergut Winterstein an den Kammerherrn Adam Julius v. Wangenheim, und beschloss ihr Leben im Jahre 1778 zu Sonneborn.

251. Georg August,

der jüngste unter Hartmann Ludwigs Söhnen, welche den Vater überlebten, war am 9. November 1706 geboren und also beim Tode des Vaters erst 12 Jahre alt. Seine Tauf-Pathen waren Sr. Durchlaucht der Chur-Prinz, nachheriger König Georg II. und der Cammerjunker von

Platen. Mit dem 16. Jahre trat er im Jahre 1722 als Fährndrich in XVI. Generation.
Landgräfllich Hessen-Casselsche Dienste, und diente im Jahre 1731 im
Infanterie-Regimente Prinz Friedrich, wie wir aus einem zwischen ihm
und seinem Regiments-Kameraden, dem Lieutenant v. Höpken geschlos-
senen noch vorhandenen spasshaften Contract erschen, wonach beide sich
gegenseitig bei Ehrenwort verpflichten, dass derjenige von ihnen, welcher
zuerst heirathen würde, dem andern eine Strafe von 100 Dukaten zahlen
solle. Da der Vertrag sich unter Georg Augusts Nachlass-Papieren
vorgefunden, so wird er wahrscheinlich derjenige sein, welcher die Strafe
hat zahlen müssen.

Im folgenden Jahre trat er aus dem Hessischen in den Chur-Hanno-
verschen Dienst über, und wurde mittelst Patents vom 13. Septbr. 1732
zum Stabs-Capitain in der Fuss-Garde ernannt, 1734 diente er als Vo-
lontair unter Prinz Eugen, und nahm darauf von 1740 bis 1748 mit sei-
nem Regimente an dem Kriege in Brabant Theil, am 12. October 1741
zum Major ernannt, commandirte er als Oberstlieutenant das Regiment am
2. Juli 1747 in der Schlacht bei Laffelde. Nach dem Achener Frieden
ins Land zurückgekehrt erhielt er im März 1751 das Regiment, welches
bis dahin seit 1739 der als Generalleutenant verabschiedete Oberst von
Boeselager commandirt hatte, dessen Standquartier Hoya war, und
welches 1680 vom Generalmajor Offener errichtet, 1683 den Oberst
Palland und noch in demselben Jahre den Prinzen Maximilian Wil-
helm zum Chef erhalten, und 1686 auf Morea sich Lorbeeren verdient
hatte, unter den folgenden Chefs General-Lieutenant Herleville und
Brigadier v. Belling hatte es sich bei Oudenarde, Malplaques und
Ramillier neuen Ruhm erworben, 1743 bei Dettingen, 1745 bei Fon-
tenoi und 1746 bei Roucoux sich ausgezeichnet, und sollte nun im
siebenjährigen Kriege unter seinem neuen Chef 1758 bei Crefeld und
Düsseldorf und 1759 bei Minden neuen Ruhm erwerben, in welcher
letztern Schlacht dieses Regiment, vereinigt mit dem Hessischen Leibregi-
mente, wesentlich den Sieg entschied. Georg August, welcher wäh-
rend des Kriegs zum General-Major und General-Lieut. avancirt war, führte
unter den Befehlen des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig stets selbst-
ständige Commandos über grössere oder kleinere Abtheilungen der alliirten
Armee, und erwarb sich den Ruhm eines kühnen und umsichtigen Ge-
nerals. Hinsichtlich seiner militairischen Thätigkeit müssen wir uns hier
darauf beschränken auf die desfallsigen geschichtlichen Werke, namentlich
Renouards Geschichte der alliirten Armee während des 7jährigen Kriegs,
zu verweisen.

Bei der brüderlichen Auseinandersetzung vom 5. Januar 1731 war
sein Erbtheil ganz in Capitalien ausgeworfen, und hatte er die beiden
Meyerhöfe zu Schlickum und Jeinsen im Amte Calenberg für 600 fl

XVI. Generation.

mit übernommen, nach dem Tode seines Bruders Philipp Werner übernahm er nun aber auch, vermöge Recesses vom 12. Febr. 1759, sowohl das gelbe Schloss zu Sonneborn als die aus der Erbschaft des Oberforstmeisters Johann Ludwig 1749 auf ihn und seine beiden Brüder devolvirten Lehne zu Sonneborn, Fischbach, Winterstein und Sondra, so dass er wiederum den ganzen Lehns-Complex, wie ihn sein Grossvater Hans Ludwig besessen hatte, in seiner Hand vereinigte, und sein Bruder August Wilhelm mit seinem Antheil an Sonneborn und an der Fischbacher Lehns-Erbschaft mit 9000 fl Gold, wovon 6000 fl Lehnstamm bleiben sollten, abgefunden wurde, während seines Bruders Friedrich Joachims Sohn Ludwig August für seinen Antheil an Sonneborn und an der Fischbacher Erbschaft 6000 fl Gold, wovon 4000 fl Lehnstamm bleiben sollten, erhielt, sein eigener Antheil aber auch auf 9000 fl angenommen war.

Mit dem Tode des Oberstlieutenants Georg Friedrich vom I. Viertel kam, wie wir früher bereits erwähnt, da sein älterer Bruder August Wilhelm nicht im Besitze von Lehen im Gothaischen Lande war, das Seniorat des Wintersteiner Stammes auf ihn, und liess er sich, da seine militairische Stellung ihn fortwährend von Sonneborn abwesend zu sein zwang, durch den Geheime-Rath Ernst Wilhelm von Wangenheim zu Grossen-Behringen als Subsenior vertreten.

Seit dem 1763 eingetretenen Frieden und der Reduction der Hannoverschen Armee war der Generallieutenant Georg August auch ins Land zurückgekehrt, seinem Regimente wurde später das alte Cellische zuletzt vom General von Meding commandirte Regiment als zweites Bataillon einverleibt, und wurde die Festung Hameln seine Garnison. Der Generallieutenant von Wangenheim wurde zum Gouverneur der Festung Hameln und später auch zum General der Infanterie ernannt, als welcher er am 24. September 1780 zu Hannover starb und zu Hameln in der Garnison-Kirche am 5. October beigesetzt wurde. Sein sehr gelungenes Portrait befindet sich noch zu Wake.

Georg August war zwei Mal verheirathet und hinterliess bei seinem Tode aus erster Ehe einen Sohn und aus zweiter Ehe eine Tochter am Leben.

Seine erste Gemahlin, mit welcher er sich im Jahre 1734 als Hauptmann in der Fuss-Garde verheirathete, war Sophia Caroline Mehmet von Königstreu, Tochter des Ludwig Maximilian Mehmet, welcher als kleiner Knabe im Türkischen Lager von Koron auf Morea mit noch einem zweiten Knaben, dem Stammvater der Familie Aly und einem Mädchen Fatime von den Hannoverschen Truppen gefangen genommen und vom Prinzen Maximilian 1687 mit nach Hannover gebracht war, am Hofe des Churfürsten Ernst August erzogen, im Christenthume un-

terrichtet und getauft wurde. Derselbe begleitete darauf den Kurprinzen, ^{XVI. Generation.} nachmals König Georg I., auf allen seinen folgenden Feldzügen, als besonders attachirter und getreuer Diener, und wurde unter den 27. May 1716 von Kaiser Carl VI. in den Reichs-Adelsstand mit dem Zunamen von Königtreu erhoben. Es heisst in dem in meinem Besitze befindlichen vom Kaiser eigenhändig vollzogenen Adelsbriefe:

Wann Wir nun gnädiglich angesehen, wahrgenommen und betrachtet, dass Uns des Königs von Gross-Britannien und Churfürstens zu Braunschweig-Lüneburg Liebden würllicher Cammerdiener und des Reichs Lieber Getreuer Ludewig Maximilian Mehmet in unterthänigkeit zu vernehmen, und glaubwürdige zeugnus gegeben, wie dass er von gar vornehmen Türkischen Eltern gebohren und in der ersten Kindheit zu Coron gefangen, und nacher Hannover geführt, alwo er in der Christlichen Religion an selbigen Hofe mit besonderer entscheidung erzogen worden, und sich durch seinen guten verstand und geschicklichkeit nicht allein jedermanniglich beliebt, sondern auch durch die des Königs von Grossbritannien und Churfürstens zu Braunschweig-Lüneburg Lbden nun viele jahr hindurch erwiesene ungemein grosse Treu, fleiss und embsigkeit sich dergestalt verdient gemacht, dass Dieselbe Ihne als einen recht treuen und angenehmen Diener, niehmalen von Dero persohn weggelassen, sondern allezeit bey und um sich gehabt, indeme er Seine des Königs Lbden in denen Feldzügen, welche Dieselbe als Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg in dem letztern französischen Krieg zu des Hey: Röm. Reichs besten am Rhein gethan, jedes mahl begleitet, mithin bey Ihro sowohl als jedermanniglich an selbigen Hofe in allen begebenheiten durch seine erwiesene treu, fleiss und eyfferige dienste sich sehr angenehmb und gefällig gemacht hat, auch in solcher treu und eyffer sowohl gegen Uns, dem Hey: Röm: Reich und Unserm Erzhaus Oesterreich nach möglichsten kräften und begebenheiten biss in sein Ende beständigst zu verharren, des gehorsamlichen erbiethens ist, und solches wohl thun kan, mag und solle.

So haben Wir demnach mit wohlbedachtem muth, gutem Rath und rechten wissen gemelten Ludwig Maximilian Mehmet die Besondere Kay. gnad gethan, und Ihne sambt allen seinen Ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, Mann- und Weibs-Persohnen zu allen Zeiten, in den stand und grad des Adels, Unserer und des Reichs auch Unserer Erb-Königreichen, Fürstenthumben und Landten recht gebohrne Lehens Turniers genoss: und Rittermessiger Edelleuthen gnädigst erhebt, darzu gewürdiget, geschoefft, geadelt, und sie derselben Schaar: gesell: und gemeinschaft der gestaldten zugesellet und vergleicht, als ob Sie von ihren vier Ahnen vatter:

XVI. Generation.

und Mütterlichen geschlechts beederseits recht gebohrne Lehens-Turniers- genoss: und Rittermässige Edelleute wären Ferner und zu mehrerer gedächtnus u. s. w. (folgt die Wappenbeschreibung).

Neben diesem haben Wir zu mehrerer gedächtnus Unserer Kay. gnad oft ernannten Ludwig Maximilian Mehmet, dessen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, Mann- und Weibspersohnen gnädiglich gegönnet und erlaubt, dass Sie sich führohin gegen Uns, Unsere Nachkommen und sonst männiglich in allen ihren reden, schriften, titlen, Insiegeln, pettschaften, sich Mehmet von Königtreu, wie nicht weniger von allen Ihren jetzo habenden und künfftig mit rechtmässigen titlen überkommenden güttern nennen und schreiben mögen u. s. w.

Ludwig Maximilian Mehmet von Königtreu verstarb 1727 und hinterliess aus seiner Ehe mit Maria Hedwig Wedekind aus Hannover zwei Söhne, welche beide unverheirathet und im Concurse gestorben, und eine Tochter Sophie Caroline, welche in erster Ehe mit dem Geheime-Secretair Mohr zu Hannover verheirathet war, 1733 Witwe wurde und nun im folgenden Jahre den Hauptmann von Wangenheim heirathete. Aus dieser Ehe wurden 8 Kinder geboren:

Georg Wilhelm Philipp, geboren den 24. Novbr. 1735;
 Sophia Charlotte Friederica, geb. den 15. Januar 1737;
 Erich Ludwig, geb. den 10. Febr. 1738;
 Anna Louise, geb. den 10. October 1739;
 Friedrich Carl, geb. den 4. October 1740;
 Johann Wilhelm, geb. den 27. October 1742;
 Georg August, geb. den 14. August 1744;
 Eleonore Cristine Ernestine, geb. den 20. Novbr. 1748;
 welche aber sämmtlich bis auf den erstgeborenen Sohn, welcher in Christian Friedrichs Testament vom 5. Februar 1748 schon als einziger Sohn bezeichnet ist, in früher Jugend starben, ihnen folgte im Jahre 1758 die Mutter, und Georg August schritt einige Zeit nachher zu einer zweiten Ehe mit der nachgelassenen Witwe des weiland Geheim-Raths Clamor August von dem Busche zu Hannover, Anna Friederika gebornen von Frankenberg, mit welcher er noch eine Tochter Charlotte erzeugte, welche ihn mit der Mutter überlebte.

Von Hans Bernhardts Kindern

haben wir in Ansehung der Töchter nur zu erwähnen, dass die älteste derselben

Anna Catharina Hedwig

noch vor dem Bruder Johann Ludwig verstorben, und von ihrer Schwester Magdalena Sophie beerbt ist, welche letztere den Bruder über-

lebte, in dessen Conkurs aber ihr gesamtes Vermögen einbüsste, und schliesslich vom Oberhofmarschall August Wilhelm als nahe Verwandte unterstützt und in Wake aufgenommen wurde, wo sie im Jahre 1766 noch lebte und von August Wilhelms Sohn Georg August unterhalten wurde. Da sie in dem Waker Kirchenbuche nicht als dort verstorben aufgeführt wird, so scheint es beinahe, als ob sie noch 1766 Wake wieder verlassen hätte, und vielleicht bei ihren mütterlichen Verwandten, denen von Hopfgarten in Mülverstedt, ihr Leben beschlossen haben möchte.

Von den Söhnen war der zweite (Nro. 254) Johann Friedrich bereits am 7. Februar 1703 als Kind gestorben, und haben wir uns hier nur noch mit

253. Johann Ludwig,

Hans Bernhardts ältestem Sohne, zu beschäftigen, welcher, da er anscheinend 1719 zur Mündigkeit gelangt, beim Tode des Vaters höchstens 3 Jahre alt gewesen sein wird, und daher ungefähr 13 bis 14 Jahre alt gewesen sein dürfte, als er am 5. August 1710 auch seine Mutter verlor, und nun unter die Vormundschaft Friedrich Heinrichs v. Wangenheim kam, während den Schwestern in der Person des Friedrich Adolph von Hopfgarten ein besonderer Vormund gegeben war.

Diese beiden Vormundschaften geriethen nun sofort in processualische Streitigkeiten über die Erbtheilung zwischen dem Bruder und den beiden Schwestern, welche dadurch sehr verwickelt wurden, dass die durch Hans Bernhardts Testament eingesetzte Vormünderin Mutter, die Wirthschaft ohne Aufnahme eines genügenden Inventars und mit einer sehr mangelhaften Rechnungsführung fortgesetzt hatte, und nun umsomehr grosse Verdunkelungen eingetreten waren, als Hans Bernhardt den antichretischen Besitz des halben Vorderguts Winterstein nur mit fremdem Gelde und dem Paraphernal-Vermögen seiner Frau erworben hatte, und die Schuldenlast unter der Verwaltung der Witwe gestiegen war. Die beiderseitigen Vormünder führten nun in weitläufigen Processschriften ihrer Anwälte während der ganzen Dauer der Minderjährigkeit des Hans Ludwig diese Streitigkeiten zum alleinigen Vortheile ihrer beiderseitigen Advocaten fort, und überliessen es schliesslich dem Pupillen Hans Ludwig sich 1719 nach erlangter Volljährigkeit mit seinen Schwestern zu vergleichen, deren Forderungen damals auf 3335 Mfl. 3 gr $\frac{42}{3}$ $\mathfrak{A}$ festgestellt und zu deren Sicherstellung 1720 und 1727 gerichtliche Verabredungen getroffen wurden, welche aber den Zweck verfehlten, da Hans Ludwig durch die übrige ihm auf dem Halse liegende Schuldenmasse erdrückt, nicht Rath schaffen konnte, schliesslich in Conkurs gerieth, das Allodialgut Fischbach sowie seine Sonneborner Besitzungen schon vor

XVI. Generation.

dem Ausbruche des formellen Concurses der Prinzlichen Chatull-Casse zur Sequestration hatte überlassen müssen, und zuletzt auf wenig Alimente und eine Miethwohnung in seinem eigenen, dem Pächter der Chatull-Casse mit überlassenen Wohnhause beschränkt war, wo er dann am 17. Decbr. 1749 nach langer schmerzhafter Krankheit verschied und in der Kirche zu Fischbach neben seinen Eltern begraben wurde.

Wenn nun auch die Verwicklungen seiner Vermögens-Verhältnisse zum Theil auf ihn vererbt waren, so scheint Hans Ludwig doch beim gänzlichen Verfall seines Vermögens nicht ohne grosse eigene Schuld gewesen zu sein. Sein Vormund hat anscheinend für seine Erziehung möglichst Sorge getragen, und brachte ihn deshalb auf das Pädagogium nach Halle, und als er sich darauf der Forst-Carriere widmete, wurde er schon 1720 mit einer Forstmeister-Stelle im Meiningenschen Oberlande bedacht, und avancirte in jungen Jahren zum Oberforstmeister in Sachsen-Meiningenschen Diensten; aber Unverträglichkeit und Hang zur Verschwendung scheinen ihn immer von Neuem in pecuniäre Verlegenheiten gebracht und schliesslich auch seine Dimission herbeigeführt zu haben. Er war nie verheirathet und starb in förmlicher Armuth. Seine Lehnsfolger, Hartmann Ludwigs ihn überlebende Söhne, und wie sie über seine Lehns-Erbschaft verfügten, haben wir schon erwähnt. Die im Gute Fischbach zusammengefassten Allodial-Grundstücke wurden im Wege der Subhastation vereinzelt, und gingen, soviel das Gutsgehöfte in Fischbach, die Schäferei zu Langenhain und die Grundstücke in Fischbacher, Langenhainer und Cabartzer Flur betrifft, in die Hände bauerlicher Besitzer über.

Von des Ober-Jägermeisters Hans Ludwig Nachkommen in dieser Generation wenden wir uns nun zu den Enkeln des Oberjägermeisters Georg, und haben, da der zweite Sohn Christoph Adolphs, welchen die Gleichensteinschen Stammtafeln Friedrich Nicol nennen, und Johann Sittichs Sohn Martin Reinhard beide vor ihren Vätern jung gestorben waren, uns hier nur noch mit Christoph Adolphs ältestem Sohne

255. Friedrich Wilhelm

zu beschäftigen.

Derselbe war nach den Angaben in der am 13. Juli 1743 zu Königsberg in der Gesellschaft für deutsche Beredsamkeit gehaltenen Trauer-Rede am 16. Decbr. 1686 zu Berlin geboren, und müssen wir annehmen, dass, da die Eltern seit 1679 verheirathet waren, ihm bereits andere Geschwister vorausgegangen sind, von denen wir jedoch keine Kunde haben erlangen können. Da der Vater am Hofe des damaligen Churfürsten, nachherigen ersten Königs von Preussen Friedrich I. in grossen Gnaden stand, so wurde auch der Sohn für eine gleiche Laufbahn am Preus-

sischen Hofe bestimmt, und nachdem er in Frankfurt an der Oder studirt, ^{XVI. Generation.} darauf zur Ausbildung als Cavalier eine Rundreise zu verschiedenen deutschen Höfen gemacht hatte, wurde er vom König Friedrich I. in seinem 20. Lebensjahre 1706 zum Kammerjunker mit 800 R Gehalt (nach Förster) und bald darauf auch zum Hauptmann in der Garde ernannt, was wohl voraussetzt, dass er auch vorher schon als Fähndrich und Lieutenant gedient hatte. Die Niederlande waren damals im Spanischen Erbfolgekriege die grosse Kriegsschule und Friedrich Wilhelm begab sich dorthin, um als Volontair das Kriegs-Handwerk unter Feldherren, wie Prinz Eugen und Marlborough, weiter zu erlernen, er nahm hier in den Jahren 1707 bis 1709 an allen blutigen Schlachten, namentlich aber auch an der Eroberung von Douay 1709 thätigen Antheil, und wurde dafür bei seiner Rückkehr von Friedrich I. mit dem Orden de la générosité belohnt. In diesem Jahre starb nun auch Christoph Adolph, und der Sohn, welcher bis dahin der Königlichen Gunst genossen, glaubte anscheinend beim Thronfolger, dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, eine gleiche Gunst nicht voraussetzen zu dürfen. Dies veranlasste ihn beim Tode des Königs Friedrich I. den Preussischen Dienst zu verlassen, und 1713 sich nach Dresden an den Königlich Polnischen Hof zu begeben, wo er denn auch alsbald als Hauptmann im Leibregimente der Königin von Polen, welches zu Elbing garnisonirte, angestellt wurde. Er avancirte in diesem Regimente weiter und wurde 1733 als Oberst zum Chef des Regiments ernannt, daneben war er aber auch während der fortwährenden Russisch-Polnischen Kriege, nachdem er im Jahre 1717 unter General von Bose sich in der Schlacht von Kowalewo ausgezeichnet hatte, im Hauptquartiere als General-Adjutant angestellt. Beim Ausbruche des von Russland und Oestreich im Jahre 1736 gegen die Türkei unternommenen Kriegs war er Commandant der Festung Kamińec, und als 1737 zwischen den Russischen, Oestreichschen und Türkischen Bevollmächtigten zu Nimirow Präliminar-Verhandlungen für den Frieden eröffnet wurden, war ihm der militairische Schutz dieses Orts übertragen. Auch später, nachdem er zu seinem Regimente nach Elbing zurückgekehrt war, wurde er unter der Regierung Königs August III. von Polen zu vielen Geschäften benutzt, und war in solchen 1742 nach Lemberg geschickt, wo er am Ende des Jahres schwer erkrankte, und im Vorgefühle seines Todes die Rückreise nach Elbing in Begleitung seines ältesten Sohnes antrat. Er erreichte Elbing aber nicht, sondern starb am 11. May 1743 unterwegs zu Wengrow, 10 Meilen von Warschau. Um seine vom Vater antichretisch verpfändeten Wintersteiner Besitzungen scheint er sich wenig bekümmert zu haben, jedoch versäumte er seine vasallitischen Pflichten nicht, und war alle Zeit durch einen Bevollmächtigten beim Lehnhofe zu Gotha vertreten. Dagegen wird er als

XVI. Generation.

Herr auf Neu-Schönwald und Gross-Wogenap, Dorbeck und Neuteich genannt, Güter auf der sogenannten Elbinger Höhe in der Nähe von Elbing, welche er nach seinem Eintritt in die Königlich Polnischen Dienste aus seinem Vermögen und vielleicht auch mit dem Vermögen seiner Frau, welches jedoch nicht bedeutend gewesen sein soll, acquirirt hatte.

Friedrich Wilhelm hatte sich, wenn die Angabe in der oben erwähnten Trauer-Rede richtig ist, am 30. May 1721 mit der Tochter seines damaligen Regiments-Chefs, des Obersten Christoph Friedrich v. Bernhardi, welcher gleichfalls früher in Preussischen Diensten gestanden und diese mit den Polnischen vertauscht hatte, vermählt. Sie hiess Johanna Elisabeth und war am 1. Januar 1700 zu Lippstadt in Westphalen geboren, die Mutter Louise war eine geborene von Vogt, und es überlebte sie noch eine Schwester Friedrike Sophia v. Bernhardi, verwitwete v. Luck.

Aus dieser Ehe waren sechs Söhne und drei Töchter geboren, welche jedoch zum Theil jung vor dem Vater gestorben waren. Nach den Stammtafeln überlebten ihn vier Söhne, von welchen aber beim Tode der Mutter, welche als Witwe ihren Gemahl noch 30 Jahre überlebte und am 11. Juli 1772 starb, nur noch ein einziger Carl August am Leben war, und ausserdem eine Tochter Louise Henriette, verwitwete Oberstin von Block.

Siebzehnte Generation in der I. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein.

1. August Wilhelms Kinder.

a) Töchter:

1. Anna Eleonore Cathrina, geboren den 19. Novbr. 1731. Ihre Taufpathen waren die beiden Grossmütter väterlicher und mütterlicher Seits und Fräulein Eleonore Hedwig v. Hardenberg des Grossvaters mütterlicher Seits Schwester. Sie verheirathete sich 1748 mit dem Generallieutenant v. Ilten, Gouverneur von Hannover, welcher 1749 bereits verstarb, worauf sie sich 1751 zum zweiten Male mit dem Kammerherrn und Legations-Rath Hans Ernst von Hardenberg vermählte und die Stammutter der Grafen von Hardenberg zu Hinterhaus Hardenberg wurde. Sie starb zu Hannover am 11. März 1786.
2. Juliane Sophie Magdalena, geboren am 30. Januar 1733. Ihre Taufpathen waren Geh.-Räthin Grote, geb. von Post, Etats-Räthin

Grote, geb. v. Hardenberg; Kammerherrin v. Bülow, geb. von Platen; Landrätin von Hardenberg, geb. Grote. Sie heirathete 1753 den Kammerjunker von Staffhorst und starb am 4. Novbr. 1781 zu Hoya. XVII. Generation.

3. Wilhelmine Eleonore Charlotte, geboren den 24. Juli 1737 und im August 1738 gestorben. Ihre Pathen waren Geh.-Rätin v. Münchhausen, geb. von Wangenheim; Geh.-Rätin v. Grote, geb. v. Marenholtz; Fr. Oberhauptmännin von Reden, geb. von Hardenberg.

4. Louise Caroline, geboren am 13. Januar 1739. Ihre Pathen waren Geh.-Rätin von Diede, geb. von Degenfeld und Hr. Geh. Kammerrath Friedrich Carl von Hardenberg. Sie heirathete 1759 den Grafen v. Schlieben, von welchem sie geschieden sich 1769 wieder vermählte mit dem Grafen de Plas de Tanne und am 5. Januar 1786 zu Montal en Quercy starb.

5. Charlotte Christiane, geboren am 1. März 1740. Ihre Taufpathen waren die Frau von Hauss, geb. von Bennigsen, und der Major Christian Ludwig von Hardenberg. Sie vermählte sich 1766 mit General Johann Ludwig von Wallmoden und starb zu Lausanne am 7. Juli 1783.

b) Söhne:

338. Georg August, geboren am 28. August 1735, von welchem, wie von seinem Bruder

339. Christoph August, geboren am 23. März 1741, wir weiter unten handeln werden.

2. Friedrich Joachims Söhne.

340. Ludwig August.

341. Friedrich Christian.

3. Philipp Werners Tochter.

Juliane Sophie Christine Johanna Amalie, geboren am 23. August 1742, vermählte sich am 3. October 1758 mit dem Rittmeister Friedrich Bernhard von Wangenheim zu Sonneborn, und haben wir ihrer und ihrer Nachkommen beim I. Viertel bereits gedacht.

4. Georg Augusts Kinder.

a) Töchter erster Ehe, sämmtlich jung gestorben: 1. Sophie Charlotte Friedrike, geb. den 15. Januar 1737.

2. Anna Louise, geboren den 10. October 1739.

3. Eleonore Christine Ernestine, geb. den 14. August 1744.

XVII. Ge- zweiter Ehe: 4. Charlotte, geboren circa 1768, vermählte sich im Jahr
neration. 1791 oder 1792 mit dem Englischen Armee-Commissair Lütjens
und starb jung mit Hinterlassung eines Sohnes, welcher als Hanno-
verscher Offizier verstarb.

b) Söhne:

- 342. Georg Wilhelm Philipp, geboren den 24. Novbr. 1735, von
welchem unten mehr.
- 343. Erich Ludwig, geb. den 10. Febr. 1738, jung gest. vor 1748.
- 344. Friedrich Carl, geb. den 4. Octbr. 1740, vor 1748 gestorben.
- 345. Johann Wilhelm, geb. den 27. Octbr. 1742, vor 1748 gestorben.
- 346. Georg August, geb. den 14. August 1744, vor 1748 gestorben.

5. Friedrich Wilhelms Kinder.

a) Töchter. Deren sind drei gewesen, von welchen nur die eine genannt
wird: Louise Henriette, 1772 verwitwete Oberst von Block
und Erbin des Guts Gross-Wagenap.

b) Söhne: 347. Christoph Friedrich.

348. Rudolph Adolph Wilhelm.

349. Carl August.

350. Johann Ludwig Wilhelm.

351. u. 352. zwei ungenannte vor dem Vater verstorbene Söhne.

Zu einzelnen Sprossen dieser Generation uns wendend, tritt uns nun
zunächst entgegen

338. Georg August,

der am 28. August 1735 geborene älteste Sohn des Oberhof-Marschalls
August Wilhelm, bei welchem Sr. Majestät der König Georg II. zu
Gevatter stand und sich durch den Ober-Cammerherrn Laforest vertre-
ten liess. Schon mit seinem 15. Jahre widmete er sich dem Hof- und
Jagddienste, und nachdem ihm durch Königliches Rescript de dato Her-
renhausen den 3. Juli 1750 die Zulassung zum Forst- und Jagdwesen
zugesichert war, wurde ihm noch vor vollendetem 15. Lebensjahre am 24.
August 1750 das Patent als Königlicher Hof- und Jagdjunker ertheilt.
Im Jahre 1754 wurde er bei dem Communion-Harz-Forstamte als Auditor
zugelassen. 1755 trat er in die etatsmässige Hofjunker-Gage von 650
fl 31 Mgr. Cassengeld ein, am 16. Septbr. 1762 wurde er zum Forst-
meister ernannt, und in demselben Jahre trat ihm sein Vater das Gut
Harste ab, damit er anstatt des verstorbenen Oberhauptmanns v. Uslar
zum ritterschaftlichen Deputirten des Göttingenschen Quartiers in den grö-
seren Ausschuss der Calenbergschen Landschaft eintreten konnte. Unter
dem 20. Januar 1764 wurde Georg August vom Hofjunker zum Kam-

merjunker avancirt, woneben er seine Stellung als Forstmeister beibehielt und ihm unterm 28. Decbr. 1765 bewilligt wurde, dass der im Kostgelde bestehende Theil seiner Gage ihm auch in Abwesenheitsfällen, wozu der Forstmeisterdienst häufige Gelegenheit gab, fortgezahlt werden solle. Mittelst Patents vom 6. Decbr. 1768 wurde er darauf zum Oberschenk ernannt, und in Folge dessen von seinen Functionen als Cammerjunker und Forstmeister dispensirt. Dem folgte unterm 15. Februar 1774 die Beförderung zum Schlosshauptmann mit laufendem Obersten-Rang und 1600 fl Besoldung, und unterm 6. März 1778 die Beilegung von Generalmajors-Rang. Am 23. Febr. 1787 avancirte er zum Hof-Marschall und 1791 schloss sich daran die Ernennung zum Oberhof-Marschall.

In Folge der testamentarischen Bestimmungen des Vaters war mit dessen Tode am 25. November 1765 der Besitz der Güter Wake und Harste, sowie eines Sonneborner Lehnstamm-Capitals von 6000 fl auf ihn übergegangen und sein Bruder Christoph August auf eine Apanage gesetzt, in Anrechnung auf welche später, als der jüngere Bruder sich verheirathete, demselben das Gut Harste mit Ausnahme der dazu gehörigen kleinen Forst überlassen und ihm damit die Möglichkeit gegeben wurde als Mitglied in die Calenbergsche Ritterschaft einzutreten. Das Gut Wake dagegen war für Georg August stets ein Besitz, an welchem er sich besonders erfreute, und für dessen Verschönerung er sich lebendig interessirte, so sind schon 1766 die Linden auf dem Hofe gepflanzt, welche demselben noch gegenwärtig zur Zierde gereichen, und in demselben Jahre wurde der Teich im Garten ausgegraben. Mehr aber noch geschah für Wake, nachdem der Schlosshauptmann sich in seinem 42. Lebensjahre zum Ehestande entschloss, und sich am 24. Septbr. 1777 mit der Witwe des am 18. Septbr. 1775 verstorbenen Königlich Preussischen Schlosshauptmanns Ernst Friedrich von Bismark auf Schönhausen und Fischbeck der Philippine Juliane geborenen Gräfin Eickstedt-Peterswaldt vermählte. Im Eickstedtschen Familienbuche pag. 250 wird als ihr Geburtstag der 10. August 1742 angegeben, und dies stimmt auch mit der Angabe ihres Alters zu 82 Jahren in der 1824 ergangenen Todes-Anzeige, während Georg August in die Waker Hausbibel den 10. August 1745 als ihren Geburtstag eintrug, wenn er eigenhändig schreibt:

Den 21. Septbr. 1777 habe ich Georg August mich die verwitwete Frau von Bismarck, geborne Gräfin Eickstedt-Peterswaldt, welche den 10. August 1745 geboren, durch Priesterliche Hand zu Laune bei Rathenau antrauen lassen.

Ausser dem Irrthum hinsichtlich des Geburtsjahres enthält diese Notiz auch noch die Dunkelheit, dass ein Ort Laune bei Rathenow in der Mark Brandenburg nicht zu finden ist, und wenn nicht etwa ein

XVII. Generation.

jetzt anders benannter Landsitz in der Nähe dieser Stadt damals den Namen Laune (die Wangenheim'sche Sommerwohnung in dem von ihr bei Hannover angelegten Garten wurde auch die Fantasie genannt) führte, so findet sich ein ähnlicher Namen nur im Kirchdorf Lünow im Westhavelland.

Philippine Juliane war die älteste Tochter des Grafen Friedrich Wilhelm von Eickstedt-Peterswaldt (geb. 1704 und gestorben 1772) aus dessen zweiter Ehe mit Caroline Friedrike Ernestine v. Grumbkow, des Ministers Philipp Otto von Grumbkow und der Ernestine Lucie Freyin von Danckelmann Tochter (geb. 1719 und gestorben 1799 zu Berlin). Graf Eickstedt-Peterswaldt hatte aus seiner ersten Ehe mit Hippolyta Dorothea von Negendank eine Tochter Sophie Helene Eleonore, welche sich 1750 mit Carl August von Behr-Negendank auf Semlow vermählt hatte, und aus der zweiten Ehe noch zwei jüngere Töchter Auguste Ernestine, welche mit dem Landdrost Wilhelm Ferdinand Thilo von Stechow, und Caroline Friedrike Ottine, welche mit dem Kammerherrn Carl Friedrich Leopold Freiherrn v. d. Reck verheirathet war, Söhne dagegen überlebten ihn nicht. Graf Eickstedt-Peterswaldt war seit 1753 Preussischer Staats- und Kriegsminister und seit 1756 Grand maitre de la garderobe, und hat sein nicht unbedeutendes Vermögen theils durch die ihm als Universal-Erben 1752 zugefallene Erbschaft des Hannoverschen Oberstallmeisters Carl Friedrich von Peterswaldt, theils aber durch die ihm dem Grafen von Reuss und dem Baron von Geuder 1766 eingegebene Lotteriepacht ausserordentlich vermehrt, und waren also seine vier Töchter sämmtlich reiche Erbinnen. Philippine Juliane war wahrscheinlich 1768 oder 1769 in erster Ehe verheirathet, dieselbe war aber kinderlos geblieben, und so schloss die 35jährige schöne, geistreiche und lebenswürdige Witwe ihren zweiten Ehebund mit dem Schlosshauptmann Georg August von Wangenheim, welchen sie, wenn wir recht unterrichtet sind, in Pyrmont kennen und lieben gelernt hatte. Ein einziger am 17. August 1780 geborener Sohn, Georg Christian Ernst Ludwig August, der die Hannoversche von Hartmann Ludwig abstammende Linie 1851 beschliessen sollte, war die Frucht dieser überaus glücklichen Ehe, welche nur durch ein seit dem Jahre 1788 sich allmählig entwickelndes schweres körperliches Leiden des Mannes getrübt wurde. Besonders, nachdem dieser Sohn geboren war, richtete die Mutter alle ihre Gedanken darauf, neben einer möglichst sorgfältigen, strengen, aber liebevollen Erziehung des Knaben, dessen künftige äussere Stellung auf möglichst soliden Grundlagen zu errichten, und verwendete ihr grosses Capitalvermögen besonders dazu, grösseren Grundbesitz für den Sohn zu erwerben, und die Besitzungen, welche vom Vater ihm einmal zufallen

mussten, zu verbessern. In Hannover wurde statt der Häuser auf der Marktstrasse, welche Georg August an den Geheim-Rath von Hardenberg im Jahre 1785 verkaufte, das vom General von Ilten erbaute Haus hinter dem Archive, auf dessen Stelle gegenwärtig das neue Regierungs-Gebäude 1845 zu bauen begonnen wurde, von der Frau von Wangenheim erkauft, und ausserdem vom Jahre 1779 bis 1786 hinter dem Königlichen Jägerhofe eine Reihe von Gärten acquirirt, und in eine reizende Park-Anlage mit einem für den Sommeraufenthalt eingerichteten Wohnhause verwandelt. Gleichzeitig wurden in Wake die Garten-Anlagen verschönert, und dem Wohnhause durch innern und äussern Umbau im Wesentlichen seine jetzige Gestalt gegeben. Daneben aber wurde der Grundbesitz bei Harste und Wake durch den Ankauf der v. Reichen Lehnbesitzungen in Emmenhausen und des Roringer, des kleinen Bösinghauser und Geimarschen Zehntens vermehrt, ausserdem aber die in der Grafschaft Hoya belegenen früher von Ompeda'schen Güter Wulmstorf und Laburg angekauft. Die Haupterwerbung war aber der Ankauf der Alt-Wangenheim'schen Stammgüter des Wangenheim'schen Stammes zu Wangenheim, Tüngeda, Hochheim und Hayna, welche Georg August 1792 für 208000 fl von dem Cammerherrn v. Uechtritz in der Absicht erkaufte, um hier im alten Stammsitze des Geschlechts von Neuem den Hauptsitz seiner Nachkommenschaft zu begründen. Das von dem Geheimrath v. Uechtritz dem Vater des Verkäufers neuerbaute schlossartige Wohnhaus zu Wangenheim schien ganz dazu geeignet, einen splendiden Herrensitz dort aufzuschlagen, und die Uebersiedelung aller alten Familien-Gemälde von Wake nach Wangenheim deutet darauf hin, dass dieser künftig der Hauptsitz sein sollte, und die Mitaufnahme der Schwestern der Frau von Wangenheim in die Mitbelehnenschaft bei diesem feudo novo adquisito erschien mehr als eine sichernde Form. Im Rathe der göttlichen Vorsehung war es aber anders beschlossen. Georg August starb, ehe dieses grosse Kaufgeschäft noch gänzlich abgewickelt war, und beim kinderlosen Tode seines einzigen Sohnes im Jahre 1851 gingen diese Alt-Wangenheim'schen Güter in die Hände der mitbelehnten Herren von Behr-Negendank und von der Recke über.

Als Georg Augusts Gesundheit immer schwankender wurde, empfahlen die Aerzte einen längeren Aufenthalt im Süden, und obgleich seine Gemahlin mit schwerem Herzen sich von ihrem 9jährigen Sohne trennte, und Georg August sich schwer von der Seite seiner hochbetagten Mutter losreissen konnte, so traten die beiden Gatten am 28. October 1789 eine Reise an, über Frankfurt und Strassburg ins südliche Frankreich, und nach einem 6wöchigen Aufenthalt in Nizza über Turin, Florenz nach Rom und Neapel, von wo sie dann wieder über Rom

XYII-Ge-
neration.

und Venedig nach Deutschland zurückkehrten, und am 1. Juni 1790 wieder in Hannover anlangten, wo inmittelst am 28. April der Tod seiner Mutter wirklich eingetreten war. Das noch vorhandene Tagebuch, welches die Frau v. Wangenheim über diese Reise, auf welcher der Hof-Marschall Georgs III. auch an den Höfen zu Turin, Florenz und Neapel ehrenvoll aufgenommen wurde, geführt hat, ist ein bleibendes Denkmal des lebendigen Geistes und der feinen Beobachtungsgabe seiner Verfasserin. Der Zweck der Reise, die Wiedergewinnung voller Gesundheit für den Gatten, war aber nicht erreicht, und die Krankheit desselben entwickelte sich von nun an immer mehr als ein krebstartiges Uebel, welches, allerdings mit längeren Pausen scheinbarer Besserung, dem Kranken nach schweren mit grosser Geduld und Ergebung getragenen Schmerzen am 3. Juni 1796 das Leben kostete.

Seine im Jahre 1800 am 15. Juni zum dritten Male an den Minister von der Decken verheirathete Witwe, welche bis dahin die alleinige Vormünderin ihres Sohnes gewesen war, schloss, nachdem ihrem einzigen Sohne am 3. Septbr. 1800 *venia aetatis* ertheilt war, mit diesem am 25. April 1801 einen Vertrag über das Vermögen, wodurch sie im Niessbrauche aller mit ihrem Vermögen bewirkten Acquisitionen blieb, und Wake in den unbeschränkten Besitz des Sohnes überging. So lebte sie noch bis zum 30. April 1824, wo Altersschwäche ihrem reich gesegneten Leben ein Ende machte.

339. Christoph August,

der am 23. März 1741 geborene zweite Sohn des Oberhof-Marschalls August Wilhelm von Wangenheim, widmete sich, nachdem er in den Jahren 1755 und 1756 das Pädagogium zu Ilfeld besucht hatte, der militairischen Laufbahn, und trat wahrscheinlich 1757 als Cornet in das damalige schwere Reiter-Regiment v. Reden, nachher v. Walthausen, welches 1761 den Oberst v. Behr zum Chef erhielt, in diesem Regimente finden wir ihn später nicht mehr, weil er im Laufe des siebenjährigen Krieges zu den damals errichteten leichten Corps, und, wenn wir nicht irren, ins Luckner'sche Husaren-Corps übergetreten war, worin er bis zum Ende des Krieges zum Rittmeister avancirt war. Nach dem Kriege wurde aus diesem Corps, dem Freitag'schen Jäger-Corps, den Luckner'schen Husaren und dem Scheitherschen Corps die beiden leichten Dragoner-Regimenter der Königin und des Prinzen von Wales gebildet, und Christoph August trat als Rittmeister in das Regiment Königin, leichte Dragoner, avancirte hier mit Patent vom 7. Decbr. 1777 zum Major, und ging mit Patent vom 27. Novbr. 1781 zum Oberstlieutenant ernannt als Chef des neugeworbenen 15. Infanterie-Regiments nach Ostindien. Im April 1783 traf er mit seinem Regimente nach längerem Aufent-

halt in England zu Madras ein und, sobald das Regiment einigermaßen nach der langen Seereise zum Felddienst equipirt war, wurden 6 Compagnien unter Christoph Augusts Befehl wieder eingeschifft, um zu der Englischen Armee zu stossen, welche nach der Einnahme von Pondichery unter General Stuart die Franzosen in ihrem verschanzten Lager unter den Wällen von Cuddalore angreifen wollten, dazu aber einer grösseren Anzahl Europäischer Truppen bedurften. Am 8. Juni 1783 traf Oberstlieutenant Wangenheim mit seinen 6 Compagnien im Englischen Lager ein, wo Major Varenius sich bereits mit 2 Compagnien Hannoveranern befand, so vereinigte Wangenheim nun sein Detachement, welches in 8 Compagnien 43 Offiziere und gegen 800 Unteroffiziere und Gemeine zählte. Die Armee des General Stuart zählte nun nach dieser Verstärkung ungefähr 10000 Mann, worunter 2500 Europäische Truppen, während die Franzosen unter Marquis de Bussy in ihrem verschanzten Lager auf 5 bis 6000 Mann Europäer geschätzt wurden, was ihnen, wenn die Truppen Tipposaibs den Sepoys der Englischen Armee gleichgestellt wurden, neben ihrer vortheilhaften Aufstellung ein bedeutendes Uebergewicht gab.

Dem ungeachtet beschloss General Stuart den Angriff auf das verschanzte Lager; am 13. Juni Morgens 4 Uhr formirte sich die Englische Armee in Schlacht-Ordnung; die 8 Compagnien Hannoveraner, das 101. Englische Regiment und 2 Regimenter Sepoys bildeten unter dem Befehle des Obersten Elphinstone das Centrum. Gegen 5 Uhr nahm die Schlacht ihren Anfang, der linke Flügel der Engländer unter Oberst Stuart vertrieb den rechten Flügel der Franzosen aus seinen Verschanzungen und demolirte ihre Batterien, da erhielt gegen 8 Uhr Oberstlieutenant von Wangenheim Befehl die Französische Hauptbatterie anzugreifen, das 101. Regiment und 1 Bataillon Sepoys sollten ihm dabei die rechte Flanke decken. Wangenheim ermahnte seine Hannoveraner ihrer Ehre eingedenk zu sein, Gewehr scharf geschultert vorzurücken und nicht eher zu feuern als bis sie ihres Schusses sicher wären; nun ging es im Sturmschritt vorwärts, der erste Angriff misslang, da die Deckung der rechten Flanke wegen der Schwierigkeit des Terrains zurückgeblieben war, es kam zum heftigen Bajonetgefecht, und die Hannoveraner mussten weichen. Wangenheim sammelte aber bald seine Leute wieder, stellte die Ordnung her, warf die verfolgenden Franzosen in ihre Schanze zurück, und nahm diese nun bei einem zweiten Sturme, wobei 7 Kanonen in die Hände der Sieger fielen. Die Franzosen verliessen nun ihr verschanztes Lager ganz, und zogen sich hinter die Wälle der Festung Cuddalore zurück. Der Sieg kam aber den Hannoveranern theuer zu stehen, sie verloren an Todten 4 Offiziere und 64 Mann, an Verwundeten 13 Offiziere und 137 Mann. Der Verlust betrug also an Offizieren mehr als ein $\frac{1}{2}$ an Mann-

XVII. Generation.

schaften, dagegen über $\frac{1}{4}$ ihrer Gesamtstärke. Nun begann aber die Belagerung der Festung Cuddalore und bald wurden die Trancheen eröffnet, aber da es dem Admiral Suffrein gelang, neue Vorräthe und eine Verstärkung der Besatzung durch Marine-Truppen in die Festung zu werfen, so versprach die Belagerung wenig günstigen Erfolg, und blieb auch die Festung in Französischen Händen, da am 30. Juni die Nachricht von dem am 20. Januar zwischen England und Frankreich geschlossenen Frieden eintraf, und der Belagerung ein Ende machte. In der Nacht vom 25. Juni machten die Franzosen noch einen Ausfall und drangen bis in Trancheen vor, hier wurden sie jedoch von den auf Piquet stehenden Hannoveranern so kräftig empfangen, dass sie mit einem Verluste von mehr als 50 Todten und gegen 80 Gefangenen in die Festung zurückgeworfen wurden. Unter den Gefangenen befand sich auch der den Ausfall commandirende Oberst Chevalier d'Amas, und ein verwundeter Sergeant vom Regimente Royal marin, welchen der Oberstlieutenant von Wangenheim, als dem bereits Verwundeten ein Englischer Grenadier mit dem Bajonnete den Gnadenstoss geben wollte, durch seine Dazwischenkunft das Leben gerettet, und ihn der besondern Sorgfalt des Arztes im Hospital empfohlen hatte, weil die Tapferkeit des schönen, erst 19 Jahre alten, jungen Soldaten ihn für denselben interessirt hatte. Diese Menschenfreundlichkeit sollte nach 21 Jahren ihren Lohn empfangen!

Am 11. März 1784 wurde auch mit Tippto-Saib zu Mangalore Frieden geschlossen, und Christoph Augusts militairische Thätigkeit wurde nur noch einmal in Ostindien besonders in Anspruch genommen, als im Januar 1785 im Fort Pondamaller, 15 englische Meilen von Madras, eine gefährliche Meuterei im 52. Englischen Regimente ausgebrochen war. Oberstlieutenant v. W. wurde mit 1200 Mann gegen die Meuterer geschickt, und es gelang seiner Energie, Festigkeit und Umsicht, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, ohne zum Gebrauche der Waffen zu greifen, wofür ihm ein von sämmtlichen Mitgliedern des Gouvernements von Madras unterzeichnetes Danksagungsschreiben zuzuging.

Die Beziehungen zwischen dem Oberstlieutenant v. Wangenheim als Commandeur des 15. Regiments und dem das 14. Regiment führenden, ihm als Brigadier aber vorgesetzten Oberst Reinbold waren von Anfang an durch häufige Differenzen getrübt, und führten die fortgesetzten Reibungen dahin, dass Wangenheim im September 1785 mit Königlichen Urlaub nach Hannover zurückkehrte, wo er im Frühjahr 1786 ankam und die Untersuchung seiner Differenzen mit dem Oberst Reinbold und ihrer gegenseitigen Beschwerden provocirte, in Folge dessen beide Regiments-Chefs zurückberufen und für Reinbold im October 1786 der Oberstlieutenant Christian Ludwig v. Wangenheim vom 2. Cavallerie-Regimente zum Chef des 14. Regiments und Brigadier, der in Ost-

indien beim 15. Regimente bereits befindliche und dasselbe führende Major Offenev aber zum Commandeur dieses Regiments ernannt wurde. Die gegenseitigen Beschwerden zwischen Christoph August v. Wangenheim und Oberst Reinbold erhielten dadurch ihre Erledigung, dass letzterer auf der Heimreise über China erkrankte, und am 11. November 1787 zu Canton verstarb.

Christoph August von Wangenheim ging aus der von ihm provocirten Untersuchung seiner Differenzen mit dem indessen verstorbenen Oberst Reinbold glänzend gerechtfertigt hervor und wurde zum Oberst befördert, da seine Gesundheit aber durch den mehrjährigen Aufenthalt in Ostindien und die Strapazen des dortigen Kriegs gelitten hatte, fühlte er sich zum activen Felddienst nicht mehr geeignet, und kam um seine Pensionirung ein, welche ihm auch im folgenden Jahre 1788 als Oberst gewährt wurde. Er hatte sich inmittelst am 28. Febr. 1787 zu Hannover mit der ältesten Tochter des Ober-Cammerherrn Johann Friedrich Ferdinand Löw von Steinfurt vermählt, aus welcher Ehe am 14. Januar 1789 eine Tochter Sophie geboren wurde, welche sich im Jahre 1813 mit dem 1845 als Königlich Hannoverscher Staats- und Finanzminister verstorbenen Claus Detlev Schulte von der Lüh auf Burg-Sitten sen vermählte, und als dessen Witwe und Seniorin der Wangenheim-schen Familie noch zu Hannover lebt.

Mittelst Vertrags vom 21. May 1788 trat ihm nun sein Bruder Georg August das Rittergut Harste für einen Kaufpreis von 11750 fl Gold in der Weise für sich und seine lehnsfähige männliche Descendenz ab, dass das Kaufgeld zu 4 pro Cent stehen bleiben, und dafür jährlich 470 fl Gold an der dem jüngeren Bruder aus Wake und Harste zu zahlenden Apanage gekürzt werden sollten. Christoph August wurde dadurch Mitglied der Calenberg-schen Ritterschaft, und wurde auch im folgenden Jahre an die Stelle des Hof- und Canzlei-Raths Johann Georg von Uslar zum ritterschaftlichen Deputirten des Göttingenschen Quartiers und nach dem am 14. October 1797 erfolgten Ableben des Land- und Schatz-Raths Grafen Hans Ernst v. Hardenberg auch zum Land-Rath für das Göttingensche Quartier erwählt. Durch das kinderlose Ableben seines Veters des Generalleutenants Georg Wilhelm Philipp von Wangenheim am 1. Augst 1799 fiel nun auch das gelbe Schloss zu Sonneborn mit Fischbach wieder an den inmittelst zum Generalmajor ernannten Christoph August, als nächsten Agnaten, und er schloss nach mancherlei Differenzen mit der Witwe und Erbin seines Vorbesitzers über deren Abfindung und Witthum einen Vergleich, nach welchem er der Witwe ein Capital von 8000 fl Gold und ein jährliches Witthum von 200 fl m/m zu zahlen übernahm.

Christoph August brachte nun einen Theil seiner Zeit in Sonne-

XVII. Ge-
neration.

born zu, um seine neue Besitzung kennen zu lernen, wurde aber durch den Stand der öffentlichen Angelegenheiten bald nach Hannover zurückberufen, wo er 1803 bei der Französischen Occupation des Landes als Calenbergscher Landrath vom Churfürstlichen Ministerio zum Mitglied des Landes-Deputations-Collegiums ernannt war, und ihm nun die traurige Pflicht oblag gegenüber der Occupations-Armee die Interessen des Landes nach Möglichkeit zu wahren, und die Tragung der fast unerschwinglichen Lasten den Einwohnern zu ermöglichen. Ihm fiel der undankbare Auftrag zu, im Vereine mit dem Landschafts-Direktor v. Lenthe zu Lüneburg den Feldmarschall Grafen von Wallmoden, seinen Schwager, zur Abwendung des gänzlichen Verderbens des Landes, zum Abschluss der Artlenburger Convention zu bewegen, wodurch die Chur-Hannoversche Armee aufgelöst wurde, in deren Reihen er selbst seine ruhmvollsten Tage verlebt hatte. Aber das Unvermeidliche musste geduldig und muthvoll getragen werden, und das Vertrauen zu Gott mit der Hoffnung auf bessere Zukunft sollte nicht zu Schanden werden, wenn auch 10 Jahre der feindlichen Usurpation auf dem Lande lastete. Den General Mortier folgte General Desolles im Commando der Occupations-Armee, und diesen löste am 17. Juni 1804 der junge Reichsmarschall Bernadotte ab, als die Erschöpfung des Landes auf den höchsten Punkt gestiegen war. Der neue Befehlshaber forderte das Landes-Deputations-Collegium vor sich, und als die Mitglieder desselben das wahre Bild des Elends des Landes vor ihm entrollt hatten, entliess er dieselben mit herben Worten, und der General Wangenheim, welcher als der Französischen Sprache am mächtigsten das Wort geführt hatte, wurde aus dem Vorzimmer noch einmal zum Marschall zurückgerufen. Nichts Gutes ahnend folgte er dem Befehle, aber wer malt sein Erstaunen, als der stolze Reichs-Marschall des neuen Kaiserreichs, mit völlig veränderter Haltung wie in der eben gehaltenen Audienz, ihn anredet und indem er sich als den jungen Sergeanten von Cuddalore zu erkennen gibt, ihn seinen Lebensretter nennt, und ihn nun um Vertrauen bittet, indem er zur Abhülfe jeder gerechten Beschwerde des Landes sich bereit erklärt! Und Bernadotte hielt Wort, schritt gegen den Aufwand seiner Generäle ein, verminderte das Occupations-Heer bis auf 20000 Mann, und hielt strenge Ordnung in Hannover, bis ihn Napoleon im Septbr. 1805 nach dem Oesterreichischen Kriegsschauplatz abrief. Aber auch später, als Gottes Rathschluss ihn auf den Schwedischen Königsthron gesetzt hatte, war er seines Lebensretters von Cuddalore noch eingedenk, und noch in seinem letzten Lebensjahre ladete er die Tochter des Generals Wangenheim, Frau v. Schulte, als königlichen Gast nach Stockholm ein, und bewies derselben seine Freundschaft und Erkenntlichkeit.

Seit dem Tode des Rittmeisters Friedrich Bernhardt v. Wan-

Wangenheim im Jahre 1804 war auch das Seniorat des Wintersteiner Stammes auf ihn übergegangen, in welchen er sich wegen seiner Entfernung von Gotha durch den Geheimerath Dorotheus Wilhelm zu Grossen-Behringen vertreten liess. Jedoch brachte er, so lange seine Frau noch lebte, noch immer von Zeit zu Zeit bis zum Jahre 1811 einige Wochen in Sonneborn zu, und besuchte auch die Gothaischen Landtage in der Folgezeit noch. Das zunehmende Alter fesselte ihn immer mehr an sein Haus in Hannover, aber so lange er es vermochte, besuchte er im Sommer doch immer gern seine Neffen zu Wake und auf dem Hardenberg auf einige Tage mit seinem wohlbekannten Fuchs-Gespann. Am 23. Juni 1830 starb er zu Hannover im 80. Lebensjahre an Entkräftung.

XVII. Generation.

340. Ludwig August,

des 1725 verstorbenen Friedrich Joachims ältester Sohn, wird ungefähr um das Jahr 1722 oder 1723 geboren sein, in der Lebensbeschreibung August Wilhelms (in der vorigen Generation) haben wir bereits gesehen, dass nach der Wiederverheirathung der Witwe des Fährndrichs Friedrich Joachim dem Oheim August Wilhelm und dem Actuar und Advocaten Noodt die Vormundschaft über die beiden Neffen übertragen war, und ist dabei vorgekommen, wie sich die Vermögens-Verhältnisse derselben gestalteten. Wenn den Vormündern pro 1746 Decharge über die Vormundschafts-Rechnung ertheilt wird, der Bruder Friedrich Christian aber im Februar 1748 noch minderjährig war, dagegen aber Ludwig August selbstständig bei der Eröffnung des Testaments des Bruders im April 1748 erscheint und schon Capitain-Lieutenant war, so scheint derselbe circa 1747 mündig geworden zu sein, und gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir ihn für den Lieutenant von Wangenheim im Regiment v. Sommerfeld halten, welcher 1743 in der Schlacht von Dettingen verwundet wurde. Da er am 27. Januar 1749 von Hedemünden aus, wo damals eine kleine Garnison lag, einen Revers ausgestellt hat, so scheint er damals noch im activen Dienst gewesen zu sein. Im Jahre 1753 überschickt er seinem Oheim August Wilhelm, nach Philipp Werners Ableben seinen Antheil zu den in Gotha erwachsenen Beleihungs-Kosten aber von Udra aus, und da auch die Rangliste im Churhannoverschen Staats-Kalender von 1754 seinen Namen nicht mehr enthält, er auch schon am 2. May 1750 von Udra aus seinem Oheime eine Quittung ausstellt, so ist es wahrscheinlich, dass er schon vorher den Militair-Dienst verlassen, und hat er sich in diesem Jahre mit Fräulein Dorothea Caroline Friedrike von Linsingen, der 1728 geborenen Tochter des Johann Wilhelm von Linsingen auf Udra und Birkefeld und der Christine Juliane Treusch v. Buttlar, verheirathet,

XVII. Generation.

welche 1785 als seine Witwe noch lebte, und vom Oberhauptmann von Hanstein zu Münden „seine Schwägerin“ genannt wird (seine Gemahlin war Lucie Wilhelmine von Linsingen, welche er 1750 heirathete). Aus dieser Ehe überlebten ihn ein Sohn Friedrich Wilhelm Ludwig August und eine Tochter Caroline Ernestine Wilhelmine Dorothea, welche sich mit dem 1790 verstorbenen Wilhelm Carl Adolf Friedrich v. Bischofshausen zu Bischofshausen vermählte, und hochbetagt 1828 zu Göttingen verstarb. Am 7. October 1759 hatte Ludwig August mit seiner Gemahlin zu Udra ein gegenseitiges Testament errichtet, wodurch sie den Niessbrauch seines gesammten, wohl die Summe von 18000 Rthlr nicht übersteigenden Vermögens erhielt, nachdem er selbst am 18. Juni 1760 verstorben war. Er kann das 40. Lebensjahr nicht erreicht haben, und starb vielleicht an den Folgen seiner Verwundung. Sein Sohn folgte ihm aber schon 1784 kinderlos im Tode nach, und das Lehns-Vermögen ging auf die Agnaten über.

341. Christian Friedrich,

der zweite Sohn Friedrich Joachims, wird in den Verhandlungen über die Theilung des grossväterlichen Nachlasses stets mit seinem Bruder Ludwig August in Verbindung genannt. Er wird derjenige Wangenheim sein, welchem am 6. Juni 1742 ein Patent als Fähndrich beim Regimente Sommerfeld ertheilt wurde. Derselbe verstarb als Lieutenant nach längerem Kranksein, nachdem er durch Testament vom 5. Februar 1748 den einzigen Sohn des damaligen Oberstlieutenants Georg August v. Wangenheim, den damals 13jährigen Georg Wilhelm Philipp, seinen Vetter, mit Uebergang seines leiblichen Bruders Ludwig August zum Erben eingesetzt und dem Hauptmann vom Hodenbergschen Regiment Christian Hieronymus Graf v. d. Schulenburg ein Legat von 1000 Rthlr , seinem Diener Ernst Wilhelm Runtzier aber ein solches von 100 Rthlr ausgesetzt hatte, bald hernach, da sein Testament schon am 19. April 1748 gerichtlich eröffnet wurde. Aus dem Testamente geht hervor, dass er bei dessen Errichtung noch minderjährig war, sein Geburtsjahr wird also nicht vor 1724 anzunehmen sein. Die ihm zustehenden Lehnstämme aus der grossväterlichen Erbschaft fielen natürlich an seinen ihn überlebenden Bruder.

342. Georg Wilhelm Philipp,

der einzige seinen Vater den General Georg August überlebende Sohn, aus dessen erster Ehe mit Sophie Caroline Mehmet v. Königtreu, verwitwet gewesenen Mohr, war am 24. Novbr. 1735 zu Hannover geboren, und starb als Kgl. Grossbritannisch Chur-Hannoverscher General-lieutenant am 1. August 1799 zu Walsrode.

Derselbe war frühzeitig in die Armee eingetreten und finden wir ihn 1760 bereits als Rittmeister in der Leibgarde aufgeführt, am 12. Novbr. 1763 wird er als Brigade-Major bezeichnet und datirte sein Majors-Patent vom 6. December 1762. Mit Patent vom 14. October 1781 avancirte er zum Oberstlieutenant in demselben Regimente, und am 17. October 1789 wurde er zum Oberst und Commandeur der Leibgarde ernannt, deren Chef der General, nachmalige Feldmarschall Graf v. Wallmoden-Gimborn war. Im Jahre 1792 wurde er zum 4. Cavallerie-Regimente versetzt, dessen Chef er 1794 nach dem Tode des Generals Johann Friedrich von dem Busche wurde, nachdem er bereits unterm 28. Februar 1793 zum General-Major befördert war. Er hatte sein Stabs-Quartier zu Walsrode genommen, wurde am 15. May 1798 zum Generallieutenant ernannt und starb, wie oben bereits erwähnt, am 1. August 1799 zu Walsrode mit Hinterlassung einer jungen Witwe, aber kinderlos. Er hatte sich nämlich im Jahre 1792, wie aus seiner am 17. December 1792 zu Sonneborn errichteten Ehestiftung hervorgeht, mit Eleonore Caroline Sophie von Becker, der hinterlassenen ältesten Tochter des Chur-Hannoverschen Oberst-Lieutenants im 11. Infanterie-Regimente Ernst Philipp v. Becker und dessen Gemahlin Dorothea geborene v. Arend, vermählt, welche mit ihrer Mutter zu Eulau bei Naumburg lebte. Dieselbe hatte zwar laut dieser Ehestiftung nichts inferirt, demungeachtet consentirten aber die Agnaten dazu, dass ihr ein Witthum von jährlich 200 fl aus dem Lehnsgute Sonneborn und Zubehör zugesichert wurde. Durch das Testament ihres Gemahls war sie zugleich dessen Universal-Erbin im Allodio geworden, und da Georg Wilhelm Philipp schon als 13jähriger Knabe durch das Testament seines Veters Christian Friedrich ein kleines Allodial-Vermögen erworben hatte, welches freilich durch den Nachlass seiner Tante Anna Dorothea, welche ihn mit seiner Schwester 1775 auch zum Erben eingesetzt hatte, nicht wesentlich vermehrt sein mochte, aber doch durch den Allodial-Nachlass seines Vaters Georg August einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hatte, so war die Lage seiner Witwe, welche sich wegen des Allodii conjuncti im Gute Sonneborn mit dem Lehnfolger Generalmajor Christ. August auf 8000 fl Abfindung verglich, doch eine sehr wohlbestellte und gesicherte, und gestattete ihr, sich mit einem ihrem Range entsprechenden Hausstande in Weimar zu etabliren und viele Reisen zu machen. Durch das Fallissement eines Leipziger Banquierhauses, welchem sie ihr Vermögen anvertraut hatte, kam sie aber in grossen Verlust, und war beinahe auf ihr Sonneborner Witthum und ihre Hannoversche Witwen-Pension als Generallieutenants-Witwe reducirt, als ihr durch das Vermächtniss eines befreundeten Engländers eine bedeutende Leibrente zu Theil wurde, welche ihr gestattete, ihr gewohntes Leben fortzusetzen. Seit 1823 hatte sie Lüneburg, ihren Geburtsort, zum

XVII. Generation.

Wohnsitze erwählt, und starb hier ungefähr im Jahre 1850 mit Hinterlassung eines Testaments zu dessen Executor sie den damaligen Syndicus der Stadt Lüneburg, nachmaligen Minister, Dr. Lindemann bestellt hatte, dessen Inhalt den Leuten viel zu reden gab, besonders wegen eines eventuellen Legats für denjenigen Herrn von Wangenheim, welcher ein Fräulein von Becker, oder den Herrn von Becker, welcher ein Fräulein von Wangenheim heirathen würde, wobei wohl zu merken, dass bei ihrem Ableben nur ein kinderloser und nicht dispositionsfähiger Hr. von Becker aus ihrer Familie noch vorhanden gewesen sein soll, aber kein Fräulein von Becker. Was aus diesem Legate und ihrem übrigen Nachlass geworden ist, hat sich unserer Kenntnissnahme entzogen. Für die Geschichte der Hannoverschen Offiziers-Witwen-Casse liefert sie aber das interessante und gewiss noch nicht dagewesene Beispiel, dass eine Generallieutenants-Witwe, als solche, in Beziehung ihrer Witwen-Pension ihr 50jähriges Jubiläum begehen konnte.

Gehen wir nun von dem Hannoverschen Zweige dieser Branche zu dem Polnischen Zweige derselben in dieser 17. Generation über, so beschäftigt uns von den vier Söhnen, welche den Oberst Friedrich Wilhelm überlebten, nachdem der jüngste von ihnen Johann Ludwig Wilhelm 1763 als Königl. Polnischer Hauptmann, darauf auch der älteste Christoph Friedrich als Königlich Polnischer Capitain am 2. Septbr. 1764 im 42. Lebensjahre unvermählt gestorben, und der zweite Sohn Rudolph Adolph Wilhelm ebenfalls Königlich Polnischer Hauptmann ihm 1770 im Tode gefolgt war, nur noch der dritte

349. Carl August,

welcher auch seinen Dienst in der Polnischen Armee begonnen hatte, in Folge der Theilung des Königreichs Polen, schliesslich aber mit seinem Regimente in die Dienste des Königs von Preussen übergetreten war, und im Preussischen Dienste zum Major avancirte, als solcher pensionirt starb er am 28. August 1807 zu Elbing.

Beim Tode seiner Mutter im Jahre 1772 war er und seine Schwester die verwitwete Oberstin von Block allein noch von den Kindern Friedrich Wilhelms übrig, und während er und seine Brüder nach dem Tode ihres Vaters und beim Ausbrechen des Concurses über das Vermögen des Oberforstmeisters Johann Ludwig zu Fischbach, die Wieder-Einlösung des antichretisch verpfändeten Vorderguts Winterstein unter Aufnahme eines lehnherrlich und agnatisch consentirten Schuld-Capitals von 5200 fl m/m bewerkstelligt hatte, ging bei der Theilung mit seiner Schwester der Frau v. Block das Gut Gross-Wogenap in deren Besitz über, Neu-Schönwalde und Dorbeck sah er sich aber ge-

nöthigt, wegen der durch die Theilung Polens und die darauf folgenden Französischen Kriege herbeigeführten Calamitäten auch zu veräußern, und auch der letzte Rest dieser von seinem Vater Friedrich Wilhelm acquirirten West-Preussischen Güter, Neuteich, ging im Russisch-Französischen Kriege verloren, indem Carl Augusts Söhne auch dieses Gut 1812 zu veräußern gezwungen waren. Er hatte mit einer geborenen Lehmann drei Söhne und mehrere Töchter erzeugt, von welchen letztern die eine, an einen Polnischen Offizier Bogun verheirathet, die Mutter des als Preussischer Generallieutenant verstorbenen Bogun, genannt v. Wangenheim, war, welcher 1828 durch Adoption seines Oheims in den Preussischen Adelsstand erhoben wurde, eine andere an einen Französischen Offizier verheirathet in Frankreich gestorben sein soll. Von den Söhnen fiel der älteste Carl Friedrich am 5. Novbr. 1806 bei Lübeck als Kgl. Preuss. Lieutenant, während die beiden anderen Johann August und Wilhelm Benjamin ihren am 28. August 1807 zu Elbing verstorbenen Vater überlebten, und vermöge des Gothaischen Lehns-Mandats in die Thüringenschen Familien-Stammgüter folgten.

xvii. Generation.

Achtzehnte Generation in der I. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein.

1. Des Oberhof-Marschalls Georg August Sohn:

403. Georg Christian Ernst Ludwig August, geboren am 17. August 1780.

2. Des General-Majors Christoph August

Tochter: Sophie, verwitwete Ministerin v. Schulte, geb. den 14. Januar 1789.

3. Die Kinder des Capitain-Lieutenants Ludwig August.

Tochter: Caroline Ernestine Wilhelmine Dorothea, verehelichte von Bischofshausen, gestorben 1828 zu Göttingen.

Sohn: 404. Friedrich Wilhelm Ludwig August, gestorben 1784, derselbe starb jung als Lieutenant im Hannoverschen Regimente Königin Dragoner.

4. Des Preussischen Majors Carl August

Töchter sind eben oben angeführt.

Söhne:

405. Carl Friedrich, geb. 1778, geblieben als Prss. Lieutenant den 5. November 1806;

XVIII. Generation.

406. Johann August, geb. 1780, gestorben 1. März 1823;

407. Wilhelm Benjamin, geb. 1782, gestorben am 5. Novbr. 1869 zu Gumbinnen.

Wir wenden uns hier nun zunächst zu dem einzigen Sohn des Oberhofmarschalls Georg August zu Hannover, dem am 21. October 1851 verstorbenen Grafen

403. Georg Christian Ernst Ludwig August.

Er war am 17. August 1780 zu Hannover geboren, seine Taufpathen waren die beiden Grossmütter Ober-Hof-Marschallin v. Wangenheim, geb. von Hardenberg und Gräfin von Eickstedt-Peterswaldt, geb. von Grumbkow, der General Georg August v. Wangenheim als Gross-Onkel, der Major Christoph August als Oheim, der Feldmarschall Christian Ludwig von Hardenberg als Gross-Onkel, Geheime Legations-Rath Graf von Hardenberg, Cammerherr v. Staffhorst und Generalleutnant v. Wallmoden als Schwäger des Vaters.

Sorgfältig und streng von liebenden Eltern erzogen, wurde er 9 Jahr alt, als die Eltern 1789 ihre oben erwähnte Reise nach dem Süden antraten, dem Erziehungs-Institute des Pastors Wichmann zu Celle, einer damals ausgezeichneten Anstalt, anvertraut, in welchem er bis zu seiner auch dort erfolgten Confirmation zu Ostern 1794 verblieb. Darauf ins elterliche Haus zurückgekehrt, wurde seine Erziehung durch ausgezeichneten Privat-Unterricht vervollständigt, und als am 3. Juni 1796 der Vater seinen schmerzhaften Leiden erlag, war es wohl eine Königliche Anerkennung seiner Verdienste und eine Gnadenbezeugung für die hinterbliebene Witwe, dass der einzige hinterlassene Sohn noch nicht 16 Jahre alt mittelst Patents vom 28. Juni zum Königlichen Hof-Junker ernannt und ihm dabei die Erlaubniss gegeben wurde, sich vorerst nach Göttingen zur Fortsetzung seiner Studien zu begeben, während der Eintritt in die etatsmässige Hofjunker-Gage bis zu vollendeten Universitäts-Studien ausgesetzt blieb. Ostern 1797 bezog er die Universität Göttingen, wo der damalige Professor Leist, der bekannte spätere Westphälische Staats-Rath und schliesslich Präsident des Ober-Appellations-Gerichts zu Celle, sein Mentor wurde, und ihn in die juristischen und cameralistischen Studien einführte, ihn auch im Winter von 1797/8 auf einer Reise nach Rastadt begleitete, um bei dem dort versammelten Congresse seinen ersten diplomatischen Unterricht durch die Anschauung der Praxis zu vervollständigen. Ostern 1798 nach Göttingen zurückgekehrt, wurden hier die Studien bis Michaelis 1799 eifrig fortgesetzt, und hatte mittlerweile die Mutter mit seltener Energie und Geisteskraft die Administration des Vermögens ihres Sohns und ihres eigenen grossen Vermögens fortgesetzt, und

da das letztere auch zu den bedeutenden Grund-Acquisitionen ihres verstorbenen Mannes die Mittel gewährt hatte, sie aber fand, dass der fernere Besitz der Güter Wulmstorf und Laburg neben den seit 1792 erkauften Wangenheim-Wangenheim'schen Gütern nicht vortheilhaft sei, so traf sie Einleitungen zum Wiederverkauf der erstgenannten Güter, für welche sich in der Gemeinde Wulmstorf eine annehmliche Käuferin gefunden hatte. Um aber diesen Verkauf auch formell zum definitiven Abschluss zu bringen, war die Mitwirkung des Sohns, weil der Vater als der Besitzer eingetragen war, ebenso nothwendig als bei der Verwaltung der Thüringenschen Güter, und diese Umstände liessen es wünschenswerth erscheinen, den Sohn durch Erlangung der *venia aetatis* möglichst bald selbständig und dispositionsfähig zu machen. Nachdem die Mutter nun mit dem Sohne den Winter von 1799 auf 1800 im Kreise ihrer Verwandten in Berlin zugebracht hatte, und derselbe schon vorher unterm 7. August 1799 als Exspectant für die Commende Lagow vom Prinzen Ferdinand von Preussen als Gross-Meister des Johanniter-Ordens in der Mark Brandenburg, Sachsen, Pommern und Wendland in den Johanniter-Orden aufgenommen war, die Mutter auch für ihn, durch Resignation des Oberst v. Köckritz, des oft genannten Adjutanten König Friedrich Wilhelms III., eine Domherrn-Präbende zu Havelberg mit einem Kosten-Aufwande von mehr als 26000 fl erworben hatte, sah sich die Mutter um so dringender veranlasst, um die Ertheilung der *venia aetatis* für ihren Sohn und Aufhebung der von ihr geführten Vormundschaft zu bitten, als die Fortsetzung der letztern durch ihre Wiederverheirathung mit dem Geheimerath von der Decken im Sommer 1800 unthunlich geworden war. Unterm 3. Septbr. 1800 wurde diese *venia aetatis* nun ertheilt, und schloss er darauf, unter Zuziehung seines Oheims des Generals Christoph August am 25. April 1801 einen Recess mit seiner Mutter ab, wonach dieselbe die väterlichen Güter in Göttingen sammt den dazu gemachten Acquisitionen der Zehnten von Roringen, Geismar und Bösinghausen, sowie den v. Reiche'schen Lehns-Pertinenzien zu Emmenhausen dem Sohne zur eigenen Verwaltung übergab, sich aber die Disposition über die sämmtlichen mit ihrem Vermögen gemachten Erwerbungen, und die Benutzung des Waker Wohnhauses zu jeweiligem Sommer-Aufenthalt vorbehielt, und ebenso die Revenuen der Güter Wangenheim, Tungeda und Haina für ihre Lebenszeit reservirte, während der Sohn als Lehnsfolger des Vaters der formelle Besitzer der Güter war. Den Sommer 1801 brachte er mit praktischen landwirthschaftlichen Studien zu Weende zu, und unterm 29. August 1801 wurde Georg von Wangenheim nun zum Kammerjunker und am 3. December 1802 zum zweiten Oberschenk ernannt. Bei der Französischen Invasion des Landes im Jahre 1803 wurde ihm die Rettung und Insicherheitbringung der Kgl.

XVIII. Generation.

XVIII. Generation.

Silberkammer aufgetragen, und gelang es ihm diesen kostbaren Theil des Königlichen Vermögens, ohne irgend einen Verlust, nach England zu schaffen. Von da an lebte er in Zurückgezogenheit zu Wake oder Wangenheim, während seine Mutter mit ihren Stiefkindern von der Decken, bei welchen sie der rechten Mutter Stelle vollkommen einnahm, ihren einstweiligen Aufenthalt in Cassel genommen hat, und trat er im Jahre 1804 eine grössere Reise nach Italien, dem südlichen Frankreich und der Schweiz an, auf welcher er auch Wien berührte, und seine Beziehungen zu seinen beiden Vetter, dem Chur-Hannoverschen Gesandten Graf Ernst Hardenberg und dem schon vor Auflösung der Hannoverschen Armee in Kaiserliche Dienste getretenen Grafen Louis Wallmoden, erneuerte.

Von da zurückgekehrt feierte er am 3. May 1806 seine eheliche Verbindung mit Fräulein Johanna Wilhelmine Caecilie Hedwig von der Decken, der am 18. Octbr. 1786 geborenen jüngsten Tochter seines Stiefvaters des Ministers Claus von der Decken, aus dessen erster Ehe mit Dorothea Charlotte Sophie Juliane Wilhelmine von Hanstein, einer Tochter des Oberhauptmanns zu Münden Johann Carl Friedrich Sittig von Hanstein und der Wilhelmine Caroline Louise von Linsingen, und lebte mit ihr länger als 45 Jahre in einer glücklichen, leider aber durch Kinder nicht gesegneten Ehe.

Seine junge Gemahlin, von gleicher Liebe zum Vaterland und zum Welfischen Königshause beseelt, war weit davon entfernt ihren Gemahl von den Schritten und Verbindungen abzuhalten, welche von 1807 an, seitdem auch Preussen zu Boden geworfen war, zur Wiedererhebung und Rettung des Vaterlands von gleichgesinnten Männern geplant wurden, sondern förderte selbst Alles, was zur Vertheidigung des Rechts und Wiedererlangung der Selbstständigkeit geschehen konnte. Georg Wangenheim hatte alle an ihn gerichteten Aufforderungen in die Dienste des Königs Jérôme zu treten abgelehnt, und dabei auch seine Stellung als Preussischer Unterthan wegen seiner Havelberger Domherrn-Präbende als Ablehnungs-Grund gebraucht. Er war mit den Hardenbergs, v. d. Recke und Wallmoden nahe verwandt, mit der Gemahlin des Ministers Stein Geschwister-Kind, das Alles genügte, um ihn zu einer höchst verdächtigen, von der französischen hohen Polizei streng beobachteten Persönlichkeit zu machen, und während er darum sich im Sommer 1810 und 1811 lieber zu Wangenheim als zu Hannover und Wake aufhielt, suchte er auch in Preussen Grundbesitz zu erwerben, um dort ein Domicil beanspruchen zu können, und dies war der Grund, warum er im Juni 1812 das zur Subhastation gebrachte Domainen-Amt Eldenburg in der Prignitz für 108000 fl im Wege des Meistgebots erstand.

Bald brachte aber das Jahr 1813 einen Uschlag der Dinge. Europa

hatte sich gegen die Buonapartische Usurpation ermannt, und in Norddeutsch-^{XVIII. Generation.}land regte sich das Volk zum Aufstand gegen die Fremdherrschaft. Der Oberschenk v. Wangenheim musste sich im Frühjahr 1813 der Gefangennahme Seitens der hohen Polizei durch schleunige Flucht über die Elbe entziehen, sein Vermögen innerhalb des Königreichs Westfalen wurde confiscirt und unter Sequester gestellt, er selbst aber ebenso wie sein Schwiegervater der Minister v. d. Decken steckbrieflich verfolgt. Inmittelst constituirte sich in Schwerin eine neue provisorische Hannoverische Regierung unter dem Vorsitze des Ministers v. d. Decken und diese schickte sofort den Oberschenk v. Wangenheim in Begleitung des zu diesem Zwecke aus England gekommenen Geheimraths Hans Detlef v. Hammerstein nach Stockholm, um die Einschiffung der Schwedischen Armee dort zu betreiben, welche unter den Befehlen des Kronprinzen von Schweden zu den alliirten Armeen stossen sollte. Diese Mission, welche den Oberschenk v. Wangenheim während des ganzen Sommers und Herbstes 1812 bis nach der Schlacht von Leipzig an das Schwedische Hauptquartier fesselte, war mit grossen Schwierigkeiten und Verdriesslichkeiten verknüpft, da der Kronprinz Carl Johann den Französischen Reichs-Marschall Bernadotte nicht vergessen konnte, und eine sehr zweideutige Politik verfolgte, welche den Interessen Hannovers, welche Wangenheim vertrat, wenig entsprach. Die üble Laune des Kronprinzen gegen Wangenheim wurde aber noch gesteigert, als dieser nach der Leipziger Schlacht von ihm nach Hannover vorausgeschickt wurde, um seinen Empfang als Befreier dort vorzubereiten, und das Palais des Herzogs v. Cambridge für ihn einzurichten, und Wangenheim ihm anzeigen musste, dass der Herzog von Cumberland bereits in die Residenz seiner Väter eingezogen sei, und den Kronprinzen von Schweden als Gast seines Königlichen Vaters empfangen würde. Bernadotte nahm unwillig sein Quartier in Monbrillant, und zog schnell nach Holland weiter, jedes Gefecht zwischen Schweden und Franzosen vermeidend.

Wangenheim trat nun seinen Dienst als Oberschenk wieder an, und da der Ober-Hofmarschall von Löw durch Krankheit an der Wahrnehmung seines Dienstes bis zu seinem im April 1815 erfolgten Tod behindert, die frühern Vordermänner Wangenheims, der Schlosshauptmann Graf Hardenberg und der Oberschenk Graf Oberg, aber in Westphälische Dienste übergetreten, und somit ausgeschieden waren, so hatte er allein die Geschäfte des Oberhof-Marschall-Amts zu leiten, und wurde am 15. Februar 1815 zum Schlosshauptmann mit Generalmajors-Rang, bei Stiftung des Königlichen Guelphen-Ordens aber, wie es in dem Verleihungs-Rescripte heisst: „wegen der bei vielfachen in der Zeit der feindlichen Usurpation gehabtten Veranlassungen gegebenen vorzüglichen Beweise seiner treuesten Anhänglichkeit an Sr. Hoheit den Prinz-Regenten

XVIII. Generation.

„und das ganze Königliche Haus“ zum Commandeur des Guelphen-Ordens ernannt. Dem fügte König Friedrich Wilhelm III. unterm 17. Jan. 1816 das eiserne Kreuz zweiter Classe am weissen Bande „zum Anerkennniss seiner Verdienstlichkeit,“ wie das Königliche Handschreiben sagt, hinzu, und der Empfänger dieser Auszeichnungen fühlte sich glücklich in diesen Belohnungen seiner Treue und in den Beweisen des gnädigen Wohlwollens, welche er bei einem im Sommer 1815 mit seiner Gemahlin gemachten längeren Aufenthalt in England, wozu die Vermählung des Herzogs v. Cumberland die Veranlassung gab, von allen Mitgliedern der Königlichen Familie erhielt. Die Reorganisation des Hannoverschen Hof-Staats war das unausgesetzte Ziel seiner Bestrebungen, und er hatte dasselbe mit vieler Energie und Thatkraft verfolgt und erreicht, als ihm unterm 12. Juli 1816 die Ernennung zum Hofmarschall zu Theil, zugleich aber eröffnet wurde, dass der bis dahin als Landdrost dem Fürstenthume Ostfriesland vorgesetzt gewesene Graf Carl von Hardenberg ihm als Oberhofmarschall vorgesetzt sei. Durch diese Einschlebung eines neuen Chefs in das Oberhofmarschalls-Departement, welches er bis dahin allein verwaltet hatte, fand er sich tief gekränkt und war entschlossen, seine Dimission zu nehmen, wovon ihn nur die ausdrücklichen Bitten der Königlichen Brüder, der Herzöge von Yorck, von Clarence und Cambridge zurückhielten, welche ihn darüber beruhigten, dass der Prinz-Regent irgendwie durch die Ernennung des Grafen Hardenberg ihn habe zurücksetzen wollen, und diese Ernennung mit der für Graf Münster eingetretenen Verlegenheit, den Grafen Hardenberg zu placiren, entschuldigeten. Wangenheim blieb, das Verhältniss zu Graf Münster war aber dadurch und eine sich daran knüpfende Correspondenz getrübt, und blieb dies längere Jahre, bis nach Graf Münsters Abgang in mündlicher Erörterung beide Ehrenmänner sich wieder fanden, und bis zu Graf Münsters Tode eng verbundene Freunde blieben.

Dass der Prinz-Regent wirklich in seinem Wohlwollen gegen seinen Hofmarschall nicht nachliess, zeigte auch die Mission nach Stuttgart, welche ihm in diesem Jahre aufgetragen wurde, um König Wilhelm zu seiner Thronbesteigung zu gratuliren, bei welcher Gelegenheit der Zufall es wollte, dass Wangenheim das sehr schöne und reiche silberne Tafel-Service des Königs Jérôme, welches in Esslingen zur Versteigerung kam, für sich erstand, und die Genugthuung hatte, von diesen silbernen Tellern nun als von seinem Eigenthume speisen zu können, während er es verschmäht hatte, sie auf des Usurpators Tafel zu sehen. Dieses Service war ein Hochzeits-Geschenk des Kaisers Napoleon an seinen Bruder, und wurde nach dem Tode der Gräfin Wangenheim von ihrem Universal-Erben, dem Regierungs-Rath von der Decken, Sr. Majestät dem König Georg V. überlassen, welcher dasselbe seiner Ge-

Gemahlin für die Ausstattung der Marienburg schenkte, und so ist ^{XVIII. Generation.} dasselbe gegenwärtig Eigenthum Ihrer Majestät der Königin Marie von Hannover.

Wir müssen aber nun zu der weiteren Erzählung des dienstlichen Lebens des Hofmarschalls von Wangenheim nach 1816 zurückkehren, und finden ihn da nun mannfach für die Einrichtung des Hofstaats des Herzogs v. Cambridge bei dessen Vermählung mit Princess Auguste von Hessen beschäftigt, namentlich aber stellte er in Rotenkirchen einen Sommer-Aufenthalt für die Herzogliche Familie her, und legte hier, auf des Herzogs Wunsch, eine Königliche Fasanerie an.

Als Georg IV. 1821 sein Königreich Hannover besuchte, überzeugte er sich selbst, dass Graf Hardenberg, wiewohl derselbe die besten gesellschaftlichen Formen und eine gründliche juristische Bildung besass, der Stelle als Oberhofmarschall, wofür ihn das Talent der Verwaltung und der Ordnungs-Sinn abging, nicht gewachsen war, und bezeugte dem Hofmarschall v. Wangenheim seine Anerkennung für den Eifer, mit welchem er unter den für ihn entstandenen schwierigen Verhältnissen die Ordnung im Departement aufrecht zu erhalten suchte. Persönlich dem ihm ja naheverwandten Oberhofmarschall befreundet, trug der Hofmarschall 13 Jahre lang die Schwächen seines ihm vorgesetzten Chefs, bis dieser wegen anderen Differenzen mit anderen Mitgliedern des Oberhofmarschall-Amts und zunehmender Gedächtnisschwäche im Jahre 1829 vom Dienste als Oberhofmarschall entbunden, und zum Oberhofmeister ernannt, auf eine Sinécure versetzt wurde, welche Wangenheim bereits 1816 für ihn in Vorschlag gebracht hatte. Hatte der König nun auch seine Zufriedenheit mit des Hofmarschalls Benehmen durch Verleihung des Grosskreuz des Guelphen-Ordens, unter Ueberreichung der Decoration, welche bis dahin der verstorbene Minister von der Decken getragen hatte, und durch Beilegung von Generalleutenants-Rang bereits am 14. Septbr. 1826 ihm schon zu erkennen gegeben, so erfolgte nun unterm 21. August 1829 auch seine Ernennung zum Oberhofmarschall.

Mittlerweile war er durch den am 30. April 1823 erfolgten Tod seiner Mutter der Erbe ihres bedeutenden Vermögens geworden, hatte den von ihr ererbten Garten vor Hannover durch neue Anlagen verschönert, und war, nachdem er von einer im Herbst 1825 mit seiner Gemahlin unternommenen Reise nach Italien im Frühjahr 1826 zurückgekehrt war, auch Präsident der für die Residenz Hannover zur Verschönerung der Stadt niedergesetzten Bau-Commission geworden, nachdem auch das Waterloo-Monument unter seiner Mitwirkung, und man kann sagen, auf seine Kosten, errichtet war, denn er hatte als Comité-Mitglied das Schatzmeister-Amt übernommen, die gesammelten Beiträge zur schnellern Ansammlung des nöthigen Bau-Capitals seinem Banquier anvertraut, und dieser

XVIII. Generation.

ging mit diesen und anderen Geldern durch, Wangenheim ersetzte aber natürlich den durch seine Unvorsichtigkeit entstandenen Schaden und den von ihm für die Casse beabsichtigten Vortheil. Jedoch befolgte er seitdem den Grundsatz, nie mehr bei seinem Banquier gut zu haben, sondern stets in dessen Schuld zu stehen.

Er kaufte 1828 das Götte'sche Haus an der Friedrich-Strasse an, und baute dort in den folgenden Jahren das Haus, welches seine Witwe Sr. Majestät dem König Georg V. käuflich überliess, und worin gegenwärtig der Magistrat der Königlichen Residenzstadt seine Sitzungen hält. Damals 1828 wurde ihm auch das Ehrenbürger-Recht von Seiten der Stadt Hannover ertheilt. Sein früher bewohntes Haus an der Archivstrasse und das daneben liegende Haus seiner Mutter verkaufte er nach Vollendung des neuen Hauses an der Friedrichstrasse an die Königliche Regierung, und nimmt deren Stelle das neue grosse Dikasterial-Gebäude, ein.

König Georg IV. starb 1830 und sein ihm folgender Bruder, der bisherige Herzog von Clarence, William IV., berief sofort den Oberhofmarschall v. Wangenheim nach England, um die Königlichen Befehle wegen des Ausbaues des Residenzschlosses in Empfang zu nehmen, und auf einer zweiten 1832 auf königlichen Befehl unternommenen Reise nach England begleitete ihn seine Gemahlin zu einem siebenwöchigen Aufenthalt in Windsor, weil Königin Adelheid, welche schon 1811 als junge Princess mit Frau v. Wangenheim in Liebenstein eine innige Freundschaft geschlossen hatte, auch als Königin ihr diese Freundschaft bezeugen wollte, welche bis zum Tode der Königin ungeschwächt fort dauerte, und sich in einem fortgesetzten Briefwechsel mit Frau v. Wangenheim bis zum letzten Krankenlager der frommen Königin Witve in der innigsten Weise ausspricht.

Während nun die Stellung des Oberhofmarschalls eine vielleicht vielfach beneidete, aber durch das Vertrauen seines Königs auch eine sehr beglückte war, setzen auch die übrigen Mitglieder des Kgl. Hauses ihr Vertrauen in seine Geschäfts-Kenntniss und stete Dienstbeflissenheit fort, und namentlich berief ihn der damals in Berlin residirende Herzog v. Cumberland zum Oeftern dahin, theils um entstandene Unordnungen und finanzielle Schwierigkeiten in der Herzoglichen Hofhaltung zu beseitigen, theils seinen Rath hinsichtlich der für die Verwaltung derselben zu wählenden Persönlichkeiten zu ertheilen, und er war es, welcher zuerst den damaligen Major von Spörcken (im Jahre 1871 als General und Ober-Landstallmeister a. D. in Celle zur Trauer aller guten Hannoveraner verstorben) und als Spörcken 1836 zurücktrat, darauf den damaligen Cammerjunker und Amts-Assessor von Malortie in Vorschlag brachte, um an die Spitze der Herzoglichen Hofverwaltung zu treten, nachdem Hr. v. Malortie vorher des Berliner Hofes wegen zum Königlichen Cammerherrn ernannt war.

Mit der Thronbesteigung des Königs Ernst August wurde Hannover nun wieder eine ständige Residenz und Hr. v. Malortie, dessen dienstliche Befähigung in der kurzen Zeit, welche er dem Herzogl. Hofhalte zu Berlin vorgestanden hatte, sowohl vom König als von der Königin erkannt war, trat als Reisemarschall in das Oberhofmarschall-Amt ein, und behielt als Chef die Verwaltung der Königlichen Chatull-Casse, wodurch seine Beziehungen zur Person des Königs natürlich immer intimer und sein persönlicher Einfluss in allen Angelegenheiten des Hofes ein grosser werden musste. Wiewohl nun bei der Thronbesteigung dem Oberhofmarschall v. Wangenheim durch eine Mission nach Kopenhagen zur Anzeige der Thronbesteigung und auch dadurch ein Zeichen Königl. Gnade zu Theil geworden war, dass seine Gemahlin zur Oberhofmeisterin der Königin ernannt und nach ihren Vorschlägen der weibliche Hofstaat durch Ernennung der Staats-Damen und der Hof-Damen der Königin erfolgt war, so konnte es doch nicht fehlen, dass die früheren freundschaftlichen Beziehungen des Königs zu Hrn. von Wangenheim jetzt gegen die Stellung des Dieners zu seinem Königlichen Herrn zurücktreten mussten, und wenn vielleicht die Regierungs-Massregeln, welche der König nach seiner Thronbesteigung ergriffen hatte, von dem Oberhofmarschall nicht in ihrem ganzen Umfange gebilligt und dem König gegenüber freimüthig beurtheilt werden mochten, so kam auch durch die neue Stellung des Reise-Marschalls ein neues Element in die Verwaltung des Oberhofmarschall-Amtes, welches Herrn von Wangenheim Grund zu mancherlei Differenzen gab, bei denen die Königliche Entscheidung nicht in seinem Sinne ausfiel, und ihm sein Amt verleideten. Er hatte nicht, wie Hr. v. Malortie in seinem Werke „König Ernst August“ pag. 72 irrthümlich meint, von der Königlichen Thronbesteigung grosse Vortheile für sich und seine Stellung erwartet, wie er denn Vortheile für sich nie erstrebt hat, aber er sah in der Nichtberücksichtigung seiner dienstlichen Anheimgaben und Vorschläge eine Entziehung des früher ihm geschenkten Vertrauens, und darum hielt er es für Zeit sich zurückzuziehen und Andern Platz zu machen. Auf Pension Anspruch zu machen, hielt er für unter seiner Würde, und zeigte auch darin, wie wenig das Erstreben eines Vortheils seiner Denkungsweise entsprach. Er forderte 1839 seinen Abschied, welchen ihm der König ungern, aber dennoch mit erhöhtem Rang und Beilegung des Geheime-Rath-Titels, welchen Wangenheim nicht gesucht und nicht gewünscht hatte, ertheilte; auch Frau von Wangenheim nahm ihre Dimission als Oberhofmeisterin. Beide Gatten nahmen nun nach einer Bade-Cur in Gastein und Franzensbad und einem Besuche in Wien für den Winter 1839/40 ihren Winteraufenthalt in Paris. Dieser wurde auch im Winter von 1842/3 wiederholt, aber wie tief in dem alten Oberhofmarschall seine Anhänglichkeit für den König

XVII. Generation.

und sein Haus wurzelte, bewies er auch jetzt, wo er im Winter bei schneidender Kälte Tag und Nacht courirmässig von Paris nach Hannover eilte, um zum 18. Februar der Vermählung des Kronprinzen beizuwohnen, wozu er als Geheim-Rath durch einen erst verspätet am 14. Febr. in seine Hände gelangten Befehl zum solennen Fackeltanz berufen war. Schon länger leidend hatte diese Reise die rheumatische Lähmung zur Folge, welche später ihn bis zu seinem Grabe begleitete.

Seitdem Wangenheim seinen Abschied genommen, widmete er sich neben seinen umfangreichen Privat-Geschäften und der Verwaltung seiner Güter auch den Wangenheim'schen Familienverhältnissen immer mehr, ohne dabei die ständischen Geschäfte, zu welchen er durch das Vertrauen seiner Standesgenossen berufen war, zu vernachlässigen. Die Wahl zur I. Cammer der allgemeinen Stände-Versammlung, welcher er seit 1821 angehört hatte, wurde zwar nach dem Jahre 1837 von ihm nicht wieder angenommen, dagegen aber nahm er an den Verhandlungen der Calenbergschen Land- und Ritterschaft, ebenso wie an den landständischen Verhandlungen des Herzogthums Gotha, so lange dort die alte Verfassung bestand, lebendigen Antheil, und war seit 1832 auch bis zu seinem Tode Mitglied der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheim'schen ritterschaftlichen Credit-Commission. Der Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg und -Gotha beehrte ihn mit seinem Vertrauen und frug ihn um Rath, als es sich im Jahre 1833 darum handelte, einen Gouverneur und Begleiter für seine beiden Prinzen, den jetzt regierenden Herzog und den Prinzen Albert, ausfindig zu machen, und der Hannoversche Major Wichmann wurde dazu ausersehen.

Das Preussische Königshaus in allen seinen Gliedern gab dem Oberhofmarschall von Wangenheim zum Oefteren seine besondere Gnade zu erkennen, und sprach dies der Hochselige König Friedrich Wilhelm IV. nach seiner Thronbesteigung besonders dadurch noch aus, dass Allerhöchst derselbe bei der Huldigungsfeier zu Berlin am 15. October 1840 ihn in den Preussischen Grafenstand erhob.

Vom Kurfürsten von Hessen war ihm 1818 das Commandeur-Kreuz des goldenen Löwen-Ordens, vom Herzog von Braunschweig 1838 das Grosskreuz des Ordens Heinrich des Löwen ertheilt.

In seinen Beziehungen zur Wangenheim'schen Familie ist besonders seine fördernde Theilnahme bei der Begründung der Wangenheim-Winterstein'schen Familienstiftung im Jahre 1841 zu erwähnen, zu deren ersten Stifts-Director er auch von der Familie erwählt wurde, und deren gedeihlichen Fortschritte er und seine Gemahlin auch noch durch ansehnliche Vermächtnisse förderten. Durch das Aussterben des IV. Viertels des Wintersteiner Stammes fielen ihm und dem Hauptmann a. D. Wilhelm Benjamin v. Wangenheim, als nächsten Agnaten, die übrige-

bliebenen Familiengüter dieses Viertels zu, welche er sofort als Pächter seines mitbesitzenden Vetters aus einer langjährigen Sequestration in eigene Administration nahm, um die landwirthschaftlichen Zustände derselben zu heben. Auch das Seniorat des Wintersteiner Stammes fiel ihm durch den Tod des Geheim-Raths v. Wangenheim zu Gotha im Febr. 1846 zu, und wurde mit Eifer von ihm verwaltet, soweit seine seit 1843 immer mehr geschwächte Gesundheit es zuliess. Trotz des fortgesetzten Gebrauchs von Gastein, Kreuznach und Rehme nahm die Lähmung seiner Füße und Hände doch immer mehr zu, und fesselte ihn während der letzten Jahre, nachdem er 1846 zum letzten Male in Wake sein altes Lieblingspferd Mariane bestiegen, immer mehr an seinen Rollstuhl und sein Zimmer. Sein Geist war aber stets lebendig, und so verfolgte er auch die Ereignisse des Jahres 1848 mit grossem Interesse und belohnte das loyale Benehmen der Gemeinde Wake in dieser Sturm-Periode durch bedeutende Ermässigung der ihm zustehenden gutherrlichen Gefälle.

Da seine Ehe kinderlos war, so stand mit seinem Ableben der Fall bevor, dass Wake gegen Rückzahlung des Pfandschillings an seine Allodial-Erben wieder an die Familie von Uslar-Gleichen zurückfallen musste, und als nun das Hannoversche Allodifications-Gesetz von 1836 die Möglichkeit an die Hand gab, Wake auch hinsichtlich seiner ursprünglichen Lehns-Bestandtheile zu freiem Eigenthum zu machen, wie beinahe die Hälfte der Gutsptinenzien und die zugekauften Güter, nämlich das 1819 erkaufte Neuwake und das 1822 angekaufte Kerstlingeröderfeld es bereits waren, so führte dies zu Verhandlungen mit der Familie von Uslar-Gleichen, welche nach langen Unterbrechungen schliesslich doch zu dem von ihm und seiner Gemahlin gewünschten Abschluss eines Vertrags führten, wonach Wake im Einverständniss mit denen v. Uslar-Gleichen allodificirt und darauf, soweit dasselbe an die Herren v. Uslar-Gleichen zurückgefallen sein würde, gegen ein sehr ansehnliches Kaufgeld dem Oberhofmarschall Grafen von Wangenhnm und seinen Erben überlassen blieb. Nur acht Tage vor seinem Tode wurde dieser Vertrag perfekt, und er sollte nun, als Gott ihn am 21. October 1851 von seinen schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöste, noch auf seinem Sterbette die Freude haben, über seine und seiner Väter letzte Ruhestätte frei verfügen zu können.

Sein bereits 1825 gerichtlich deponirtes Testament, auf dessen Eröffnung das neugierige Publikum lebhaft gespannt war, enthielt keine andere Disposition als die Worte:

„Ich setze meine geliebte Frau Johanna, geb. v. d. Decken, zu meiner Erbin ein.“

Und seine Witwe wurde seine Erbin, und sah es für die Aufgabe ihres noch übrigen Lebensabends an, alles das auszuführen, was sie glaubte für

XVIII. Generation.

XVIII. Generation.

den Willen und die Absicht ihres geliebten Mannes und ihrer über Alles verehrten Schwieger- und Stiefmutter halten zu müssen. So ordnete sie mit Hülfe der Geschäftsleute des verstorbenen Grafen und ihres Bruders, des Regierungs-Raths Friedrich von der Decken zu Melkhof, nachdem sie ihren Gatten zur Familiengruft in Wake geleitet hatte, alle Angelegenheiten, trat die sämmtlichen Thüringenschen Güter theils an die succedirenden Wangenheim'schen Agnaten, theils, soviel die 1792 erkauften Wangenheim-Wangenheim'schen Güter betraf, an die Mitbelehnten Herren von Behr-Negendank und von der Recke, die heimgefallenen Hannoverschen Lehne Harste mit Zubehör an den Domänenfiscus ab, berichtigte die Kaufsumme für Wake an die Herren v. Uslar-Gleichen, liquidirte das Vermögen, welches der Graf 1823 von seiner Mutter ererbt hatte, und überantwortete dasselbe, ohne irgend eine Verpflichtung dazu zu haben, bei Lebzeiten im Betrage von mehr als 319000 Rthlr den Kindern und Enkeln der Frau v. Stechow, geb. v. d. Recke, der Lieblings-Nichte der seligen Ministerin v. d. Decken, geb. Gräfin Eickstedt-Peterswaldt, und verkaufte das Haus an der Friedrichsstrasse zu Hannover sowie den Wangenheim'schen Garten an das Königliche Haus-Ministerium, und bezog dafür ein Haus am Georgsplatze, welches sie später eigenthümlich erwarb. Während sie auf diese Weise ihre Vermögensverhältnisse nach allen Seiten hin ordnete und vereinfachte, liess sie es sich angelegen sein, die bis dahin wegen der schwebenden Ungewissheit über den künftigen Besitz nur hingehaltenen Oekonomie-Gebäude zu Wake in einer umfassenden und sehr gründlichen und zweckmässigen Weise mit einem Kostenaufwand von mehr als 34000 Rthlr zu erneuern, und grösstentheils durch Massivbauten zu ersetzen.

Während aller dieser umfassenden Geschäfte war sie durch Krankheit grossen Theils an ihr Lager gefesselt, und musste liegend die Relationen ihrer Geschäftsführer entgegennehmen, und die Besuche ihrer zahlreichen Freunde und Verehrer in Empfang nehmen, wobei ihr reger Geist an allen Dingen der Aussenwelt den lebendigsten Antheil nahm, sowohl in öffentlichen Dingen als in den Privat-Angelegenheiten, welche ihr, oft im Uebermaasse ihre Hülfe in Anspruch nehmend, von allen Seiten anvertraut wurden. So viel auch ihre Hülfe in Anspruch genommen wurde, so war sie, wie ihr seliger Mann, stets zum Helfen bereit, aber so wie er that sie es am liebsten durch dritte befreundete Hand, und stets mit der Bevorzugung, dass sich niemand bei ihr bedanken dürfe. Selbst den Stechow'schen Söhnen und dem Fürsten Pless, als Stechow'schen Schwiegersohn, welchen sie übrigens besonders hochachtete, und dem sie auch ihr grosses Geschenk für seine Gemahlin, seine Kinder erster Ehe und seine beiden Schwäger zur weitem Vertheilung überwies, hatte sie ausdrücklich jede Aeusserung eines Dankworts verboten.

Wie sie sich hinsichtlich aller ihr beschiedenen irdischen Glücksgüter nur als eine mit ernster und schwerer Verantwortlichkeit beladene Verwalterin betrachtete, so suchte sie um so emsiger nach dem einzig bleibenden Schatz für die Ewigkeit, und nachdem sie in ihrem mit Hülfe ihres Bruders im November 1859 aufgesetzten ausführlichen Testamente noch umfassende Bestimmungen über ihren Nachlass getroffen hatte, beschäftigte sie sich, bei zunehmender Körperschwäche, am liebsten nur noch mit ihrer Hoffnung im Jenseit, und so entschlief sie am 4. März 1860 zu Hannover, und fand ihre letzte Ruhestätte neben ihrem Gemahl in der Waker Gruft.

Sie hat durch ihr Testament die Güter Wake mit Neuwake und Kerstlingeröderfeld und Eldenburg mit dem Vorwerke Seedorf mir, dem Schreiber dieser Zeilen, mit der Bedingung legirt, dass Wake zu einem ewigen Fideicommiss für die Familie Wangenheim erhoben würde, und die sofortige Ausführung dieser, so wie aller anderen Bestimmungen ihres Testaments, war für mich eine um so heiligere Pflicht, als Alles, was ich bin und habe, ich nur der väterlichen und mütterlichen Sorgfalt und Liebe verdanke, mit welcher beide Seligverstorbenen seit 5. September 1819, wo ich Wake zuerst betrat, als Pflegsohn für meine Erziehung und mein weiteres Fortkommen gesorgt haben. Wenn mit Graf und Gräfin Wangenheim der alte Hannoversche Zweig der Familie, dessen letzter Sprosse der Graf war, erlosch, so möge Gottes Gnade es geben, das der neuerufene Waker Stamm durch gleiche Biederkeit und Tüchtigkeit seinem Namen Ehre mache, wie solches von der überwiegenden Mehrzahl des ausgestorbenen Zweigs in hervorragender Weise geschehen ist. Habe ich länger bei demselben verweilt als bei den übrigen, so war es, weil das Material mir die Mittel dazu reichlicher gewährte und die Pietät meine Feder hier leiten musste.

Es bleibt mir nun nur noch übrig, der s. g. Polnischen Hrn. v. Wangenheim in dieser Generation zu erwähnen, über welche meine Nachrichten freilich kärglicher sind. Des Majors Carl August ältester Sohn

405. Carl Friedrich,

war im Jahre 1778 geboren, und blieb am 5. Novbr. 1806 vor Lübeck, wie wir oben bereits erwähnt.

406. Johann August,

der zweite Sohn Carl Augusts, geb. 1780, diente auch in der Königl. Preussischen Armee, wurde nach dem Kriege 1814 als halbinvalider Hauptmann zum Platz-Major in Danzig ernannt, und avancirte zum Major. Er war verheirathet mit Wilhelmine Sophie Christiane von Kalkreuth, verwitwet gewesene von Helden-Gowarzewsky, geboren am 2. Juni 1782, und wurde ihm aus dieser Ehe am 14. December 1821

XVIII. Generation.

ein Sohn Victor Friedrich Wilhelm August geboren. Er starb am 1. October 1823 und seine Witwe folgte ihm am 1. October 1863 nach.

407. Wilhelm Benjamin,

der jüngste Sohn Carl Augusts, geboren 1782, hatte ebenfalls in der Preussischen Armee schon 1806 nicht ohne Auszeichnung gedient, und erwarb sich im Feldzuge von 1812 das eiserne Kreuz, verlor aber zugleich im October 1812 bei der Einnahme von Halle a. d. Saale einen Fuss. Als Hauptmann pensionirt, wurde er im Postfache angestellt und stand zuletzt als Postdirector zu Gumbinnen, sah sich aber in seinen letzten Lebensjahren durch zunehmende Leiden veranlasst, auch diesen Dienst aufzugeben. Er war nie verheirathet, nahm sich aber der Kinder seiner Geschwister, auch des unmündigen Sohnes seines Bruders treulich an, und adoptirte, wie früher bereits erwähnt, den Sohn seiner Schwester, verehelichten Bogun, um diesem den Adelsstand und den Namen Wangenheim zu sichern. Seine sehr beschränkten Vermögens-Verhältnisse wurden 1844 durch das Aussterben des IV. Viertels schon bedeutend verbessert, noch mehr aber dadurch, dass er beim Tode des Grafen Wangenheim als dessen nächster Agnat in die von diesem besessenen Alt-Wangenheim'schen Familiengüter succedirte. Da seine körperliche Gebrechlichkeit ihn hinderte, die Verwaltung dieser Güter selbst zu übernehmen, so veranlasste er seinen nächsten Lehnserben, seines Bruders Sohn, Victor Friedrich Wilhelm August, den Militärdienst zu verlassen, und trat 1852 die sämmtlichen Güter gegen eine Leibrente demselben zur eigenen Verwaltung ab. In der mit dem Tode des Grafen auf ihn devolvirten Senioratswürde liess er sich durch den Subsenior, zunächst den Obercammerherrn und Landjägermeister Julius von Wangenheim zu Coburg, und nach dessen Tode durch den General Alexander zu Erfurt und dann durch den jetzigen Senior Ernst Friedrich v. W. zu Brühm vertreten, und starb geachtet und geliebt am 5. November 1869, 87 Jahre alt in Gumbinnen.

Neunzehnte Generation in der I. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein.

Sie besteht allein aus Johann Augusts Sohn

456. Victor Friedrich Wilhelm August,

geboren am 14. December 1821 und noch nicht 2 Jahre alt verwaist, empfing er seine Erziehung in den Königlichen Cadettenhäusern zu Thorn und Berlin, trat als Lieutenant 1834 in das Kgl. Preuss. 5. Infanterie-

Regiment, und nahm als solcher aus den eben erwähnten Gründen seine ^{XIX. Generation.} Dimission, indem er sich lediglich der Verwaltung der ihm übertragenen Güter widmete. Er trat 1867 als Stifts-Director in die Verwaltung der Familien-Stiftung und 1871 in den nach dem neuen Fideicommiss-Statut errichteten Familienrath ein, und aus seiner am 29. Januar 1855 mit dem am 3. Octbr. 1827 geborenen Fräulein Wilhelmine Louise Auguste von der Mülbe geschlossenen Ehe sind bis jetzt folgende Kinder geboren:

als Zwanzigste Generation in der I. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein.

a) Töchter:

1. Wilhelmine Helene Louise Hedwig, geboren den 31. Decem- ^{XX. Generation.} ber 1855;
2. Marie Wilhelmine Friedrike Erna, geb. den 16. Febr. 1861;
3. Ella Emilie Alexandrine Gertrud, geb. den 28. Januar 1863.

b) Söhne:

502. Victor Wilhelm Ludwig, geboren den 1. August 1859;
503. Victor Otto Walrab, geboren den 9. Januar 1862;
504. Victor Ludwig Werner, geboren den 31. März 1864;
505. Victor Walther, geboren den 27. October 1866.

Die II. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein.

Wir müssen jetzt wieder zurückgreifen auf die XIII. Generation im ^{XIII. Generation.} dritten Viertel, und zwar auf Melchior des Aeltern dritten Sohn zweiter Ehe

82. Melchior den Jüngern,

welcher der Stammvater der II. Branche dieses Viertels wurde. Wir haben früher bereits erwähnt, dass die Kinder Melchior des Aeltern aus dessen zweiter Ehe bei seinem Ableben noch sämmtlich unmündig waren, und Balthasar v. Wangenheim zu Grossenbehringen und Hans Jobst von Boyneburg ihre Vormünder wurden, und wenn wir das Geburtsjahr für Christoph auf 1573 und für Hans David auf 1580 annehmen mussten, zwischen Christoph und Melchior den Jüngern aber ein Bruder Wilhelm, und zwischen Melchior jun. und Hans

XIII. Generation.

David wieder ein Bruder Friedrich im Lehnbrief von 1589 genannt wird, so werden wir nicht eben fehl greifen, wenn wir 1577 als sein Geburtsjahr annehmen. Wir haben auch bereits erwähnt, dass bei der Gütertheilung unter den 3 Brüdern im Jahre 1601 Melchior der Jüngere das Mittelschloss zu Winterstein zu seinem Theile erwählte. Ausser den Lehnbriefen haben wir wenig Nachrichten von ihm, was daraus erklärlich ist, dass er bereits 1610, also ungefähr im 32. Lebensjahre gestorben ist. Seine Gattin war Elisabeth, des Bernhardt von Wangenheim und der Agnes oder Anna von Hagen aus Alten-Gottern Tochter.

Das vielerwähnte Stammbuch Caspars von Hanstein führt uns nun beide Eheleute zu verschiedenen Zeiten, aber mit Bezeichnung ihres Todestags auf, nämlich 1. Ao. 1600

G. I. M. T.

(d. h. Gott Ist Mein Trost.)

Elisabeth von Wangenheim. Spätere Bemerkung: obiit an der Ungarschen Krankheit den 23. November 1631 zu Winterstein.

2. Ao. 1605 Späterer Zusatz: Obiit zu Winterstein
 R. S. J. M. S. B. ? den 13. Sbris 1610.
 - Melchior von Wangenheym
 Dein gutt gesell allezeit zu Winterstein.

Müssen wir annehmen, dass Elisabeth Anno 1600 noch unverheirathet war, so wird die Vermuthung doch gerechtfertigt sein, dass die Vermählung mit Melchior junior bald darauf erfolgt ist, denn wenn bei seinem Tode im October 1610 wenigstens fünf Kinder vorhanden waren, so müssen wir doch wohl eine 7- bis 8jährige Dauer der Ehe voraussetzen.

Nach dem Sonneborner Kirchenbuche wurde Melchior jun. am 17. October 1610 in Sonneborn begraben, und ist sein sehr verwitterter Leichenstein an der Aussenseite der Kirche gegen Osten eingemauert. Seine Witwe Elisabeth folgte ihm, wie wir eben gesehen haben, erst am 30. Novbr. 1631 in den Tod, und wurde nach dem Sonneborner Kirchenbuche am 15 Decbr. 1631 mit ihrem Sohne, dem Wohl Edlen Gestrengen und Vesten Junker Friedrich Ludwig, in ein Grab gelegt, welcher 4 Tage nach der Mutter in Sonneborn verstorben war.

Melchior des Jüngern Kinder bilden nun

die vierzehnte Generation in der II. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein.

Soviel wir haben ermitteln können, waren es zwei Töchter und zwei Söhne, welche der Vater unmündig hinterliess, und für welche der Oheim Christoph und der Grossvater mütterlicher Seits Bernhard v. Wangenheim zu Hütscherode die Vormundschaft führten.

a) Töchter:

1. Anna Catharina, nach der Leichenpredigt im Elberberger Archiv, Gemahlin des Hans Wilhelm v. Buttler, vermählt 1626 den 28. März und 1640 gestorben, stand 1636 bei der Tochter ihres Bruders Bernhard Christoph Gevatter;
2. Maria, vermählt mit Otto Heinrich Ziegler zu Ingersleben, war wahrscheinlich auch seine Tochter.

- b) Söhne: 113. Friedrich Ludwig,
114. Bernhard Christoph.

113. Friedrich Ludwig.

Im Fuldaschen Lehnbriefe vom 5. December 1611 über Sonneborn und im Sächsischen Lehnbriefe vom 20. März 1624 über Wangenheim finden wir Friedrich Ludwig stets zuerst also als den ältern unter den beiden nachgelassenen Söhnen Melchior des Jüngern genannt, und wenn er sich im Stammbuche Caspars von Hanstein in demselben Jahre 1624 als Friedrich Ludwig der Jüngere einschreibt, so bezieht sich diese Bezeichnung offenbar auf seinen gleichnamigen Vetter vom I. Viertel, welcher, wie wir oben gesehen haben, später Hans Davids des Eisenacher Stallmeisters Witwe heirathet. Dass aber auch unser Friedrich Ludwig Liebespein erlitten, geht aus jenem Stammbuchblatte mit gut gemaltem Wangenheim'schen Wappen hervor, indem er mit einer schönen und deutlichen Handschrift sich folgendermassen einschreibt:

An. 1624.

Ich liebe vnndt werde nicht wiedergeliebet
Desswegen ist mir mein hertz bethriebe.

(Darunter das Wappen)

Friedrich Ludwig
vonn Wangenheim der Jünger.

Von anderer Hand ist dazu bemerkt:

Obiit Sonborn den 3. Xbris ao. 1631.

Wer 1624 der Gegenstand seiner 'verschmähten Liebe war, ist uns unbekannt geblieben, jedenfalls ist er aber damals doch schon vollständig erwachsen und über 20 Jahre alt gewesen, und scheint unvermählt geblieben zu sein. Er wird nach Hans Davids Tode, so lange dessen Erbschaft noch ungetheilt blieb, seinen Wohnsitz in Sonneborn genommen haben, wo er starb. Weiteres ist uns über ihn nicht bekannt geworden.

114. Bernhard Christoph

war Melchior des Jüngern zweiter Sohn, bis zu dessen Mündigkeit die Theilung der Hans David'schen Güter ausgesetzt geblieben war, wir

XIV. Generation.

können also die Zeit seiner Geburt, wenn jene Theilung auch durch Friedrich Ludwigs Tod einen Aufschub erlitt, frühestens in das letzte Lebensjahr seines Vaters, also zwischen 1609 und 1610 setzen, und wird er im Jahre 1630 oder 1631 seine Mündigkeit erreicht haben. Seine Auseinandersetzung über die Hans David'sche Erbschaft mit seinem Oheim und gewesenen Vormunde Christoph haben wir bei dessen Leben schon erwähnt, sie geschah am 12. April 1632, und erhielt Bernhard Christoph dabei das Vorder- und Hintergut Sonneborn zu seinem Antheile, da aber auch gleichzeitig einige Punkte zwischen ihm und seinem Oheim hinsichtlich ihrer beiderseitigen Besitzungen zu Winterstein zu reguliren waren, so geschah auch dieses durch einen weitem Recess de dato Winterstein den 14. April 1632, dessen Hauptbestimmungen die Vertheilung der Wiese am Lerchenberg, welche zum Witthum der Catharina geb. v. Gleichen der beiderseitigen Mutter und Grossmutter, gehört hatten, die Beseitigung eines despectirlichen Aborts an Bernhard Christophs Behausung, die gemeinschaftliche Schäferei und die Uebernahme der Hälfte der Bau-Kosten der Capelle von Bernhard Christophs Seite betrafen, welche letztere der Jägermeister Christoph im Schlosse eingerichtet hatte, und deren Mitgebrauch zu allen gottesdienstlichen Verrichtungen er nunmehr dem Neffen einräumte.

Dieser verlobte sich nun mit der am 13. Juni 1609 zu Sonneborn geborenen, ihm also ungefähr gleichalterlichen Jungfrau Veronica, Hans Reinhardts von Wangenheim (I. Viertel) und seiner Gemahlin Magdalena geborene von Geusau hinterlassenen Tochter, und wurde das Beilager am 2. Februar 1633 zu Winterstein vollzogen.

In dieser ins 25. Jahr dauernden glücklichen Ehe, in welcher die Ehefrau „alles Liebe und Gute, was sie ihrem Ehe-Juncker an den Augen „absehen konnte, gar gerne und willig verrichtete“ (wie sich ihre Leichenpredigt darüber ausdrückt), wurden 13 wohlgerathene Kinder, nämlich 6 Söhne und 7 Töchter erzeugt.

Bernhard Christoph tritt uns urkundlich nicht häufig entgegen, aber nach Allem, was wir über ihn wissen, war er ein tüchtiger, seinem Stande Ehre machender Mann, der das Zeugniß eines „redlichen und aufrichtigen von Adel,“ welches ihm das Sonneborner Kirchenbuch bei seinem Begräbniss nachruft, wohl verdiente. Er tritt uns als Theilnehmer an der Vereinbarung vom 12/13. Juli 1641 wegen Erneuerung des Burgfriedens und Einsetzung eines Familien-Gerichts (Nro. 447 der II. Sammlung) entgegen, und befolgte sammt den übrigen Besitzern von Winterstein die Aufforderung des Herzogs Ernst des Frommen zur Lehnsspecification unterm 18. May 1644 (Nro. 448 der II. Sammlung).

Unterm 30. Januar 1647 wurde er zur Aufbringung einer Kriegsteuer zu einem Steuer-Termine von seinen Rittergütern und $\frac{3}{4}$ einer

ganzen Steuer von seinen Unterthanen aufgefordert, ob es ihm aber gelungen ist, bei dem herrschen den Ruin der Unterthanen, namentlich in Sonneborn, dieser Auflage nachzukommen, constatirt nicht. Ob er in seiner Jugend, wie doch zu vermuthen, Kriegsdienste gethan, haben wir nicht ermitteln können, wenn er später einige Male in den Akten als Jägermeister genannt wird, diesen Posten bei Herzog Ernst dem Frommen aber sein Vetter Hans Ludwig einnahm, so müssen wir vermuthen, dass er vielleicht in Eisenach diesen Dienst eine kürzere Zeit bekleidet hat. Sein wesentliches Domicil hatte er aber stets im Mittelschlosse Winterstein, und hier wurden ihm seine Kinder geboren, und verfiel er in seine letzte schwere Krankheit, welche ihn über zwei Jahre lang ans Bett fesselte, und trotz aller zugezogenen Hülfe der berühmtesten Aerzte und der aufopferndsten Pflege von Seiten seiner Frau, im Juni 1657 seinen Tod herbeiführte, nachdem er das Schicksal noch erlebt hatte, seine beiden ältesten Söhne Bernhard Melchior und Bernhard Friedrich 1656 im Polnischen Kriege, woran sie wahrscheinlich unter den Brandenburgischen Truppen theilgenommen, durch den Tod zu verlieren.

Er wurde am 18. Juni 1657 zu Sonneborn im Erbbegräbniss beigesetzt, und seine betübte Witwe Frau Veronica übernahm nun unter dem Beistande Wolff Konrads von Gräffendorff und ihres Schwagers Wilhelm Gottfried Janus von Eberstedt über ihre sämtlichen noch lebenden Kinder die Vormundschaft und die Verwaltung der in Folge des 30jährigen Kriegs sehr heruntergebrachten Güter, und führte dieselbe mit grosser Thatkraft, bis sie nach 12 Jahren dem damals ältesten unter den noch lebenden Söhnen, welcher bereits seit dem Jahre 1665 seine Mündigkeit erreicht hatte, die Güter für ihre noch minderjährigen Söhne verpachtete, und sich damit des mühsamsten Theils ihrer Vormundschaft entschlug. Sie lebte fortwährend auf ihrem Witwensitz zu Winterstein und erfreute sich da während der letzten zehn Jahre ihres Lebens, wo sie durch einen gethanen unglücklichen Fall gelähmt und sehr gebrechlich geworden war, der sorgsamsten Pflege ihres jüngsten Sohnes Bernhard Heinrich, welcher bei der brüderlichen Theilung das Mittelschloss Winterstein zu seinem Theil erwählt hatte, und bei dem die Mutter lebte. Während ihre Leichenpredigt die Festigkeit ihres christlichen Glaubens und ihre Liebe zu Gottes Wort hervorhebt, fährt sie fort:

„Wie sie auch ihren Glauben durch die Liebe thätig gemacht, mögen „nicht nur die Wintersteiner, sondern auch andere Arme bezeugen.
 „Sie war eine rechte Thabea von Joppen, so gottesfürchtig und
 „der Armuth Vieles zu Gute gethan. Ja sie hats, wie von der heiligen Elisabeth gerühmet wird, oft an ihrem Munde ersparet und
 „den Armen gutes gethan, deswegen hat sie auch Gott erquicket auf
 „ihrem Kranken- und Sterbebette. Mit ihren Neben-Christen und

XIV. Generation.

„ihres gleichen von Adel war sie verträglich und friedlich und redete „allewege zum Frieden. In ihrem Adelichen Hausshalte, den sie „über 14 Jahre als Vormünderin und sämtlich über 50 Jahre ge- „führt, war sie eine sorgfältige Martha. Daher sie das Zeugnis „von Gnädigster Fürstlicher Herrschafft bey Ablegung ihrer Vormund- „schafft bekommen, dass sie ihren Adelichen Kindern treu und red- „lich vorgestanden, denn sie verstund, was zu einem Adelichen Hauss- „halt gehört, Ihre adelichen Kinder hielt sie zur Gottesfurcht, daher „sie solche oft mit Thränen vermahnt. Das Gesinde führte sie eben- „falls zur Frömmigkeit nebst der Arbeit an, den Fuchsschwänzern „und Heuchlern war sie spinnefeind, als wodurch in und ausserhalb „eines Hausses gross Unheil entstehet, daher seuffzte sie oft: Die „Heuchler und Fuchsschwänzer mache zu Schand hier und aller „Orthen u. s. w.“

So endete sie beinahe 76 Jahre alt am 30. März 1685 zu Winterstein nach einem beinahe 28jährigen Witwenstand ihr reiches, viel geprüfetes Leben. Von ihren 13 Kindern lebten noch 4 Töchter und 3 Söhne, und führt die Leichenpredigt an, dass sie die Geburt von 43 Enkelkindern erlebt, von welchen bei ihrem Tode jedoch nur noch 27 am Leben gewesen.

Ihre Kinder nennen wir nun in der folgenden

fünfzehnten Generation der II. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein.

Bernhard Christophs Kinder:

a) Töchter:

XV. Generation.

1. Marie Magdalena, geb. den 20. Juni 1636; ihre Tauf-Pathen waren Frau Maria Ziegler, geb. von Wangenheim, Frau Anna Catharina v. Buttler, geb. v. Wangenheim, Jungfer Catharina von Wangenheim, Siegmund Levin von Uetterodt, Georg v. Wangenheim und Bernhardt v. Wangenheim; vermählt mit Hans Ernst Hund v. Wenkheim zum Altenstein.
2. Elisabeth Rebecca, geb. 1638; ihre Taufpathen waren Anna Elisabeth von Uetterodt geb. v. Wangenheim, Jungfrau Catharina von Scharffenstein, eine von Entzenberg, Jungfer Martha Elisabeth von Scharffenstein, Junker Friedrich Jobst v. Wangenheim, Joh. Friedrich von Oberweimar.
3. Elisabeth Sibilla, geb. den 8. November 1639; ihre Taufpathen waren Catharina Sybilla von Wangenheim geb. Hunicken, Jungfer Anna Maria v. Wangenheim, Jungfer Anna Elisabeth

v. Uetterodt, Balthasar v. Wangenheim und Wolff Siegmundt ^{XV. Generation.}
von Uetterodt. Sie heirathete Wolf Daniel Senior v. Boyne-
burg zu Lengsfeld.

4. Abigail Regina, geboren am 11. Novbr. 1640. Taufpathin war
Jungfrau Abigail v. Wangenheim.
5. Marie Sophie, geb. am 22. December 1641. Ihre Taufpathe war
Jungfer Marie Sophie v. Wangenheim aus Sonneborn.
6. Veronica Sophie, geboren 1646. Datum und Taufpathen sind
nicht angegeben.
7. Regina Sabina, geb. den 24. Juni 1647. Ihre Taufpathen waren
Heinrich v. Wangenheim auf Tüngeda, Maria Bärtin, ge-
borene v. Wangenheim, Anna Margaretha von Erffa, geb.
von Wangenheim.

Von diesen 7 Töchtern lebten 1685 beim Tode der Mutter noch 4,
welche es waren, ist nicht angegeben. Da im brüderlichen Theilungs-Re-
cesse vom 23. Decbr. 1673 nur von der Alimentation der jüngsten Schwe-
ster Regina Sabina die Rede ist, welche bei der Mutter sich aufhielt,
so müssen wir annehmen, dass die übrigen Schwestern damals schon re-
spective verheirathet und bis auf 3 verstorben waren. Nur von einer Tochter
Elisabeth, ohne Zweifel Elisabeth Rebecca, finden wir aufgezeichnet,
dass sie im Septbr. 1650 gestorben und am 7. Septbr. im Sonneborner
Begräbniss beigesetzt ist.

b) Söhne:

171. Bernhard Melchior, geboren den 26. Febr. 1635. Seine Tauf-
pathen sind gewesen Wolff Siegmund von Utterodt, Anna
v. Wangenheim geb. von Seebach, Melchior Adolph von
Wangenheim und Jungfrau Abigail v. Wangenheim. Der-
selbe starb 1656 im Polnischen Feldzug und wurde zwischen War-
schau und Krakau auf Soldaten-Manier begraben.
172. Bernhard Friedrich, geboren am 27. Juni 1637. Sein Tauf-
pathe war Hans Heinrich von Utterodt. Er fiel 1656 im
Polnischen Kriege durch Feindes-Hand, und wurde 1658 bei Er-
theilung der Fuldaschen Lehne noch als vermisst betrachtet und
mit belehnt.
173. Bernhard Ludwig, geboren am 21. März 1643. Sein Tauf-
pathe war Georg Ernst von Wangenheim zu Sonneborn.
Er starb jung und wird nach 1668 nicht mehr genannt.
174. Hans Reinhard, geboren den 15. August 1644, von welchem
unten mehr.
175. Friedrich Jobst, geboren den 15. Septbr. 1649. Seine Tauf-
pathen waren Günther von Geusau, Friedrich v. Wangen-

XY. Generation.

heim zu Grossen-Behringen, Jost Christoph von Herda Jost von Wangenheim, Frau Juliana von Oberweimar, geb. von Gehofen, Jungfrau Lutterodt Dorothea v. Reckrodt und Jungfrau Sybilla von Wangenheim. Er starb als Sächsischer Lieutenant am 5. Februar 1692 zu Sonneborn an einer am 4. Januar 1692 im Duell empfangenen Wunde, und wurde am 8. Februar auf Consistorial-Rescript in der Stille beigesetzt. Eine Leichenpredigt, um welche er auf seinem Todtenbette gebeten, wurde ihm versagt, weil seine Verwandten meinten „er hätte „nicht danach gelebt, dass man ihm eine Leichen-Predigt halten „könne.“

176. Bernhard Heinrich, geboren am 6. März 1652. Seine Taufpathen sind nicht genannt, von ihm haben wir bereits angeführt, dass er bei der brüderlichen Theilung Winterstein erwählt hatte, und hier mit seiner Mutter haushielt bis zu deren 1685 erfolgten Tode. Darauf verheirathete er sich 1686 mit Anna Christine Catharina von Reineck, der Tochter des Ernst Friedrich von Reineck auf Hötzelsrode. Die Ehe war eine sehr glückliche, blieb aber kinderlos. Beide Eheleute waren wegen ihrer anspruchslosen Frömmigkeit und ihrer aufopfernden Wohlthätigkeit allgemein hochgeachtet und Zierden ihres Standes. Besonders verdient machte sich Bernhard Heinrich um Schule und Kirche zu Winterstein. Er schenkte schon 1680 einen Theil seines Gartens, um die Erbauung eines neuen Schulhauses in Winterstein zu ermöglichen, und auf seinen Betrieb und mit seinem gewährten Zuschuss wurde auch die jetzige Kirche zu Winterstein erbaut, zu welcher, ebenfalls auf einem von seinem Garten dazu hergegebenen Terrain, im Septbr. 1703 der Grundstein gelegt und welche am Johannistage 1704 eingeweiht wurde. Er und seine Gemahlin trugen nun auch zur Ausstattung der neuen Kirche durch Schenkung eines Abendmahls-Kelchs und zugehörige patena und Altar- und Kanzelbekleidung bei, und die 1581 von Melchior dem Aeltern im unteren Schlosse Winterstein angelegte und bis dahin benutzte Schloss-Kapelle wurde nun abgerissen. Bernhard Heinrich und seine Gemahlin fanden in der neuen Kirche vor dem Altare ihre letzte Ruhestätte, als er am 22. Juli 1719 und seine Gemahlin in demselben Jahre zu Winterstein verstarb.

174. Hans Reinhard,

der vierte Sohn Bernhard Christophs, war allein zur Fortsetzung des Stammes Melchior des Jüngern berufen.

Er war, wie schon gesagt, am 15. August 1644 zu Winterstein geboren, seine Taufpathen waren Wolff Ernst v. Wangenheim, Otto Heinrich Ziegler, Hans Georg v. Wangenheim, Friedrich Bernhard v. Wangenheim, Susanna v. Wangenheim geb. v. Hopfgarten, Marie Euphrosine v. Wangenheim geb. v. Griesheim, Jungfrau Anna Lucretia v. Wangenheim und Jungfrau Elisabeth v. Utterodt.

Ueber den Verlauf seiner ersten Jugendjahre haben wir keine Nachricht, und wissen nur, dass ihm nach erlangter Mündigkeit, wahrscheinlich aber erst bei seiner Verlobung und bevorstehenden Verheirathung, also ungefähr ums Jahr 1669, seine Mutter, als Vormünderin für ihre noch minderjährigen Söhne, die väterlichen Güter pachtweise überliess. Hans Reinhard verheirathete sich nun nach Ausweis seiner am 8. Februar 1671 vollzogenen Ehestiftung mit Anna Beata von Utterodt, der Tochter des Wolff Sigmund von Utterodt zum Scharffenberg und Wenigen-Lupnitz und nach des Adam Julius Stammbaum der Anna Beata geborenen von Wangenheim, einer Tochter des Johann v. Wangenheim zu Behringen und der Anna geb. v. Kutzleben. Nach anderen Angaben hiess aber der Gemahl der Anna Beata von Wangenheim nicht Wolff Sigmund, sondern Hans Sigmund v. Utterodt, und war Wolff Sigmunds v. Utterodt Gemahlin Anna Elisabeth von Wangenheim (Schwester der Frau Veronica, Hans Reinhardts Mutter), dieser Zweifel löst sich aber dadurch, dass der letztere Wolff Sigmund *senior* zu Schwarzhausen, der erstere Wolff Sigmund *junior* (Hans Reinhardts Schwiegervater) zu Wenigen-Lupnitz sass, wenn der letztere Hans Sigmund genannt wird, ist es ein Irrthum, und wird der auch von einem Herrn von Utterodt bescheinigte Stammbaum seines Enkels Adam Julius v. Wangenheim richtig sein.

Anna Beata von Utterodt brachte ihrem Gemahl 500 Mfl. zur Ehesteuer und 500 Mfl. zur Hochzeit und an Ausstattung und 500 Mfl. für den Verzicht auf die väterliche und brüderliche Erbschaft, im Ganzen also 1500 Mfl. zu, wogegen er ihr verschrieb zur Morgengabe eine goldene Kette, 100 Thaler werth, und 100 Mfl. jährliche Zinsen des Gegenvermöchnisses, einen standesmässigen Witwensitz oder 200 Mfl. und an jährlichen Naturalien 2 Mltr. Weizen, 8 Mltr. Korn, 8 Mltr. Gerste, 4 Mltr. Hafer, 4 Metzen Erbsen, 8 Gänse, 10 Michels-Hähne, 8 Fastnachtshühner, 1 Hammel, 1 Martinsschaf, $\frac{1}{4}$ Ctr. Karpfen, 1 Eisenacher Mltr. Hopfen, 2 Acker Wiesen, 2 Schock Lang-Stroh, 2 Schock Gewirr-Stroh, 2 Schock Gerstenstroh, 3 Schock Haferstroh, 6 Mltr. Spreu halb Korn halb Hafer, 4 Hasen, 6 Pfd. Forellen, 2 Maass kleine Fische, und „so das glück auch Wiltbret giebt, es werde geschossen oder gefangen, „soll ihr auch allezeit etwas gegeben werden“.

XV. Generation.

Unterm 25. Februar 1675 fand nun auch in Wenigen-Lupnitz noch ein besonderer feierlicher Akt statt, worin Wolff Siegmund v. Utterodt für sich und in Vollmacht seines jüngsten Sohnes Adam Adolph und ferner Herr Gideon von Uetterodt auf einer Seite und Wolff Siegmunds Töchter auf der andern Seite, nämlich Anna Debora vermählte von Boineburg unter Beistand ihres Eheliebsten Cort Heinrich von Boineburgk auf Netra und Reichen-Sachsen, und Frau Anna Beata vermählte von Wangenheimb unter Beistand ihres Ehemanns Hanss Reinhard von Wangenheimb, ferner Herr Gideon v. Wangenheimb zu Scherbda in bestätigter Curatel seiner drei Pflegetöchter und Basen Jungfer Anna Lucretia, Jungfer Anna Sophie und Jungfer Anna Eleonore von Utterodt am dritten Theile unter Zuziehung der erbetenen Freunde Herrn Johann Ludwig von Utterodt, Herrn Ernst Friedrich von Reineck und Herrn Hans Heinrich v. Boineburgk, wegen der 500 Mfl. Abstandsgelder für jede Tochter verhandeln, und dagegen von sämmtlichen Töchtern mit Einwilligung ihrer Beistände und Vertreter feierlicher Verzicht auf alle Ansprüche aus väterlicher und mütterlicher Erbschaft geleistet, zugleich aber erklärt wird, dass der Vater Wolff Siegmund nicht aus Schuldigkeit, sondern um väterlicher Liebe und Güte willen, den Töchtern daneben ihrer seligen Mutter Anna Beata von Utterodt, geborenen von Wangenheimb hinterlassenen Schmucksachen, Kleider, Kleinod, Ketten, Armbänder, Perlen, Rosenobel und dergleichen heute geschenkt habe. Mittlerweile hatte nun auch, nachdem auch der jüngste Bruder mündig geworden war, am 23. December 1673 die Vertheilung der väterlichen Güter unter den drei noch übrigen Söhnen Bernhardt Christophs stattgefunden, und waren drei Loose gemacht, von denen das erste mit A bezeichnete und das Vorder- und Hinterhaus des mittleren Schlosses Winterstein als Sitz enthaltende Loos dem jüngsten Bruder Bernhard Heinrich, das zweite mit B bezeichnete, welchem das Vorwerk in Sonneborn bei der Schenke (das jetzige Vordergut) beigelegt war, dem Bruder Friedrich Jobst, das dritte Litt. C bezeichnete, der Schafhof zu Sonneborn (das jetzige Hintergut) dem ältesten Bruder Hans Reinhardt zu Theil wurde. Den beiden Loosen B und C waren aber daneben auch einige Räumlichkeiten im Schlosse Winterstein vorbehalten, nämlich dem Loose B im Hohen-Hause die untere Saalstube, der Saal und Kammer dabei, die Pein-Kammer und der oberste Boden darüber, dem Loose C aber im Hohen-Hause der obere Saal mit der Stube und Kammer daran, die kleine sogenannte Susannen-Kammer an der Pein-Kammer und der untere Boden darauf.

Weil aber auch das Haus auf dem Schafhofe zu Sonneborn gar baufällig und ein anderer Platz zum Erbauen eines anständigen Wohnhauses nicht vorhanden war, so wurden dem Loose C zwei Schuldforderungen

im Betrage von 245 fl 16 gr und ausserdem 300 Mfl. (180 vom Loose A und 120 vom Loose B) als Baugelder, sowie das nöthige Bauholz zum Wohnhause und zu 6 Schweineställen, 50 Fuss lang und 12 Fuss breit zum Voraus gegeben.

Der übrige Inhalt dieser brüderlichen Theilung wird in der Beschreibung der Güter gegeben und kommt hier um so weniger in Betracht, als mit Bernhardt Heinrichs Tode sämmtliche 3 Theile wieder zusammenfielen. Hans Reinhardt baute sich also nun zunächst auf dem Hintergute zu Sonneborn ein neues Wohnhaus (welches 1808 durch Brand zerstört wurde), und nach ihm heisst noch gegenwärtig die zum Hintergute führende Dorf-Gasse „Junker Reinerts-Gasse“. Er scheint sich übrigens auf die Verwaltung seiner Besitzungen beschränkt, und nicht eben mit öffentlichen Dingen sich viel befasst zu haben. In meiner Jugendzeit ging in Sonneborn noch die Sage, er sei ein stolzer Herr gewesen, der immer in seidenen Strümpfen und nie ohne Degen gegangen. Dem sei nun, wie ihm wolle, die Erziehung seiner Kinder hat ihm am Herzen gelegen, und seine Ehe war eine glückliche, bis er im 56. Lebensjahre am 22. April 1701, nachdem ihm schon einige Tage vorher ein Schlaganfall die Zunge gelähmt hatte, durch den Tod von der Seite seiner Gemahlin gerissen wurde, welche ihm nach 13 Jahren am 18. August 1714 ins Grab folgte.

Das Kirchenbuch rühmt ihm nach, dass er ein frommer gottseliger Herr und fleissiger Kirchengänger gewesen. Wir kommen nun zu seinen Kindern.

Sechszehnte Generation in der II. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein.

Hans Reinhardts Kinder.

a) Eine Tochter Beata Eleonore wurde am 12. May. 1678 getauft und war der Mutter Schwester Fräulein Anna Eleonore v. Utterodt zu Wenigen-Lupnitz ihre Taufpathe. Sie verstarb aber schon am 18. Februar 1680 wieder, noch nicht 2 Jahre alt.

b) Söhne:

259. Wilhelm Ernst, geboren am 29. Januar 1677. Seine Gevattern waren Junker Friedrich Wilhelm von Wangenheim zu Sonneborn, Junker Hans Ernst Hund zu Altenstein, Heinrich Wilhelm v. Uetterodt auf Schwarzhäusern, Frau Christine v. Uetterodt geb. v. Boineburg, Anna Sophie von Uetterodt. Er starb bereits wieder am 1. May 1677.

XVI. Generation.

260. Adam Adolph (nicht im Kirchenbuche verzeichnet), geboren 1679, wahrscheinlich in Winterstein oder Lupnitz.
261. Ludwig Günther, geboren am 6. Januar 1681. Sein Taufpathe war Herr Günther v. Gräffendorff, an dessen Stelle ihn Friedrich Jobst von Wangenheim zur Taufe trug.
262. Bernhard Christoph, geboren am 2. May 1683. Sein Taufpathe war Herr Bernhardt von Boineburgk in Hessenland, an dessen Stelle des Vaters Bruder Bernhard Heinrich das Knäblein aus der Taufe hob.

260. Adam Adolph,

Hans Reinhardts ältester den Vater überlebender Sohn, hatte mit seinen beiden jüngeren Brüdern eine sorgfältige Erziehung im elterlichen Hause genossen, war darauf aufs Gymnasium nach Gotha unter Rector Vockeroths Leitung geschickt, und scheint auch die Universität Erfurt besucht zu haben. Er trat in Herzoglich S. Militärdienste, in welchen er es bis zum Grade eines Hauptmanns gebracht hat, und vermählte sich am 3. Januar 1713 mit Fräulein Elisabeth Abigail, Adam Georgs von Wangenheim zu Sonneborn (I. Viertel) und der Anna Agnese, geb. von Wangenheim, Tochter, welche älter als ihr Gemahl war. Der mütterliche Oheim Adam Adolphs, der General Adam Adolph von Utterodt, verpachtete nun seinem Neffen das Herzogliche Kammergut zu Fröttstedt, welches seinem Vater Wolff Siegmund von Utterodt für 9000 Mfl. antichretisch verpfändet war, und bewohnte Adam Adolph dieses Gut, als Pächter seines Oheims, von 1714 an, bis dasselbe 1722 von der Herzoglichen Kammer wieder eingelöst wurde. Nach dem kinderlosen Ableben seines Oheims Bernhardt Heinrich zu Winterstein im Jahre 1719 scheint er sich mit seinem einzigen damals noch lebenden Bruder Bernhardt Christoph dergestalt in die väterlichen Güter getheilt zu haben, dass der jüngere Bruder Sonneborn, er aber das Mittelgut Winterstein übernahm, und 1722 auch seinen Wohnsitz von Fröttstedt dorthin verlegte, jedoch 1724 auch in Sonneborn sich aufgehalten zu haben scheint. Er starb am 26. Juni 1744 zu Winterstein, und seine Gemahlin war ihm bereits im Tode vorausgegangen. Aus seiner Ehe waren zwei Söhne geboren, welche als Kinder starben, Ernst Ludwig, geb. zu Fröttstedt 1714 und am 29. May 1717 gestorben und zu Sonneborn begraben, und Ludwig Friedrich, geb. 1719 und gestorben am 30. September 1724 zu Sonneborn, auch war eine Tochter vorhanden, welche sich an einen Herrn von Keudel verheirathet hat, deren Namen wir aber nicht mit Sicherheit haben ermitteln können.

261. Ludwig Günther,

XVI. Generation.

der zweite den Vater überlebende Sohn Hans Reinhardts, war geboren am 6. Januar 1681 zu Sonneborn, trat, nachdem er in Erfurt und Marburg studirt und hier bei einem feierlichen Akte den regierenden Landgrafen Namens der Universität angedet hatte, auf ergangene Aufforderung als Fähndrich in der Leib-Compagnie des Grenadier-Regiments unter General v. Tettau in Hessen-Casselsche Militärdienste, und machte 1701 seinen ersten Feldzug mit, in welchem er sich auszuzeichnen Gelegenheit fand. 1703 wurde er in der Affaire am Speyerbach schwer verwundet, und gerieth in Französische Gefangenschaft. Obgleich ihm nun Französische Dienste mit Avancement geboten wurden, kehrte er doch nach erlangter Auswechselung in die Hessischen Dienste zurück, und zog 1706 mit den in Kaiserlichen Sold gegebenen Hessischen Truppen nach Italien, wohnte der Schlacht bei Castillone und 1707 der Belagerung von Susa bei, in welchem Feldzuge er bis zum Capitain-Lieutenant avancirte. Nach Hessen zurückgekehrt wurden die sehr geschwächten Regimenter durch neue Werbungen augmentirt, und zogen 1708 der in Brabant unter Prinz Eugen und Marlborough fechtenden alliirten Armee zu. Er machte die Belagerung von Lille, von Gent, 1709 von Tournay, und 1710 von Bethune, Dovay und Air mit, und zeigte sich überall als tüchtiger Soldat, so dass sein Avancement zum Stabs-Offizier vorgeschlagen war, als ihm am 22. October 1710 vor Air von einer Kanonenkugel der linke Arm zerschmettert wurde. Er starb in Folge der Amputation am 26. October im Beisein seines jüngeren Bruders Bernhardt Christoph, nachdem er von einem lutherischen Prediger das Abendmahl empfangen, und wurde mit grossen militairischen Ehrenbezeugungen am 28. October beerdigt.

Er wurde nur 29 Jahre alt, und war nicht verheirathet, seine beiden Brüder folgten ihm daher in seinem Lehnbesitze, den er mit ihnen noch nicht getheilt hatte.

262. Bernhardt Christoph,

Herrn Hans Reinhardts jüngster Sohn, geboren am 2. May 1683, hatte mit seinen Brüdern gleiche Erziehung genossen, und folgte seinem Bruder Ludwig Günther in die Landgräfllich Hessischen Militärdienste, in welchen er, 1710 noch Lieutenant, bis zum Major avancirte, 1730 war er noch Hauptmann, aber darauf trat er in die Herzoglich Sächsischen Dienste als Major ein und bei der Geburt seiner jüngsten Tochter am 14. Januar 1733 wird er im Sonneborner Kirchenbuche Major genannt. Er wohnte gleich seinem älteren Bruder Ludwig Günther allen Feldzügen in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts bei, an welchen die Hessi-

XVI. Generation.

schen Truppen theilnahmen, und übernahm nach dem Tode seines Oheims Bernhard Heinrich in der Theilung mit seinem Bruder Adam Adolph die Güter in Sonneborn, wo jedoch Adam Adolph wahrscheinlich auch noch einen Antheil und einen Wohnsitz auf dem Vorgut wenigstens während der ersten Jahre nach der Theilung behielt.

Bernhardt Christoph schritt nun auch, wie wir aus seiner am 6. December 1719 errichteten Ehestiftung, welche sein Bruder Adam Adolph und seine Vettern Philipp Werner zu Sonneborn und Hans Ludwig zu Fischbach als nächste Agnaten mit vollzogen, das Nähere ersen, zu einer christlichen Eheverbindung mit dem 1699 zu Cassel geborenen Fräulein Victorie Charlotte von Buttlar, Tochter des bereits 1703 zu Achen im Feldzuge verstorbenen Hessen-Casselschen Oberstlieutenants Julius von Buttlar auf Elberberg, Stiedenrode, Friemen etc. und der Anna Sophie geborenen von Stubenvoll, welche 1663 geboren sich 1695 mit dem Oberstlieutenant von Buttlar vermählt hatte und als dessen Witwe zu Hasselbach bei ihrer Tochter Frau von Hundelshausen 1734 verstarb.

Während die junge Frau nun in Sonneborn ihren Wohnsitz nahm, blieb Bernhardt Christoph doch fortwährend im activen Hessischen Militärdienste, und brachte anscheinend nur seine letzten Lebensjahre als Herzogl. Sächsischer Major in Sonneborn beständig zu. Seine Gemahlin und ihre beiden älteren Schwestern Marie Margaretha, verhehelichte von Hundelshausen, und Sophie Louise, verhehelichte Treusch v. Buttlar wurden durch den kinderlosen Tod ihres als Churbraunschweigscher Lieutenant am 26. October 1731 zu Münden verstorbenen Bruders Friedrich Julius Wilhelm von Buttlar mit den in dessen Lehne succedirenden Buttlar'schen Agnaten wegen der mütterlichen Illaten und der Allodial-Erbschaft in einen Process verwickelt, welcher am 25. August 1737 dahin verglichen wurde, dass die drei Schwestern gegen Herauszahlung von 5666 $\frac{2}{3}$ Reichsthaler Verzicht auf alle weiteren Ansprüche gegen den v. Buttlar-Ziegenberg'schen Mannsstamm leisteten, Frau v. Wangenheims Theil trug also 1888 fl 21 *gr* 4 *℔*.

Der Major Bernhardt Christoph verstarb am 10. Juni 1742 zu Sonneborn, wurde mit militairischen Ehren begraben und hinterliess einen einzigen Sohn und drei Töchter als ihn überlebende Kinder. Seine Witwe überlebte ihn noch 12 Jahre und starb, nachdem sie am 6. April 1754 ihr Testament bei den Sonnebornschen Gerichten niedergelegt hatte, bald darauf zu Sonneborn, wie aus dem Erbtheilungs-Recesse ihrer Kinder vom 18. August 1754 hervorgeht. Im Kirchenbuche haben wir ihren Todestag nicht verzeichnet gefunden.

Die Kinder dieser Ehe bilden mit denen des Hauptmanns Adam Adolph die

XVII. Generation in der II. Branche des III. Viertels.

XVII. Generation

1. Adam Adolphs Kinder:

- a) eine Tochter Christiane Sophie, welche mit dem 1709 geborenen Wilhelm Ludwig v. Keudel verheirathet und 1751 bereits verstorben war.
- b) die Söhne: 353. Ernst Ludwig. 354. Ludwig Friedrich. Beide als Kinder vor dem Vater verstorben.

2. Bernhardt Christophs Kinder:

a) Töchter:

1. Catharina Sophie Louise, geboren den 11. May 1722, war vermählt mit dem Churmainzischen Oberamtman zu Treffurt und Vicedom der Voigtei Dorla Johann Daniel Heiland, und wurde 1754 von der mütterlichen Erbschaft mit 1½ Hufe Land vor Haina, welche die Mutter erkaufte hatte, und 300 fl Geld abgefunden.
2. Friederike Eleonore Sidonia, geb. den 27. Septbr. 1723, starb 16. August 1729 an den Blattern.
3. Johanne Wilhelmine, geboren den 12. October 1724, vermählt am 18. Juli 1749 mit dem Markgräfl. Brandenburg-Baireuthschen Oberforstmeister Friedrich Carl von Waldenfels zu Röhrenhof.
4. Magdalena Sabina Friedrika, geboren den 4. Septbr. 1730, als Kind gestorben.
5. Friederike Charlotte Philippine, geb. den 13. Januar 1733, am 2. August 1756 vermählt mit Georg Friedrich v. Carlsron.

b) Söhne:

355. Adam Julius, geboren am 5. April 1721, von welchem unten Weiteres mitgetheilt wird.
356. Walrab Heinrich Wilhelm, geboren am 15. Juni 1726, starb am 12. August 1729 an den Blattern, und wurde mit seiner am 16. desselben Monats verstorbenen kleinen Schwester zusammen begraben.

Es blieb also in dieser Generation nur ein Stammhalter übrig:

355. Adam Julius,

der am 5. April 1721 geborene, einzige überlebende Sohn des damaligen Hauptmanns, nachherigen Majors Bernhardt Christoph, hatte zu Pathen: 1. den General-Lieutenant Adam Adolph von Utterodt zu Wenigen-Lupnitz seinen Gross-Oheim; 2. Hrn. Rittmeister Adam Ernst Hund auf dem Altenstein; 3. Hrn. Julius v. Buttlar auf Friemen (mütterlicher Oheim); 4. Frau Anna Sophie v. Buttlar, geb. v. Stubenvoll (die Grossmutter); 5. Frau Cornetin Victorie Margaretha v. Wangenheim zu Sonneborn.

XVII. Ge-
neration.

Er wurde zunächst im elterlichen Hause zu Sonneborn von der Mutter erzogen, und trat jung in die Herzoglich Sachsen-Gothaschen Militär- und Hofdienste ein, in welchen er beim Ableben seines Vaters 1742 zum Lieutenant avancirt war. Durch den Tod seines Oheims Adam Adolph vereinigte er nun wieder das ganze Stammgut, wie es von Melchior des Jüngeren Sohn, Bernhardt Christoph, seinem Elter-Vater, 1632 besessen war, in seiner Hand, und erschien daher als ein sehr wohlhabender und begüterter Mann. Unterm 8. Januar 1749 wurde er zum Herzoglichen Cammerjunker ernannt, und unterm 6. December 1752 als solcher mit der Mission beauftragt, dem Erbprinzen Ernst Friedrich zu Salfeld und dessen Gemahlin Sophia Antoinette geb. Princessin von Braunschweig-Wolfenbüttel die Gratulation zu der am 21. Novbr. 1752 erfolgten Geburt des Prinzen Karl Wilhelm Friedrich (1758 wieder verstorben) Namens des Herzogs von Gotha und dessen Gemahlin zu überbringen. Unterm 6. Februar 1754 wurde Adam Julius darauf zum Kammerherrn avancirt, und da er zur beständigen Dienstleistung auch schon als Cammerjunker befohlen war, hatte er sich in dem Hause, welches General Jobst Melchior sich auf der Ecke der grossen Erfurter Gasse zu Gotha neben der St. Margarethen-Kirche eingerichtet hatte, eine Wohnung genommen, in welcher er regelmässig den Winter verlebte, während er den Sommer in Sonneborn oder zu Winterstein zubrachte, wo er, da seine Wohngebäude im Mittelschlosse sehr in Abgang gerathen waren und der Reparatur kaum mehr fähig erschienen, von der Witwe und Tochter Philipp Werners im Jahre 1756 das in Erblehn verwandelte Obergut erkaufte. Er hatte sich am 23. April 1747 mit Fräulein Sophia Wilhelmine Christiane von Steinsdorf, der jungen erst 15jährigen Tochter des Herzoglich S.-Eisenachschen Generals Georg Conrad von Steinsdorf und dessen Gemahlin Frau Dorothea Sophie geborenen von Bobenhausen vermählt, und war diese seine Schwiegermutter, ehe sie 1731 sich mit dem damaligen Oberst von Steinsdorf wiederverheirathete, in erster Ehe 1714 zu Darmstadt mit dem Fürstl. Sachsen-Weissenfelsischen Kammerjunker Georg Friedrich von Utterodt auf Wenigen-Lupnitz und Rheinau vermählt gewesen, mit welchem sie zwei Söhne Georg Adolph und Wilhelm Georg und zwei Töchter Johanna Catharina und Dorothea Charlotte Sophie Friderike von Utterodt erzeugt hatte, welche also die Halbgewister der jungen Frau von Wangenheim waren. Zwischen diesen Geschwistern aus zwei Ehen scheinen nun, als die Generalin von Steinsdorf am 3. April 1754 in Sonneborn bei ihrer Tochter Wangenheim verstarb, allerhand Differenzen über den mütterlichen Nachlass entstanden zu sein, und waren die Utterodt'schen Geschwister damals 1754 die Brüder 1. Georg Adolph Herzogl. S.-Weimarscher Kammer-

junker zu Wenigen-Lupnitz, 2. Wilhelm Georg Lieutenant auf Wenigen-Lupnitz, und die Schwestern 3. Johanna Catharina, geb. den 25. May 1724, vermählt mit dem Licent-Commissair Ernst Ludwig v. Minnigerode zu Wollershausen, und 4. die unverehelichte Dorothea Charlotte Sophia Friderike von Utterodt, geb. den 19. Juli 1727. Jene Differenzen scheinen jedoch bald ausgeglichen zu sein, und die verwandtschaftliche Intimität zwischen Sonneborn und Wenigen-Lupnitz nicht weiter gestört zu haben.

Aus der Ehe des Adam Julius von Wangenheim mit der Sophie Wilhelmine Christiane von Steinsdorf wurden nun nach der eigenhändigen Aufzeichnung des Adam Julius fünf Söhne und eine Tochter geboren, von denen jedoch zwei Söhne vor dem Vater verstarben, während die 3 übrigen die Stammväter der noch blühenden 3 Zweige dieser Branche des III. Viertels wurden. Diese Kinder waren:

1. Friedrich Adam Julius, geboren zu Sonneborn am 8. Februar 1749, Stammvater des I. Zweigs.
2. Friedrich Ludwig Constantin, geboren am 1. Januar 1751 zu Gotha, Stammvater des II. Zweigs.
3. Ernst Moritz Wilhelm, geboren den 15. März 1752 zu Gotha, vor dem Vater gestorben.
4. Georg Carl Ludwig, geboren zu Gotha den 28. Juni 1753, vor dem Vater gestorben.
5. Friedrich Wilhelm August, geboren den 28. Juni 1761 zu Sonneborn, Stammvater des III. Zweigs.
6. Christiane Sophie Wilhelmine, geboren zu Sonneborn den 7. October 1762, sie verheirathete sich am 8. Juli 1804 mit dem Königl. Preussischen Kammerherrn Adam Christian Friedrich Ernst Treusch von Buttlar zu Markershausen, wurde aber noch im folgenden Jahre wieder von demselben geschieden, und starb im Sommer 1812 zu Eisenach nach langen schweren Leiden.

Adam Julius erreichte kein hohes Alter, starb bereits am 21. Juli 1763 und wurde vor dem Altare in der Kirche zu Sonneborn begraben.

Durch ein gegenseitiges Testament vom 14. Januar 1749 und durch seine Ehebedingung von 1747 hatte er unter Anderem auch bestimmt, dass seine Gemahlin den unbedingten Niessbrauch seines ganzen Vermögens bis zur Mündigkeit seiner Kinder und die Vormundschaft über dieselben ohne Rechnungs-Ablage, für den Fall einer Wiederverheirathung aber neben dem, was die Ehestiftung für diesen Fall bestimmte, eine lebenslängliche jährliche Rente von 400 fl aus dem Vermögen der Kinder beziehen solle. Die Witwe, persönlich zur Verschwendung geneigt, war nun keineswegs im Stande, das Vermögen ihrer Kinder mit Umsicht zu verwalten, und brachte dasselbe bald in grosse Verwirrung. Da sie nun

XVII. Generation.

auch wenige Jahre nach dem Tode ihres ersten Gemahls zur zweiten Ehe mit dem Licent-Commissair Ernst Ludwig v. Minnigerode zu Wollershausen schritt, welcher ebenfalls Witwer war, und mit seiner ersten Gemahlin, der Halbschwester der Frau von Wangenheim, Johanna Catharina von Utterodt mehrere Töchter hatte, so kamen nun diese zusammengebrachten Kinder aus beiden Ehen in Wollershausen zusammen, und wenn nun auch den Wangenheim'schen Kindern in der Person des Geheim-Raths Ernst Wilhelm v. Wangenheim zu Grossen-Behringen ein tüchtiger Vormund gesetzt war, so litt doch das Vermögen durch die unweise Haltung der Mutter sehr. Sie überlebte auch ihren zweiten Ehemann und den mit demselben erzeugten Sohn noch längere Zeit, führte für ihre Tochter zweiter Ehe Caroline von Minnigerode einen langwierigen Process mit den in Wollershausen succedirenden Agnaten, und beschloss ihr Leben 1800 zu Herzberg, wo sie ein Haus besass, welches, wenn wir nicht irren, jetzt die Superintendentur ist.

Ihre Kinder erster Ehe bilden also die

achtzehnte Generation in der II. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein, und waren, wie oben bereits angeführt:

a) eine Tochter Christiane Sophie Wilhelmine, geb. 1763 und als geschiedene Frau von Buttlar gestorben 1812.

b) die Söhne:

408. Friedrich Adam Julius, Stammvater des I. Zweigs dieser Branche.

409. Friedrich Ludwig Constantin, von dem der II. Zweig stammt.

410. Ernst Moritz Wilhelm, geb. 1752, vor dem Vater gestorben.

411. Georg Carl Ludwig, geb. 1753, vor dem Vater gestorben.

412. Friedrich August Wilhelm, von welchem der III. Zweig stammt.

408. Friedrich Adam Julius,

Stammvater des I. Zweigs dieser II. Branche.

Er war der älteste Sohn des Kammerherrn Adam Julius und am 8. Februar 1749 zu Sonneborn geboren. Beim Tode des Vaters 14 Jahre alt, wurde er mit seinem zweiten Bruder Louis zusammen in Sonneborn mit Hülfe eines Hauslehrers erzogen, und beide darauf zur weitem Erziehung mit ihrem Informator in die Schweiz und nach Genf geschickt. Nach der Rückkehr von dort trat Friedrich Adam Julius als Offizier und Hofjunker in Herzoglich Sachsen-Gothasche Dienste, und nachdem er mit dem Jahre 1770 seine Mündigkeit erreicht hatte, drang er auf Theilung der väterlichen Erbschaft mit seinen Brüdern, welche dann auch, nachdem der zweite Bruder mündig geworden war, im Jahre

1772 dahin ausgeführt wurde, dass er zu seinem Antheil das Mittelgut^{XVIII. Generation.} zu Winterstein mit den Unterthanen in den Wintersteiner Dörfern erhielt, und dagegen der zweite und der noch unmündige dritte Bruder Sonneborn mit der Hufe und Schäferei in Oesterbehringen sowie das Obergut Winterstein in Gemeinschaft besitzen, die Gerichte, Waldungen und Jagden aber gemeinschaftlich bleiben sollten. Diese Theilung hat bis auf die neueste Zeit fortbestanden.

Friedrich Adam Julius war aber wohl zu dieser Ausscheidung aus der Communion mit den Brüdern hauptsächlich durch drückende Geld-Verlegenheiten veranlasst worden, in welche er durch jugendlichen Leichtsinns gerathen war, und welche bald dahin führten, dass der Concur über sein Vermögen ausbrach und seine Lehngüter in Sequestration genommen wurden. Da nun damals 1776 der Landgraf von Hessen-Cassel der Krone England ein Hülfscorps gestellt hatte, welches im Frühjahr 1776 in Englischen Sold nach Nordamerika ging, so nahm der Lieutenant Fritz in Gotha seinen Abschied, um in diesem Hessischen Corps sein Glück in der andern Hemisphäre zu versuchen, und trat 1777 als Premierlieutenant in das Hessische Jägercorps, dessen Augmentation am 25. Mai 1777 zu Bremerlehe eingeschifft wurde, und unter den Befehlen des Majors v. Prüschenk stand. Er hatte Gelegenheit 1777 schon im Treffen von Brandywie am 13. Septbr. und besonders auch 1780 bei Charlestown sich auszuzeichnen, und daneben mit forstmännischem Auge das Land und seine Waldungen zu betrachten und Studien darüber zu machen, welche Amerikanische Baumarten wohl für eine Acclimatisirung in Deutschland sich eigneten, denn der leichtsinnige Jüngling war unter dem Ernste des Kriegs zum Mann gereift, und fest entschlossen auch im Frieden der Heimath sich ferner dem Jagd- und Forstwesen zu widmen. Er kehrte 1784 als Stabs-Capitain im Jägercorps nach Europa zurück, und stand als solcher zu Waldau bei Cassel, seiner Beförderung im Forstfache entgegensehend. Seine derangirten Vermögens-Verhältnisse im Gothaischen hatten sich inmittelst auch etwas gebessert, und er wurde hier im Kreise der Familie und auch am Hofe 1784 und 1785 mit offenen Armen aufgenommen. Schon 1781 hatte er eine Abhandlung, welche die Beschreibung Nordamerikanischer Holz- und Busch-Arten mit Anwendung auf deutsche Forsten enthielt, geschrieben, welche 1785 bei Dietrich in Göttingen erschien, und dieser folgte nun im Juli 1785 ein grösseres mit Kupferstichen illustriertes Werk unter dem Titel: „Beytrag zur teutschen holzgerechten Forstwissenschaft die Anpflanzung Nordamerikanischer Holzarten mit Anwendung auf teutsche Forste betreffend,“ welches 1787 ebenfalls bei Dietrich in Göttingen herauskam, und dem König Friedrich Wilhelm II. von Preussen gewidmet war. Es war dieses Werk nämlich zugleich sein Programm, mit welchem er der Berufung in den

VXIII. Generation.

Königlich Preussischen Forstdienst Folge leistete. Durch den Oberlandforstmeister v. Burgsdorf wurde Friedrich Adam Julius zum Eintritt in Preussische Dienste bewogen, und im Jahre 1786 als Oberforstmeister für Ostpreussen in Gumbinnen unter vortheilhaften Bedingungen angestellt. Er vermählte sich noch in demselben Jahre mit Fräulein Wilhelmine Charlotte Sophie v. Bornstedt, einer Nichte seines Friends und Chefs des Oberlandforstmeisters von Burgsdorf, und erzeugte mit derselben drei Söhne. Seine dienstlichen Verhältnisse waren sehr erfreuliche, und seine Thätigkeit eine erfolgreiche; auch als Schriftsteller trat er gelegentlich noch auf, schrieb eine geschätzte Abhandlung über das Elenthier, welche zuerst 1795 in den Schriften der naturforschenden Freunde zu Berlin erschien und in Hartigs Forst- und Jagd-Archiv von und für Preussen (Jahrgang I, Heft IV) wieder abgedruckt wurde, und war ein Mitarbeiter an Krünitz Encyclopädie, worin unter Anderm der Artikel „Kirsche“ von ihm herrührt und auch sein Portrait in Kupfer gestochen sich befindet. Er hatte in der Nähe von Gumbinnen das Gut Lasdinehlen mit dem Nebengute Buschlauken acquirirt und scheint damit eine dauernde Ansiedlung seiner Familie in Ostpreussen beabsichtigt zu haben, aber schon am 25. März 1800 wurde er seiner amtlichen Thätigkeit und seiner Familie, kaum 51 Jahre alt durch den Tod entrissen und im Garten zu Lasdinehlen begraben.

Im Jahre 1812 suchte der älteste Sohn die Grabstätte des Vaters auf, welche er bei dem öftern Besitzwechsel des Guts schon sehr vernachlässigt fand, und darum für die anständige Restauration sorgte. Das Denkmal ist aber seitdem verschwunden, und wusste 1872 Niemand mehr den Enkeln Auskunft über des Grossvaters Grabstelle zu geben.

Die Witwe, welche 1801 diesen Grundbesitz verkaufte und nach Potsdam zog, vermählte sich 1806 zum zweiten Mal mit dem Kammerherrn Treusch v. Buttlar, welcher im Jahre vorher von Friedrichs Adam Julius Schwester, wie wir oben gesehen haben, geschieden war als dessen vierte Gemahlin, wurde aber auch schon in demselben Jahre wieder Witwe und starb zu Coburg im Februar 1840.

Neunzehnte Generation im I. Zweige der II. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein.

Des Friedrich Adam Julius Söhne:

- 457. Julius Wilhelm Moritz, geboren den 19. Januar 1788;
- 458. Alexander Friedrich Carl, geb. 21. September 1792;
- 459. Caesar, geboren den 10. Juli 1796.

457. Julius Wilhelm Moritz,

der älteste Sohn von Friedrich Adam Julius, geboren am 19. Januar 1788, trat 1803 als Cadet in die Königlich Preussische Armee und war 1806 Fähndrich im Infanterie-Regimente Prinz von Oranien. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er seinen Abschied, und begab sich zu seinem Onkel den Landjägermeister v. Wangenheim zu Georgenthal als Forst-Eleve in die Lehre, 1809 trat er als Lieutenant und Forstjunker in Sachsen-Coburg-Salfeldsche Dienste, machte den Russischen Feldzug mit, führte 1814 und 15 im Französischen Kriege die Coburgsche Jäger-Abtheilung, und wurde nach beendigtem Kriege als Forstmeister und später als Landjägermeister und Mitglied des Herzoglichen Cammer-Collegii angestellt. Nach dem Anfall der Gothaischen Erbschaft im Jahre 1826 war der Landjägermeister zum Dirigenten im Coburger Cammer-Collegio befördert, bekam später als Ober-Landjägermeister die Leitung des gesammten Herzoglichen Jagdwesens, und wurde endlich auch vom jetzt regierenden Herzoge von Coburg-Gotha zum Ober-Cammerherrn ernannt. Nach dem Tode des Grafen von Wangenheim versah er als Subsenior die Seniorats-Geschäfte des Winterstein'schen Stammes für den Senior Hauptmann Wilhelm Benjamin von Wangenheim zu Gumbinnen und starb zu Gotha am 12. Septbr. 1859. Seit 1822 war er verheirathet mit Frä. Amalie Louise Francisca von Münchingen, geboren den 21. Febr. 1797, mit welcher er drei noch lebende Söhne erzeugte, und welche als seine Witwe und Ober-Hofmeisterin der regierenden Herzogin von Coburg-Gotha noch zu Gotha lebt, und mit lebendigem Geiste sich der Wohlfahrt ihrer Söhne widmet.

458. Alexander Friedrich Carl,

der zweite Sohn des Friedrich Adam Julius, war am 21. September 1792 geboren, und empfing seine erste Erziehung im Berliner Cadettenhaus, aus welchem er, als Gothascher Unterthan nach dem Tilsiter Frieden bei Reduktion der Preussischen Armee entlassen wurde, und darauf von 1808 an das Gymnasium zu Gotha besuchte und 1810 die Universitäten Jena und Leipzig bezog, um Jura zu studiren. Der Aufruf des Königs von Preussen an sein Volk vom Frühjahr 1813 führte ihn aber in die militairische Laufbahn, wiewohl er bereits sein Anstellungs-Patent als Cammer-Assessor in Gotha erhalten hatte. Er wurde im April 1813 als Seconde-Lieutenant beim 6. Kurmärkschen Landwehr-Regimente angestellt, am 12. April 1815 dem Ingenieur-Corps aggregirt und hatte Gelegenheit 1813, 14 und 15 sich mehrfach auszuzeichnen, namentlich 1815 vor Mezieres, wo er dem Kurhessischen Truppen-Corps als Ingenieur-Offizier attachirt war. Nach dem Kriege wurde er am 20. April

XIX. Generation.

XIX. Generation.

1816 zum Premier-Lieutenant, am 12. November 1817 aber zum Capitain bei der 1. Ingenieur-Brigade ernannt, im August 1818 zweiter Adjutant beim Chef des Ingenieur-Corps, General v. Rauch, wurde er am 22. April 1824 Ingenieur vom Platz zu Küstrin, am 26. April 1827 aber als Assistent bei der Ingenieur-Abtheilung des allgemeinen Kriegs-Departements nach Berlin versetzt. Hier wurde er am 20. Februar Mitglied der Prüfungs-Commission für Ingenieur-Capitains 2. Classe und am 12. May 1832 definitiv als Vorstand der Ingenieur-Abtheilung ins Kriegs-Ministerium versetzt. 1832 zum Major und im Septbr. 1841 zum Oberst-lieutenant ernannt, trat er am 10. May 1842 als Inspecteur der 1. Pionier-Inspection ins Ingenieur-Corps zurück, und wurde im März 1844 zum Oberst befördert.

Im Jahre 1848 und 1849 war er zu zwei verschiedenen Malen während der Vacanz der Stelle des Kriegs-Ministers stellvertretender Leiter des Kriegs-Ministeriums, trat aber inmittelst zum General-Major avancirt in den activen Dienst des Ingenieur-Corps zurück, bis er als Generallieutenant 1857 in Pension trat und seitdem, bis zu seinem am 15. Juni 1867 zu Erfurt erfolgten Ableben, im Winter in Erfurt, im Sommer aber in Winterstein lebte, wo er mit seinen Brüdern sich auf ihrem Mittelgute ein neues Sommerwohnhaus gemeinschaftlich erbaut hatte. Nach dem Tode seines ältern Bruders trat er für diesen als Subsenior in die Führung der Seniorats-Geschäfte ein und bewährte sich darin, wie in seinem ganzen Leben, als der exacte und sorgsame Geschäftsmann und treue Verwalter seines Amts, streng gegen sich und milde gegen Andere. Ungetheilte Achtung Aller und die Liebe der Seinigen folgte ihm ins Grab.

Er hatte sich im Novbr. 1820 mit Fräulein Ernestine Henriette von dem Born aus dem Hause Berneuchen vermählt, und erwachsen aus dieser glücklichen Ehe vier Töchter und zwei Söhne, von welchen wir in der folgenden Generation handeln. Am 22. Februar 1854 wurde diese liebende Mutter dem Kreise der Ihrigen entrissen.

459. Caesar.

der dritte Sohn des Friedrich Adam Julius, geboren am 10. Julius 1796, hatte das Unglück, schon in früher Jugend durch einen schlagartigen Zufall an der einen Seite des Körpers gelähmt zu sein, wodurch der freie Gebrauch des einen Arms wie des einen Fusses ihm entzogen war, was dem zu einer bedeutenden Körperschwere herangewachsenen Mann für seine ganze Lebensdauer sehr belästigte, dagegen aber seinen regen Geist nur noch mehr anfeuerte, sich mit äusserstem Fleisse seinen Studien zu widmen. So zeichnete der lahme Caesar sich schon auf dem Gymnasium zu Gotha vortheilhaft aus, und begann 1815 seine juristischen Studien zu Göttingen, wo im Jahre 1816/7 gleichzeitig vier Vet-

tern Wangenheim sich Studirens halber aufhielten. 1819 trat er nach ^{XIX. Generation.} wohl bestandnem Examen in den Königlich Preussischen Staatsdienst; zuerst als Referendar beim Stadtgerichte zu Berlin, dann als Assessor beim Kammergerichte fungirend, wurde er als Oberlandes-Gerichts-Rath nach Glogau und von da zurück an das Kammergericht zu Berlin versetzt, wo er nach längeren Leiden am 5. März 1850 als Appellations-Gerichts-Rath starb.

Er hatte sich am 24. April 1845 mit seines Bruders Alexander zweiter Tochter Mathilde von Wangenheim vermählt, welche ihm die treue Pflegerin bei seinen zunehmenden Leiden bis zu seinem Ende war. Die Ehe blieb kinderlos, und die fromme Witwe kehrte in das Haus ihres Vaters zurück, dem sie auch die letzte Pflegerin auf seinem Sterbelager sein sollte.

Zwanzigste Generation im I. Zweige der II. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein.

I Subdivision.

Julius Wilhelm Moritzens Söhne:

506. Otto Ludwig Wilhelm Constantin, geboren den 29. Januar ^{XX. Generation.} 1823 (seine Nachkommen 1. Special-Linie).
507. Adolph Bernhard, geboren den 29. Juli 1824.
508. Julius Busso, geb. den 3. November 1826 (seine Nachkommen 2. Special-Linie).

II Subdivision.

Alexander Friedrich Carls Kinder:

a) Töchter:

1. Henriette Ernestine Wilhelmine, geboren den 21. October 1821, war seit 1. Januar 1853 Wangenheim'sches Stiftsfräulein, verunglückte am 21. Juni 1861 bei Gastein durch einen unglücklichen Fall vom Gamskogel;
2. Mathilde Friedrike Ferdinandine, geb. den 29. Septbr. 1823, lebt als Witwe ihres Oheims Caesar;
3. Rosalie Kunigunde, geb. den 2. März 1826, seit 1848 verheirathet mit dem Kgl. Preuss. a. o. Gesandten und bevollm. Minister von Wentzel zu Darmstadt;
4. Caecilie Petronella, geb. den 23. März 1835, seit 1867 Witwe des Georg Dorotheus von Wangenheim zu Sonneborn (II. Viertel).

b) Söhne:

XX. Generation.

509. Friedrich Ernst, geboren den 20. Decbr. 1827 (von ihm unten);
 510. Ernst Wilhelm, geboren den 29. August 1829 (von ihm und seinen Kindern unten).

In der I. Subdivision dieses I. Zweigs

haben wir also die Söhne des Ober-Landjägermeisters und Ober-Cammerherrn zu nennen.

506. Otto Ludwig Wilhelm Constantin,

der älteste am 29. Januar 1823 geborene Sohn, ist gegenwärtig Herzogl. Sächsischer Oberforst-Meister zu Ohrdruf, verheirathete sich am 2. Juli 1861 zu Gotha mit Fräulein Emma Marie von Henning, Tochter des Herzoglich S. Regierungs-Präsidenten und Kammerherrn Gustav Friedrich von Henning und dessen Gemahlin geborenen v. Wurmb.

Seine Kinder,

die einundzwanzigste Generation in I. Special-Linie der I. Subdivision des I. Zweigs der II. Branche des III. Viertels, sind bis jetzt:

XXI. Generation.

558. Kurt Franz Julius Gustav Adolph, geb. den 31. März 1862;
 559. Wolf Udo Alexander Eugen Eduard, geboren den 4. October 1863;
 560. Kuno Otto Ludwig Adolph Paul Victor, geboren den 17. Februar 1865;
 561. Othmar Julius Leopold, geboren den 4. Septbr. 1866;
 561^a. Lutz Adolf Siegmund Alexander, geb. den 4. März 1873.

507. Adolph Bernhard,

der zweite Sohn des Ober-Landjägermeisters, geboren zu Coburg am 29. Juli 1824, ist gegenwärtig Herzoglich Sächsischer Geheimer-Regierungsrath zu Coburg, seit 1870 erwähltes Mitglied des Wangenheim'schen Familien-Raths für das I. Viertel und bis jetzt unverheirathet.

509. Julius Bussó,

der dritte am 3. Novbr. 1826 geborene Sohn, lebt als Kgl. Preussischer Hauptmann a. D. zu Coburg, hat sich am 14. October 1858 zu Gotha vermählt mit dem am 20. Octbr. 1835 geborenen Fräulein Adele Feodora Caroline Francisca Wilhelmine von Plessen-Hohen-Entringen, Tochter des Cammerherrn Helmuth Ludwig von Plessen-Hohen-Entringen und dessen Gemahlin Mathilde, geborene v. Gemmingen.

Die einundzwanzigste Generation dieser II. Speciallinie in der I. Subdivision
des I. Zweigs der II. Branche des III. Viertels.

Die Kinder des Julius Busso sind bis jetzt:

- a) eine Tochter: Elisabeth Amalie Mathilde Marie Emma, geb. XXI. Generation
den 10. Juli 1862, gestorben 1865;
- b) ein Sohn: 562. Julius Helmuth Louis Franz Wilhelm Ernst
Otto Bernhard, geboren den 14. November 1859.

Die II. Subdivision

begreift die Nachkommen des Generallieutenants Alexander Friedrich
Carl, nämlich:

509. Friedrich Ernst,

der älteste Sohn, geboren den 20. December 1827, jetzt Königlich Preussischer Major im 39. Infanterie-Regimente zu Düsseldorf und zur Zeit noch unverheirathet.

510. Ernst Wilhelm,

der am 29. August 1829 geborene zweite Sohn des Generallieutenants Alexander, ist gegenwärtig Kgl. Preuss. Oberst und Dirigent der Ingenieur-Abtheilung im Kriegs-Ministerium auch stellvertretender Vorsitzender der Reichs-Festungs-Rayons-Commission. Er ist seit 28. März 1856 vermählt mit Fräulein Julie Bertha Caecilie Veronica Christiane von der Osten Tochter des Herrn Julius von der Osten auf Warnitz und dessen Gemahlin Caecilie Veronica geborene von Encke-vort, geboren am 28. April 1836.

Seine Kinder,

die einundzwanzigste Generation in dieser II. Subdivision des I. Zweigs
der II. Branche des III. Viertels, sind:

a) Töchter:

1. Elfrieda Henriette Veronica Caecilie, geboren zu Berlin
den 10. Januar 1857;
2. Caecilie Wilhelmine Alexandra Julie, geboren zu Warnitz
den 27. Juli 1859.

b) Söhne:

563. Alexander Julius Friedrich Ernst, geboren zu Berlin den
15. Juni 1861;
564. Ernst Hermann Hans Cecil, geb. zu Berlin den 15. April 1865.

XVIII. Ge-
neration-

Wir kehren nun zurück zur XVIII. Generation und dem zweiten Sohne des Adam Julius,

409 Friedrich Ludwig Constantin,

den Stammvater des II. Zweigs der II. Branche des III. Viertels.

Er war geboren am 1. Januar 1751 und wurde mit seinem ältern Bruder Fritz zusammen erzogen und nach Genf geschickt. Nach der Rückkehr aus der Schweiz trat er als Page in den Herzoglich Gothaschen Hofdienst, wurde 1767 Jagd-Page, darauf Forst- und Jagdjunker, bekam die Verwaltung der Forsten des Amts Volkenrode, wurde darauf Oberforstmeister zu Gotha, von wo er zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts auf die Oberforstmeisterstelle zu Georgenthal versetzt wurde. Hier wurde er zum Landjägermeister ernannt, beging sein 50jähriges Dienst-Jubiläum und starb am 30. Juli 1827, bis in sein hohes Alter sich einer guten Gesundheit erfreuend, wiewohl sein gebückter Gang bei seiner sonst hohen und schlanken Statur ihm frühzeitig ein leidendes Ansehen gab, und seine schon in jungen Jahren eingetretene Harthörigkeit sich zu fast gänzlicher Taubheit steigerte, und sein Verkehr mit Dritten dadurch sehr erschwert war. Er erschien darum häufig und galt auch in der Welt oft für einen jähzornigen, harten Mann, während er in Wahrheit doch nur harthörig war. Mit seinem jüngsten Bruder August sass er seit 1772 in Gemeinschaft der väterlichen Güter, welche er, so lange der jüngere Bruder sich im Hannoverschen aufhielt, für gemeinschaftliche Rechnung verwaltete, wobei er sich stets als ein guter Wirth zeigte. Während der Bruder oft in Geld-Verlegenheit war, war er stets bei Casse, und so erwarb er auch die Hälfte seines Bruders am Obergute zu Winterstein als freies Erblehn zu seinem alleinigen Eigenthum, während er wegen Sonneborn 1804 einen Pacht-Contrakt schloss, dessen Bedingungen für seinen Bruder darum später sehr drückend wurden, weil letzterer als Pächter alle Lasten und namentlich auch alle Baulasten übernommen hatte.

Er war seit 1790 vermählt mit Fräulein Auguste Friedrike Charlotte von Hopfgarten, der Tochter des Anhalt-Zerbstischen Hauptmanns a. D. Hans Friedrich Ernst von Hopfgarten aus dem Hause Schlotheim auf Menterode (geb. 15. September 1738, gestorben 25. Novbr. 1799) und dessen Gemahlin Sophie Charlotte Wilhelmine von Minnigerode, vermählt 1762, und hatte an ihr eine treue, in jeder Beziehung ausgezeichnete Lebensgefährtin gewonnen, welche nach dem Tode ihres Gemahls noch bis zu ihrem am 11. Decbr. 1834 erfolgten Ableben in ihrem zu Georgenthal gekauften Hause zum Segen der Ihrigen und als helfende Freundin aller Nothleidenden und Armen still ihren noch übrigen Lebensweg fortwandelte.

Die Ehe war durch eine zahlreiche Nachkommenschaft gesegnet, je-

doch waren mehrere Kinder in früher Jugend gestorben, deren Namen und Geburts- wie Sterbejahre wir nicht haben ermitteln können, der älteste Sohn blieb 1812 im Russischen Feldzuge, und nur zwei Töchter und zwei Söhne überlebten die Eltern.

Zu diesen Kindern wenden wir uns nun.

XVIII. Generation.

Neunzehnte Generation im II. Zweige der II. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein.

Friedrich Ludwig Constantins Kinder:

a) Töchter:

1. Auguste Louise, geboren am 20. Septbr. 1796, vermählte sich am 17. October 1820 mit dem damaligen Forstjunker Ernst Friedrich von Wangenheim, und starb nach 42jähriger glücklicher Ehe am 12. Novbr. 1862 zu Brühem.
2. Friedrike Charlotte, geboren am 7. Februar 1801, lebte nach dem Tode der Mutter im Hause der Schwester, trat am 1. Januar 1847 in den Genuss einer Präbende der Wangenheim-Winterstein'schen Familien-Stiftung und starb am 12. October 1867, als Tante Fritzchen von aller Welt geliebt und geehrt.

XIX. Generation.

b) Söhne:

460. August Constantin, geboren am 1. August 1793;
461. Julius August Wilhelm, geboren den 12. Juli 1802;
462. Carl August, geboren 26. November 1806,

460. August Constantin

war am 1. August 1793 zu Menterode im Hause der mütterlichen Gross-Eltern geboren; seine Taufpathen waren: 1. sein Vater, damals Oberforstmeister zu Gotha, 2. sein Grossvater Herr Hans Friedrich Ernst von Hopfgarten und 3. der Oheim der Mutter Herr Dietrich Albrecht von Minnigerode, Churhannoverscher Obristlieutenant. Er trat 1807 in das Pagen-Institut zu Gotha und wurde von da 1809 als Lieutenant in das Herzogl. S.-Gothaische Bataillon gesetzt, welches nach Spanien marschieren musste; mit den wenigen übrig gebliebenen Mannschaften des Bataillons 1811 nach Gotha zurückgekehrt, musste das Contingent zur Rheinbunds-Armee sofort wieder completirt werden, und nachdem es zunächst zum Küstenschutz in Hamburg, Mecklenburg und Schwedisch-Pommern verwendet war, bildete es einen Theil der Reserve-Armee im Russischen Feldzuge, welche nach dem Uebergange über die Berezina

XIX. Generation.

die Trümmer der grossen Armee aufnahm, und deren Rückzug deckend bei Wilna einen schweren Kampf mit den Russen zu bestehen hatte, der mit der gänzlichen Niederlage der Französischen Armee endigte. In dieser Schlacht verlor der 19jährige Constantin durch eine Russische Kugel sein Leben.

461. Julius August Wilhelm,

des Landjägermeisters zweiter Sohn, war geboren am 10. Juli 1802 zu Georgenthal, bezog nach seiner Confirmation 1816 das Gymnasium zu Gotha, studirte darauf von 1822 bis 1825 zu Jena und Heidelberg Jurisprudenz, wurde 1826 als Amts-Accessist und darauf als Regierungs-Assessor angestellt, ging 1836 zur Steuer-Verwaltung über, und wurde als Herzoglicher Kammerherr und Regierungs-Rath Chef des Hauptsteuer- und Zoll-Amts Gotha. Im Jahre 1853 übernahm er durch Vertrag mit seinem Bruder und seinen Vettern, mit denen er bis dahin gleich ihren Vätern in Gemeinschaft gesessen hatte, den alleinigen Besitz des Vorder- und Hinterguts Sonneborn, wohin er, nachdem er im Jahre 1860 seinen Abschied als Geheimer Regierungsrath genommen hatte, auch seinen Wohnsitz verlegte, und wo er am 21. März 1864 sein Leben beschloss.

Er hatte sich am 8. Decbr. 1839 mit Fräulein Mathilde Friedrike Eleonore Wilhelmine Louise Natalie von Benning, der am 11. October 1818 geborenen Tochter des Kurfürstlich Hessischen Oberst Carl August Ludwig Clemens Christian George von Benning und der Frau Christiane geborenen von Gräffendorff vermählt, welche nach seinem Tode im Octbr. 1865 sich mit ihrem verwitweten Schwager Ernst Friedrich von Wangenheim, wie wir oben bereits gesehen haben, wieder vermählte.

Die Kinder des Geheimen Regierungsraths aus dieser Ehe führen wir in der folgenden Generation an, und erwähnen hier erst noch des dritten Sohns des Landjägermeisters zu Georgenthal

462. Carl August.

Er war geboren den 26. November 1806 und hatte sich ursprünglich dem Forstfache gewidmet, trat aber 1830 in die Herzoglich S.-Coburg-Gothaischen Militair-Dienste über, in welchen er bis zum Hauptmann avancirte, aber seiner Gesundheit wegen im Jahre 1852 seinen Abschied nahm und als Pensionair in Gotha lebte. Er blieb unverheirathet, trat 1853 seinen Mitbesitz an den Gütern seinem Bruder gegen eine Leibrente ab, und machte, von schweren Körperleiden gedrückt, in tiefer Melancholie am 9. Februar 1857 seinem Leben ein Ende.

Zwanzigste Generation im II. Zweige der II. Branche des III. Viertels
des Stammes Winterstein.

Julius August Wilhelms Kinder:

a) eine Tochter:

Helene, geb. am 6. Decbr. 1840, starb schon am 18. Decbr. 1843. XX. Ge-
neration.

b) Söhne:

511. Paul Richard, geboren den 24. Januar 1842, dient als Königl.
Preussischer Lieutenant in einem Garde-Grenadier-Regimente und
ist noch unverheirathet;

512. Alfred Julius, geboren den 27. Juli 1843. Hat sich der Land-
wirtschaft gewidmet, und bewirthschaftet die Güter zu Sonneborn.
Er ist seit 15. November 1866 mit Fräulein Ida Henriette Marie
Caroline Rohmann verheirathet und sind aus dieser Ehe in der

einundzwanzigsten Generation dieses Zweigs bis jetzt entsprossen zwei
Töchter:

1. Helene, geboren den 11. May 1868;
2. Paula, geboren den 1. Februar 1870.

Der Stammvater des III. Zweigs in dieser II. Branche des III. Vier-
tels des Stammes Winterstein war des Kammerherrn Adam Julius
(XVII. Generation) jüngster Sohn (XVIII. Generation):

412. Friedrich August Wilhelm,

geboren am 28. Juni 1761 zu Sonneborn. Er war beim Tode seines
Vaters kaum 2 Jahre alt, und folgte mit seiner 1 1/4 Jahr jüngeren Schwe-
ster der Mutter, als diese zur zweiten Ehe mit ihrem Schwager dem Li-
cent-Commissair Ernst Ludwig von Minnigerode schritt, nach Wol-
lershausen, wo er seine erste Jugend verlebte und sein Stiefvater sich
seiner Erziehung mit redlichem Eifer annahm. Der lebendige Knabe zeigte
von früher Jugend an Neigung zum Soldatenstand, und wurde darum nach
seiner Confirmation seinem Wunsche gemäss im Jahre 1775 als Cadet
in das damals zu Northeim liegende von Estorffsche Dragoner-Regi-
ment eingestellt, welches zu jener Zeit als eine vorzügliche Bildungs-
schule für junge Offiziere galt, an welcher auch der nachher so berühmte
Scharnhorst bei seinem ersten Eintritt in die Hannoversche Armee 1778
thätig mitwirkte. Unterm 24. April 1778 wurde der Cadet von Wan-
genheim vom Estorffschen Dragoner-Regiment nun zum Fähndrich in der

XVIII. Ge-
neration.

XVIII. Generation.

Garde zu Fuss und durch Patent vom 1. März 1782 zum Lieutenant in diesem Garde-Regimente ernannt, wobei es auffallend ist, dass er in beiden von König Georg III. vollzogenen Patenten Georg genannt wird, wahrscheinlich weil er irrthümlich mit diesem Vornamen in die Stamm-Rolle des Estorffschen Dragoner-Regiments eingetragen war. Der junge Garde-Offizier soll ein auffallend schöner junger Mensch gewesen sein, und er wie sein im 7. Infanterie-Regimente dienender Vetter vom Untergute zu Sonneborn (der nachher s. g. Wiebrechtshauser) rühmten sich, ihrer Zeit die stärksten und längsten Zöpfe in der Hannoverschen Armee gehabt zu haben, welche sie, wenn sie zu Pferd steigen wollten, erst sorgsam über den Sattel auf die rechte Seite legten, damit sie im Aufsteigen sich nicht aufs Zopf-Ende setzten. In seinem Regimente, welches viele wohlhabende Offiziere zählte, herrschte ziemlicher Luxus, und die Gesellschaft der höheren Zirkel in Hannover veranlasste mancherlei Aufwand, welcher dadurch nicht vermindert wurde, dass der Herzog Carl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, damals Chef des Garde-Regiments, den schönen Wangenheim zu seinem Ordonnanz-Offizier nahm. Wenn nun auch der Vormund Geheime-Rath Ernst Wilhelm von Wangenheim zu Grossen-Behringen sorgsam die Interessen seines Mündels wahrgenommen hatte, so hatte dieser doch wohl mit Hülfe seines Bruders Louis auch seinen Credit in Anspruch genommen, und war seinem Bruder wohl in mancherlei Weise verpflichtet; wenn wir also glauben müssen, dass die Finanzen sich seit dem Mündigwerden nicht verbessert hatten, so gehörte wohl ein zuversichtliches Gottvertrauen, aber auch ein gewisser Grad von leichtem Sinn dazu, wenn die Liebe den jungen Offizier mit einem Male bewog, allen militairischen Aussichten und der grossen Welt zu entsagen und Landwirth zu werden. Friedrich August Wilhelm hatte bei seinen Urlaubs-Aufenthalten zu Wollershausen und auf seinen Ausflügen von da nach dem Eichsfelde, wo er mit den Wintzingerodens zu Adelsborn befreundet war, die Tochter des zu Lohra in der Preussischen Grafschaft Hohenstein wohnenden Königl. Preussischen Landjägermeisters von Lettow im Jahre 1785 kennen gelernt, und das entschied über seinen künftigen Lebensweg. Er nahm noch in demselben Jahre 1785 seinen Abschied und verheirathete sich mit dem Fräulein Wilhelmine Henriette von Lettow, welche nur 2 Jahre jünger als ihr 24jähriger Gemahl war. Das junge Ehepaar zog nun zunächst nach Sonneborn, wo die junge Frau

1) am 24. April 1786 von einer todtgeborenen Tochter schwer entbunden wurde, und kehrte wahrscheinlich noch in demselben Jahre nach Wollershausen zurück, wo inmittelst der Stiefvater Licent-Commissair von Minnigerode verstorben war, und neben den Töchtern erster Ehe, aus der zweiten Ehe mit der verwitweten v. Wangenheim eine Tochter

und einen Sohn hinterlassen hatte, für welche die Mutter Vormünderin^{XVIII. Generation.} war. Von dieser seiner eigenen Mutter erpachtete er nun das Gut seines Stiefbruders v. Minnigerode zu Wollershausen, und gebar ihm seine Gemahlin hier

2) am 2. Mai 1787 einen ersten Sohn, Friedrich Wilhelm Julius, dessen Taufpathen die Grossmutter v. Lettow, Fräulein von Uterodt, Frau Amtmann Harbordt geborene v. Lettow, Fräulein Christiane von Wangenheim, Frau Rittmeisterin v. Wangenheim in Sonneborn, Hr. General v. Lettow in Berlin, Hr. General v. Minnigerode zu Gr.-Munzel, Herr Oberstlieutenant von Minnigerode in Göttingen, der älteste Bruder des Vaters Herr Fritz v. Wangenheim (er wird noch nicht Preussischer Oberforstmeister genannt) und Herr Hassrodt waren. Dieser Knabe verschied jedoch schon wieder am 20. October 1787 und wurde im Thurne zu Wollershausen beigesetzt, später aber am 22. Febr. 1803 zur Mutter ins Grab gelegt.

3) am 28. September 1788 wurde nun ein drittes Kind und zweiter Sohn zu Wollershausen geboren, welcher die Namen Georg Carl Wilhelm empfangt und bei welchem der Herr Rittmeister v. Wangenheim zu Sonneborn, die Frau Landjägermeisterin von Lettow, Madame Hassrodt geborene von Lettow und die Pastorin Gelbke geborene Unverzagt zu Wollershausen zu Gevatter standen.

Anscheinend war nun ein Missverständniss zwischen der Frau von Minnigerode und der Schwiegertochter eingetreten, in Folge dessen die junge Frau sich einige Jahre zu Adelsborn aufhielt, wo ihre Schwester den Pächter des v. Wintzingerode'schen Guts, Herrn Hassrodt (welcher früher Hauslehrer im v. Lettow'schen Hause sich später adlen liess) verheirathet hatte. Hier in Adelsborn wurden nun nach Ausweis des Kirchhofmfelder Kirchenbuchs zwei Kinder geboren, nämlich:

4) am 17. May 1790 eine Tochter Christiane Wilhelmine Caroline Natalie, als deren Pathen eingetragen sind: a) Anwesende: 1. der Hr. Hauptmann Eberhardt v. Wintzingerode, 2. die Frau Licent-Commissairin v. Minnigerode geb. v. Steinsdorf aus Wollershausen, 3. Fr. Christiane v. Wintzingerode aus Adelsborn, 4. Fr. v. Minnigerode aus Wollershausen, 5. Herr Hassrodt; b) Abwesende: 6. u. 7. die Herren Lieutenants Carl und Wilhelm v. Lettow zu Aschersleben (v. Quitzow Cuirassier), 8. Hr. Amtmann Harbordt zu Bliedungen, 9. Hr. Oberforstmeister v. Wangenheim zu Gotha und 10. Fr. Christiane von Wangenheim zu Sonneborn.

5) am 26. Februar 1794 ein Sohn Friedrich August Moritz Constantin, dessen anwesende Pathen am 3. März: 1. die Grossmutter von Lettow, 2. die Frau Hauptmannin von Wintzingerode geb. v. Hagen, 3. Fräulein Wilhelmine von Wintzingerode, 4. der (hier

XVIII. Generation.

hoch- und wohlgelehrte genannt) Herr Hassrodt; die abwesenden Paten aber 1. die Grossmutter v. Minnigerode, 2. Fräulein Christiane von Wangenheim, 3. Fräulein Caroline v. Minnigerode, 4. Herr Amtmann Harbort, 5. die Frau Oberforstmeisterin von Wangenheim geborene v. Hopfgarten, 6. die Frau Rittmeisterin von Wangenheim, 7. der Hauptmann von Heidenreich, 8. der Hauptmann v. Minnigerode, 9. das Stiftsfräulein von Lettow zu Marienflies, 10. Fräulein von Utterodt, 11. Herr Kammerjunker von Utterodt zu Eisenach waren.

Während dieser Zeit war nun auch der junge Lieutenant von Minnigerode, der Stiefbruder meines Vaters Fr. August Wilhelm von Wangenheim, gestorben, und es war der Process seiner Allodial-Erben mit den Lehnsfolgern angegangen, während dessen ersten Stadiums die Mutter mit ihren Töchtern zweiter Ehe im Besitze geschützt waren, aus welchem sie später aber entsetzt wurden, worauf, wie oben bereits angeführt, die verwitwete Frau v. Minnigerode sich in Hertzberg niederliess, ihrem Sohn Wangenheim aber von dem Lehnsfolger der Pacht-Contract noch ausgehalten werden musste. Dieser hatte nun, so lange seine Gemahlin sich in Adelsborn aufhielt, beim Ausbruche des französischen Revolutions-Kriegs sich bedeutend bei den Lieferungen der Remonte für die Preussische Armee betheiligt, und brachte die Jahre 1792 und 1793 viel auf Reisen, besonders am Mittelrheine und in der Wetterau in diesen Geschäften zu, bis ihn eben die Räumung von Wollershausen von Seiten seiner Mutter dorthin zur Wahrung seiner Interessen als Pächter zurück rief. Zugleich aber dachte er nun ernstlich daran, mit Auflösung seines Wollershauser Contracts sein Domicil nach Sonneborn zu verlegen, und dort wieder heimisch zu werden. In den Vorbereitungen dazu störte ihn aber nun die eingetretene und zunehmende Kränklichkeit seiner Gemahlin. Dieselbe hatte ihm am 9. September 1795 zu Wollershausen als sechstes Kind

6) einen Sohn geboren, Hermann Eduard, dessen Gevattern der Generallieutenant v. Minnigerode zu Silkerode, der Hauptmann v. Minnigerode zu Niedergebra, die Grossmutter, Fräulein Christiane v. Wangenheim, Fräulein Caroline v. Minnigerode und Madame Hassrodt geb. v. Lettow waren, welcher aber am 7. May 1796 wieder verstarb. Es folgte

7) am 22. Februar 1797 wieder ein todtgeborener Sohn, und

8) am 26. März 1798 eine Tochter Auguste Sophie Caroline Adelheid, bei welcher die Frau Rittmeisterin v. Minnigerode geborene v. Bohlen, wie früher die Grossmutter und die beiden Tanten Fr. v. Wangenheim und Fr. v. Minnigerode, Fr. Caroline Harbort zu Bliedungen und Herr Heinrich Christian von Hassrodt Ge-

vatter standen. Von diesem letzten Wochenbette konnte sich Frau von Wangenheim trotz der sorgfältigsten Pflege und Hülfe berühmter Aerzte nicht erholen; um der ärztlichen Hülfe besser theilhaftig zu werden, brachte sie den ganzen Winter von 1801 auf 1802 in Göttingen zu, aber sie fand keine Herstellung und erlag am 25. Febr. 1803 zu Wollershausen ihrer Krankheit, worauf sie auf dem dortigen Kirchhofe beerdigt und ihre früher verstorbenen Kinder neben ihr mit beigesetzt wurden.

War auch der älteste Sohn nun schon mit dem 14. Jahre in die Hannoversche Armee eingetreten, so bedurften doch die übrigen Kinder, die beiden Töchter wie der 9jährige Sohn Constantin, der Erziehung einer sorgsam Mutter, und mein Vater, welcher nach dem Tode seiner ersten Frau zunächst nach Thüringen gegangen war und dort in Sonneborn die Wohnung für sich und seine Familie bereitet hatte, besuchte von da aus seinen als Rittmeister im Quitzowschen Cuirassier-Regimente dienenden und zu Oschersleben garnisonirenden Schwager den Rittmeister von Lettow. Dieser mit seiner Gemahlin redeten ihm zu, bald seinen Kindern eine zweite Mutter zu geben, und er machte hier im Winter 1803/4 die Bekanntschaft des durch einen Kranz schöner und lebenswürdiger Töchter geschmückten Hauses des Domainenpächters zu Oschersleben des Oberamtmanns Friedrich Meyer und dessen trefflicher Gattin Eleonore geborenen von Hartwich. Im Frühjahr 1804 verlobte er sich nun hier mit der zweiten Tochter des Oberamtmanns Meyer, Wilhelmine, geboren am 7. October 1784, und führte dieselbe im Herbst 1804 in seine neue Heimath Sonneborn ein, wo sie, mit seltenen Gaben des Geistes und des Herzens ausgestattet, nur den Pflichten ihres Berufs lebend, der Mittelpunkt eines schönen Familien-Kreises wurde, und schwere Zeiten des Brandes, des Kriegs und mancherlei Ungemachs mit frommer Geistesstärke überwand, dabei aber auch ihre Körper-Kräfte aufrieb und nach 13jähriger Ehe am 5. April 1817 an der Auszehrung verstarb.

Aus dieser zweiten Ehe erfolgten nun noch 4 Kinder, nämlich:

1. am 16. October 1805 eine Tochter Wilhelmine Sophie Auguste, welche 1849 unverheirathet zu Hildesheim verstarb;
2. am 31. März 1807 ein Sohn Friedrich Hermann Albert, der Schreiber dieser Zeilen;
3. am 8. October 1809 eine Tochter Emma, welche bereits am 14. November 1810 wieder verstarb;
4. am 28. October 1813 eine Tochter Anna Bringfriede, jetzt verhehelichte Geheime-Finanzrath Meyer zu Berlin.

Friedrich August Wilhelm war am 16. September 1803 von dem Herzoge Georg von Sachsen-Meiningen, welcher ihm besonders wohlwollte und seinen Umgang liebte, zum Titulair-Oberforstmeister ernannt,

XVIII. Generation.

durch den bald erfolgten Tod des Herzogs hörten aber die näheren Beziehungen zum Meininger Hofe wieder auf, und der neue Oberforstmeister widmete sich nun ganz der Landwirthschaft auf dem Vorder- und Hintergute Sonneborn, welches er mit seinem Bruder Louis, wie bei diesem schon erwähnt, gemeinschaftlich besass, dessen Hälfte er unter onerosen Bedingungen erpachtet hatte. Er hatte sämtliche Lasten ohne Ausnahme und auch die Bau-Kosten übernommen, und nun steigerten die seit 1805 eingetretenen und ununterbrochen bis 1814 dauernden Kriegs-Unruhen, welche Sonneborn besonders hart durch fast tägliche starke Einquartierungen trafen, die Lasten aufs Unersehwingliche, und dazu kam, dass im Jahre 1807 das Hintergut in Sonneborn in Folge böswilliger Brandstiftung fast total abbrannte, und nun von ihm allein wieder aufgebaut werden musste. Seinen Antheil am Obergute Winterstein hatte er schon in früheren Jahren als junger Lieutenant in sehr leichtsinniger Weise (man sagte: für eine hübsche Vogelflinte) dem Bruder überlassen, und nun verzehrten die drückenden Bau- und Kriegs-Kosten das nicht unbedeutende Eingebachte seiner zweiten Gemahlin, es mussten auch Lehn-schulden contrahirt werden, und die Pachtgelder an den Bruder geriethen in Rückstand. Es kam zu heftigen Erörterungen zwischen den Brüdern, aber die trefflichen, innig befreundeten Gattinnen beider stellten den Frieden zwischen ihren Männern wieder her, der ältere Bruder mahnte den jüngeren nicht mehr um die Rückstände, aber er notirte sie als ein Gut-haben für seine Söhne, und sammelte so für diese ein Capital.

Nach der Leipziger Schlacht war Sonneborn dreitägiger Plünderung Russischer Streif-Corps ausgesetzt, und der Oberforstmeister organisirte eine Wehr-Mannschaft im Dorf, um gegen Feind und Freund das Eigenthum zu vertheidigen. Das gab die Veranlassung, dass er bei Organisation des Landsturms im Herzogthume Gotha im Frühjahr 1814 zum Feld-Obersten des I. Banners ernannt wurde, und dies blieb, bis das Institut im Frieden wieder einschlief.

Seit 1817 zum ständigen ritterschaftlichen Deputirten der Gothaschen Landschaft erwählt, wurde er am 2. May 1823 zum ritterschaftlichen Steuer-Ober-Einnehmer und als solcher zum Mitgliede des Ober-Steuer-Collegii ernannt, und versah diesen Posten von Sonneborn aus, alle Donnerstage zur Sitzung nach Gotha fahrend. Die Oekonomie seines Guts hatte er seit 1822 dem Pächter des Gelbenschlosses und Schieferschlosses Kaufmann mit übertragen, und lebte, von schweren Leiden, mit Wassersucht verbunden, oft heimgesucht, aber gepflegt von seinen beiden jüngsten Töchtern und in der Gesellschaft des treuen Rectors Friedrich Hampe, welcher seit 1795 aus dem Erzieher der sämtlichen Kinder der vertraute Freund und Rathgeber geworden war, der sich mit dem Wohlergehen des Hauses identificirte, und schliesslich allen Genossen des Ge-

schlechts eine allseitige Respekts- und Vertrauens-Person geworden war. ^{XVIII. Generation.}
Nach längerem Krankenlager starb er am 15. May 1834 zu Sonneborn,
und nahm den Ruhm eines ächten Biedermanns mit sich ins Grab, dessen
Herz und Hand stets für seine Mitmenschen offen waren.

Seine Kinder waren und sind:

die neunzehnte Generation in diesem III. Zweige der II. Branche des III.
Viertels des Stammes Winterstein.

a) Töchter 1. Ehe:

1. Christiane Wilhelmine Caroline Natalie, geb. am 17. May ^{XIX. Generation.}
1790 zu Adelsborn, heirathete 1817 den damaligen Pfarrer Wil-
helm Bomberg zu Trügleben, welcher 1830 als Adjunctus zu
Wangenheim starb. Sie starb zu Wangenheim am 24. Septbr.
1864 mit Hinterlassung eines Sohns und einer Tochter.
2. Auguste Sophie Caroline Adelheid, geb. den 26. März 1798
zu Wollershausen, vermählte sich 1822 mit dem Kammerherrn
Ernst Wilhelm v. Wangenheim (IV. Viertel) und starb am 18.
Juni 1844 zu Grossen-Behringen.

2. Ehe:

3. Wilhelmine Sophie Auguste, geb. den 16. October 1805 zu
Sonneborn, sehr kränklich, besonders seit 1834, starb sie am 2.
May 1849 in der Heil-Anstalt zu Hildesheim, seit 1. Juli 1844 war
sie präbendirtes Stiftsfräulein.
4. Emma, geb. am 8. October 1809, gestorben den 14. Novbr. 1810.
5. Anna Bringfriede, geboren den 28. October 1813 zu Sonne-
born, verheirathet im October 1842 zu Gr.-Oschersleben mit
ihrem Vetter dem damaligen Regierungs-Assessor Friedrich Meyer
zu Neuwaldensleben, später Regierungsrath in der General-Com-
mission zu Stendal, dann Ober-Regierungs-Rath zu Breslau und
Magdeburg, jetzt Geheimer-Finanz-Rath im Finanz-Ministerium zu
Berlin.

b) Söhne 1. Ehe:

463. Friedrich Wilhelm Julius, geboren den 2. May 1787 und
gestorben am 20. October desselb. Jahres zu Wollershausen.
464. Georg Carl Wilhelm, geboren den 28. September 1788, von
welchem unten mehr.
465. Friedrich August Moritz Constantin, geb. 26. Febr. 1794
zu Adelsborn, von welchem unten mehr.
466. Hermann Eduard, geb. den 9. September 1795, gestorben am
7. März 1796 zu Wollershausen.

XIX. Generation.

2. Ehe:

467. Friedrich Hermann Albert, geb. den 31. März 1807 zu Sonneborn.

464. Georg Carl Wilhelm,

geboren den 28. September 1788, war der älteste unter den den Vater überlebenden Söhnen des Oberforstmeisters Friedrich August Wilhelm. Er trat 1802 mit 14 Jahren als Cadet in das 6. Chur-Hannoversche Dragoner-Regiment und wurde noch in demselben Jahre zum Cornet ernannt. Nach der Auflösung der Hannoverschen Armee im Sommer 1803, welche mit der Uebersiedelung des Vaters von Wollershausen nach Sonneborn ziemlich zusammenfiel, hatte die Königin Louise von Preussen, welche dem ehemaligen Ordonnanz-Offizier ihres Vaters in Hannover wohlwollte und sich bei einer zufälligen Begegnung mit demselben in Magdeburg nach seiner Familie freundlich erkundigte, die Gnade dem Vater für den dienstlosen Cornet, welcher nur auf Geld vom Vater wartete, um mit seinen Kameraden nach England zu gehen, ein Patent als Cornet im Kgl. Preuss. Regimente Königin-Leib-Carabinier zu verschaffen, und so erfolgte ohne sein Vorwissen sein Uebertritt in dieses Preussische Cuirassier-Regiment, welches damals in Rathenow, Genthin und Neuhaldensleben garnisonirte, und fand der noch nicht 16jährige Cornet eine freundliche Aufnahme unter den neuen Kameraden. 1806 am 14. October focht er mit seinem Regimente unglücklich aber mit Ehren bei Auerstedt, und gerieth mit seinem zusammengehaltenen schwachen Zuge auf dem traurigen Rückzuge zu dem Cavallerie-Corps, mit welchem der General Fürst Hohenlohe nach Pommern zog, aber welches derselbe durch die schmachliche Capitulation von Pasewalk der Französischen Gefangenschaft überlieferte. Der Cornet v. Wangenheim, welcher noch zwei Tage vor der Capitulation Gelegenheit gehabt hatte bei Zehdenik an einer kühnen Waffenthat theilzunehmen, und einen französischen Offizier zum Gefangenen zu machen, kehrte nun als Gefangener auf Ehrenwort bis zur Auswechselung nach Sonneborn ins Vaterhaus zurück. Aus der 1807 über das Benehmen der Preussischen Offiziere im Feldzuge von 1806 niedergesetzten Untersuchungs-Commission wurde ihm das Zeugniß der Rechtfertigung zu Theil, aber zugleich führte auch die Reduction der Preussischen Armee und die Stiftung des Rheinbundes die Beendigung seines Preussischen Dienstes herbei, und während er als Preussischer Cornet verabschiedet wurde, riskirte der noch nicht 19jährige Jüngling in Gotha als conscriptionspflichtig eingestellt zu werden, und er musste es daher für ein günstiges Geschick betrachten, dass er im Jahre 1808 mit mehreren anderen in gleicher Lage befindlichen Preussischen Offizieren von Seiten des Herzogs von Sachsen-Coburg-Salfeld Anstellung als Lieutenant in dessen Rheinbunds-Contingent fand. Hier war nun 1809

sein erstes Kriegsjahr, wo das Regiment der Herzöge zu Sachsen nach Tyrol marschieren musste, und hier bekanntlich zum grossen Theil seinen Untergang fand. Hier am Brenner, wo der Lieutenant von Wannenheim in der nachher sogenannten Sachsenfalle mit freiwillig vorgetretener Mannschaft über die brennende Eisack-Brücke gegen die Tyroler Schützen vordrang, wurde er verwundet und gerieth in die Gefangenschaft der Tyroler Landesvertheidiger, aus welcher er erst zu Ende des Jahres befreit wurde. Das Jahr 1810 ging über die Completirung des Regiments hin, wobei er zum Hauptmann befördert wurde, und seine Compagnie im folgenden Jahre, als die Reserve-Armee für den Russischen Feldzug gesammelt wurde, im Winter von 1811 auf 1812 nach der Ostsee-Küste aufbrach. In der Schlacht von Wilna fiel er wieder schwer verwundet in Russische Gefangenschaft, aus welcher er erst im Februar 1814 zurückkehrte, und nun zum Major ernannt, das Coburgsche Bataillon in den Feldzügen von 1814 und 1815 führte. Nach Coburg zurückgekehrt hatte er, unmittelbar vor dem Ausmarsch im Frühjahr 1815, sich mit Fräulein Dorette von Seefried vermählt, welche ihm am 4. April 1816 einen Sohn schenkte, welcher der Mutter das Leben kostete. Im Jahre 1819 schritt er zum zweiten Male zur Ehe mit Fräulein Victoire von Meyern-Hohenberg, der Tochter des Hofmarschalls von Meyern-Hohenberg zu Coburg und dessen Gemahlin geborene von Imhoff, und auch aus dieser Ehe wurde ihm ein zweiter Sohn am 2. März 1823 geboren.

Durch die Theilung der Gotha-Altenburgschen Erbschaft im Jahre 1826 fügte es sich, dass Georg Carl Wilhelm nun als Oberstlieutenant aus den Coburgschen Diensten in die des Herzogs Bernhard von Sachsen-Meiningen übertrat, und seinen Wohnsitz in Hildburghausen erhielt, wo ihm neben seiner militairischen Charge als Oberst und Stadt-Commandant zeitweise auch die Direction über den Chaussée- und Strassenbau übertragen war, und er ausserdem in seiner Eigenschaft als Kammerherr und Schlosshauptmann die Aufsicht über das Hezogliche Residenzschloss in Hildburghausen führte.

Nachdem er am 5. April 1837 auch seine zweite Gemahlin durch den Tod verloren hatte, blieb er im Witwerstand und wartete hauptsächlich seiner ihm lieb gewordenen Schlosshauptmannschaft, daneben mit grosser Vorliebe sich als trefflicher Schütze dem Waidwerk hingebend und seine Blumen pflegend. Er war ein von Gottes Hand mit reichen Gaben des Geistes und des Herzens beschenkter Mensch, welcher nur einen Feind im Leben hatte, und das war seine grosse unbezähmte Leidenschaftlichkeit, welche ihm vielen Kummer und Missgeschick bereitete, und welche auch das heranrückende Alter nicht zu bezwingen im Stande war. Seinen Geschwistern, unter welchen die Schwester Natalie ihm besonders nahe stand, hing er ebenso wie der Sonneborner Heimath mit grosser Liebe

XIX. Generation.

an, und das war die Hauptveranlassung, dass er und seine Brüder mit den Georgenthaler Vettern den gemeinschaftlichen Besitz, wie früher die Väter, bis zu seinem Ableben fortsetzten. Nachdem er im Juni 1852 im grossen Freundes-Kreise zu Hildburghausen sein 50jähriges militairisches Jubiläum gefeiert hatte, hielt er im folgenden Monate noch in Sonneborn eine Zusammenkunft mit seinen sämtlichen noch lebenden Geschwistern, und hier überfiel ihn im Vaterhause eine schwere Leber- und Nieren-Krankheit, welche am 27. August 1852 seinem Leben in noch nicht vollendetem 64. Lebensjahre ein Ziel setzte.

Sein wechsellvoller Lebenslauf bietet viele interessante Momente, und ist es zu bedauern, dass sich nur über einige wenige Episoden schriftliche Aufzeichnungen von ihm erhalten haben, da vollständige Memoiren von ihm, der ein ausgezeichnetes Darstellungs-Talent in Schrift und Zeichnung besass, sehr werthvoll sein würden.

Seine Nachkommen bilden die I. Subdivision dieses Zweigs.

465. Friedrich August Moritz Constantin,

geboren zu Adelsborn am 26. Februar 1794, ist der zweite den Vater überlebende Sohn des Friedrich August Wilhelm. Er trat 1808 als Page in die Herzoglich Sachsen-Gothaschen Dienste, wurde 1811 zum Lieutenant befördert, durch ein auf dem Marsche nach Russland zu Tilsit ausgefochtenes Säbel-Duell erhielt er eine schwere Wunde im Oberschenkel, welche ihn am Weitermarsche, vielleicht zu seinem Glücke, hinderte und nach Königsberg ins Hospital führte. Aus diesem im Januar 1813 als Reconvalescent nach Gotha zurückgekehrt, wurde er bei Reorganisation des Gothaschen Contingents noch nicht 20 Jahre alt zum Capitain befördert, ging im Frühjahr 1813 zur Besatzung von Magdeburg ab, von wo das Gothasche Contingent im Herbste 1813, nachdem ein grosser Theil desselben schon in dem Treffen am Hagelsberge zu den Allirten übergegangen war, in die Heimath entlassen. Hier wurde nun, nach der Leipziger Schlacht und dem Rückzuge der Franzosen, von Neuem ein Linien-Bataillon gebildet, mit welchem er 1814 und 1815 an den Campaignen in den Niederlanden theilnahm. Nun folgte eine lange ungestörte Friedens-Periode, während welcher unser Constantin 1826 mit dem Gothaschen Truppentheile dem Coburger Contingente einverleibt wurde. Im Jahre 1842 wurde er von Gotha als Major nach Coburg versetzt, nahm als solcher 1849 seinen Abschied, und lebt nun seitdem als pensionirter S.-Coburg-Gothaischer Major a. D. zu Coburg.

Im Jahre 1818 hatte er sich auf dem Gute Landstreit mit Fräulein Louise von Göckel, der zweiten Tochter des weiland Consistorial-Präsidenten v. Göckel zu Eisenach und seiner Gemahlin geborenen v. Feilitsch, vermählt, welche er am 28. März 1831 durch den Tod verlor,

während eine Tochter die Frucht dieser Ehe war. Am 21. August 1832 ^{XIX. Generation.} schritt er zu einer zweiten Ehe mit Frä. Auguste geborene Möhring, welche noch lebt, und aus dieser zweiten Ehe war am 27. Juli 1838 ein Sohn, die Freude seiner Eltern, geboren, auf welchen wir in der folgenden Generation zurückkommen.

467. Friedrich Hermann Albert,

der dritte Sohn des Friedrich August Wilhelm, welcher den Vater überlebte, ist aus der zweiten Ehe desselben am 31. März 1807 geboren, genoss den ersten Unterricht bei dem unvergesslichen Hampe im elterlichen Hause, bis ihn im Jahre 1819 der damalige Hofmarschall v. Wangenheim zu Hannover zur Leitung seiner weitem Erziehung zu sich nahm. Er war darauf von Michaelis 1819 bis Ostern 1822 im Erziehungs-Institute des Pastors Oppermann zu Grone bei Göttingen, besuchte von Ostern 1822 bis Michaelis 1824 die Ritter-Akademie zu Lüneburg und von Michaelis 1824 bis dahin 1827 die Universität zu Göttingen. Nach bestandnem Examen wurde er am 8. Januar 1828 als Amts-Auditor beim Kgl. Amte Neustadt a/Rbge angestellt, unterm 24. Januar 1831 zum supernumerairen Amts-Assessor daselbst ernannt, und am 1. Juli 1831 in gleicher Qualität an das Amt Syke versetzt. Nach einer kurzen commissarischen Versetzung im Sommer 1832 an das Amt Diepholz kehrte er nach Syke zurück, übernahm 1833 die Geschäfte bei der Deich- und Schlagt-Schau-Commission des Amtes Syke, und wurde am 18. April 1834 als Hilfs-Arbeiter in die Kgl. Domainen-Kammer nach Hannover berufen, am 6. September 1834 als solcher auch in der Kloster-Cammer eingeführt. Am 28. April 1838 wurde er zum Kloster-Cammer-Assessor cum voto und am 1. Januar 1839 zum Kloster-Rath ernannt. Als solcher wurde er, sehr gegen seinen Wunsch, im März 1848 als Vertrauensmann zur Bundes-Versammlung nach Frankfurt a/M gesendet, trat am 14. April 1848 anstatt des Geh.-Legations-Raths von Lenthe als Bundestags-Gesandter ein, und verwaltete diesen Posten bis die Bundes-Versammlung im Juli 1848 ihr Mandat in die Hände des Erzherzogs Johann als Reichsverweser niederlegte. Darauf zu mehreren Missionen nach Berlin und Dresden gebraucht, wurde derselbe mit dem Ministerial-Vorstand Stüve zu den Verhandlungen nach Berlin geschickt, welche Ende May zum Abschlusse des s. g. Drei-Königs-Bündnisses führten. Als Mitglied des Verwaltungs-Raths musste er in Berlin bleiben, wurde am 5. August 1849 zum Geheimen-Legations-Rath ernannt, und verliess Berlin mit dem Kgl. Sächsischen Minister v. Zeschau im October, als der Verwaltungsrath, gegen die Meinung Sachsens und Hannovers, zur Berufung des Erfurter Reichstags schreiten wollte. Einstweilen im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten und des Königlichen Hauses beschäftigt, übernahm

XIX. Generation.

er die Direction des Königlichen Archivs, bis er nach dem erfolgten Ableben des Ober-Kloster-Raths von Lochausen, unterm 28. Juni 1851 zum Kloster-Cammer-Directer ernannt, wieder an die Spitze dieser Verwaltung gestellt wurde, welchem Posten er bis zum Schlusse des Jahres 1861 vorstand, wo der bedeutend gewachsene Umfang seiner Privatgeschäfte ihm die Verpflichtung auflegte, seine dienstliche Stellung aufzugeben. Die nachgesuchte Dienstentlassung wurde ihm vom 1. Januar 1862 an nach 34jähriger Dienstzeit in Gnaden gewährt, und er widmet sich seitdem der Verwaltung des durch das Testament der weiland Gräfin v. Wangenheim auf ihn übergegangenen Grundbesitzes, sowie den allgemeinen Interessen seiner Familie, für welche er auch diese Beiträge zusammengestellt und zum Druck gebracht hat.

Seit 29. Januar 1850 ist er glücklich verheirathet mit Frll. Johanne Charlotte Juliane Friedrike v. Wangenheim, der am 18. Febr. 1828 geborenen ältesten Tochter des weiland Präsidenten Adolf v. Wangenheim (II. Viertel).

Ihre Kinder folgen unten.

Zwanzigste Generation im III. Zweige der II. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein.

a. Georg Carl Wilhelms Söhne:

XX. Generation.

513. Udo Theodor, geboren am 4. April 1816;

514. Ernst Alban Constantin Wilhelm Victor, geboren am 2. März 1823.

b. Friedrich August Moritz Constantins Kinder:

a) Tochter erster Ehe:

Auguste Friderike Wilhelmine, geboren den 23. Januar 1820, heirathet 1844 den nachherigen Hauptmann Perlet, später Director der Straf-Anstalt zu Hasseberg, als dessen Witwe sie in Coburg lebt.

b) Sohn zweiter Ehe:

515. Friedrich Hugo Walrab, geboren den 17. Juli 1838.

c. Friedrich Hermann Alberts Kinder:

a) Töchter:

1. Charlotte Amalie Johanna, geboren am 7. Februar 1851, vermählt am 11. Januar 1870 mit Berthold Graf von Bernstorff aus dem Hause Gartow;

2. Elisabeth, geboren den 28. December 1852;

3. Wilhelmine Frieda Marie, geboren den 3. Januar 1856;
4. Hedwig, geboren den 21. März 1859;
5. Alexandrine Adelheid, geb. 7. April, gestorben den 6. Juni 1861;

b) Sohn:

516. Adolf Georg Walrab, geboren den 3. August 1854.

I. Subdivision.

513. Udo Theodor,

der am 4. April 1816 zu Coburg geborene älteste Sohn des Obersten Wilhelm, hatte gleich seinem Vater ein bewegtes militairisches Leben, fing als Cadet in Meinungen seine Laufbahn an, trat dann als Cadet in das zu Eger damals garnisonirende K. K. Jäger-Bataillon v. Zephris, verliess den Oesterreichischen Dienst, um als Lieutenant und Kammerjuncker in Herzoglich S.-Coburgsche Dienste überzutreten. Hier verheirathete er sich im Jahre 1840 mit Fräulein Marie von Moltke, Tochter des Kammerherrn Ludwig von Moltke und der Caroline Louise Friedrike Ernestine geborenen von Hanstein aus dem Hause Rotenbach, aus welcher Ehe vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, hervorgingen, von welchen weiter unten das Nähere. Im Jahre 1849 nahm er unter den Coburgschen Truppen Theil an dem Kriege in Schleswig gegen die Dänen, und trat hier mit Genehmigung des Herzogs von Coburg als Hauptmann und Compagnie-Chef in ein Jäger-Bataillon der Schleswig-Holsteinschen Armee ein, wurde 1850 der Führer dieses Bataillons als ältester Hauptmann und commandirte dasselbe in der Schlacht von Idstedt. Bei der weitem unglücklichen Wendung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheiten und der Auflösung der Armee nahm der Oesterreichische Bundes-Commissair Graf von Mensdorf ihn auf seinen Generalstab, und wurde er nach Uebergabe der Herzogthümer an Dänemark 1851 im Spätherbst seines Dienstes entlassen. Mit seiner Familie nach Hildburghausen ins Haus seines Vaters zurückgekehrt, stellte der Herzog von Coburg ihn im Juni 1852 zwar wieder als Hauptmann à la Suite aber ohne Gage an, und so musste er es als ein besonderes Glück betrachten, dass er, auf Verwendung des damaligen Erbprinzen von Sachsen-Meinigen, wieder eine Aufnahme in der Preussischen Armee fand, wo er 1823 zuerst wieder als Premier-Lieutenant im 32. Infanterie-Regimente zu Erfurt angestellt, dann aber durch verschiedene Versetzungen nach Breslau, Fraustadt u. s. w. durch mehrere Regimenter ging und verhältnissmässig rasch zum Major im 19. Infanterie-Regimente zu Coblenz avancirte, als welcher er den Feldzug von 1866 sein Bataillon commandirte. Zunehmende asthmatische Beschwerden machten ihn für den Felddienst invalide, und so wurde er 1867 zuerst zum Landwehr-Bataillons-Districts-Commandeur in Malmedy und 1868 unter

XX. Generation.

Beförderung zum Oberstlieutenant zum Districts-Commandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks Coblenz ernannt, als welcher er auch das Rekrutirungs-Geschäft im Fürstenthume Hohenzollern zu besorgen hatte. Zunehmende asthmatische Leiden nöthigten ihn aber im Jahre 1872 seine Entbindung von diesen Geschäften nachzusuchen und definitiv in Pension zu gehen. Er lebt jetzt in Homburg vor der Höhe.

514. Ernst Alban Constantin Wilhelm Victor,

der zweite Sohn des Obersten Georg Carl Wilhelm und einziges Kind aus dessen zweiter Ehe, wurde am 2. März 1823 zu Coburg geboren, erhielt seine Erziehung im Bernhardt'schen Institute zu Meinungen, widmete sich darauf dem Forstfache, und steht gegenwärtig als Herzoglich Sachsen-Meinungenscher Oberförster zu Kloster Allendorf bei Salungen.

515. Friedrich Hugo Walrab,

der einzige Sohn des Majors Friedrich August Moritz Constantin, war als einziges Kind seiner zweiten Ehe am 17. Juli 1838 zu Gotha geboren. Derselbe trat im Jahre 1854 als Cadet im K. K. Infanterie-Regimente Graf von Haugwitz (Nro. 46) in Kaiserlich Oesterreichische Militair-Dienste ein, und avancirte bald zum Lieutenant. Da sein Regiment ein Italienisches war, blieb dasselbe bei dem Italienisch-Französischen Kriege in Oesterreich als Garnison von Linz zurück, und der junge Offizier sollte diese erste Gelegenheit, den Ernst des Kriegs kennen zu lernen, nicht benutzen. Da er aber sich durch seine militärische Haltung und gründliches Wissen auszeichnete, wurde er bald zum Brigade-Adjutanten des General von Brandenstein, welcher in Klagenfurth stand, erwählt, und hatte Gelegenheit in dieser Stellung Ober-Oesterreich, Kärnten und Krain gründlich kennen zu lernen. Beim Ausscheiden des Generals von Brandenstein aus dem Dienste kehrte er aber nun in seine alte Stellung in seinem Regimente zurück, welches mittlerweile nach Theresienstadt versetzt war, und wurde nun Regiments-Adjutant. Beim Ausbruche des Kriegs von 1866 wurde er wieder als Brigade-Adjutant zum General Graf Leiningen commandirt, und als solcher wurde er am 3. Juli 1866 in der Schlacht von Königgrätz, bei Ueberbringung eines Befehls an eine Truppen-Abtheilung über einen Graben setzend, schwer verwundet, und erst am folgenden Tage auf dem Schlachtfelde aufgefunden und nach übermässigem Blutverlust verbunden und am 5. nach Horcitz in das Preussische Feld-Lazareth gebracht. Hier empfing er mit noch einigen Oesterreichischen auch verwundet in Gefangenschaft gerathenen Offizieren zwar ärztlichen Beistand, aber um ihn zu retten war es zu spät, und so erlag er am 27. Juli 1866 seinen Wunden, und wurde

am 28. mit einem anderen Oesterreichischen Offizier, Oberlieutenant Wal-
thers, in eine Gruft gesenkt; die Johanniter hatten ihm den Sarg gege-
ben, und Graf Schmising-Kerssenbrock vom Hause Brinck, der zur
Pflege eines auch verwundeten Sohnes nach Böhmen geeilt war, hatte sich
seiner auf dem Sterbelager noch während der ganzen Zeit seiner Krank-
heit väterlich angenommen. Auf die Kunde von seiner Verwundung und
Gefangenschaft hatte sich mein Neffe Dr. Wilhelm Bomberg sofort zur
Disposition gestellt, um von Coburg aus sich nach Horezitz zu begeben.
Ehe derselbe aber dort eintreffen konnte, kam die Todes-Nachricht an
mich durch Vermittelung des General Herwarth in Magdeburg, und
unser Schwager Meyer war zur Todesstätte abgereist, hatte den Sarg auf-
genommen, und brachte am 5. August die Leiche des geliebten Sohnes
den tiefgebeugten Eltern nach Coburg, wo dieselbe nun beigesetzt wurde,
und die Eltern sich ihre letzte Ruhestätte neben dem Sohne bereitet haben.

XX. Ge-
neration.

Hugo war ein in jeder Beziehung tüchtiger und liebenswürdiger
Mensch, von streng sittlichen und religiösen glaubensfesten Grundsätzen,
welcher seinen Eltern nur Freude gemacht hatte, und überall Anerkennung
und Freundschaft fand. Friede seiner Asche.

516. Adolf Georg Walrab,

mein des Schreibers dieser Zeilen, Friedrich Hermann Albert, ein-
ziger Sohn, ist am 3. August 1854 geboren, durch seinen Vetter, meinen
Neffen Dr. Wilhelm Bomberg, bis zu seiner Confirmation Ostern 1868
im elterlichen Hause erzogen, besuchte er seitdem das Vitzthum'sche
Gymnasium zu Dresden, und hat den Willen und das Zeug dazu, ein-
mal als braver, tüchtiger Mensch sich und seinen Eltern Freude und Ehre
zu machen. Ostern 1873 aus Ober-Prima mit dem Zeugniss der Reife
entlassen, treibt er jetzt cameralistisch praktische Studien in Catlenburg,
um später die Universität zu beziehen.

Einundzwanzigste Generation der I. Sudivision des III. Zweigs der II.
Branche des III. Viertels des Wintersteiner Stammes.

Des Oberstlieutenants Udo Kinder:

a) Töchter:

1. Marie Ottilie Elisabeth, geboren am 11. Juni 1851 zu Sege-
berg in Holstein, lebt bei den Eltern;
2. Louise Ferdinandine Wilhelmine Ernestine, geboren den
23. Juni 1853 zu Erfurt, ist von früher Jugend auf geistig und
körperlich leidend, in ihrer Entwicklung zurück geblieben, und be-
darf der steten Sorge und Pflege, da sie weder gehen noch spre-
chen kann.

XXI. Ge-
neration.

b) Söhne:

XXI. Generation.

565. Arthur Caecil, geboren zu Coburg am 4. Februar 1841, von ihm unten mehr.

566. Hermann, geboren zu Coburg 1842, wurde im Cadettenhause zu Wahlstadt und darauf im Cadettenhause zu Berlin erzogen, und zeichnete sich durch Fleiss und gute Führung so aus, dass er sofort aus dem Cadettenhause als Lieutenant in das 72. Infanterie-Regiment zu Torgau im Jahre 1860 eintrat, und schon nach zwei Jahren zum Bataillons-Adjutanten ernannt wurde. Im Böhmischem Feldzuge von 1866 gerieth er in Folge der Strapazen und eines Sonnenstichs in einen so leidenden mit Gehirn-Entzündung verbundenen Zustand, dass er von Pressburg aus zur Pflege zurückgeschickt, und bei weiterer Entwicklung einer geistigen Störung in die Heil-Anstalt in Thonberg bei Leipzig gebracht werden musste. Nach einem Fluchtversuche und damit verbundener 10tägiger gänzlicher Enthaltung von Nahrung verfiel er in ein heftiges Nervenfieber, und ging aus dieser Krankheit körperlich und geistig genesen hervor, so dass er 1868 wieder in sein Regiment eintrat. Bald trat aber ein Rückfall der geistigen Verwirrung ein, er wurde der Heil-Anstalt zu Halle überwiesen, als Invalide pensionirt und im folgenden Jahre aus Halle ins väterliche Haus entlassen, kam er mit siechem Körper nach Coblenz, und setzte Gott hier am 13. May 1870 durch einen sanften Tod seinen Leiden ein Ende.

565. Arthur Caecil,

Udos ältester am 4. Februar 1841 in Coburg geborener Sohn, trat 1857 als Avantageur in Preussische Dienste, war 1860 Lieutenant im 59. Infanterie-Regimente, mit welchem er 1864 den Feldzug in Schleswig machte, und darauf in Rendsburg garnisonirte. 1866 stand er mit seinem Regimente bei der Manteuffel'schen Armee, und wurde nach dem Feldzuge als Brigade-Adjutant der 19. Infanterie-Brigade nach Posen versetzt. Als solcher machte er 1870 und 71 den Krieg in Frankreich wieder mit Auszeichnung mit, avancirte nach dem Feldzuge zum Hauptmann und Compagniechef im Königs-Grenadier-Regimente Nro. 7, und wurde von diesem Regimente 1873 ins erste Regiment Garde nach Potsdam versetzt.

Seit 30. Septbr. 1867 ist er verheirathet mit Fräulein Bertha Freyin von Salis-Soglio genannt Strahl, und sind aus dieser Ehe bis jetzt folgende Kinder, in der

zweieundzwanzigsten Generation der I. Subdivision des III. Zweigs der II. Branche des III. Viertels des Stammes Winterstein, vorhanden:

a) Töchter:

1. Auguste Marie Magdalena, geboren zu Glogau am 23. Sep-^{XXII. Ge-}
tember 1870; ^{neration,}
2. Natalie Frieda Berthi, geboren zu Liegnitz am 2. März 1872.

b) Sohn:

607. Carl Udo Hans, geboren zu Posen den 24. August 1868.

Haben wir somit die Notizen über die noch blühenden Zweige beider Wangenheim'schen Stämme, soweit wir es vermochten, zusammengestellt, so bleibt nun noch übrig, die Genealogie des 1844 im Mannstamme erloschenen IV. Viertels des Wintersteiner Stammes darzustellen, wofür uns freilich die Benutzung des Archivs zu Grossen-Behringen nicht zu Statten gekommen ist, und welche daher nur lückenhaft sein kann.

Das IV. Viertel

des Stammes Winterstein wurde von Hans des Aeltern, des Win-^{XI. Ge-}
terstein'schen Stammvaters, Enkel, dem zweiten Sohne Friedrichs ^{neration}
und der Margaretha geborenen von Bibra, und Bruder Friedrich
des Aeltern von

44. Apel VI.

begründet, welchen wir schon am Schlusse des ersten Abschnitts, in der XI. Generation des Geschlechts von Ludwig I. an, kennen gelernt haben, und welcher bei der auch bereits erwähnten Theilung mit seinem Bruder Friedrich dem Aeltern im Jahre 1513 das Theil Wangenheim erwählt hatte. Ausser den Urkunden, worin wir ihn mit seinem Bruder Friedrich und respective seinen Vettern gemeinschaftlich schon früher haben handelnd auftreten sehen, begegnet uns Apel nicht weiter urkundlich, und scheint derselbe ziemlich still auf seinem Theile des Schloßes Wangenheim gesessen zu haben. Durch den Tod seines Bruders Friedrich war 1536 das Seniorat des Stammes auf ihn gefallen, aber auch in dieser Beziehung sind keine seiner Handlungen zu unserer Kenntniss gekommen. Die älteren Stammtafeln geben ihm bald eine Anna von Spiegel, bald eine Ortha v. Wedel zur Gemahlin, während der Leichenstein seines Sohns Balthasar in der Kirche zu Wangenheim es